

Vormittagssitzung vom 12. Dezember 1946.**Séance du 12 décembre 1946, matin.**

Vorsitz — Présidence: Hr. Wey.

5127. Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.**Réforme économique et droits du travail.
Préavis sur l'initiative.**

Bericht des Bundesrates vom 14. Oktober 1946 (Bundesblatt III, 825). — Rapport et projet d'arrêté du 14 octobre 1946 (Feuille fédérale III, 797).

Antrag der Mehrheit.

Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Bundesrates.

Antrag der I. Minderheit

(Höppli, Leuenberger, Reinhard, Spühler):

Art. 2. Dem Volke und den Ständen wird die Annahme des Volksbegehrens beantragt.

Antrag der II. Minderheit

(Sprecher, Munz):

Art. 2. Dem Volke und den Ständen wird die Verwerfung des Volksbegehrens und die Annahme eines Gegenvorschlages beantragt, der wie folgt lautet:

„Es wird ein neuer Art. 31 bis mit folgendem Wortlaut geschaffen:

Der Bund trifft die nötigen Massnahmen, um auf dem Wege einer aktiven Konjunkturpolitik eine produktive Vollbeschäftigung zu erreichen, die

- a) das Recht des Bürgers auf Arbeit bei gerechter Entlohnung, sowie den Schutz der Arbeit in allen Zweigen der Wirtschaft gewährleistet;
- b) die Erhaltung eines gesunden Bauern- und Gewerbestandes, sowie einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft ermöglicht;
- c) die Existenzgrundlagen der Familie sichert.

Zur Durchführung dieser Grundsätze erlässt der Bund auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung die notwendigen Vorschriften, wobei er, unter Wahrung des Leistungswettbewerbes und der Rechtsgleichheit vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abgehen kann, wenn das Gesamtinteresse es erfordert.“

Proposition de la majorité.

Passer à la discussion des articles et adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition de la 1^{re} minorité

(Höppli, Leuenberger, Reinhard, Spühler):

Art. 2. Le peuple et les cantons sont invités à accepter la demande d'initiative.

Proposition de la II^e minorité

(Sprecher, Munz):

Art. 2. L'article 33 de la constitution fédérale est remplacé par les dispositions suivantes:

La Confédération prend les mesures nécessaires pour réaliser, par une politique qui favorise l'activité économique, un plein emploi fructueux de façon

- a) à conserver une forte population paysanne et une économie agricole et forestière productive;
- b) à garantir le droit de chaque citoyen à un travail équitablement rémunéré, ainsi qu'à protéger le travail dans toutes les branches de l'économie;
- c) à assurer les bases de l'existence matérielle de la famille.

La Confédération édictera les dispositions nécessaires à l'application des principes susmentionnés. Si l'intérêt général le justifie, elle pourra déroger au principe de la liberté du commerce et de l'industrie tout en conservant une concurrence féconde et l'égalité devant la loi.

L'article 33 ancien devient l'article 33 bis.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.***Häberlin**, Berichterstatter der Mehrheit: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz haben gemeinsam am 10. September 1943 der Bundeskanzlei eine Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ eingereicht, die 161 477 gültige Unterschriften auf sich vereinigte. In der Folge hat die Bundesversammlung den Bundesrat eingeladen, über diese Initiative Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, welchem Auftrag der Bundesrat mit Botschaft vom 14. Oktober 1946 nachgekommen ist.

Es ist diese Botschaft, um das gleich vorweg zu nehmen, sowohl in der Öffentlichkeit als nachher im Schoss der vorberatenden Kommission Ihres Rates scharf kritisiert worden. Die „Gewerkschaftskorrespondenz“ hat gegenüber dieser Botschaft den Vorwurf erhoben, der Bundesrat habe mit ihr Klassenkampf getrieben, und in der Kommission ist von sozialdemokratischer Seite die Ansicht vertreten worden, diese Botschaft stelle eine politische oder sogar eine freisinnige Streitschrift dar. Ich glaube, beides zu Unrecht, denn die Botschaft ist weit davon entfernt, auf der einen Seite die Initiative in Bausch und Bogen zu verdammen und auf der andern Seite die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse als über jede Kritik erhaben zu bezeichnen. Die Botschaft bemüht sich im Gegenteil, Licht und Schatten nicht einseitig zu verteilen, und sie anerkennt, dass jedes Wirtschaftssystem bestimmte Vor- und Nachteile hat, die sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Dass der Bundesrat schliesslich zu einer Ablehnung der Initiative gekommen ist, darüber können wohl die Initianten nicht erstaunt gewesen sein. Auf jeden Fall danken wir dem Bundesrat dafür, dass er seine ablehnende Stellungnahme mit aller wünschenswerten Deutlichkeit und Offenheit bezogen hat.

Die Verhandlungen in der Kommission begannen mit der von verschiedenen Seiten gemachten Feststellung, in dieser Frage seien die Meinungen zum vornherein gemacht, man könne daher die Auseinandersetzung beschränken auf die Beratungen im Plenum des Rates und im abgekürzten Verfahren gleich zur Abstimmung schreiten. Nichtsdesto-

weniger hat sich dann eine Diskussion entwickelt, bei der die Funken nicht übel stoben und an der sich auch, seine präsidiale Würde vielleicht etwas verletzend, der Sprechende mit gewohntem Temperament beteiligt hat.

Im Verlauf der Verhandlungen hat Kollege Sprecher einen Antrag auf Rückweisung eingebracht, der mit dem Auftrag an den Bundesrat verbunden sein sollte, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements hat diesen Antrag bekämpft unter Hinweis darauf, dass er in der Botschaft schon dargelegt habe, aus welchen Gründen der Bundesrat darauf verzichtet hat, einen solchen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Tatsächlich ist dieser Antrag auf Rückweisung in der Kommission mit 10 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden.

Daraufhin hat Herr Sprecher — der kluge Mann hat in diesem Fall wirklich vorgebaut — einen selbstverfassten Gegenvorschlag aus der Tasche gezogen und der Kommission unterbreitet. Dieser Gegenvorschlag, der Ihnen heute gedruckt als Antrag der 2. Kommissionsminderheit vorliegt, hat verschiedene interessante Metamorphosen durchgemacht. Zunächst ist es wahrscheinlich dem rein zufälligen Umstand zuzuschreiben, dass in der Kommission Herr Kollege Sprecher neben Herrn Kollegen Munz gesessen ist, dass die ursprüngliche Fassung einer gewissen landesringlichen Infiltration unterlegen ist, und sodann ist der Gegenvorschlag später offenbar noch im Feuer der demokratischen Fraktionsverhandlungen geläutert worden. Aber auch in seiner jetzigen dritten Fassung ist der Gegenvorschlag immer noch ein ausserordentlich merkwürdiges *mixtum compositum*: Lit. a ist eine Zusammenfassung der Ziffern 5 und 6 der Initiative, die wir jetzt zu behandeln haben; lit. b bedeutet eine Anleihe bei den revidierten Wirtschaftsartikeln, wie sie zur Volksabstimmung bereit liegen. Es ist da allerdings neben dem Bauern noch der Gewerbestand aufgeführt und neben der Landwirtschaft die Forstwirtschaft; dafür ist die Festigung des häuerlichen Grundbesitzes weggelassen worden. Lit. c ist schliesslich eine nach meiner Auffassung vollständig überflüssige Anleihe beim Familienschutz, weil wir ja jetzt in der Bundesverfassung einen Art. 34quinquies haben, der den Bund verpflichtet, im Rahmen der Verfassung die Bedürfnisse der Familie zu berücksichtigen.

Nach dem Gegenvorschlag soll der Bund zur Durchführung dieser Grundsätze auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung die notwendigen Massnahmen erlassen. Ich vermute, dass Herr Kollege Sprecher nicht nur Beschlüsse kraft ausserordentlicher Vollmachten visieren, sondern auch die dringlichen Bundesbeschlüsse ausschliessen wollte. Ich glaube jedoch, mit dieser Fassung erreiche er seinen Zweck nicht. Denn die dringlichen Bundesbeschlüsse sind durchaus als ein Element der ordentlichen Gesetzgebung zu betrachten; und wenn man sie schon ausschliessen will, dann muss man die Fassung wählen, wie sie in den revidierten Wirtschaftsartikeln vorgesehen ist, nämlich in Art. 32, wo es heisst, dass die in den Artikeln so und so genannten Bestimmungen nur durch Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse ausgeführt werden dürfen,

für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann:

Schliesslich will der Gegenvorschlag dem Bund das Recht einräumen, wenn es das Gesamtinteresse erfordert — und das ist nun eben die landesringliche Infiltration — unter der Wahrung des Leistungswettbewerbes und der Rechtsgleichheit vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen. Der Gegenvorschlag will also den Art. 31 der Bundesverfassung nicht aufheben, sondern die Handels- und Gewerbefreiheit lediglich einschränken. Nun haben wir aber bei der Diskussion über die Initiative des Landesringes, die inzwischen von dem ihr hier vorausgesagten Schicksal eines bitteren Endes ereilt worden ist, bereits festgestellt, dass das „Recht auf Arbeit“ und die Handels- und Gewerbefreiheit unlösbare innere Widersprüche sind.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass der Gegenvorschlag der zweiten Kommissionsminderheit ein merkwürdiges Mosaik aus den aller verschiedensten Elementen ist. Sein Verfasser hat offenbar vieles bringen und damit manchem etwas bringen wollen; aber es ist ihm dabei das Missgeschick passiert, dass er es niemandem recht machen konnte. Deshalb ist dieser Vorschlag in der Kommission mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt worden. Die zweite Stimme — das ist nicht ganz uninteressant festzustellen — stammt von unserem Kollegen Herrn Munz. Ich möchte diese Feststellung nur quasi prophylaktisch machen, für den Fall, dass beim kommenden Kampf um die Wirtschaftsartikel von Seiten des Landesringes jedes Abweichen von der Handels- und Gewerbefreiheit als eine Ver-sündigung gegen den wahren Geist des Liberalismus verdammt werden sollte.

In der Schlussabstimmung ist der Antrag des Bundesrates, dahinlautend, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen, mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen worden. Zwei Mitglieder der Kommission haben sich der Stimme enthalten, und zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion waren bei dieser Abstimmung entschuldigt abwesend.

Ich habe nun den Auftrag erhalten, hier den Standpunkt der Kommissionsmehrheit zu vertreten. Ich kann diesen Auftrag innert nützlicher Redefrist nur bewältigen, wenn ich mir in doppelter Hinsicht eine Beschränkung auferlege. Ich möchte darauf verzichten, die Initiative Punkt für Punkt zu betrachten und verweise in dieser Hinsicht auf die ausführlichen Darlegungen der Botschaft. Ich möchte mich vielmehr darauf beschränken, sie als Ganzes zu betrachten und versuchen, ihre Ziele und ihre Tragweite als Ganzes zu erfassen; und auch bei dieser Gesamtbetrachtung möchte ich mich auf die Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Seite beschränken, weil ich wohl annehmen darf, dass der welsche Herr Referent der Kommissionsmehrheit dann den mehr staatsrechtlichen und juristischen Fragen sein besonderes Augenmerk schenken werde.

Was will die Initiative? Sie will einmal — und diese negative Feststellung ist nicht minder wichtig als ihr positiver Gehalt — Art. 31, Abs. 1 der Bundesverfassung aufheben, also den Artikel, der die Handels- und Gewerbefreiheit im ganzen Um-

fang der Eidgenossenschaft gewährleistet. Und zwar will sie diesen Artikel durch Bestimmungen ersetzen, aus denen die Handels- und Gewerbefreiheit vollständig verschwunden ist, in denen überhaupt von irgend welchen Freiheitsrechten des Bürgers in wirtschaftlichen Fragen mit keinem Wort mehr die Rede ist. Die Verfasser sind einseitig und konsequent genug, einzusehen und anzuerkennen, dass sie allein mit den wohl erwoگenen Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit, wie sie in den revidierten Wirtschaftsartikeln vorgesehen sind, nicht zum Ziele kommen, sondern dass sie zum Erreichen ihres Zieles die Handels- und Gewerbefreiheit vollständig opfern müssen. Nicht umsonst haben sie denn auch in ihrem offiziellen Kommentar zur Initiative die Initiative des Landesringes, die die Handels- und Gewerbefreiheit neben dem Recht auf Arbeit retten wollte, schlechtweg als Volksbetrug qualifiziert. Die Initiative der Gewerkschaften und der Sozialisten macht also mit der Handels- und Gewerbefreiheit tabula rasa. Ziffer 3 bestimmt: Der Bund ist befugt, die zu diesem Zwecke — diese sind in Ziffer 1 und 2 genannt — erforderlichen Massnahmen in Aufbau und Organisation der nationalen Wirtschaft anzuordnen. Damit wir ja genau im Bild sind, was gemeint ist, sagt der schon erwähnte offizielle Kommentar klipp und klar, damit seien dem Bunde alle notwendigen Kompetenzen gegeben, um im Namen der Gemeinschaft überall zu intervenieren, wo dies die Organisation der Wirtschaft notwendig mache. Also hemmungslose und schrankenlose Intervention des Staates in die private Wirtschaft. Mit welchem Zweck oder in welcher Absicht? Um die Wirtschaft des Landes zur Sache des ganzen Volkes zu machen (Ziffer 1 der Initiative) und das Kapital in den Dienst der Arbeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges und der Volkswohlfahrt zu stellen (Ziffer 2 der Initiative). Diese beiden Leitsätze der Initiative sind wörtlich entnommen der „Neuen Schweiz“, jenem Manifest, mit dem sich im Dezember 1942 die Sozialdemokratische Partei der Schweiz an das Schweizervolk wandte, und in deren Einleitung es heisst:

„Aus diesem Krieg und aus der Not dieser Zeit muss das erstehen, was früher unerreichbar schien: die Gemeinschaft des arbeitenden Volkes, die auf sozialistischer Grundlage Staat und Wirtschaft einer neuen Schweiz aufbauen wird.“

Als Ziel wird gesteckt die sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft, und über den Weg zur Verwirklichung dieses Zieles heisst es:

„Die Verwirklichung dieser Absichten setzt die Übernahme der politischen Macht durch das arbeitende Volk voraus. Für die sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft muss deswegen die Mehrheit des Volkes gewonnen werden.“

Zur nahen textlichen Verwandtschaft zwischen Initiative und „Neuer Schweiz“ kommt nun noch eine wenigstens teilweise Kongruenz in persönlicher Hinsicht. Wohl ist von Kollege Leuenberger in der Kommission Wert gelegt worden auf die Feststellung, dass sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund bis jetzt noch nicht auf das Programm der „Neuen Schweiz“ verpflichtet habe. Immerhin ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund durch

seinen Kampf gegen die Initiative des Landesringes gezwungen worden, auch seine Absichten etwas zu enthüllen. Da zitiere ich einen Artikel der „Gewerkschaftskorrespondenz“, worin es heisst, dass zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit die Grundlage der heutigen Wirtschaftsfreiheit preisgegeben werden müsse. Das Recht auf Arbeit setze eine dauernde Vollbeschäftigung voraus, die, wenn überhaupt, nur in einer weitgehend gelenkten Wirtschaft möglich sei. Ein grosser Teil der Produktion müsse geplamt und die Wirtschaft auf einen andern Boden gestellt und der privaten Interessensphäre weitgehend entzogen werden. Noch deutlicher wurde der andere Partner im Initiativkomitee, die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, die in ihrem offiziellen Aufruf gegen die Initiative des Landesringes unter dem Titel: „Für Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit, gegen Irreführung und Demagogie“ wörtlich geschrieben hat:

„Nur in einer nach sozialistischen Prinzipien geleiteten Gesellschaft, in der die Wirtschaft Sache des ganzen Volkes ist und das Kapital in den Dienst der Arbeit gestellt wird, kann das Recht auf Arbeit und die soziale Sicherheit des Arbeiters, des Angestellten und des Bauern verwirklicht werden.“

Es wäre ja auch vollständig unverständlich, wenn die Sozialdemokratische Partei ihren ganzen Einfluss einsetzen würde, für eine Initiative, die nicht mindestens auf dem Weg zu ihrem Endziel liegen, nicht wenigstens eine Etappe bedeuten würde auf dem Weg zum Endziel, das sie im Auge hat. Übrigens ist vom Hauptsprecher der sozialdemokratischen Fraktion in der Kommission der Gefahr vorgebeugt worden, dass wir die Initiative etwa zu leicht oder zu harmlos nehmen. Denn es war Kollega Reinhard, der ausdrücklich erklärt hat, es gehe bei dieser Initiative um eine revolutionäre Umgestaltung der Wirtschaft. Und Kollega Höppli war so freundlich, in seiner Berichterstattung über die Kommissionsverhandlungen diesen Ausspruch gleichsam protokollarisch festzuhalten, indem er geschrieben hat:

„Denn es wurde die bürgerliche Mehrheit der Kommission in keinem Zweifel darüber gelassen, dass es um die grundsätzliche und revolutionäre Umgestaltung der schweizerischen Wirtschaft geht.“

Man wird es uns unter diesen Umständen nicht verübeln, wenn wir es entschieden ablehnen, in einen Zug einzusteigen, der via Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ und „Neue Schweiz“ auf wirtschaftlichem Gebiet in einem revolutionären Abenteuer enden soll. Mit unmissverständlicher Klarheit wird in der „Neuen Schweiz“ ausgesprochen, dass für die Verwirklichung ihrer Ziele die Übernahme der politischen Macht eine unabdingbare Notwendigkeit darstelle. Zu diesem Kampf um die politische Macht werden wir uns stellen, weil wir gar nicht daran denken, etwa freiwillig abzudanken. Diese Stellungnahme hat nichts zu tun mit Überheblichkeit. Wir wollen damit insbesondere auch gar nicht sagen, dass wir die gegenwärtigen Wirtschaftszustände als ideal betrachten. Aber wir scheuen uns gar nicht, zu sagen, dass wir uns mit dem Erreichten im Kreise der Völker durchaus sehen lassen dürfen. Lesen Sie in der Botschaft nach, was auf dem Gebiete der sozialen Versicherung schon geschaffen wurde!

Lesen Sie nach, welche Bedeutung die gemeinschaftliche Form der Unternehmung und welche Bedeutung das Genossenschaftswesen in unserem Land erlangt haben! Wir wollen dabei nicht stehen bleiben, sondern uns in den revidierten Wirtschaftsartikeln jene Grundlage schaffen, die uns erlaubt, in organischer Weiterentwicklung des Bestehenden die Wohlfahrt des Volkes und die wirtschaftliche Sicherung der Bürger, wie es in diesen Artikeln heisst, zu mehren.

Bei der Stellungnahme zur Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ geht es letzten Endes um einen grundsätzlichen Entscheid zwischen zwei verschieden gearteten Wirtschaftssystemen. Auf der einen Seite ein Wirtschaftssystem, in dessen Mittelpunkt das Individuum, der Mensch, steht, mit seinen Vorzügen und Schwächen, auf der andern Seite ein Wirtschaftssystem, in dessen Mittelpunkt das Kollektiv, der Staat, steht, mit seinen Vorzügen und Schwächen. Auch der schärfste Gegner des heutigen Wirtschaftssystems wird anerkennen, dass es Gewaltiges geleistet hat, und auch der glühendste Anhänger des heutigen Wirtschaftssystems wird nicht verkennen, dass es daneben schwere Schäden verursacht hat. Nirgends aber habe ich ein Wirtschaftssystem in der Praxis sich bewähren sehen, das der Allgemeinheit bessere Dienste geleistet hätte, als es unser heutiges tut.

Die Menschen lieben es, so ab und zu von einem paradisiischen Lande zu schwärmen, in dem alles Begehrtes gleichsam bei freiem Eintritt geboten wird, denn im wirklichen Leben müssen wir für die Erfüllung unserer Wünsche stets einen Preis bezahlen. Auch im Bemühen um eine gerechte Wirtschaftsordnung gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen widerstrebenden Elementen. Die Vorteile des heutigen Wirtschaftssystems müssen wir erkaufen mit einem Element der Unsicherheit, des Risikos, während wir für die von der sozialistischen Planwirtschaft versprochene Sicherheit und Risikolosigkeit in einem Masse auf das Element der Freiheit verzichten müssten, das mir unerträglich erscheint. Die gütige und weise Natur hat den Menschen Gaben des Geistes und Fertigkeiten der Hand verliehen, damit er auf eigenen Füßen stehen und sich sein Schicksal selbst schmieden könne. Wäre ein gesichertes, von der Wiege bis zur Bahre planmässig verlaufendes Leben überhaupt ein Ideal, ein Ideal, das den Menschen anspornen würde, jederzeit sein Bestes zu leisten? Ich wage es zu bezweifeln und glaube deshalb, wir müssen und können uns damit abfinden, dass es so bleiben wird, wie Goethe im „West-östlichen Diwan“ den Dichter sprechen lässt zur Wache vor dem Tor des Paradieses:

„Nicht so vieles Federlesen,
Lass mich immer nur herein,
Denn ich bin ein Mensch gewesen,
Und das heisst ein Kämpfer sein.“

Im Sinne dieser Erwägungen beantrage ich Ihnen mit der Kommissionsmehrheit und dem Bundesrat, Volk und Ständen die Ablehnung dieser Initiative zu empfehlen.

M. Favre, rapporteur de la majorité: L'initiative du parti socialiste et de l'Union syndicale concernant la réforme économique et les droits du travail

a été déposée le 10 septembre 1943. Elle suit de quelques mois l'initiative de l'alliance des indépendants, qui fut remise à la chancellerie fédérale le 6 mai 1943.

Il est incontestable cependant que le droit au travail au sens de ces initiatives est une vieille revendication socialiste. Elle est revenue maintes fois sur le tapis à l'occasion des crises économiques.

L'initiative populaire de 1893, qui demandait formellement que le droit au travail fût garanti à chaque citoyen suisse, mais qui, en fait, tendait plutôt à une extension de la protection ouvrière, avait été lancée par A. Steck, le président du parti socialiste suisse. C'est au plus fort de la grande dépression de 1929—39, soit en 1934 et en 1937 que furent déposées l'initiative socialiste de crise et celle concernant la création d'occasions de travail.

Le peuple suisse va se prononcer sur l'initiative concernant la réforme économique et les droits du travail en une période de suremplei. Cela n'est pas conforme du tout aux prévisions de ses auteurs.

Mais on s'explique que le parti socialiste, allié à l'union syndicale suisse, ait recueilli au printemps et en été 1943 les signatures appuyant son initiative si l'on se rappelle que le débarquement des troupes américaines et anglaises en Afrique du nord, en novembre 1942, avait provoqué dans tout notre pays une psychose de paix. Il était alors entendu que la guerre touchait à sa fin.

Or, l'opinion commune en Suisse, au cours de cette dernière guerre, admettait que la fin des hostilités déterminerait une crise de chômage d'une extrême gravité. Le Conseil fédéral lui-même partageait cette conviction qui, par divers arrêtés, avait réglé «la création de possibilités de travail pendant la crise consécutive à la guerre».

Il fallait donc être prêt à affronter le désastreux chômage qu'apporterait la paix. On perdait de vue que si la période d'entre les deux guerres avait connu des crises si profondes, c'est parce que la production avait été développée au delà des possibilités de consommation et que la Suisse se trouverait, après la deuxième guerre mondiale, au centre d'une Europe à reconstruire.

Cependant il est incontestable que la grande crise qui a précédé la deuxième guerre mondiale a laissé dans l'âme des masses ouvrières un sentiment d'inquiétude, parfois même d'amertume. Elle a mis en question la valeur d'un régime économique basé sur la liberté.

Le libéralisme économique avait affirmé la liberté du travail. Mais cette liberté est demeurée trop souvent abstraite: ceux qui devaient s'en prévaloir n'ont pas été toujours munis des moyens propres à en permettre l'exercice. Steck disait déjà et très justement que la liberté de travailler ne peut être que dérision pour celui qui, malgré ses efforts, ne réussit pas à trouver une occupation. Il importe donc que soient aménagées des conditions favorables à l'exercice du droit de travailler et d'acquérir des biens. C'est ainsi que la liberté du travail devient une liberté réelle.

Il appartient à notre génération de garantir les libertés économiques, de faire de notre démocratie politique une démocratie sociale, c'est-à-dire d'établir un régime qui réalise la sécurité économique des citoyens tout en sauvegardant, je vais plus

loin, en renforçant leurs libertés politiques et civiles.

L'initiative que nous examinons cherche à doter les masses ouvrières de la sécurité à laquelle elles ont droit. Mais: quelle est donc la voie qu'elle trace?

Qu'on examine le texte de l'initiative et son commentaire autorisé qu'ont édité le parti socialiste et l'Union syndicale, une idée générale s'en dégage que je puis énoncer en ces termes: l'initiative veut rendre l'Etat responsable de la situation matérielle de tous les citoyens et, à cette fin, accorder à la Confédération une compétence illimitée dans tout le domaine de l'économie et des rapports du travail.

Le texte qui nous est proposé frappe au premier regard par son caractère très particulier. Un article constitutionnel qui a pour objet la réforme du régime économique doit contenir soit des normes de compétence définissant avec précision le nouveau champ d'activité de la Confédération, soit des dispositions définissant des droits constitutionnels des citoyens.

L'article présenté par l'initiative contient des déclarations de principe qui appartiennent légitimement à un programme politique, mais ne sont pas des textes constitutionnels. Ce sont les al. 1 et 2 qui disent que l'économie nationale est l'affaire du peuple entier et que le capital doit être mis au service du travail.

Il contient aussi une norme de compétence qui constitue un blanc-seing donné à la Confédération, l'habilitant à intervenir dans la structure de l'économie nationale, mais qui ne donne aucune indication au législateur fédéral sur la manière dont il doit concevoir la tâche qui lui est dévolue.

Puis ce sont des dispositions d'ordre très général, les alinéas 4 et 6 reconnaissant la compétence de la Confédération dans le domaine des assurances sociales et dans celui de la protection du travail.

C'est aussi l'énumération d'un droit constitutionnel: le droit au travail et à la juste rémunération du travail, alinéa 5.

L'alinéa 7 doit constituer la base de la législation fédérale en matière d'occasions de travail.

Les alinéas 7 et 8 renferment des normes d'exécution qui requièrent la coopération de l'Etat et de l'économie ainsi que la collaboration des cantons en vue de l'application des principes de l'initiative.

L'alinéa 3, attribue à la Confédération le droit de prendre les mesures nécessaires en vue de réaliser les postulats des alinéas 1 et 2, qui font de l'économie nationale l'affaire du peuple entier et qui mettent le capital au service du travail, de l'essor économique général et du bien-être du peuple. Mais cet alinéa est à ce point général que tout naturellement l'on doit se demander par quels moyens les auteurs de l'initiative entendent que soit poursuivie la politique économique de la Confédération.

Cette recherche conduit aux constatations suivantes:

L'initiative socialiste a été précédée, mi-décembre 1942, de la publication du programme du parti socialiste «la Suisse nouvelle». Or, deux des textes les plus caractéristiques de l'initiative sont empruntés à «la Suisse nouvelle». Les voici: «L'économie nationale est l'affaire du peuple entier»,

«Le capital est mis au service du travail». Comme le disait notre collègue, M. Reinhard, à la réunion de votre commission: ces deux phrases présentent un intérêt essentiel; elles dominent toute l'initiative.

Cependant, des membres socialistes de la commission qui tiennent de très près à l'Union syndicale, ont contesté tout rapport entre l'initiative et «la Suisse nouvelle». Ce qu'ils recherchent par les moyens de l'initiative, disent-ils, c'est simplement une politique d'occasions de travail.

Mais la relation entre l'initiative et le programme du parti socialiste est établie avec une parfaite clarté dans les articles que M. Oprecht, conseiller national, a publiés dans la *Rote Revue*, de novembre 1942: «Inmitten des neuen Weltkrieges» et d'avril 1943: «Die neue Schweiz» où il relate la genèse de l'initiative, définit les buts de la «Suisse nouvelle» et expose que l'initiative commune des syndicats et du parti socialiste constitue la base de l'unité d'action du mouvement ouvrier de l'ensemble de la Suisse.

Le souci avec lequel certains chefs syndicalistes entendent aujourd'hui se distancer de la «Suisse nouvelle» est chose plaisante. Je songe en particulier à l'attitude de notre collègue, M. Höppli, qui a déclaré en séance de la commission que l'initiative concernant la réforme économique et les droits du travail était étrangère au programme socialiste: «Das Volksbegehren Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit dient nicht der Verwirklichung der neuen Schweiz» et qui oubliait, en le disant, les propos qu'il avait tenus ici le 1^{er} octobre 1946 (p. 719 Bulletin sténographique): «Wir wollen mit unserer Initiative den Grundstein legen für eine neue und gerechtere Wirtschaftsordnung und mit unserer Initiative werden wir den Kampf eröffnen um die «Neue Schweiz», aus deren Programm die Initiative ja überhaupt entstanden ist.»

Or, le programme de «la Suisse nouvelle» poursuit la nationalisation des principaux moyens de production et la planification étatique de l'économie nationale.

Au reste, nous verrons que l'affirmation du droit au travail, conçu comme un droit individuel garanti par l'Etat, conduit, qu'on le veuille ou non, au collectivisme.

On a donc le droit de penser que, dans l'idée de ses principaux promoteurs, l'initiative socialiste est une entreprise nettement dirigée vers l'étatisation de l'économie nationale.

S'il n'en était pas ainsi, on ne comprendrait pas pourquoi cette initiative n'a pas été retirée.

Un membre syndicaliste de la commission a déclaré que le ton polémique du rapport du Conseil fédéral rendait impossible le retrait de l'initiative. Une pareille susceptibilité étonne, d'autant plus que l'Union syndicale n'est pas mentionnée dans ce rapport comme patron de l'initiative.

Sans doute, le rapport officiel fait-il une critique serrée de l'initiative. Il en fut ainsi pour d'autres initiatives.

Mais est-il possible d'agir autrement? Un texte destiné à figurer dans la Constitution ne doit-il pas être soumis au jugement approfondi des autorités gouvernementale et législative?

On peut n'être pas d'accord avec les opinions exprimées dans ce document officiel. Personnellement,

ment, je ne partage pas toutes les opinions qui y sont exprimées.

Mais le rapport du Conseil fédéral nous guide dans notre étude d'une manière sérieuse et digne. Au reste, le rapport du Conseil fédéral n'a vu le jour que pour la raison que l'initiative n'a pas été retirée.

C'est cela qu'on peut regretter et que déplorent plus particulièrement tous ceux qui, participant aux délibérations de la commission qui, en été 1945, au Bürgenstock, a étudié le projet de révision des articles constitutionnels relatifs au domaine économique, se sont appliqués à faire œuvre de concorde. Nous avons eu le souci constant d'introduire dans la Constitution des textes permettant de réaliser, dans toute la mesure compatible avec la sauvegarde des libertés individuelles, cantonales et professionnelles, cette sécurité économique qui est la profonde et légitime aspiration des masses ouvrières.

L'initiative socialiste constitue un obstacle à la conquête des progrès économiques et sociaux que promettent les nouveaux articles relatifs à l'ordre économique.

Analysant le commentaire de l'initiative, j'ai fait le relevé complet des buts que les auteurs de l'initiative déclarent expressément et publiquement vouloir atteindre grâce au texte proposé.

Ces buts, les voici: prévention des crises, création d'occasions de travail, lutte contre les abus des cartels et des trusts, développement des assurances sociales, protection des travailleurs, contrôle du crédit et de l'exportation des capitaux.

Or, tous ces postulats, sans aucune exception, peuvent être réalisés à l'aide des nouveaux articles concernant l'ordre économique.

Dès lors, l'attitude des auteurs de l'initiative apparaît très claire: On veut autre chose que ce que dit le commentaire. Ce qu'on veut, c'est réaliser, à l'aide d'un texte susceptible de recevoir les interprétations les plus larges, le programme de la «Suisse nouvelle». La disposition de l'alinéa 3 de l'initiative permet même d'aller plus loin que la «Suisse nouvelle» et de mettre en œuvre le programme économique et social le plus radical.

Il est nécessaire de s'arrêter pendant quelques instants aux dispositions particulièrement controversées de l'initiative, et tout d'abord aux alinéas 1 et 2 qui posent le principe que l'économie nationale est l'affaire du peuple entier et que le capital doit être mis au service du travail.

Le rapport du Conseil fédéral, aux pages 4 et 5, s'exprime là-dessus dans ces termes: «En les considérant isolément et sans idée préconçue, on doit reconnaître que ces formules expriment les objectifs indiscutés de l'orientation économique actuelle. Les personnes dont les opinions divergent de celles des auteurs de l'initiative sur toutes les questions essentielles pourraient pour la plupart se rallier sans réserve à ces deux alinéas.»

Et l'on suspecte l'objectivité du rapport!

Je considère que le rapport du Conseil fédéral est ici d'une bienveillance excessive.

Ces deux alinéas ne nous arrêteraient guère s'ils n'étaient que des affirmations de principe.

Mais quand on se rappelle qu'il ne manque pas de députés qui s'efforcent, au besoin, de fonder

sur l'article 2 de la Constitution fédérale, qui définit les buts de la Confédération, des projets de lois ou d'arrêtés sans base constitutionnelle formelle; quand on lit les alinéas 3 et 7 qui donnent à la Confédération le pouvoir de prendre les mesures nécessaires en vue d'appliquer des principes de l'initiative, on peut imaginer le parti que plusieurs ne manqueraient pas de tirer de l'adoption de pareilles dispositions. On pourrait faire dire à ces textes que la Confédération règle à son gré la vie économique du pays et dispose à cette fin de toutes les ressources du peuple suisse. Même conçues comme simples déclarations définissant les buts de la politique économique et sociale de la Confédération, ces textes sont loin d'être irréprochables.

Ils sont en effet singulièrement équivoques.

Veut-on dire à l'alinéa 1 que la législation dans le domaine de l'économie est l'affaire du peuple? La Constitution le dit déjà.

Veut-on parler du peuple suisse entier? Je dois demander alors quels droits l'on réserve aux cantons.

D'ailleurs, si la législation est l'œuvre de la collectivité, l'économie est en principe l'affaire des personnes privées. Et c'est à la loi qu'il appartient d'orienter les activités individuelles dans le sens du bien commun. Mais il est indispensable de maintenir fermement la distinction entre ce qui est public et ce qui est privé si l'on veut conserver une démocratie vraiment libre, servie par une économie saine et ordonnée.

La disposition du premier alinéa peut être interprétée en ce sens que l'économie privée doit faire place à l'économie collective. Au reste, bien des partisans de l'initiative sont de cet avis.

Le deuxième alinéa dit que le capital doit être mis au service du travail, de l'essor économique général et du bien-être du peuple. Veut-on dire que les ressources matérielles doivent être mises à la disposition des besoins humains d'une manière ordonnée, de telle façon qu'à chaque chose soit reconnu un maître et que l'usage des biens soit subordonné par la loi à l'intérêt de la collectivité, je suis pleinement d'accord. Mais que, prenant le contre-pied de l'erreur libérale qui accentuait l'aspect individuel du droit de propriété, on en vienne à n'en plus connaître que l'aspect public, c'est ce que nous ne saurions admettre. Le but de la législation sociale, dans un pays démocratique surtout, est de favoriser la participation de tous les citoyens aux bienfaits de la civilisation moderne. Le progrès social demande la suppression du prolétariat. C'est pourquoi il faut promouvoir les classes moyennes et faibles de la population par une meilleure répartition des richesses. La liberté économique comporte le droit d'acquérir un patrimoine et la protection de la propriété privée. Elle s'oppose aux principes et aux mesures qui conduisent à la nationalisation généralisée des moyens de production.

Je conclus que les alinéas 1 et 2 n'ont pas place dans notre Constitution.

L'alinéa 4 qui demande, sous une forme bien énigmatique, l'extension du système des assurances sociales; l'alinéa 6, qui requiert la protection du travail dans toutes les branches de l'économie, ont été analysés d'une manière très complète dans

le rapport du Conseil fédéral. J'observe qu'ils n'apportent rien de plus que les articles constitutionnels relatifs au domaine économique; ils sont beaucoup moins précis que ceux-ci.

Pour l'essentiel, l'alinéa 7 correspond à l'article 31 quinquies des nouveaux articles, qui a pour objet la prévention des crises. Je n'en parlerai pas.

Mais je traiterai plus tard de la place que l'initiative fait aux cantons et aux organisations professionnelles dans le système économique qu'elle préconise.

Ce n'est pas sans émotion que j'aborde l'examen du quatrième alinéa de l'initiative, qui demande que le droit au travail et la juste rémunération du travail soient garantis.

Le droit au travail est en effet un droit naturel de l'homme. Puisque le travail est le moyen normal de pourvoir à sa subsistance, tout homme a le droit de travailler, c'est-à-dire le droit d'obtenir dans la société les conditions favorables à l'exercice d'une activité rémunératrice. Le droit au travail apparaît en outre comme l'expression moderne et la plus élevée du besoin de sécurité des masses.

Il faut donc préciser en quoi consiste le droit au travail et déterminer comment il doit être rendu effectif.

Il faut rechercher si le principe peut être approuvé dans la forme qui lui est donnée par l'initiative.

Nous admettons sans aucune hésitation le droit au travail au sens négatif de liberté du travail, d'affranchissement de tout obstacle juridique à l'accomplissement d'une activité dirigée vers un gain, au sens du droit pour toute personne d'adopter un état ou d'exercer une profession conforme à sa vocation. Et c'est alors la liberté du commerce et de l'industrie. Et c'est la condamnation de l'éviction des travailleurs, des ateliers, des bureaux ou des chantiers à raison de leur profession de foi religieuse ou politique.

Mais peut-on introduire dans la Constitution une disposition qui créerait pour le citoyen un droit au travail qui serait un droit positif, le droit à une prétention personnelle et directe de tout travailleur à l'égard de l'Etat.

L'alliance des indépendants admettait que le droit au travail qu'elle formulait devait être assorti d'un recours de droit public dont le Tribunal fédéral serait appelé à connaître. Et c'est bien là la caractéristique du droit individuel consacré par la Constitution fédérale.

Qu'on sait où cela mènerait. Le rapport du Conseil fédéral contient sur ce point une argumentation décisive. Il suffit d'ailleurs de songer aux artisans, aux membres des professions libérales, aux artistes, au personnel de maintes branches du tourisme, aux guides de montagne, aux maîtres de ski pour imaginer les conséquences qu'entraînerait la création d'un droit au travail sanctionné par le moyen d'un recours de droit public.

Cependant je n'ai jamais lu, ni entendu dire que les auteurs ou les commentateurs officiels de l'initiative aient eu l'intention de doter le droit au travail d'une protection juridique de cette nature.

Peut-être les débats de ce jour nous révéleront-ils leur pensée?

Mais le texte, tel qu'il est formulé, est bien celui qui, dans le système de notre Constitution, doit créer un droit individuel permettant à son titulaire de le faire valoir en justice. Et c'est ce qui compte, au moment où l'on doit se prononcer sur un texte, non sur la volonté des auteurs de l'initiative.

On objectera que la Constitution de la Confédération ne serait pas la première à instituer le droit au travail. J'en conviens. Mais l'article 162 de la Constitution de Weimar qui énonçait pour la première fois le droit au travail comme droit constitutionnel du citoyen est demeuré lettre morte jusqu'au régime autoritaire de Hitler. La nouvelle Constitution française mentionne aussi le droit au travail. Mais en vertu des principes traditionnels du droit constitutionnel français, un droit individuel énoncé dans la Constitution ne peut être invoqué devant une autorité administrative ou judiciaire avant d'avoir été défini dans une loi d'application. Quant à la Constitution soviétique du 15 janvier 1936, si elle reconnaît le droit au travail, elle n'en fait pas un droit individuel; elle précise, que le «droit au travail est assuré par l'organisation socialiste de l'économie nationale, par la croissance continue des forces productives de la société soviétique, par l'élimination des possibilités de crises économiques et par la liquidation du chômage». Ainsi, dans le régime soviétique, le droit au travail ne serait garanti que d'une manière indirecte, par l'ordre économique qu'institue l'Etat. En fait, le régime économique de l'Union soviétique, vise, bien plus que le droit au travail, l'obligation de travailler: le citoyen qui refuse sans motif grave le travail qui lui est offert ou qui met fin de son propre chef au contrat de travail, ou qui viole la discipline du travail y est l'objet de sanctions redoutables.

C'est d'ailleurs chose si évidente que du jour où l'Etat doit assumer le rôle de distributeur du travail à l'égard d'une multitude de personnes, il doit pouvoir disposer des moyens de production; dès lors la voie est ouverte toute grande vers les méthodes collectivistes, avec les contraintes qui les caractérisent. Il y a une logique des faits, que le peuple suisse a parfaitement saisie lors de la votation de dimanche sur l'initiative des indépendants concernant le droit au travail.

On observera avec quelle loyauté intellectuelle A. Steck, l'auteur de la première initiative du droit au travail, disait dans un appel au peuple: «Dans le cadre et sur le terrain de l'organisation sociale basée sur la propriété privée des moyens de production, la reconnaissance par l'Etat du droit au travail est impossible à la longue. On constatera avant qu'une année se soit écoulée, l'incompatibilité absolue de cette mesure avec le système de la production privée.»

Nous sommes ici au nœud du problème. Il faut prendre position sur le point de savoir à qui appartient la responsabilité première de la situation matérielle des citoyens. Si l'Etat prend directement à sa charge la responsabilité de leur sécurité économique, il assume naturellement tous les droits, tous les pouvoirs qui lui permettront d'accomplir sa tâche. Il y a, entre la liberté et la responsabilité des hommes, comme des groupes sociaux, une liaison indissoluble.

Où le citoyen prend, dans les conditions favorables que crée la politique économique de l'Etat, la responsabilité de sa destinée temporelle et jouit à cette fin des libertés sans lesquelles cette responsabilité serait illusoire; ou bien il s'en remet à l'Etat du soin de l'occuper et de le nourrir et c'est l'Etat qui règle sous sa pleine autorité la condition matérielle des sujets.

La doctrine socialiste ne conteste pas une telle conséquence. Kautsky a écrit: «Il est juste de dire que la production socialiste est incompatible avec la pleine liberté du travail, c'est-à-dire avec la liberté pour l'ouvrier de travailler où il veut, quand il veut et comme il veut.»

Mais, dans ce régime, l'inconvénient signalé serait compensé par la conquête d'abondants loisirs. Pour parler comme Paul Lafargue, gendre de Karl Marx, le travail ne serait plus que «le condiment des plaisirs de la paresse»!

Nous sommes bien persuadés que les masses travailleuses de notre pays ne sont pas mûres pour un tel régime. Elles ne peuvent accepter le principe qui les y mènerait.

L'alinéa 5 de l'initiative demande aussi à l'Etat de garantir la juste rémunération du travail.

Il ne distingue pas entre le travail salarié et le travail des personnes de condition indépendante. On pressent quelle est la portée insoupçonnée, semble-t-il, du texte proposé.

S'agissant du salaire, on peut observer que dans le système collectiviste, c'est tout naturellement à l'Etat qu'il appartient de régler la rétribution du travail. Il n'est pas besoin alors de texte pour établir pareille norme.

Mais dans une économie libre, il ne saurait en être ainsi que dans des conditions exceptionnelles. Je constate que les organisations syndicales de toutes tendances revendiquent hautement pour les parties intéressées, le droit de régler, par des contrats collectifs, les conditions de travail, notamment sa rémunération. C'est là une exigence imprescriptible de la justice et de la dignité ouvrière. Nous ne saurions admettre que le salarié soit dépouillé de ce droit au profit de l'Etat.

Nous le pouvons d'autant moins que les plus graves confusions règnent en Suisse sur la nature du salaire et sur son étendue, confusions qui rendent si ardue la solution de tant de problèmes sociaux et surtout des assurances sociales.

On ne saurait contester qu'il soit légitime, si l'on pose le principe constitutionnel du droit au travail, de donner, comme le fait le troisième alinéa de l'article proposé, une compétence absolue à la Confédération dans le domaine de l'économie.

Cette compétence lui est octroyée d'une manière si complète que le législateur fédéral disposerait d'une liberté totale de mouvement en intervenant, comme dit l'initiative «dans la structure et l'organisation de l'économie nationale».

Lors des délibérations sur les articles relatifs au domaine économique, le parlement s'est soucié de fixer avec précision l'étendue des attributions accordées à la Confédération, de manière à garantir aux cantons la sphère de compétence jugée compatible avec les intérêts généraux de l'économie nationale.

L'initiative fait complètement fi de pareilles préoccupations. Elle ne réserve aucune compétence aux cantons. Elle prévoit seulement qu'ils seront appelés à collaborer dans l'accomplissement des tâches de la Confédération.

Pour cette seule raison déjà l'initiative doit être rejetée.

Nous allons célébrer dans une année le centenaire de la fondation de l'Etat fédératif suisse. La Constitution de 1848 a été le fruit d'un compromis entre les tendances fédérative et unitaire des cantons suisses. Elle a créé un état d'équilibre entre la puissance de la Confédération et celle des cantons. Cet équilibre, qui n'est déjà que trop menacé, serait rompu par la centralisation étatique qu'engendrerait l'adoption de l'initiative. Le rapport du Conseil fédéral dit que l'initiative entraînerait une transformation révolutionnaire de notre économie. J'ajoute qu'elle conduirait par là à une modification révolutionnaire de la structure politique de notre Etat, mettant les cantons dans une dépendance complète de l'Etat central.

Le fédéralisme est la sauvegarde unique de nos libertés essentielles.

On comprendra que ceux qui ont voué une fidélité totale au principe fondamental de la Constitution de 1848, c'est-à-dire à l'équilibre politique qu'elle a cherché à réaliser, s'élèvent avec décision contre la très grave atteinte que l'acceptation de l'initiative porterait à la nature même de notre Etat.

Il est vrai que l'adoption de l'article aurait pour effet immédiat d'affranchir les cantons du principe constitutionnel de la liberté du commerce et de l'industrie. Les cantons auraient ainsi, dans le temps qui serait nécessaire au législateur fédéral pour édicter les dispositions d'application du nouvel article constitutionnel, le droit de prescrire le certificat de capacité obligatoire, l'interdiction d'ouvrir sans autorisation préalable de nouveaux établissements, le *numerus clausus*, etc. Mais ensuite...

Il règne, dans certains milieux qui soutiennent l'initiative, une opposition ouverte au principe de la liberté du commerce et de l'industrie, opposition qui a sa source dans des confusions que j'aimerais contribuer à dissiper.

Le rapport du Conseil fédéral se réfère, pour rendre compte du régime économique actuel, à un passage d'un arrêt du Tribunal fédéral selon lequel le libre déploiement des forces économiques et individuelles et la concurrence qui en résulte constitueraient la meilleure façon d'organiser la vie économique.

Mais, si l'on doit reconnaître que la libre concurrence, contenue dans les justes limites, est chose bienfaisante, il est erroné de la considérer comme le principe directeur de la vie économique.

Nous repoussons le principe du laisser-faire, du laisser-passer comme règle de notre politique économique. Nous rejetons le principe individualiste selon lequel le bien commun serait la somme des intérêts particuliers.

Mais il faut convenir que l'attaque dirigée contre le principe de la liberté du commerce et de l'industrie manque de pertinence et d'actualité.

L'article 31 de la Constitution contient l'énoncé d'un droit constitutionnel du citoyen. Il vise les rapports du citoyen avec l'Etat. Il garantit le droit, opposable à l'Etat, d'exercer l'activité économique de son choix, à l'aide de n'importe quel procédé, dans toute l'étendue de la Confédération.

Mais l'exercice de tout droit constitutionnel, même de celui qui est le plus complet, la liberté de conscience, est restreint par les exigences du bien public. Le champ de liberté a des limites qui sont définies par le jeu des solidarités humaines. En imposant des restrictions à l'exercice de la liberté du commerce et de l'industrie, la loi ne commet pas, comme on dit souvent, une « entorse » au principe. Elle assure la subordination de l'intérêt particulier à l'intérêt général. Elle permet d'organiser les libertés et, par là, de les rendre effectives. En ce sens, notre collègue, M. Pini, avait raison de rappeler à cette tribune la parole immortelle de Lacordaire: « Entre le fort et le faible, entre le riche et le pauvre, entre le maître et le serviteur, c'est la liberté qui opprime et la loi qui affranchit. »

Ainsi la libre concurrence n'est pas, ne peut pas être la norme de la vie économique. C'est pourquoi l'Etat se soucie d'instituer un ordre juridique, à base de justice et d'amitié, qui favorise le déploiement de la force économique non seulement des puissants, mais de la généralité des travailleurs, un ordre qui libère et protège, un ordre qui dirige les activités individuelles dans le sens de la collaboration sociale.

Je dis que l'opposition au principe de la liberté du commerce et de l'industrie est inopportune.

Ce n'est pas en un temps où l'Etat doit être armé pour lutter contre les tendances au monopole de certaines branches de notre économie qu'il convient de porter atteinte à la si précieuse liberté de chacun de travailler selon ses goûts, selon sa vocation, à l'endroit où cela lui plaît.

La démocratie moderne a été politique. Nous voulons qu'elle devienne sociale aussi.

Mais contrairement à ce qu'imaginent les promoteurs de l'initiative, l'économie étatisée et planifiée, en plaçant dans l'administration de l'Etat la responsabilité de la vie économique des citoyens, porte une atteinte très grave au principe de la démocratie sociale. La démocratie politique fait reposer sur les citoyens le souci du bien de l'Etat. De même, il n'y a de démocratie sociale que dans un régime où chacun peut assumer des responsabilités, à la mesure de sa participation à la vie économique.

L'expérience de ce siècle est concluante. La perte des libertés économiques entraîne la perte des libertés politiques. Elle conduit aux formes les plus diverses de la dictature.

Toute la vie sociale doit donc être organisée à partir de l'homme, à partir de sa liberté, mais d'une liberté qui doit être ordonnée au bien commun.

Dans sa pénétrante étude, intitulée: *Um die Betriebs- und Berufsgemeinschaft* et parue dans le 2^e cahier de 1944 de la *Gewerkschaftliche Rundschau*, M. Rimensberger a insisté sur le parallélisme qui doit exister entre la structure de la vie économique et celle de la vie politique: « Die politische und die wirtschaftliche Demokratie müssen organisatorisch und ideologisch gleichlaufend sein. »

On devine ce qu'il adviendrait de notre démocratie politique dans la *Kommandowirtschaft* que préconise l'initiative!

L'économie collective mettrait en danger la prospérité du pays et la liberté des travailleurs.

Depuis que Marx et Engels ont publié le manifeste communiste, d'innombrables réformateurs sociaux, — et il s'en est trouvé jusque dans votre commission — ont prétendu ramener le problème de l'économie nationale au dilemme puéril: capitalisme ou collectivisme.

Les faits sont singulièrement plus complexes.

Comme le démontrait le professeur Marbach dans le numéro du 23 octobre 1946 de la *Metallarbeiterzeitung*, si un libéralisme intégral ne peut pas être admis à cause des contradictions auxquelles il est voué, une économie collective intégrale ne saurait pas être acceptée davantage si l'on ne peut pas aboutir à des situations qui, à la longue, compromettraient soit le bien-être général, soit la dignité humaine. Dans une économie intégralement dirigée, ajoute-t-il, l'Etat prescrit ce que l'ouvrier doit produire, où il doit produire aujourd'hui ou demain, où il doit demeurer. Or ces décisions sont déterminées dans une large mesure par les données de la mécanique et peut-être aussi par les erreurs de la statistique ... et M. Marbach de conclure: L'Etat qui est, en maint pays, un monstre dictant toute chose, doit, dans notre conception, établir des directives, contrôler, édicter les lois-cadres qui lui paraissent appropriées et nécessaires pour assurer le succès de l'économie nationale.

Voilà qui est parler d'or. Et voilà qui nous sort des deux branches du dilemme.

Les réformes « révolutionnaires » que promet l'initiative consisteraient avant tout dans la nationalisation des grandes entreprises.

Ce qui est certain, c'est que les partisans de ces mesures n'ont pas démontré que la nationalisation d'un groupe d'entreprises et même d'une seule entreprise aurait pour effet d'augmenter l'emploi de la main-d'œuvre, même d'un seul jour. Elle aurait sans aucun doute pour effet de développer l'appareil bureaucratique de l'Etat, ce qui augmenterait le coût de la production. Or, si l'Etat peut imposer ses prix quand il dispose du monopole, il est désarmé lorsque la production est destinée au commerce extérieur. Sur ce plan, c'est l'initiative, l'ingéniosité, la qualité du produit, le juste prix, qui sont les conditions du succès.

La tendance vers la nationalisation des entreprises paraît être commandée bien plus par la volonté de supprimer ces privilèges des détenteurs du grand capital, qui consistent dans leur pouvoir de domination et dans l'attribution, décidée unilatéralement, du profit, que de favoriser la sécurité économique des travailleurs.

Mais le capitalisme d'Etat ne libère pas la personne de l'ouvrier. Il le rend plus dépendant encore de l'employeur.

Il faut donc envisager d'autres solutions des difficultés qui viennent d'être signalées, et, en premier lieu, la réalisation de ce droit de l'ouvrier de participer à la gestion de l'entreprise et de la profession, qui constitue la requête la plus pressante des travailleurs.

Au cours de la discussion qui s'est déroulée au Conseil national sur la première initiative socialiste du droit au travail, M. Favon, dont l'intervention a été la plus digne et la plus généreuse, a dit que si l'on ne veut pas accepter la formule du droit au travail, il faut répondre par des actes à l'inquiétude qu'elle exprime.

Un membre socialiste de votre commission nous a invité, aussi bien, à opposer à l'initiative, comme contre-projet, les articles constitutionnels relatifs au domaine économique. Votre commission n'a pas admis cette proposition. Ces articles, vous le savez, ne sont pas un programme de combat, mais une œuvre de raison, de conciliation, de synthèse. Il conviendra, lorsque le terrain aura été déblayé, de faire appel au concours de tous pour créer sur cette base l'ordre économique et social de demain.

Ces nouveaux articles ne prétendent pas être une réponse définitive à toutes les préoccupations des divers milieux économiques de notre peuple. Mais ils constituent certainement l'étape nécessaire, bienfaisante, qui ouvrira la voie vers de nouveaux progrès. Moyennant la bonne volonté de tous et la propagation d'un esprit de justice et de concorde, ces articles permettront d'obtenir la sécurité économique dans un régime de liberté. Ils fournissent la base constitutionnelle sur laquelle peut être instaurée la discipline au sein de chacun des secteurs de l'économie nationale. Ils posent le principe de la réglementation en commun, par les employeurs et les employés ou ouvriers, des questions intéressant l'entreprise et la profession. Ce principe doit entraîner la reconnaissance, en faveur des organisations professionnelles paritaires, de la compétence qui est normalement la leur dans le domaine de l'orientation et de la formation professionnelle; dans le contrôle de l'embauchage et du débauchage; dans le domaine du placement, de la rétribution du travail, de la fondation et de la gérance des caisses de prévoyance. Il doit conduire aussi à la consécration du droit de contrôle des travailleurs sur la rationalisation de l'outillage en vue de la sécurité, du meilleur rendement, de la création d'occasions de travail, du profit social des progrès techniques.

Le rapport du Conseil fédéral contient sur la fonction des organisations économiques des opinions auxquelles on ne saurait souscrire.

Si l'Etat doit être prudent lorsqu'il délègue une compétence à un organisme économique dont la structure est de caractère unilatéral, il ne saurait oublier que le droit et le devoir de régler les rapports de travail appartiennent en premier lieu à ceux qui sont immédiatement intéressés: les employeurs et les employés ou ouvriers. Le rôle de l'Etat n'est ici que subsidiaire. L'Etat commettrait donc une injustice s'il n'accordait pas aux organisations professionnelles paritaires les larges attributions qui leur sont naturellement propres. Son devoir est de profiter de toutes les circonstances pour les aider à remplir leurs fonctions naturelles.

Le commentaire de l'initiative définit avec beaucoup de justesse (p. 10 à 11) le rôle que doit jouer la communauté professionnelle dans l'Etat de demain.

Malheureusement, toute la politique étatiste de la « Suisse nouvelle » ralentit l'effort d'organisation professionnelle, l'incorporation du travailleur dans son métier et la libération du salarié par son accession à la gestion des intérêts de la profession et de l'entreprise.

Et l'on déplore en Suisse romande que la presse socialiste de la Suisse allemande ne manque pas une occasion de couvrir de sarcasmes les partisans de la communauté professionnelle.

Car c'est par l'organisation professionnelle paritaire que les travailleurs prendront en mains la sauvegarde de leur sécurité.

Mais il ne suffit pas que l'ordre et la prospérité règnent dans chacun des secteurs de notre économie nationale. La sécurité économique dépend essentiellement de la coordination qu'il appartient à l'Etat d'assurer, des diverses branches de notre économie. Cependant l'Etat ne doit certes pas établir un plan d'action rigide. L'importation de systèmes économiques est chose dangereuse. Chaque pays a sa structure propre. Celle de notre pays est particulièrement complexe. Aussi notre régime économique doit-il être très souple. Il doit pouvoir s'adapter aux conditions mouvantes de l'économie mondiale dont elle est si fortement solidaire.

L'harmonisation nécessaire de notre vie économique doit se faire en fonction d'une direction de la politique économique définie par l'Etat et par le moyen d'un conseil économique — n'ayons donc pas peur des mots — formé de représentants des producteurs et des consommateurs, qu'il faudra bien créer si l'Etat veut prévenir les crises économiques, comme l'article 31 quinquies des nouveaux articles relatifs au domaine économique va l'exiger demain d'une manière formelle. La fonction essentielle de cet organisme consistera à contrôler, sous l'arbitrage de l'Etat, les investissements en vue d'empêcher une hypertrophie de notre appareil de production et la constitution des réserves nécessaires pour compenser les variations dans les commandes de l'étranger; à contrôler aussi les prix de vente.

La discipline que l'Etat doit établir libre, à la longue, les entrepreneurs des variations trop grandes et trop fréquentes des prix, crée un ordre leur assurant un minimum de stabilité et constituant un facteur précieux de sécurité.

Or tout cela peut se faire dans le cadre des nouveaux articles constitutionnels, dans un régime d'économie libre.

Concluons. L'initiative recherche la sécurité économique sur un plan où elle ne saurait être garantie. L'acceptation de l'initiative, sa réalisation compromettrait la prospérité du pays, qui ne peut être assurée que dans une économie libre et ordonnée. Elle porterait atteinte aux droits et à la dignité des travailleurs. Ses auteurs ont commis une erreur psychologique et politique en pensant que les employés et ouvriers pourraient renoncer à leur liberté dans la recherche d'une sécurité combien légitime. Toute politique sociale qui n'a pas pour effet de développer le sens de la responsabilité personnelle est une politique fautive, inhumaine, opposée à l'esprit démocratique. La politique économique dont l'initiative est l'expression ne fait pas faire un pas en avant à la classe ouvrière. Elle

retarde simplement l'effort d'édification qui assurera la promotion sociale des travailleurs. C'est pourquoi la majorité de votre commission vous recommande de rejeter l'initiative qui vous est soumise.

M. Sprecher a présenté le texte d'un contre-projet dont l'examen ne saurait retenir longtemps notre attention. Ce contre-projet est un cocktail formé des éléments suivants:

1. L'idée du plein emploi «fructueux», considéré comme une fin vers laquelle doit tendre la politique économique de la Confédération. Mais cette notion est à la base de la disposition de l'article 31 quinquies des nouveaux articles, qui constitue une règle de compétence assignant comme mission à la Confédération l'obligation de prendre les mesures tendant à prévenir les crises économiques et à procurer du travail.

2. Le principe de la conservation d'une forte population paysanne et d'une économie agricole et forestière productive.

Mais l'article 31 bis confère à la Confédération les mêmes attributions, en ce qui concerne l'agriculture. Il va même au delà en posant le principe de la consolidation de la propriété rurale.

En revanche, les nouveaux articles ne parlent pas de l'économie forestière. C'est l'article 24 constitutionnel qui définit la compétence de la Confédération en ce qui concerne la police des forêts. Notre conseil a refusé, lors de la discussion des articles relatifs au domaine économique, d'énoncer à l'article 31 bis l'idée émise par M. Sprecher au sujet de l'économie forestière. Environ le 70 % des forêts appartiennent aux cantons ou aux communes. Il est difficile d'étendre la compétence de la Confédération en une telle matière.

3. Le principe de la garantie du droit au travail, qui est repris de l'initiative des indépendants. Inutile d'insister.

4. L'idée de la protection du travail. Mais l'article 34ter des nouveaux articles est autrement précis.

5. L'idée enfin d'assurer les bases de l'existence matérielle de la famille, est reprise de l'article 34 quinquies en vigueur. M. Sprecher ne dit pas comment il entend réaliser le principe qu'il énonce.

Le contre-projet de M. Sprecher ne peut donner satisfaction ni aux partisans de l'initiative, ni à ceux qui considèrent les articles économiques comme une base appropriée de la législation économique et sociale de notre temps.

C'est pourquoi la majorité de la commission vous propose de le repousser et de vous en tenir au projet d'arrêté tel qu'il a été établi par le Conseil fédéral.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 12. Dezember 1946.

Séance du 12 décembre 1946, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Wey.

5127. Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens. Réforme économique et droits du travail. Préavis sur l'initiative.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 958 hiervor — Voir page 958 ci-devant.

Antrag Leuenberger.

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat zur Ausarbeitung eines neuen Berichtes.

Proposition Leuenberger.

Renvoyer l'objet au Conseil fédéral pour l'élaboration d'un nouveau rapport.

Leuenberger: Nach den beiden grossen Reden, die wir vor Schluss unserer Vormittagssitzung angehört haben, möchte ich auf den Boden der realen Tatsachen zurückkehren. Erwarten Sie von mir keine Interpretation in- und ausländischer sozialistischer Theorien, denn ich werde mich nur mit einigen Stellen des Berichtes des Bundesrates beschäftigen und namens der sozialdemokratischen Fraktion unseres Rates den Ordnungsantrag begründen, es sei der Bericht zum Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit mit dem dazu gehörenden Verwerfungsantrag an den Bundesrat zurückzuweisen.

Vorerst möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich unser Rat vor einer etwas eigenartigen Situation befindet. Der Bericht des Bundesrates beantragt die Verwerfung eines sozialdemokratischen Volksbegehrens betreffend die Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Formalrechtlich gesehen existiert ein derartiges Volksbegehren aber gar nicht; unser Rat hat leider schon am 29. September 1943 den Fehler begangen, dass er den Bundesrat eingeladen hat, zu einem Volksbegehren Stellung zu nehmen, das gar nie eingereicht worden ist, denn es gibt kein sozialdemokratisches Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit; es gibt lediglich eine gleichnamige Initiative, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz lanciert und eingereicht worden ist.

Im Gegensatz zu den beiden Kommissionsreferenten, die heute morgen einleitend von einem Volksbegehren des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei gesprochen haben, weil sie in den Kommissionsberatungen darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass eben kein sozialdemokratisches Volksbegehren vorliegt, spricht der Bundesrat in seinem Bericht nicht von einem Volksbegehren der Gewerkschaften, sondern der Bericht lautet ausdrücklich

Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail. Préavis sur l'initiative.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1946
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5127
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1946
Date	
Data	
Seite	958-968
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 973

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

retarde simplement l'effort d'édification qui assurera la promotion sociale des travailleurs. C'est pourquoi la majorité de votre commission vous recommande de rejeter l'initiative qui vous est soumise.

M. Sprecher a présenté le texte d'un contre-projet dont l'examen ne saurait retenir longtemps notre attention. Ce contre-projet est un cocktail formé des éléments suivants:

1. L'idée du plein emploi «fructueux», considéré comme une fin vers laquelle doit tendre la politique économique de la Confédération. Mais cette notion est à la base de la disposition de l'article 31 quinquies des nouveaux articles, qui constitue une règle de compétence assignant comme mission à la Confédération l'obligation de prendre les mesures tendant à prévenir les crises économiques et à procurer du travail.

2. Le principe de la conservation d'une forte population paysanne et d'une économie agricole et forestière productive.

Mais l'article 31 bis confère à la Confédération les mêmes attributions, en ce qui concerne l'agriculture. Il va même au delà en posant le principe de la consolidation de la propriété rurale.

En revanche, les nouveaux articles ne parlent pas de l'économie forestière. C'est l'article 24 constitutionnel qui définit la compétence de la Confédération en ce qui concerne la police des forêts. Notre conseil a refusé, lors de la discussion des articles relatifs au domaine économique, d'énoncer à l'article 31 bis l'idée émise par M. Sprecher au sujet de l'économie forestière. Environ le 70 % des forêts appartiennent aux cantons ou aux communes. Il est difficile d'étendre la compétence de la Confédération en une telle matière.

3. Le principe de la garantie du droit au travail, qui est repris de l'initiative des indépendants. Inutile d'insister.

4. L'idée de la protection du travail. Mais l'article 34ter des nouveaux articles est autrement précis.

5. L'idée enfin d'assurer les bases de l'existence matérielle de la famille, est reprise de l'article 34 quinquies en vigueur. M. Sprecher ne dit pas comment il entend réaliser le principe qu'il énonce.

Le contre-projet de M. Sprecher ne peut donner satisfaction ni aux partisans de l'initiative, ni à ceux qui considèrent les articles économiques comme une base appropriée de la législation économique et sociale de notre temps.

C'est pourquoi la majorité de la commission vous propose de le repousser et de vous en tenir au projet d'arrêté tel qu'il a été établi par le Conseil fédéral.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 12. Dezember 1946.

Séance du 12 décembre 1946, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Wey.

5127. Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens. Réforme économique et droits du travail. Préavis sur l'initiative.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 958 hiervor — Voir page 958 ci-devant.

Antrag Leuenberger.

Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat zur Ausarbeitung eines neuen Berichtes.

Proposition Leuenberger.

Renvoyer l'objet au Conseil fédéral pour l'élaboration d'un nouveau rapport.

Leuenberger: Nach den beiden grossen Reden, die wir vor Schluss unserer Vormittagssitzung angehört haben, möchte ich auf den Boden der realen Tatsachen zurückkehren. Erwarten Sie von mir keine Interpretation in- und ausländischer sozialistischer Theorien, denn ich werde mich nur mit einigen Stellen des Berichtes des Bundesrates beschäftigen und namens der sozialdemokratischen Fraktion unseres Rates den Ordnungsantrag begründen, es sei der Bericht zum Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit mit dem dazu gehörenden Verwerfungsantrag an den Bundesrat zurückzuweisen.

Vorerst möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich unser Rat vor einer etwas eigenartigen Situation befindet. Der Bericht des Bundesrates beantragt die Verwerfung eines sozialdemokratischen Volksbegehrens betreffend die Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Formalrechtlich gesehen existiert ein derartiges Volksbegehren aber gar nicht; unser Rat hat leider schon am 29. September 1943 den Fehler begangen, dass er den Bundesrat eingeladen hat, zu einem Volksbegehren Stellung zu nehmen, das gar nie eingereicht worden ist, denn es gibt kein sozialdemokratisches Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit; es gibt lediglich eine gleichnamige Initiative, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz lanciert und eingereicht worden ist.

Im Gegensatz zu den beiden Kommissionsreferenten, die heute morgen einleitend von einem Volksbegehren des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei gesprochen haben, weil sie in den Kommissionsberatungen darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass eben kein sozialdemokratisches Volksbegehren vorliegt, spricht der Bundesrat in seinem Bericht nicht von einem Volksbegehren der Gewerkschaften, sondern der Bericht lautet ausdrücklich

auf Seite 1 folgendermassen: „Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat am 10. September 1943...“ Nicht nur der eben zitierte Satz im Bericht des Bundesrates beweist, dass man bei der Beurteilung des Volksbegehrens und bei der Begründung des Verwerfungsantrages von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, sondern vor allem auch die Tatsache, dass der bundesrätliche Bericht den Initianten, mindestens einem Teil derselben, willkürlich konstruierte Absichten unterschiebt. Es ist vor allem die Tatsache, dass der Bericht des Bundesrates sich vornehmlich mit dem Programm der Sozialdemokratischen Partei, das den Titel „Die Neue Schweiz“ trägt, auseinandersetzt. Auf den S. 10—15 befasst sich der bundesrätliche Bericht sozusagen ausschliesslich mit dieser „Neuen Schweiz“ und nicht mit dem Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Abgesehen davon, dass der Bericht des Bundesrates das Programm „Die Neue Schweiz“ mindestens 25mal zitiert und dasselbe in engsten Zusammenhang mit der Initiative betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit, das heute behandelt wird, bringt, führt der Bericht auf S. 10 wörtlich folgendes aus: „Es darf auch daran erinnert werden, dass die Initiative wenige Monate nach der Bekanntgabe der „Neuen Schweiz“ eingereicht wurde und dass beide — gemeint ist das Programm „Die Neue Schweiz“ und die Initiative betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit — von der gleichen Partei ausgehen.“ Zu allem Überflus bezeichnete auch die „Neue Zürcher Zeitung“ in einem dieser Session unseres Rates gewidmeten Artikel die zur Diskussion stehende Initiative als sozialdemokratisches Konjunkturprodukt. Ähnliches, unrichtiges und verdrehtes Zeug hat man auch in andern bürgerlichen Zeitungen lesen können. Vor allem aber hat die Aussprache in der Kommission unseres Rates ganz eindeutig erwiesen, dass man von der Annahme ausging und übrigens ja heute noch ausgeht, es handle sich beim Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit um eine sozialdemokratische Parteimache und sozialdemokratische Parteisache. Gegen diese falsche Auffassung habe ich in der Kommissionssitzung Einspruch erhoben und den bundesrätlichen Bericht — entschuldigen Sie, wenn ich es auch hier sehr deutlich sage — als Diffamierungsversuch bezeichnet. Ich wiederhole deshalb auch hier noch einmal sehr deutlich: 1. Das Volksbegehren „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ ist keine Parteisache, sondern das gemeinsame Werk des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei. 2. Der Bericht des Bundesrates verschweigt diese Tatsache, obwohl, wie ich bereits erwähnt habe, die Referenten heute Morgen das zu korrigieren versuchten. Er erwähnt lediglich einmal auf Seite 10 einen gemeinsamen Kommentar des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei.

Warum ist diese Feststellung für uns so wichtig? Entweder ist es richtig, dass man vollständig übersehen hat, dass das Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit von zwei Partnern eingereicht worden ist; dann ist eben der ganze Bericht des Bundesrates und auch der Verwerfungsantrag falsch, oder — und das wäre nach unserer Meinung noch bedenklicher — man wollte diese

Gelegenheit benützen, um die These der Gegner der Freien Gewerkschaftsbewegung unseres Landes zu stützen, die bekanntlich und bedenklicherweise immer wieder von „sozialistischen“ und „roten“ Gewerkschaften sprechen, wenn vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und den diesem angeschlossenen Organisationen die Rede ist. Erst vorgestern noch hat hier Herr Dr. Niederhauser, als er seinem Fraktionskollegen Kappler zu Hilfe kommen wollte, von den „sozialistischen“ Gewerkschaften gesprochen.

Wir haben viele gute und wichtige Gründe, uns immer wieder dagegen zu wehren, wenn man von ganz bestimmten, uns aber sehr gut bekannten Absichten ausgehend, versucht, den Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit der Sozialdemokratischen Partei zu identifizieren.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist nicht die Sozialdemokratische Partei, und es ist nicht wahr, dass er von der Sozialdemokratischen Partei geführt wird, oder dass er in ihren Händen liege. Darum ist auch die weitere Feststellung wichtig, dass das Programm der Sozialdemokratischen Partei „Die Neue Schweiz“, gegen welches der Bericht des Bundesrates Stellung nimmt, und mit welchem nun unsere Initiative in engsten Zusammenhang gebracht wird; mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund nichts zu tun hat. Daran ändert die Tatsache herzlich wenig, dass einzelne oder viele Gewerkschafter persönlich — ich zähle mich auch zu ihnen — sich zum Programm „Die Neue Schweiz“ bekennen und dasselbe unterstützen. Und wenn man nicht von der falschen Annahme ausgegangen wäre, dass die Initiative nur getragen ist von der Sozialdemokratischen Partei, warum wird hier in der Botschaft des Bundesrates argumentiert, und warum argumentieren die beiden Herren Kommissionsreferenten nur mit „Der Neuen Schweiz“, nur mit sozialistischen Theorien, nur mit der sozialdemokratischen Konzeption, und warum spricht man nicht wenigstens das eine Mal auch vom Programm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und davon, was er zu den aktuellen und wirtschaftlichen Tagesfragen zu sagen hat?

Es kommt aber noch etwas anderes dazu. Der Bericht des Bundesrates geht auch von der irrtümlichen Voraussetzung aus, dass über die sog. Rückzugsklausel des Volksbegehrens betreffend „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ bereits und endgültig entschieden sei. Lesen Sie, was auf Seite 2 des bundesrätlichen Berichtes diesbezüglich steht: „Wie bereits in jenem Bericht — gemeint ist der Bericht zur Landesringinitiative — ausgeführt wurde, haben wir Ihnen vorerst mit Ergänzungsbotschaft vom 3. August 1945 den Entwurf zu einer Revision der Wirtschaftsartikel unterbreitet, in der Meinung, dass sich nach der endgültigen Bereinigung dieser Vorlage — die inzwischen am 4. April 1946 erfolgt ist — zeigen werde, ob die beiden Initiativen zurückgezogen werden. Da dies nicht der Fall ist, und namentlich das in diesem Berichte zu behandelnde Volksbegehren in einem unlöslichen Gegensatz zu den neuen Wirtschaftsartikeln steht, muss es vor diesen zur Volksabstimmung gebracht werden.“ Auch hier muss man sich fragen, woher eigentlich die Verfasser des bundesrätlichen Berichtes ihre Kenntnisse hernehmen. Ich habe bereits

erwähnt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei Träger des Volksbegehrens sind. Keine der beiden Parteien kann für sich allein über die Rückzugsklausel entscheiden, d. h. darüber, ob die Initiative zurückgezogen werden soll oder nicht. Bis heute hat nur die Sozialdemokratische Partei beschlossen, es sei nach ihrer Auffassung an der Initiative festzuhalten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat nicht nur nichts entschieden, sondern er hat sogar erst kürzlich ausdrücklich beschlossen, über die Rückzugsklausel erst nach der parlamentarischen Behandlung der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ zu beschliessen.

Häberlin: Warum nicht nach der Volksabstimmung?

Leuenberger: Ich komme sehr bald auf dieses Argument.

So liegen die Dinge, und was auf Seite 2 des bundesrätlichen Berichtes zu lesen ist, stimmt mit den Tatsachen nicht überein.

Aber auch diese Behauptung im Bericht des Bundesrates erklärt im Grunde genommen wieder nur die Tatsache, dass man von der Annahme ausging, ein sozialdemokratisches Volksbegehren bekämpfen und ablehnen zu müssen. Ich weiss, dass in diesem Rate viele Mitglieder sind, die nicht der Sozialdemokratischen Fraktion angehören und trotzdem Achtung und Respekt vor den Gewerkschaften und ihren Leistungen haben. Ich wende mich jetzt an sie. Es ist unklug, gefährlich und ungeschickt, wenn man die grossen Arbeitnehmerorganisationen unseres Landes derart vor den Kopf stösst, dass man sie einfach ignoriert und von dem, was sie mit dieser Initiative bezwecken, überhaupt keine Notiz nimmt. Das ist gefährlich. Eine derartige Ignorierung wird sich rächen. Während Herr Bundesrat Stampfli wenigstens in der Kommission zugegab, dass der Vollständigkeit halber auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund im bundesrätlichen Bericht als Mitinitiant hätte erwähnt werden sollen, und die Unterlassung bedauerte, versuchte man sich in der Kommission unseres Rates über die Verlegenheit hinwegzuhelfen, indem einige ihrer Mitglieder im Brustton der Überzeugung erklärten, dass ja nicht der Bericht des Bundesrates zur Diskussion stehe, sondern dass über den Verwerfungsantrag zu entscheiden sei. Ich warne Sie vor diesem Standpunkt. Ich kann denselben unter keinen Umständen gelten lassen. Gerade hier, im Falle des Volksbegehrens betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit, kommt es sehr auf die Art und Weise an und auf die Argumentation, wie man im Volke draussen dieses Volksbegehren bekämpft. Der bundesrätliche Bericht bestätigt übrigens selbst, dass die Grundsätze der Initiative und viele ihrer einzelnen Forderungen allgemein anerkannt seien. So führt er auf Seite 5 folgendes aus: „Auch die Vertreter solcher Kreise, die mit den hinter der Initiative stehenden Kreisen in grundsätzlichen Fragen nicht übereinstimmen, konnten sich mit jenen Programmpunkten in ihrer Allgemeinheit einverstanden erklären.“

Ähnlich lautende Eingeständnisse finden sich einige im bundesrätlichen Bericht. Daran darf man sich fragen: Muss man aus diesen Gründen den

Stimmbürgern das Gruseln beibringen? Wird darum das Schreckgespenst der Sozialisierung und der wirtschaftlichen Freiheitsberaubung an die Wand gemalt? Wird darum verschwiegen, dass dieses Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit auch von den Gewerkschaften lanciert worden ist? Wird darum im bundesrätlichen Bericht immer wieder unterstrichen und hervorgehoben, dass nicht der Wille und die Absicht der Initianten für die Ablehnung der Initiative ausschlaggebend sind, sondern die im Bericht konstruierten Möglichkeiten und Aussichten, die mit einer eventuellen Annahme des Volksbegehrens verbunden sind? Nehmen Sie Sätze wie die folgenden: „Hier wie dort kommt es aber auf die Möglichkeiten an, die die Initiative für die künftige Entwicklung eröffnet“, oder: „Im übrigen kommt es uns ja, wie mehrfach schon hervorgehoben, nicht darauf an, welche Anwendung den vorhandenen Verfassungsbestimmungen von den Initianten zugeordnet ist. Es genügt, zu wissen, was mit den neuen Verfassungsbestimmungen vorgekehrt werden könnte.“

„Über diese“, steht im bundesrätlichen Bericht, „und nicht über die Absichten der Initianten ist zu entscheiden.“ Diese Sätze zeigen doch im Grunde genommen sehr deutlich, wie massgebend die Begründung des Verwerfungsantrages ist, und die Initianten haben ein Recht, zu verlangen, dass wenigstens der Verwerfungsantrag sachlich und richtig und nicht tendenziös begründet ist. Das ist aber nicht der Fall. Sogar die mutmassliche Absicht der Initianten, ich bemerke dabei nochmals, dass zu diesen auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund gehört, werden im bundesrätlichen Bericht einfach negiert. So wird ausser den bereits zitierten Sätzen auf Seite 10 des Berichtes geschrieben: „Wir sind uns durchaus bewusst, dass es in erster Linie auf den Wortlaut der Initiative ankommt, nicht aber auf die mutmasslichen Absichten der Initianten.“

Man hätte sich einiges sparen können in den Kommissionsreferaten, in denen man sich sehr eingehend mit den Absichten und Ideen der Initianten beschäftigt hat, wenn man auf dem Standpunkt steht, im Grund komme es nicht auf Wunsch und Willen und auf die mutmasslichen und erwiesenen Absichten der Initianten an, sondern lediglich auf das, was mit dieser Initiative unter Umständen gemacht werden könnte. An Stelle einer objektiven Betrachtung und Würdigung des Textes des Volksbegehrens interpretiert die bundesrätliche Verwerfungsbegründung denselben nach Belieben. Wiederum einige Beispiele. Auf Seite 5 ist zu lesen: „Damit könnte nicht nur eine Wirtschaftsreform, wie es im Titel der Initiative heisst, sondern eine umwälzende, revolutionäre Neugestaltung unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung eingeleitet werden.“ Ganz toll wird das Volksbegehren und werden die Absichten der Initianten auf Seite 9 des Berichtes interpretiert: „Wenn auch die Initiative auf den ersten Blick für weniger kritische Augen den verschiedensten Interpretationsmöglichkeiten Raum zu bieten scheint, so ergibt doch die Prüfung im einzelnen, dass die von den Initianten vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen, im ganzen gesehen, eine vorzügliche Handhabe für eine revolutionierende Umgestaltung unserer Wirtschaftsverfassung im Sinne einer um-

fassenden und schrankenlosen Planwirtschaft mit allen ihren zugehörigen Folgen bieten würde.“ So geht es wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht, der dartun sollte, warum dem Volk die Verwerfung des Volksbegehrens betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit zu empfehlen sei.

Einmal ist es wegen des Textes der Initiative, dann wieder wegen der Absicht der Initianten, warum das Volksbegehren abgelehnt wird. Vor allem soll das Volksbegehren abgelehnt werden, weil es diese oder jene vom Verfasser des Berichts beliebig konstruierte Möglichkeit eröffnet. Damit komme ich zum letzten Punkt, der uns veranlasst, den Bericht und Verwerfungsantrag des Bundesrates zurückzuweisen. Der ganze Bericht zur Begründung des Verwerfungsantrags ist von der Möglichkeitsform beherrscht. Herr Kollege Reinhard hat schon in der Kommissionssitzung darauf hingewiesen, dass der Bericht sich ernsthaft überhaupt nicht die Mühe nehme, sich mit der Zielsetzung der Initiative auseinanderzusetzen. Immer wieder stösst man im Bericht auf vage Ausdrücke, wie: „scheinbar“, „offenbar“, „es sei beabsichtigt“, „es könnte beabsichtigt sein“.

Hier einige Muster: „Es kann sich fragen...“, „in keinem Zusammenhang zu stehen scheinen...“, „es könnte Gegenstand bilden...“, „es kann und könnte gesagt werden...“, „man könnte den Art. 2...“, „könnte als Bestandteil betrachtet werden...“, „wie man nach dem Wortlaut der Initiative annehmen könnte...“, „je nach der Tragweite könnte dies zwar...“, „Ähnliches könnte gesagt werden...“, „es deutet darauf hin...“, „er könnte insbesondere...“ usw.

Jeder Satz „könnte“; mindestens 50mal wird gegen die Absichten und Zielsetzungen der Initianten mit dem Wörtchen „könnte“ argumentiert. Es ist durchaus so, wie Herr Kollege Häberlin heute morgen gesagt hat, dass der Ton des bundesrätlichen Berichts die „Gewerkschaftskorrespondenz“ veranlasst hat, energisch die Art zurückzuweisen, in der in diesem Bericht gegen die Absichten wenigstens der Gewerkschaften, aber auch der Sozialisten, Stellung genommen wird. Ich beantrage Ihnen daher, der Bericht des Bundesrates sei zurückzuweisen und der Bundesrat sei zu beauftragen, einen neuen Bericht auszuarbeiten, der sich sachlich und objektiv mit dem Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit auseinandersetzt, und der vor allem davon Kenntnis zu nehmen hat, dass weder ein sozialdemokratisches Initiativbegehren, noch das Programm „Neue Schweiz“ zur Beurteilung vorliegen. Wir beantragen, dass die Initiative von der Geschäftsliste unserer Session gestrichen wird.

Präsident: Herr Leuenberger stellt einen Rückweisungsantrag. Es handelt sich um einen Ordnungsantrag nach Art. 64 unseres Geschäftsreglements. Dieser ist zunächst zu erledigen. Das Wort wünscht Herr Bundesrat Stampfli; ich erteile es ihm.

Bundesrat Stampfli: Ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, obschon mehrere Redner sich bereits in die Liste eingetragen haben. Mit meinen Feststellungen hoffe ich, die Diskussion über den Ordnungsantrag von

Herrn Nationalrat Leuenberger abkürzen zu können. Herr Nationalrat Leuenberger begründet seinen Rückweisungsantrag damit, dass der Bundesrat es unterlassen habe, in seinem Bericht davon Kenntnis zu geben, dass die Initiative als Urheber nicht nur die Schweizerische sozialdemokratische Partei, sondern auch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund habe. Dadurch sei die Öffentlichkeit über die Herkunft und die Absichten der Initiative irreführt worden. Der Bericht des Bundesrates stelle eine Fälschung oder den Versuch einer solchen dar. Gegen die letzte Behauptung muss ich mit allem Nachdruck Verwahrung einlegen. Es ist nicht die Schuld des Bundesrates, wenn schon in seinem Bericht über die Erhaltung der Initiative nur von dem Volksbegehren der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei die Rede war. Es ist übrigens doch höchst merkwürdig, dass nicht schon damals der Schweizerische Gewerkschaftsbund Einsprache erhoben und festgestellt hat, dass gleichberechtigter Partner dieser Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist. Es ist doch auffallend, dass diese formelle Einrede erst heute erhoben wird. Bei der Erhaltung des Zustandekommens der Initiative hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund mit keinem Wort daran Anstoss genommen, dass nicht auch er in gleicher Weise wie die Schweizerische sozialdemokratische Partei als Urheber der Initiative erwähnt war. Es bestand aber auch für den Bundesrat nicht der mindeste Anlass, den Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit der Sozialdemokratischen Partei zu erwähnen. Weil Herr Nationalrat Leuenberger schon in der nationalrätlichen Kommission diese Behauptung aufgestellt hatte, sind wir der Sache nachgegangen, und die Bundeskanzlei teilt uns mit, dass auf keinem einzigen Unterschriftenbogen, der eingereicht wurde, der Name des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes enthalten ist und dass die ganze Korrespondenz ausschliesslich von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz geführt und unterzeichnet wurde. Bei allen Unterschriften, die der Bundeskanzlei in Sachen dieser Initiative zugegangen sind, figuriert einzig und allein die Unterschrift der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei, und auf keinem einzigen Schreiben ist die Unterschrift oder der Name des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu finden.

Wie hätte es der Bundeskanzlei und dem Bundesrat einfallen können, trotzdem bei der Erhaltung des Zustandekommens des Volksbegehrens neben der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz noch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund als Initianten zu erwähnen? Ich bitte Herrn Nationalrat Leuenberger, den Gegenbeweis zu erbringen, dass auf einem einzigen Schreiben, das über diese Initiative mit der Bundeskanzlei gewechselt wurde, die Unterschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes steht. Auf der Bundeskanzlei ist davon nichts bekannt.

Nun hat Herr Nationalrat Leuenberger erklärt, es handle sich bei der Initiative um ein gemeinsames Werk zweier Partner, der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Wenn es sich um ein solches Gemeinschaftswerk handelt, wie war es dann möglich, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz

allein, auf Anfrage hin, nachdem die Wirtschaftsartikel fertiggestellt waren, erklären durfte, es bestehe kein Anlass, die Initiative zurückzuziehen? Hatte Herr Leuenberger der Geschäftsleitung der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei plötzlich Prokura für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund erteilt?

Das sind doch zwei Tatsachen, die in eklatanter Weise dartun, dass bis zur Behandlung der Initiative in der Kommission sich im Schweizerischen Gewerkschaftsbund niemand darüber bewusst und im klaren war, gleichberechtigter Partner mit der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei zu sein. Darum weise ich den Vorwurf, dass die Unterlassung der Erwähnung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Bericht des Bundesrates als eine Verfälschung zu betrachten sei, mit aller Entschiedenheit zurück und überlasse Ihnen das Urteil darüber, wem Sie glauben wollen, mir oder Herrn Nationalrat Leuenberger.

Herr Nationalrat Leuenberger beanstandet auch den Bericht. Er behauptet, dass dieser die eidgenössischen Räte und die Öffentlichkeit in einseitiger, unsachlicher Weise über die Absichten der Initiative orientiere. Es handelt sich bei der Würdigung der Initiative um nichts anderes als um eine Kritik des Textes. Um etwas anderes hatten wir uns nicht zu kümmern. Jede Initiative muss in dieser Weise behandelt werden. Es ist eine strenge, nach den überlieferten wissenschaftlich-juristischen Methoden durchgeführte Analyse des Verfassungstextes einer Initiative, die, wenn sie angenommen wird, Verfassungsrecht wird. Da können wir nicht einfach darauf abstellen, was heute oder morgen den Urheber der Initiative vorschwebt, sondern wir sind verpflichtet, mit den üblichen anerkannten juristischen Methoden den Text einer genauen Kritik zu unterwerfen, uns darüber Rechenschaft zu geben, was man mit diesem Text, wenn er Verfassungsrecht wird, anfangen, was der Gesetzgeber alles gestützt darauf tun kann. Da sind wir keineswegs an das gebunden, was in irgend einem Kommentar steht, sondern es ist unsere Pflicht, uns darüber genau Rechenschaft zu geben, für welche gesetzgeberischen Akte die Initiative, wenn sie Verfassungsrecht wird, eine ausreichende Verfassungsgrundlage bietet.

Das ist geschehen. Sie können diesen Bericht kritisieren, das steht Ihnen frei, Sie können Ihre Absichten enthüllen — wir wollen dann auch annehmen, dass es die wahren Absichten sind! Aber das bildet nicht den geringsten Grund, den Bundesrat einzuladen, einen neuen Bericht einzureichen. Es scheint Ihnen so etwas wie eine Verwechslung mit dem Bericht über die antidemokratischen Umtriebe unterlaufen zu sein. Da haben Sie ja endlose Ergänzungen verlangt. Dabei handelte es sich um einen Tatsachenbericht, um die Würdigung vorgekommener Ereignisse, um die Einbeziehung weiterer Vorkommnisse und die Berichterstattung darüber. Das ist ganz was anderes! Hier haben wir es mit der Kritik eines Initiativtextes zu tun. Da ist der Bundesrat frei. Wenn Ihnen dieser Bericht nicht passt, so können Sie, wie bereits gesagt, daran Ihre Kritik üben. Das haben Sie auch reichlich getan! Aber das bildet niemals einen Grund, deshalb den Bundesrat einzuladen, einen neuen Bericht zu erstatten.

Der Bundesrat hat diesen Bericht genehmigt. Er wird es ablehnen, ihn zu ergänzen. Das, was der Bundesrat zu dem Initiativtext zu sagen hat, hat er im Bericht vorgebracht. Damit muss sich auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und die Sozialdemokratische Fraktion abfinden, und ich protestiere dagegen, dass hier erklärt wird, das bedeute eine Brückierung, eine Ignorierung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Wir haben nichts getan, als nach bestem Wissen und Gewissen unsere Pflicht erfüllt.

Sprecher: Kollege Leuenberger hat sozusagen aus formellen Gründen den Rückweisungsantrag gestellt und zum mindesten die Ausarbeitung eines neuen, bundesrätlichen Berichtes verlangt. Wie Sie hören, tritt der Bundesrat diesem Antrag sehr energisch entgegen. Ein solcher Rückweisungsantrag ist bereits in der vorberatenden Kommission gestellt worden und seine Annahme dürfte sich auch heute nicht nur aus formellen Gründen empfehlen. Es werden ihm auch alle jene Kollegen zustimmen, die, wenn sie, wie die zweite Minderheit, auch mit dem Volksbegehren und den darin vorgeschlagenen Methoden und Massnahmen nicht in allen Punkten einiggehen wollen, sich andererseits doch nicht beim bundesrätlichen Bericht beruhigen können, der die Notwendigkeit und die Möglichkeit, die den Aufbau der wirtschaftlichen Gestaltung durch den Staat zu beeinflussen, ablehnt und die bestehenden Unzukömmlichkeiten des heutigen Wirtschaftssystems allein mit den bereits zitierten Wirtschaftsartikeln glaubt beseitigen zu können. Wie schwer die Verteidigung dieser bestehenden Wirtschaftsordnung geworden ist, davon hat die Wirtschaftsdebatte der letzten Session unseres Rates sehr deutliche Beweise gegeben. Sozusagen alle Parteien und Berufsgruppen und alle zum Wort kommenden Redner haben zum mindesten Zweifel darüber ausgesprochen, die wirtschaftlichen Dinge weiter so zu sehen und zu regeln, wie wir es bisher getan haben. Gerade aus diesen Zweifeln heraus sind denn auch von einer Seite, die nicht im Verdacht steht, ihr politisches Heu auf der gleichen Bühne mit den Initianten zu haben, Vorschläge zur Diskussion gestellt worden; die einen tiefgehenden, staatlichen Eingriff in die Wirtschaft bedingt hätten.

Sie erinnern sich noch, dass praktisch keine Berufsgruppe nicht schwere Sorgen und Bedenken vorzutragen hatte. Noch selten sind die unlösbaren Gegensätze einer Wirtschaftsordnung deutlicher zum Ausdruck gekommen als damals — beachtlich ansteigende Steuereinnahmen auf der einen Seite, enorm anwachsende Staatsverschuldung auf der andern Seite; eine auf Höchsttoure laufende Wirtschaft und trotzdem bittere Armut in weitesten Volkskreisen. Noch nie ist so eindrücklich vor der Inflation gewarnt und nach sieben Jahren endlich von allen Seiten zugegeben worden, dass wir eine solche überhaupt haben. Das alles fand den Ausdruck in der allgemeinen, verbreiteten Auffassung, so könne und dürfe es nicht mehr weitergehen. Zu glauben aber, dass für die nötigen, grundlegenden Änderungen, zur Behebung aller Misstände und Krebschäden an unserm Wirtschaftskörper, zur Lösung der damit in Zusammenhang stehenden

Probleme, die damals ebenfalls angedeutet wurden, die uns hier als Gegenvorschlag präsentierten Wirtschaftsartikel allein genügen können, hiezu bedarf es eines unbegrenzten Vertrauens in ein System, das, trotzdem es sich in der Vergangenheit nicht bewährte, noch einmal die künftige Gestaltung unserer Wirtschaft entscheidend beeinflussen soll.

Praktisch steht die Neuorientierung unserer Wirtschaft zur Diskussion. Die Frage ist die, ob die Initiative ans gewünschte Ziel führen würde. Niemand wird die theoretischen Möglichkeiten, dasselbe zu erreichen, bestreiten können, und ebenso zweifelhaft ist es, ob all die heute aufgezählten, befürchteten Folgen auch eintreten würden. Hierüber würde uns erst die Erfahrung lehren können. Für uns ist eine andere Frage entscheidend, ob es der richtige und einzige Weg sei, der zu dem nicht bestrittenen Ziel der allgemeinen Wohlfahrt führt. Wir sind der Meinung, dass dieses Ziel durchaus auf liberalem Gedankengut aufbauend erreicht werden kann. Für die Erreichung dieser Wohlfahrt scheint uns nicht entscheidend zu sein, ob wir die Produktion in all ihren Erscheinungsformen sozialisieren, sondern wie das Produkt der nationalen Arbeitskraft verteilt wird. Hierüber aber entscheiden jene wirtschaftlichen Kräfte und Funktionen, die wir zu steuern vermögen, auch ohne den grossen uns in der Initiative zugemuteten Schritt zu tun.

Einig sind wir mit den Initianten in der Diagnose der heutigen Wirtschaft, die alle Anzeichen schwerer Fiebererkrankung aufweist. Wir dürfen einfach nicht jene grossen Volksteile, die sich auch heute, während einer Hochkonjunktur, am Rande der Armut bewegen, über kurz oder lang den wirtschaftlichen und seelischen Erschütterungen neuer Krisen aussetzen, sie ganz in den Abgrund stossen und unzählige andere mitreissen lassen. Wir dürfen nicht dem wirtschaftlichen Geschick, das Landwirtschaft und Gewerbe, aber auch den Angestellten und Akademiker in den dreissiger Jahren so schwer getroffen hat, noch einmal nur mit Ausnahmebestimmungen und Sondergesetzgebung entgegenzutreten wollen; wir müssen das Übel an der Wurzel packen und bereit sein, die staatliche Aufsicht und Einflussnahme dort geltend zu machen, wo der Pulsschlag des wirtschaftlichen Lebens reguliert wird.

Da kann nun, um nur ein Weniges herauszugreifen, nicht bestritten werden, dass unsere Handelspolitik, handle es sich um den Austausch von Gütern und Dienstleistungen oder die internationale Geldausleihe, nicht immer im Dienste unseres Landes gestanden hat, dass man es versäumte, der Währungspolitik die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Präsident: Ich bitte, zum Ordnungsantrag zu reden und nicht zur Eintretensfrage.

Sprecher: Es lässt sich weiter nicht bestreiten, dass man an massgebender Stelle nicht die Kredit- und Zinspolitik betrieb, die den Interessen unserer Wirtschaft, der Erreichung des allgemeinen Wohlstandes, entspricht. Es kann nicht bestritten werden, dass unsere bisherige Steuerpolitik auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu wenig Rücksicht nahm.

Es gibt zwar Leute, die, wie in den dreissiger Jahren, als der Kampf um alle diese Dinge entbrannte, der Meinung sind, man dürfe ruhig daran vorbeigehen, ja es sei dem Staate schlechterdings nicht möglich, hier irgendwelchen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Alle diese Dinge aber sind heute, nachdem sie von der Wissenschaft als richtig anerkannt worden sind, auch planmässig anzuwenden. Das müssten die tragenden Grundpfeiler der künftigen, wirtschaftlichen Gestaltung sein, und daher können wir das nicht gelten lassen, was bereits in der Kommission auch gegen einen Vermittlungsvorschlag vorgebracht wurde, es sei wünschbar, sich in der kommenden Abstimmung mit „Der Neuen Schweiz“ auseinanderzusetzen. Darum allein kann es sich wahrhaftig nicht handeln. So eng darf der von uns vertretene Standpunkt, wenn es uns mit der Fortentwicklung der Demokratie ernst ist, nicht sein. Dann gilt es doch das Gute anzuerkennen und in das Bestehende einzubauen. Solche Teilwahrheiten, deren verfassungsmässige Verankerung im wohlverstandenen Interesse aller liegt, enthält auch das Volksbegehren, das heute zur Beratung vorliegt.

Es ist einfach richtig; die Wirtschaft eines Landes als Sache des ganzen Volkes zu erklären. Niemand wird die Notwendigkeit bestreiten wollen, das Kapital in den Dienst der Arbeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstieges und der Volkswohlfahrt zu stellen, und alle werden wir das Recht des Bürgers auf Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz anerkennen und die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeit in allen Zweigen der Wirtschaft zugeben müssen. Dieses Gute anzuerkennen und festzuhalten, war der Hauptgrund, warum wir Ihnen einen Vermittlungsvorschlag unterbreiteten, der das in verfassungsmässige Grundsätze einzukleiden sucht, was ich hier in knappen Zügen dargelegt habe.

Gegen diesen Vermittlungsvorschlag lässt sich das eine einwenden, dass er Elemente enthält, die teilweise noch neu anmuten, dass vielleicht die Zeit, sich damit vertraut zu machen, für den Rat fehlte, und sein Schicksal sich damit voraussehen lässt, dass er einfach auf starre Ablehnung stossen würde, ohne im einzelnen sachlich widerlegt werden zu können. An einer derartigen Erledigung wirtschaftlich hochbedeutender Grundfragen, die früher oder später doch als Wahrheiten erkannt werden, haben wir indessen kein Interesse, und wenn es deshalb noch einmal zur ruhigen Überlegung der ganzen Angelegenheit kommen könnte, was zu hoffen ist, möchten wir den Weg hiezu nicht durch Vorwegnahme einer Diskussion über diesen Vermittlungsanschlag blockieren, die mehr zur Erstarrung als zur Auflockerung beitragen könnte. In diesem Sinne ist die Minderheit, die diesen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, nachdem ein Rückweisungsantrag hier erneut gestellt worden ist, bereit, den ersten Schritt zu tun, ihren Vorschlag zugunsten des Rückweisungsantrages zurückzuziehen, in der Meinung allerdings, dass nicht nur ein neuer Bericht ausgearbeitet wird, sondern dass dieser neue Bericht zugleich einen nützlichen Vorschlag darüber enthält, wie die brauchbaren und zeitgemässen Elemente sowohl des Volks-

begehrens als auch unseres Vermittlungsvorschlages verwertet und in bestehendes Verfassungsrecht eingebaut werden können.

Präsident: Herr Dr. Sprecher zieht den Antrag der zweiten Minderheit zurück.

Reichling: Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Rückweisungsantrag des Herrn Leuenberger. Er will den Bericht an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag an den Bundesrat, einen neuen Bericht auszuarbeiten und auf Grund dieses neuen Berichtes zu einem neuen Antrag, vermutlich zum Antrag auf Annahme dieses Volksbegehrens zu gelangen. Ich möchte mich diesem Antrag widersetzen. Er ist bereits in der Kommission gestellt worden. Die Lage war dort allerdings weniger abgeklärt, als es heute durch Herrn Bundesrat Stampfli geschehen konnte, weil wir über die Entstehungsgeschichte dieser Initiative nicht im gleichen Masse aufgeklärt wurden, wie das heute aus dem Munde des Vertreters des Bundesrats geschehen ist. Trotzdem haben wir dort diesen Rückweisungsantrag zurückgewiesen, und zwar dazumal vor allem mit der Begründung, dass wir als Kommission und Sie als Rat nicht zum Bericht des Bundesrats Stellung zu nehmen hätten, sondern zur Initiative und dass wir uns darüber schlüssig werden müssen, ob wir diesen Initiativtext dem Volk zur Annahme oder zur Verwerfung empfehlen möchten. Das ist unsere Aufgabe und keineswegs die Stellungnahme zum Bericht des Bundesrates, denn dieser Bericht des Bundesrats wird nie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, er wird auch nie Verfassungstext werden, sondern er bildet lediglich einen Bericht zu einem Vorschlag für einen neuen Verfassungstext.

Aus diesen Gründen hat die Kommission dazumal mit grossem Mehr diesen Rückweisungsantrag abgelehnt. Ich möchte Ihnen beantragen, nachdem wir noch etwas mehr aufgeklärt sind und etwas weiteren Einblick erhalten haben, den Rückweisungsantrag abzulehnen, und zwar vornehmlich aus zwei Gründen.

Es ist festgesetzt und kann nicht geändert werden, dass nun zunächst, bevor die Wirtschaftsartikel zur Volksabstimmung gelangen können, das Volk über die Initiative abzustimmen hat. Es muss also zunächst diese Initiative dem Volk vorgelegt werden, und erst wenn das geschehen ist, wenn sich das Volk darüber ausgesprochen hat, ist die Bahn frei für die Volksabstimmung über die Wirtschaftsartikel. Dass eine Rückweisung dieses Berichtes mit dem Auftrag, einen neuen Bericht auszufertigen, eine Verschleppung der Behandlung auch der Wirtschaftsartikel mit im Gefolge hat, ist ja ganz selbstverständlich, weil eben diese Reihenfolge nicht geändert werden kann, unabänderlich ist. Und nun haben doch weit viele Volkskreise ein Interesse daran, dass schliesslich auch einmal über die Wirtschaftsartikel abgestimmt werden kann. Dieses Interesse liegt nicht einseitig bei der Landwirtschaft; wer den Inhalt der Wirtschaftsartikel kennt, weiss und ist darüber orientiert, dass sozusagen alle Kreise unseres Volkes an diesen Wirtschaftsartikeln interessiert sind, die Landwirtschaft, aber

auch die Arbeiterschaft. Ich möchte nur an die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit usw. erinnern, die heute keine verfassungsmässige Grundlage haben, sie aber durch die Wirtschaftsartikel erhalten sollen. Auch das Gewerbe und die Industrie, eigentlich alle Wirtschaftskreise sind interessiert an diesen Wirtschaftsartikeln, und sie sind auch daran interessiert, dass die Wirtschaftsartikel innert gewisser Zeit und Frist zur Volksabstimmung kommen und dass darüber eine Abklärung erfolgt, ob sie in unsere Verfassung aufgenommen werden sollen oder ob das nicht der Fall sein soll.

Vorab möchte ich ohne weiteres zugestehen, dass namentlich auch die Landwirtschaft ein Interesse daran hat, dass diese Frage nun endlich einmal spruchreif wird, und zwar, wie gesagt, deshalb, weil viel Wirtschaftsrecht heute vorerst nur auf Grund der Vollmachten oder anderweitigen Notrechts in Kraft steht und weil die Absicht besteht, dieses Notrecht oder Vollmachtenrecht durch ordentliches Recht abzulösen. Sie kennen den Drang, der im Volk nach solcher Fundierung und Bereinigung dieser Angelegenheiten besteht. Wir verstehen diesen Drang und wir wollen ihm Folge geben, und zwar in dem Sinne, dass wir mit-helfen zu einer möglichst baldigen Bereinigung der Situation; und zwar durch die Abstimmung über die ausgearbeiteten Wirtschaftsartikel.

Das das eine, und nun noch etwas anderes. Es ist im Verlauf der Beratungen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung darauf aufmerksam gemacht worden, dass von landwirtschaftlicher Seite gewisse Beziehungen zwischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und Wirtschaftsartikeln bestehen, und zwar Verbindungen absolut sachlicher Art. Es ist dargetan worden, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht nur gegenüber den andern Volkskreisen, sondern auch gegenüber der Landwirtschaft und ihren Berufsangehörigen stark vermehrte Lasten im Gefolge hat. Sie müssen die Leistungen aufbringen, die dort gefordert werden, und es ist gesagt worden, dass wenn auch die Landwirtschaft diese Leistungen übernehmen soll, sie dazu in die Lage versetzt werden soll. Das erfordert eine gewisse verfassungsmässig fundierte und gesetzlich geschützte Basis für eine gedeihliche Ausübung des landwirtschaftlichen Berufes. Die Kreise in der Landwirtschaft sind sehr zahlreich, die sich auf den Boden stellen, dass vorerst die Wirtschaftsartikel erledigt werden sollen. Sie verstehen, in welchem Sinn ich das meine. Erst im Anschluss daran soll über die Alters- und Hinterlassenenversicherung abgestimmt werden. Auf jeden Fall darf ich hier erklären, dass es ausserordentlich gewagt sein dürfte und vom Standpunkt der Freude der Alters- und Hinterlassenenversicherung kaum zu verantworten wäre, dass die Abstimmung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vorausgenommen und diejenige über die Wirtschaftsartikel nachher durchgeführt würde. Ich habe Ihnen erklärt, aus welchen Gründen das der Fall ist. Wir sind der Meinung, dass, wenn man ernsthaft die Alters- und Hinterlassenenversicherung zur Annahme bringen will, man dieses vor allem in unseren Kreisen bestehende Hindernis eben wegräumen muss, d. h. dass man

die Wirtschaftsartikel vorab zur Abstimmung und zur Annahme bringen muss.

Wenn Sie nun aber die Wirtschaftsartikel weiter verschleppen, indem Sie dem Rückweisungsantrag von Herrn Leuenberger zustimmen, und damit die Abstimmung über die Wirtschaftsartikel auf eine unbestimmte Zeit verschieben, so verschleppen sie auch die Abstimmung über die Altersversicherung, sofern Sie diese Abstimmung nicht gefährden wollen. Das ist mit ein Grund, wenigstens für jene, die aufrichtig zur Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung ihren Beitrag leisten wollen, Hand zu bieten, um die Wirtschaftsartikel endlich dem Volke vorzulegen und ihm Gelegenheit zu geben, sie anzunehmen.

Aus diesen beiden Gründen möchte ich Ihnen dringend empfehlen, den Antrag Leuenberger abzuweisen und heute auf die Beratung dieses Berichtes einzutreten.

Condrau: Ich hatte die Ehre, die Kommission für die Revision der Wirtschaftsartikel zu präsidieren. Sie gestatten mir ein paar kurze Feststellungen zum Antrag unseres Kollegen Leuenberger. Herr Leuenberger möchte die Botschaft des Bundesrates an den Bundesrat zurückweisen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil er zwecklos, nutzlos, fruchtlos ist.

Warum möchte Herr Kollega Leuenberger die ganze Angelegenheit an den Bundesrat zurückweisen? Einen ersten Grund glaubt er darin zu finden, dass in der Botschaft des Bundesrates nur von einem „sozialdemokratischen“ Volksbegehren die Rede ist. Herr Leuenberger stellt fest, dass nicht nur die Sozialdemokratische Partei die Initiative erhoben hat, sondern dass auch noch der Gewerkschaftsbund daran beteiligt ist. Es wird gesagt, dass die Sozialdemokratische Partei zu 50% und der Gewerkschaftsbund zu 50% im Initiativkomitee vertreten seien. Wir haben soeben von Herrn Bundesrat Stampfli vernommen, dass die ganze Korrespondenz mit der Bundeskanzlei immer von der Sozialdemokratischen Partei ausgegangen ist. Wir wissen ferner, dass bei der Erwerbung der Volksinitiative, die doch durch Sie erfolgt ist, nur von der Sozialdemokratischen Partei die Rede war, und niemand damals Einspruch erhoben und festgestellt hat, dass auch der Gewerkschaftsbund beteiligt sei. Ich glaube nun, dass man aus dieser kleinen Bemerkung in der Botschaft doch keinen Grund herleiten kann, um das ganze Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Ausgangspunkt ist doch immer der gleiche: dass die Eingabe, die Korrespondenz, das Begehren von der Sozialdemokratischen Partei ausgegangen ist. Da gilt nun doch der lateinische Grundsatz: *contra facta non valet disputatio* — gegen Tatsachen ist nicht mehr aufzukommen, selbst nicht mit der Beredtsamkeit eines Herrn Leuenberger.

Der zweite Grund: Herr Leuenberger macht der Botschaft zum Vorwurf, dass sie auf das Programm „Die Neue Schweiz“ abstellt. Nun wissen wir, dass man in der Presse schon wiederholt von diesem Programm gesprochen hat. Wir wissen auch, dass gerade in den sozialdemokratischen Kreisen immer wieder auf dieses Programm verwiesen wurde. Wir wissen auch, dass bei der Samm-

lung der Unterschriften gerade auf dieses Programm abgestellt wurde. Ferner ergibt sich, wenn Sie den Text des Volksbegehrens durchgehen, dass in der Initiative wesentliche Punkte aus diesem Programm „Neue Schweiz“ als Initiativbegehren uns unterbreitet werden. Da ist es dann doch etwas auffällig, wenn man plötzlich die Vaterschaft an der Initiative und dieses Programm „Die Neue Schweiz“ verleugnen will. Seien Sie doch ehrlich und stehen Sie zu den beiden Dingen und zu Ihrer Initiative! Ein Grund, den Bericht an den Bundesrat zurückzuweisen, liegt darin nicht.

Ein dritter Grund: „der Ton der Botschaft“. Lesen Sie die Botschaft, vergleichen Sie die Aufrufe der Sozialdemokratischen Partei. Wenn Sie objektiv urteilen wollen, dann kommen Sie zum Schluss, dass die Botschaft sehr ruhig, sehr sachlich, sehr abgewogen gehalten ist. Der Verfasser der Botschaft scheint ein guter Jurist zu sein. Er ist von juristischen Überlegungen ausgegangen. Sie wollen den Art. 31 der Bundesverfassung revidieren. Es handelt sich doch nicht um ein Programm, um eine Proklamation, um einen Abstimmungsauftrag; es handelt sich hier um eine sehr trockene Materie, um die Aufgabe, Verfassungsrecht zu schaffen. Die Botschaft weist darauf hin, dass man sachlich den Text ansehen und ihn kritisch nach juristischen Maximen untersuchen müsse. Die Botschaft kommt zum Schluss, dass hier allerhand Möglichkeiten vorhanden sind. Ich bin der Meinung, dass man hier mit Bezug auf den „Ton“ keinen Vorwurf erheben und darin auch keinen Grund finden kann, die ganze Angelegenheit an den Bundesrat zurückzuweisen.

Herr Dr. Sprecher hat in der Kommission und hier wieder darauf hingewiesen, dass der Bundesrat eingeladen werden sollte, einen Gegenantrag auszuarbeiten. Haben Sie denn vergessen, dass wir noch kürzlich die Wirtschaftsartikel in Wiedererwägung gezogen haben und dass wir eine Vorlage für die Revision der Wirtschaftsartikel besitzen? Meines Erachtens sind die Wirtschaftsartikel der beste Gegenvorschlag gegen die Initiative. Ich darf Sie daran erinnern, dass man seinerzeit eine grosse Expertenkommission für die Revision der Wirtschaftsartikel bestellt hat: Sämtliche Wirtschaftskreise des Landes waren daran beteiligt, alle Parteien waren darin vertreten; in der letzten Phase dieser Revision hat man erneut die Wirtschaftsverbände befragt und schliesslich haben wir hier beraten und beschlossen. Ich glaube, die Wirtschaftsartikel werden seinerzeit der beste Gegenvorschlag sein, den wir genehmigen können.

Es liegt also kein Grund vor, die Vorlage zurückzuweisen. Ich darf als Präsident der Kommission für die Revision der Wirtschaftsartikel darauf hinweisen, dass in der Kommission wie im Rat der gute Wille vorhanden war, hier goldene Brücken zu bauen, damit die Initianten den Rückweg finden und ihre Initiative zurückziehen könnten. Ich brauche nicht an Einzelheiten zu erinnern. Sie wissen aus den Beratungen, worum es ging. Heute habe ich den Eindruck, dass die Initianten uns dankbar wären, wenn wir die Initiative ad *calendas graecas* verschieben wollten. Das können und dürfen wir nicht mit Rücksicht auf jene Kreise, die mit Ungeduld auf eine Abstimmung über die

Wirtschaftsartikel warten. Wir können es nicht mit Rücksicht auf das Gewerbe, mit Rücksicht auf die Landwirtschaft, die das Begehren stellen, die Wirtschaftsartikel doch endlich einmal zur Volksabstimmung zu bringen. Bevor die Wirtschaftsartikel zur Abstimmung kommen können, müssen wir aber die Hindernisse aus dem Weg räumen. Das eine Hindernis haben wir am letzten Sonntag beseitigt. Das zweite Hindernis ist die Initiative der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes. Am letzten Sonntag hiess es: Das ist der erste Streich, der zweite folgt sogleich!

Duttweiler: Wir sind gegenüber dem Text der sozialdemokratischen Initiative selbst eher positiv eingestellt. Dagegen ist es unannehmbar, dass dadurch die Handels- und Gewerbefreiheit verschwinden muss, nachdem eben der Art. 31 bis ersetzt werden soll. Herr Condrau hat mehr oder weniger triumphierend gesagt, das erste Hindernis in Form der Landesringinitiative, die am letzten Sonntag wuchtig vom Schweizervolk verworfen wurde, sei weggeräumt worden; nun komme das zweite Hindernis an die Reihe. Ich gratuliere der Mehrheit zu ihrer Schlauheit. Meine Erfahrung geht aber dahin, dass die politische Schlauheit nicht immer zum Guten führt. (Heiterkeit.) Wir hatten den grossen Vorteil gegenüber der Sozialdemokratischen Partei, dass wir für eine Überzeugungssache in den Streit ziehen konnten. Wir haben ein Postulat aufgenommen, das seinerzeit die besten Freisinnigen, ich meine Druet und Emil Frey, verfochten hatten. Sie lachen also auch über jene führenden Männer der Eidgenossenschaft zu ihrer Zeit, wenn Sie sich über unsern Versuch lustig machen, dasselbe Postulat in einer zeitgemässen Form durchzubringen.

Die Herren Sozialdemokraten treten nun aber unter anderen Umständen in die Arena. Sie haben ihre Initiative einige Monate nach der Landesring-Initiative gestartet. Der Zweck der sozialdemokratischen Initiative und der des Gewerkschaftsbundes war absolut klar. Es handelte sich darum, aus politischen Gründen ein Gegeninstrument zu schaffen. Es sind keine Zufälligkeiten, wenn man 50 Jahre wartet und ausgerechnet drei Monate, nachdem ein anderer das Ding aufgenommen hat, auch etwas unternimmt. Darüber haben wir uns nicht lange zu unterhalten. Es wird offenbar ein Weg gesucht, hat man doch immerhin noch die Wahl zwischen zwei Wegen. Beide sind nicht schön. Aber vielleicht ist doch der kürzere vorzuziehen. Ich brauchte 15 Minuten, um zu verstehen, wo eigentlich Herr Kollega Leuenberger mit seiner ausserordentlich schwierigen Aufgabe hinauswollte. Ich habe dann herausgefunden, dass man erklärt, es seien zwei Partner gewesen, und einer habe nicht verhandelt, sondern nur der andere, der mit einer Vollmacht versehen gewesen sei. Plötzlich kommt nun der zweite Partner hervor und wird stark herausgestellt. Was ist der Sinn dieser Sache? Wären die beiden Partner einig, dann hätte man es gar nicht nötig, den zweiten hervorzuziehen. Weshalb will man in dieser Etappe plötzlich den zweiten Partner in diesem „Kasperlitheater“ aufsteigen lassen? Er soll jetzt nicht einverstanden

sein. Wären die beiden einverstanden gewesen, wäre das nicht nötig gewesen. Was hat es für einen Sinn, nicht einverstanden zu sein? Man muss sich doch eine Plattform schaffen für die Zurückziehung der Initiative. Da muss nun der Gewerkschaftsbund der Partner sein, der erklärt: Wir sind nicht einverstanden mit dem, was die Herren der Sozialdemokratischen Partei gesagt haben. Wir wollen etwas anderes. Das ist der einzige Sinn, den ich aus den längeren Ausführungen des Herrn Leuenberger herausfinden konnte. Und nun hat eigentlich Herr Bundesrat Stampfli nicht nett gehandelt. Er hätte ja die Geschichte auch einigermaßen glauben können. Das hätte alles vereinfacht. Er hätte sagen können: Es ist ein Irrtum passiert. Man hat mit der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz korrespondiert und den Gewerkschaftsbund ignoriert. Deshalb muss man ihm jetzt in loyaler Weise das Wort geben. Dann hätte man etwas besser „abdrehen“ können. Herr Bundesrat Stampfli hat das nicht getan. Ich frage mich auch hier nach den Gründen. Nach den Ausführungen des Herrn Condrau, der noch deutlicher gesprochen hat als Herr Reichling, welcher schon reichlich deutlich war, glaube ich, dass die Situation ähnlich ist wie diejenige, in die sich Herr Gysler seinerzeit versetzt sah, als er im letzten Dezember seine Motion durch den beantragten Namensaufruf zurückziehen wollte und es nicht ging. Es ist damals einfach nicht mehr gegangen. Es hat ausgesehen, wie wenn man den Stier an den Hörnern ziehen würde. Heute ist es wahrscheinlich wieder so. Aber ich bin der Auffassung, dass wenn man eine sehr ernste Sache in eine bedauerliche Lage hineingeführt hat, wahrscheinlich nichts anderes übrig bleibt, als nach der dezidierten Haltung von Herrn Reichling und Herrn Condrau, die Geschichte zurückzuziehen. Der Gewerkschaftsbund soll erklären: Wir schwenken ein in die Wirtschaftsartikel, sonst muss man im Abstimmungskampf gegen die Wirtschaftsartikel Stellung nehmen, und dann kommt es noch dümmmer heraus. Denn der Gewerkschaftsbund hat ein positives Interesse an den Wirtschaftsartikeln, weil er dann Befugnisse erhält und Sachen durchdrücken kann wie auf der anderen Seite die Herren Bewirtschafter. Das wird sogar ausgezeichnet gehen. Nun sieht man, dass das Spiel weitgehend verdorben ist. So sieht die Sache tatsächlich aus, und es ist wahrscheinlich doch am besten, wenn man sie nun kurz abbricht. Ich bin gegen den Rückweisungsantrag, denn es ist den Initianten sehr unangenehm, dass die zweite Abstimmung über das Recht auf Arbeit so rasch auf die erste folgt, weil damit die ganze Geschichte den Arbeitern sehr klar wird. Denn in der Politik ist das Vergessen einer der wesentlichen Faktoren. Aber diese Zeit, um zu vergessen, gönnen wir ihnen auch nicht. (Heiterkeit.) Sie sollen jetzt antreten und kämpfen gegen die Wirtschaftsartikel. Man soll die Differenz herausfinden zwischen einem ehrlichen Recht auf Arbeit, das man versprechen und auch halten kann, innerhalb dem Rahmen unserer Gesellschaftsordnung und ihrem wunderbaren Zukunftsplan, der gedacht war als Rückenschuss gegen unsere Initiative. Ich wünsche Glück auf beide Wege, ob Sie den geschickten kürzern, oder den längern, sehr dornenvollen wählen.

Leuenberger: So naiv ist nicht der jüngste und nicht der dümmste Nationalrat, dass er einen Antrag hier vertreten würde, wie ich ihn vertreten habe, in der Hoffnung, die Mehrheit des Parlamentes werde diesem Antrag folgen. Deshalb sind alle diese Betrachtungen, die jetzt Herr Duttweiler und die anderen Herren über die Absicht des Rückweisungsantrages angestellt haben, absolut falsch. Wenn ich den Antrag auf Rückweisung gestellt habe, hat das mit all dem, was in der Diskussion gesagt worden ist, gar nichts zu tun. Und wenn wir beispielsweise im Lager der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten in Verlegenheit wären und den Weg suchen müssten nach dieser oder jener Richtung, dann brauchten wir nicht die Mehrheit des Parlamentes, um diesen Weg zu finden! Gerade weil ich überzeugt bin, dass das, was Herr Duttweiler jetzt prophezeit, nicht eintreten wird, dass wir die Initiative nicht zurückziehen können, weil wir überzeugt sind, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird, deshalb müssen wir hier im Parlament rechtzeitig sagen, um was es uns geht und weshalb wir eine andere Begründung des Volksbegehrens wünschen.

Ich habe nicht erwartet, dass Bundesrat Dr. Stampfli mit meinem Rückweisungsantrag einverstanden sei, im Gegenteil, ich habe eine sehr unsanfte Antwort erwartet.

Ich möchte immerhin auf drei Einwände antworten. Vorerst möchte ich doch wiederholen, ich habe zugegeben, dass der Rat — und dazu gehören einstweilen auch noch wir! — im September 1943 den Fehler begangen hat, den Bundesrat einzuladen, eine sozialdemokratische Initiative zu beantworten, d. h. zum sozialdemokratischen Volksbegehren betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit Stellung zu nehmen. Damit habe ich zugegeben, dass wir den Fehler mitgemacht haben.

Aber in der Zwischenzeit hat diese Unterlassungssünde eine ganz andere Bedeutung bekommen. Es ist eben ein Unterschied, ob man jetzt, nach dem Vorliegen des bundesrätlichen Berichtes, zu dieser Begründung Stellung nehmen muss oder nicht. Es wird eben in diesem bundesrätlichen Bericht, wenigstens an einer Stelle, zugegeben, dass der Bundesrat Kenntnis hatte, die Gewerkschaften seien in dem Ding, sie seien an dieser Initiative beteiligt. Ich habe diese Stelle selbst zitiert, nämlich die Stelle, wo der Bundesrat vom gemeinsamen Kommentar der sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes spricht.

Wohl der schwerste Einwand war der gewesen, dass Herr Bundesrat Stampfli fragte, woher der Bundesrat wissen solle, weshalb Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratische Partei Träger dieser Initiative seien. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Bundeskanzlei in dieser Angelegenheit keine Korrespondenz mit dem Gewerkschaftsbund besitze, sondern nur Briefe aus dem Sekretariat der sozialdemokratischen Partei erhalten habe. Das ist ganz einfach! Es hat für dieses Initiativkomitee, das zusammengesetzt war aus Gewerkschaftern und Sozialdemokraten, kein eigenes Sekretariat gegeben, sondern auf dem Sekretariat der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (Zwischenruf Condrau: Also identisch!) nein, nicht identisch! — wurde die Korrespondenz geführt, wobei der Prä-

sident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Herr Dr. Oprecht, der hier anwesend ist, erklärte, wenn schon der Briefkopf der Sozialdemokratischen Partei verwendet worden sei, so sei immer namens des Initiativkomitees gesprochen worden, und es seien viele dieser Briefe unterschrieben gewesen für den Gewerkschaftsbund von Herrn Bratschi und für die Sozialdemokratische Partei von Herrn Dr. Oprecht. Es wird für uns interessant sein, festzustellen, wie diese Briefe lauten. Vielleicht haben wir Gelegenheit, im Laufe der Debatte auf diese Seite der Angelegenheit zurückzukommen. Das wollte ich kurz erwähnt haben.

Abstimmung. — Vote.

Für den Rückweisungsantrag Leuenberger	41 Stimmen
Dagegen	97 Stimmen

Präsident: Wir gehen zurück zur Eintretensfrage. Heute morgen haben die Herren Häberlin und Favre für die Mehrheit referiert. Ich erteile jetzt das Wort Herrn Reinhard für die Minderheit.

Reinhard, Berichterstatter der ersten Minderheit: Es ist in der Kommission, in diesem Rate und in der Öffentlichkeit über die Entstehung der Initiative manches Schiefe gesagt worden. Wenn man die Initiative wirklich verstehen will, so muss man auf das Jahr 1942 zurückgehen. Es war im Frühling 1942, als die aussenpolitische Lage unseres Landes sehr gefährlich war, als sich die Arbeiterschaft sagte, dass der Widerstandswille der Arbeiterschaft nicht durchhalten werde und dass er jedenfalls nicht gesteigert werden könne, wenn als Aussicht, als Ziel des Kampfes die Wiederherstellung der alten Zustände in unserem Lande im Vordergrund stehe. Wir kamen eben aus einer Periode heraus, da eine kurze Wohlfahrtszeit abgelöst worden war durch eine lange Epoche der Krise, der Arbeitslosigkeit. Es ist heute von Ihnen vielleicht vergessen worden, was diese Periode an Leiden, an seelischen Enttäuschungen für grosse Kreise unseres Volkes mit sich brachte. Nur wer damals die Arbeitslosenheere vor den Arbeitsämtern verzweifelt stehen gesehen hat, der begreift, welches Wunder sich eigentlich ereignete, als im Krieg die Arbeiterschaft dem bedrohten Staat nicht gleichgültig gegenüberstand. Nur wer damals auch erlebte, wie die Handwerker und Bauern von der Krise zermürbt und erschüttert wurden, kann das weitere Wunder erfassen, dass auch diese Kreise während des Krieges ihren Widerstandswillen nicht aufgaben. Es war in Zeiten der Gefahr unsere nationale Pflicht, dem Volke ein höheres Ziel zu zeigen als die Rückkehr zu den alten Zuständen. Das war damals nicht nur die Überzeugung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft. Es war die Überzeugung weiter Kreise des Bürgertums. Die Arbeiterschaft hat im Krieg als einzige Schicht eine Minderung ihres Einkommens auf sich genommen. Ihr Realeinkommen ist gesunken. Sie hat auf Lohnkämpfe verzichtet und hat während des Krieges dem Bundesrat nicht als Bedingung des Durchhaltens diktatorische Zumutungen gestellt. Die Arbeiterschaft hat weiter während des Krieges bewiesen, dass sie die national zuverlässigste Truppe gewesen ist. Es hat in den

Reihen der sozialdemokratisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft keine Verräter gegeben. Mögen die Herren, die heute diese Dinge glattweg vergessen haben, sich daran erinnern, was man damals der Arbeiterschaft versprochen hat. Ich könnte in diesem Saale Zeugen nennen, die damals gesagt haben, man werde der Arbeiterschaft das, was sie während des Krieges geleistet habe, nicht vergessen. Ich könnte in diesem Saale Zeugen nennen, die gerührt erklärt haben, dass dieses Wunder des Durchhaltewillens der Arbeiterschaft für sie das grosse Erlebnis dieses Krieges gewesen sei.

In dieser Lage ist in der bernischen Arbeiterschaft zunächst der Gedanke aufgekommen, man müsse die Schweiz sozial und kulturell umbauen. Es waren nicht die schlechtesten Kreise des Bürgertums, die mit uns damals erkannt hatten, dass man wirklich im Krieg den Weg von der alten Schweiz mit ihren schweren Schäden zu einer neuen, jungen und starken Schweiz finden müsse. Darum berührt es mich heute eigentlich beschämend, wenn der Referent der Kommission nichts anderes zu tun weiss als dasjenige, was während des Krieges der Arbeiterschaft versprochen wurde für die Schaffung eines neuen Staates, einer neuen, jungen, starken Schweiz, als Vorwurf der Arbeiterschaft entgegenzuschleudern, wenn die ganze traurige Argumentation des Herrn Häberlin aufgebaut wird auf dem Schlagwort: „Wir Bürgerlichen wollen von der neuen Schweiz nichts wissen.“ Wollen Sie denn mit der alten Schweiz dauernd verbunden bleiben, die den Bauern und Arbeitern während der letzten Krisenjahre die schwersten Enttäuschungen gebracht hat? Damals, als es wirklich galt, den Widerstandswillen des Volkes zu heben, hat die Arbeiterschaft den Beschluss gefasst, diese Initiative und dieses Programm zu lancieren. Wir waren uns bewusst, dass manches Alte fallen müsse, manches Ungerechte dem Gerechten, manches Faule dem Gesunden weichen müsse. Wir haben uns gar nicht gescheut und scheuen uns auch heute nicht, hier zu erklären, dass dieses Streben im Grunde genommen revolutionär sei. Was aber macht Herr Dr. Häberlin für einen Nachtkappenschauder aus dem Wort revolutionär! Er gibt dem Wort den alten Heugabelsinn. Als ob nicht heute die ganze Welt im Umbruch begriffen wäre, als ob nicht die Schweiz sich demjenigen nicht entziehen könnte, was fieberhaft durch das ganze vom Krieg zerrüttete Europa geht, nämlich der Wunsch und Wille zu neuen Staaten, neuen Horizonten und neuen, grossen Idealen!

Ich kann nicht ohne innere Erschütterung an dasjenige denken, was man uns im Jahre 1942 versprochen hat und was man im Jahre 1946 glattweg ableugnet. Revolutionär! Ich gebe mich darüber keinen Illusionen hin, dass im Kampf gegen diese Initiative die alten Demagogiewaffen Triumphe feiern werden. Ich täusche mich darüber nicht hinweg, dass man uns sowenig etwas ersparen wird, wie man der Duttweiler-Initiative etwas erspart hat, die man fälschlicherweise als Ursache unserer Initiative bezeichnete. Ich will Ihnen offen sagen, ich habe in diesen Kampf keinen Spiess getragen, und zwar deswegen, weil ich mich ehrlich geschämt habe ob des traurigen Flugblattes, das

das Aktionskomitee gegen die Duttweiler-Initiative herausgegeben hat. Sie werden dasjenige, was Sie gegen die Duttweiler-Initiative losgelassen haben, zweifellos auch gegen unsere Initiative in verstärktem Masse loslassen. Ich frage mich, ob die Herren sich Rechenschaft geben über das, was geschehen wird. Ich habe eben vorhin die Parole gehört, man müsse jetzt Platz machen für die Wirtschaftsartikel; nachdem die Duttweiler-Initiative gefallen sei, müsse auch die vorliegende Initiative zu Fall gebracht werden. Es wurde in literarischen Anfällen Busch zitiert: „Dieses war der erste Streich, doch der zweite folgt sogleich.“ Ich weiss nicht, ob Herr Condrau sich in der Rolle des Max oder des Moritz gefühlt hat. Wenn Sie aber am Tage der Abstimmung über die Initiative vor einem Scherbenhaufen stehen werden, wenn Sie am Tage der Abstimmung über die Wirtschaftsartikel vor dem Scherbenhaufen stehen werden, den Sie jetzt anzurichten scheinen, werden Sie vielleicht ein anderes Busch-Wort zitieren, das lautet: „Und die Venus ist perdue, gliggerandong von Medici.“ Vielleicht denkt sich dann der literarische Herr Condrau, man könne auch sagen: „Abgetan ist dieses nun, Jülchen kann was andres tun.“ Geben Sie sich Rechenschaft über die Art und Weise, wie Sie die Arbeiterschaft hier behandeln; Sie werden damit bei der Arbeiterschaft keine Freunde für Ihre Wirtschaftsartikel werben. Sie bewirken nur, dass sie jetzt, selbst wenn wir von der Partei und von den Gewerkschaften aus eine andere Parole ausgeben sollten, einen geschlossenen Block des Widerstandes schaffen, mit dem Sie rechnen müssen, wenn Sie glauben, die Wirtschaftsartikel auf diese Weise durchstieren zu sollen.

Ich habe mich in der Kommission dagegen gewendet, dass man dem leitenden Gedanken der Initiative nichts gegenüberzustellen weiss als eine Wortklauberei und eine juristische Beckmesserei schlimmster Art. Ich verhehle mir nicht, dass unsere Initiative etwas anderes will als Sie. Es steht hier Weltanschauung gegen Weltanschauung, es geht hier um Gedanken gegen Gedanken, und wir hätten erwarten dürfen, dass in der Botschaft des Bundesrates etwas von diesem ideellen Gedankenkampf zu spüren gewesen wäre. Der Verfasser dieser Antwort des Bundesrates hat dieses Geistes auch nicht einen Hauch gespürt. Er hat sich darauf beschränkt, mit der Stricknadel Fehlerchen herauszusteichen, juristische Formalitäten aufzuklauben und sie wie ein Schmetterlingssammler in seinem Schmetterlingskasten der Bundesversammlung vorzuzeigen.

Das ist keine Art, wie man eine Initiative von dieser grundsätzlichen Bedeutung behandeln darf, und wenn Sie einen Grund gehabt hätten, die Botschaft des Bundesrats zurückzuweisen, so wäre es deswegen gewesen, weil Sie dem Bundesrat hätten zutrauen dürfen, dass er dem Gedankengut dieser Initiative sein eigenes Gedankengut klar und deutlich gegenüberstellte. Es hat zwar, offenbar erschreckt über die rein formalistischen Bedenken der Botschaft, Herr Kollege Häberlin versucht, etwas weiterzugehen und er hat mit seiner Systematik, die nicht einmal für das erste Semester eines volkswirtschaftlichen Seminars angängig wäre, erklärt, hier stünden zwei Systeme einander gegen-

über, ein System, das sich aufbaut auf die Initiative des Einzelnen, auf das Individuum, auf die Freiheit, auf der andern Seite das System, das sich aufbaut auf Kollektivismus, Staatswillen und Staatsmacht. Woher kommt ihm solche Weisheit? Er scheint seinen Röpke gut gelesen zu haben, und es ist interessant genug, dass unsere schweizerischen Politiker ihre Lehren hauptsächlich aus den Gedankengängen eines deutschen Emigranten beziehen, der überhaupt keine Ahnung hat, was Demokratie ist, der aus einem Land kommt, das sich Demokratie nannte, aber nie Demokraten kannte.

Daraus kommt die Weisheit hervor, wenn man auf dieses Gedankengut der Initiative eintrete, dann sei die Folge die persönliche Versklavung, das Untergehen in der Masse, das Aufopfern des Einzelnen dem Staat gegenüber. So wenig ich Anlass habe, das Gedankengut der Initiative zu verschleiern, so wie ich unbedingt zu dem stehe, was als Gedankengut in der Initiative enthalten ist, und nicht daran denke, irgendwie etwas davon nachzulassen, so muss ich dagegen protestieren, dass auf diese Art dasjenige, was in der Initiative enthalten ist, verdreht und aus seiner Sphäre herausgerissen wird. Es geht uns darum, und das ist das Grosse der Initiative, die persönliche Freiheit zu retten durch die soziale Sicherheit. Wir haben in Europa zwei Systeme einander gegenübergestellt: das westliche, herrührend aus der Renaissance, das die persönliche Freiheit und Gemeindefreiheit gerettet hat über Jahrhunderte hinaus, und das östliche, das die persönliche Freiheit geopfert hat zugunsten der sozialen Sicherheit. Beide Systeme haben ihre gewaltigen Vorteile und Nachteile. Der Wunsch dieser Initiative war und ist es, die persönliche Freiheit zu retten durch die soziale Sicherheit, nichts anderes wollte sie; sie will gerade der Persönlichkeit jenen sichern Halt geben, ohne den der wirtschaftlich Schwache seine Persönlichkeit immer aufopfern muss. Die Herren der Kommissionsmehrheit haben nie gespürt, wie furchtbare Gefahren der wirtschaftlich Schwache mit seiner persönlichen Freiheit läuft, sie haben offenbar vergessen, wie man in gewissen Gebieten der Schweiz die Arbeiter früher gezwungen hat, mit dem Fabrikherrn zur Urne zu gehen und dort ihre Stimme abzugeben, wenn sie ihre wirtschaftliche Existenz nicht verlieren wollten. Möge Herr Häberlin in der Geschichte seiner Partei etwas nachforschen, möge er in den Kanton gehen, aus dem Herr Bundesrat Stampfli stammt, um die Erfahrung zu machen, was man in Grenchen und anderswo aus diesem System der wirtschaftlichen Sklavenhalterei gemacht hat.

Wenn man aber die Erfahrung gemacht hat, wie man die persönliche Freiheit durch die wirtschaftliche Unsicherheit vernichten konnte, dann begreift man den Wunsch, dass endlich mit diesem System Schluss gemacht werden muss, dass die soziale Sicherheit den Boden bilden muss zur wirtschaftlichen Freiheit. Was verlangen wir denn? Wir verlangen, dass die Wirtschaft Sache des ganzen Volkes sei. Ist das so unerhört, ist das etwas, was wir nicht verlangen dürfen? Es gehört zum System der Streitschrift der freisinnigen Partei, die sich fälschlicherweise Botschaft des Bundesrats nennt, dass man vor diesem Prinzip zwar sogar seine Ver-

beugung macht und erklärt, man sei damit einverstanden, nur nicht so, wie wir es gemeint haben. Wenn die Sache wirklich ernsthaft aufgefasst wird, sind wir dann damit auf jenem Holz- oder „Holzer“weg, auf dem sich der Bundesrat jetzt befindet? Ich will Ihnen nur zwei Beispiele nennen. Ich denke an den Zement-Trust. Die erste Veröffentlichung, welche die schweizerische Preisbildungskommission als Schrift Nr. 1 herausgegeben hat, hat sich mit ihm befasst, sie hat im Grunde genommen ein System volkswirtschaftlicher Korruption aufgedeckt, wie es schlimmer nicht sein könnte. (Zwischenrufe Duttweiler und Schneider.) Lassen Sie doch Herrn Duttweiler schwätzen, er hat Fieber, er weiss nicht, was er spricht. Dieses System des Zement-Trusts ist aufgedeckt worden, es bestand darin, dass man der Öffentlichkeit andere Preise machte als den Privaten, dass Überkapitalisationen stattfanden, indem man durch üble Preisbildungen den Aussenseiter erledigte und aufkaufte. Auf diese Art und Weise hat der Zement-Trust während Jahren die ganze Bauwirtschaft beherrscht. Ich glaube, wir dürfen auch nicht ohne weiteres an der Tatsache vorbeigehen, dass während des Krieges der Zement nicht da war, solange die Preise tief standen, dass er aber zur Verfügung stand, sobald die Preise etwas gelockert wurden. Warum soll er nicht an eine Genossenschaft des gesamten Baugewerbes übergehen können, der Baumeister, der Architekten, der Bauarbeiter? Ich bin überzeugt, dass die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse besser befriedigt würden, wenn nicht die E. G. Portland mit ihrer Familienaristokratie den ganzen Zement-Trust beherrscht; sondern wenn es wirklich eine Sache des ganzen Volkes, einer Genossenschaft des ganzen Volkes wäre.

Ich will Ihnen eine zweite Frage stellen. Wir stehen jetzt vor einer wahrhaft tragischen Entwicklung im Baugewerbe. Wenn die Bedürfnisse des privaten gewerblichen Baues, des öffentlichen Baues, des Wohnungsbaues und des Tiefbaues erfüllt werden sollten, dann müssten im Jahr 1947 ein Bauvolumen von 1720 Millionen Franken ausgelöst werden können. Für diesen Zweck stehen uns 72 000 Arbeiter zu wenig zur Verfügung. Wir müssen notgedrungen irgendwo einschränken. Wir haben vor einem Jahre uns bestrebt, eine gewisse Disziplin ins Baugewerbe hineinzubringen. Diese Disziplin hat nicht gepasst. Sie würde ersetzt durch ein Versprechen unseres verehrten Kollegen Herrn Gysler. Ich mache ihm hier so wenig einen Vorwurf daraus, wie ich es anderswo getan habe, dass er sein Versprechen nicht halten konnte: Es gibt eben Kräfte, über die der Einzelne, auch als Präsident einer grossen wirtschaftlichen Organisation, nicht gebieten, sondern wo nur der Staat herrschen und planend eingreifen kann. Nun wird aber wieder die Frage kommen: Wie kommen wir mit den zu kleinen Arbeitermassen, dem zu wenigen Baumaterial aus, so dass die dringenden Bedürfnisse des Wohnungsbaues erfüllt werden können? Es wäre nur möglich, wenn der gewerbliche Bau — der sich zur Hälfte aus Steuerfluchtbauten zusammengesetzt hat — und der öffentliche Bau stark gedrosselt würden, (obwohl der öffentliche Bau heute Schulhäuser und Spitäler haben muss; er kommt darum nicht herum). Aber das wird

nicht der Fall sein. Wir werden den öffentlichen Bau vielleicht drosseln können, aber was er abgibt, wird der gewerbliche Bau um so mehr in Anspruch nehmen. Der Wohnungsbau wird wieder zu kurz kommen, und im nächsten Jahr werden wir vor einer ganz gewaltigen Wohnungsnot stehen, die Obdachlosigkeit in vielen Gemeinden schaffen wird. Wie wollen Sie hier durchkommen, ohne Planung, ohne staatlichen Eingriff, ohne Organisation des Baugewerbes in einem grossen genossenschaftlichen Unternehmen?

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe. Das Wort hat Herr Reinhard.

Reinhard: Ich mache mir nichts aus Herrn Duttweiler. Mag er reden. Ich halte es mit Goethe: „Von allen Geistern, die verneinen, ist mir der Schalk am wenigsten verhasst.“

Wir müssen hier eingreifen. Es ist nicht möglich, hier mit dem alten liberalen Gedankengut der Wirtschafts- und Gewerbefreiheit durchzukommen.

Ich könnte Ihnen andere Beispiele nennen, ich verzichte der Zeit wegen darauf, wir haben im zweiten Absatz verlangt, dass das Kapital im Dienste der Arbeit stehen soll. Was ist daran falsch? Sie können dagegen erklären: Das Kapital steht nicht im Dienste der Arbeit. Dann haben Sie einen klaren Standpunkt eingenommen. Darf ich Sie dann an unsere Erfahrungen mit den Banken zu Beginn der letzten Krise erinnern? Wir haben hier damals grosse Deklarationen von Vertretern der Banken gehört, die behaupteten, sie übernehmen die Verantwortung für das, was in der Bankenwelt geschehe. Als dann die Zusammenbrüche kamen, als wir nicht nur im Ausland Milliarden verloren, sondern auch mit guten Millionen des Schweizervolkes so und so viele Banken retten mussten — wo waren diese Verantwortlichen, die so willig die Verantwortung trugen? Hier im Saal hat sich keiner mehr gezeigt; wir mussten sie mit der Laterne suchen. Das Volk hat die Lasten damals getragen und trägt sie heute noch. Wenn es aber schon soweit ist, dass immer wieder das Volk die Lasten aufgebürdet erhält aus dieser Missleitung der Wirtschaft, dann ist es ein Grundsatz der einfachsten Ethik, dass dem Volk auch zu Beginn die Verantwortung zustehen soll.

Man hat uns den Vorwurf entgegengeschleudert: Sie wollen ja mit der Handels- und Gewerbefreiheit abfahren. Ich gestehe Ihnen ganz offen, dass ich mit diesem Vorwurf nichts anfangen kann. Die Handels- und Gewerbefreiheit spielt für uns nicht diese grundsätzliche Rolle wie für Sie. Denn Sie fühlen immer noch die Gegensätzlichkeit zum alten Zunftstaat. Sie leben immer noch von den Ideen von 1848 und wollen nicht begreifen, dass wir in zwei Jahren 1948 schreiben werden. Es ist vollständig falsch anzunehmen, dass wir als Sozialisten diese Gegensätzlichkeit mit Ihnen zu spüren hätten. Die alte Zunftverfassung ist für uns kein derartiges Schreckgespenst mehr, weil sie eine historische, überlebte Tatsache ist; sie bedroht uns nicht mehr. Aber eines bedroht uns: dass Sie nicht begreifen, dass Sie mit dem System der Handels- und Gewerbefreiheit selbst aufgeräumt haben. Wo

war die Handels- und Gewerbefreiheit im Zement-Trust, wo im Uhrentrust, wo in so und so vielen Beschlüssen von Verbänden zu finden? Sie mussten ja selbst damit aufräumen!

Es nähme mich wunder, ob ich einen Vertreter bäuerlicher Richtung finden könnte, der hier noch zur Handels- und Gewerbefreiheit steht. Vielleicht wird sich Herr Reichling dazu bereit finden, aber nicht deswegen, weil er innerlich ein Verteidiger der Handels- und Gewerbefreiheit wäre, sondern weil ihm etwas anderes vorschwebt: die Politik des Bürgerblockes gegen die Arbeiterschaft; vorschwebt, dass man im festen Bürgerblock wieder jene Politik der Erpressung treiben könne wie während Jahren, indem man dem schlotternden Bürgertum erklärte: Wir sind der grosse Widerstand gegen die Arbeiterschaft; wenn Sie uns nicht alles bewilligen, werden wir ja sehen, wohin wir treiben. Wenn ich die Bauernzeitung zitieren wollte mit ihren Drohungen an die Demokratie in der letzten Zeit — wo kämen wir da hin? Nein, Sie selbst haben den Liberalismus durch die Trusts, im Bauerngewerbe durch die Verbände, längst geopfert. Sie führen ihn nur noch als Drapierung und Tarnung im zukünftigen Wirtschaftsartikel mit, aber Sie denken nicht daran, ihn wieder ins Leben zu rufen.

Diese Handels- und Gewerbefreiheit, die Sie auch im neuen Wirtschaftsartikel erbärmlich durchlöchert und geflickt haben, setzen wir ganz ruhig unser Postulat „soziale Sicherheit über alles“ entgegen. Ob wir zu ihr ohne oder mit Gewerbe- und Handelsfreiheit kommen, ist für uns irrelevant.

Es kann Zustände geben, wo wir zur Handels- und Gewerbefreiheit stehen für gewisse Zweige. Es kann aber Zustände geben, wo wir entschlossen Nein sagen müssen, wenn das öffentliche Wohl des ganzen Volkes gegen das Sonderinteresse und vielleicht das Familieninteresse im Spiele steht.

Aber wir dürfen uns gegen den weitem Vorwurf wehren, dass wir mit unserer Initiative einem ungehemmten Etatismus den Weg ebnen wollten. Ich darf für uns in Anspruch nehmen, dass wir nicht erst hier, sondern seit langem erklärt haben, dass unser Weg nicht über den Etatismus, sondern über die ausgebauten Genossenschaften führe. Und wenn ein Staat, der in seinem Namen den Titel „Genossenschaft“ trägt, durch die ihn tragenden Parteien diese Genossenschaftsidee vernichten und anklagen will, mögen sie es ruhig auf sich nehmen. Es geht uns nicht darum, staatliche Einrichtungen zu schaffen, sondern die Genossenschaftsidee als Leitidee der zukünftigen Wirtschaftsgestaltung, in den Vordergrund zu stellen.

Herr Favre hat anklagend den Finger erhoben und uns gesagt, wir vernichteten den Föderalismus. Nichts ist schief als dies. Wenn wir die Kantone zur Mitarbeit heranziehen, was immerhin Herr Favre hätte zitieren dürfen, tun wir es deswegen, weil wir überzeugt sind, dass ein einheitlicher Wirtschaftskörper eine einheitliche Wirtschaftsplanung verlangt, aber dass die Durchführung sehr wohl Sache der föderativen Gestaltung sein kann. Wir würden hier keinen andern Weg gehen als den, den so und so viele politische Bundeserlasse und Bundesgesetze eingeschlagen haben. Wir dürfen daher für

uns in Anspruch nehmen, dass auch dieses Problem des Förderalismus für uns nicht das zentrale Problem ist. Wir sind kulturell sogar überzeugt und sind auch wirtschaftlich davon überzeugt, dass die Durchführung Sache der Kantone sein kann und sein muss, und dass sie dem Bunde dabei helfen müssen.

Nun werden Sie ja, wie es die Botschaft tut, Hindernisse und Gefahren über Gefahren vor uns auf-türmen. Wir erschrecken nicht darob. Was haben Sie für Gefahren an die Wand gemalt bei anderen Begehren, die wir gestellt haben! Ich will Sie nur an drei Daten erinnern: Im Jahre 1920 haben Sie gegen die bescheidene Vermögensabgabe, die wir zur Tilgung der Bundesschuld vorgeschlagen hatten, einen Sturm entfacht, als ob die Schweiz am Untergehen wäre. Und heute haben Sie zum zweiten Mal eine Vermögensabgabe, das Wehropfer, durchgeführt, die viel weiter gegangen ist als das, was wir 1920 verlangt hatten. Ich erinnere Sie an die zweite Tatsache: Die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Ich will dabei die Drohung des Herrn Reichling einstweilen nur zur Kenntnis nehmen. Er irrt sich aber immerhin, wenn er glaubt, dass wir uns durch derartige Erpressungsmanöver in unserer Stellungnahme irgendwie beeinflussen lassen. Als wir im Jahre 1931 für die erste Vorlage eintraten, wie tönte es da aus den Kreisen heraus, die sich damals um Herrn alt-Bundesrat Musy scharten. Sie haben heute auch diese Bedenken glattweg beseitigt. Sie haben sich nach 15jähriger Lehrzeit zur Idee der Versicherung bekannt. Ich will dankbar anerkennen, dass der Geist in diesem Saale ein anderer geworden ist. Aber ich will als letztes Beispiel an die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge erinnern. Als wir die Kriseninitiative lancierten, tönte es aus der Botschaft — damals redigiert durch Herrn Bundesrat Schulthess —, dass die billigste Arbeitslosenfürsorge die Ausrichtung der Arbeitslosenentschädigung sei. Der Gedanke der Arbeitsbeschaffung, in dem umfassenden Masse wie er heute anerkannt ist, wurde glattweg abgelehnt. Als wir 1937 die Arbeitsbeschaffungsinitiative lancierten, tagte im Februar 1938 eine nationalrätliche Kommission zusammen unter der Leitung von Herrn Bundesrat Obrecht. Die Kommission hat damals mit allen gegen unsere vier Stimmen die Idee der Arbeitsbeschaffung abgelehnt. Die Botschaft des Bundesrates vom Jahre 1938 ist in diesem Saale nie zur Behandlung gekommen. Denn es kam der Untergang Österreichs als furchtbare Mahnung dazwischen. Und im Juni 1938 hatten wir eine neue Botschaft des Bundesrates, welche dasjenige, was unsere Initiative, die noch im Januar abgelehnt worden war, verlangt hatte, voll erfüllte, und mehr als das Doppelte hinzufügte. Und heute ist es eine anerkannte Tatsache, dass nicht die Arbeitslosenunterstützung, sondern die Arbeitsbeschaffung das ist, was einzig und allein vor unserem Staat und vor unserer Volkswirtschaft verantwortet werden kann. Die Tatsache, dass Sie heute eine Idee ins Leben gerufen haben, vor deren Kühnheit wir im Jahre 1938 noch selbst zurückgeschreckt wären, einen Delegierten für Arbeitsbeschaffung zu ernennen, das zeugt doch davon, dass Sie auch hier die Idee anerkannt haben, die wir lanciert und die

Sie zuerst abgelehnt hatten, welche Sie dann aber notgedrungen als richtig anerkennen mussten. Deshalb sind wir auch nicht erschreckt, wenn das Gedankengut, das in der Initiative enthalten ist, heute auf Ihren entschlossenen Widerstand stösst. Ich bin persönlich sogar überzeugt, und ich scheue mich auch nicht, das zu anerkennen, dass Sie mit den Mitteln, die Ihnen zur Verfügung stehen werden, eine Volksmehrheit gegen die Initiative wahrscheinlich heraufbeschwören werden können. Gut! Gewinnen Sie auch diese Schlacht noch! Sie haben zuerst die Schlacht gegen die Altersversicherung gewonnen. Sie haben die Schlacht gegen die Vermögensabgabe gewonnen. Sie haben die Schlacht gegen die Arbeitsbeschaffung gewonnen. Und am Schluss standen wir als die Sieger da. So werden wir auch diesen Kampf vielleicht verlieren. Den einen entscheidenden Kampf aber, den Feldzug für eine soziale Gerechtigkeit, für eine Neue Schweiz, den werden wir gewinnen.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

Wick: Es sind im Laufe der Diskussion über diese Initiative bereits sehr leidenschaftliche Worte gefallen. Ich möchte in diesen leidenschaftlichen Kampf nicht auch noch Leidenschaft hineintragen, obwohl ich begreife, dass bei dieser Frage, in der es um eine wirklich grundsätzliche Auseinandersetzung geht, die Leidenschaft den Menschen erfassen kann. Es ist so, wie Herr Kollege Reinhard vorhin gesagt hat: es geht um eine weltanschauliche Auseinandersetzung. Es ist durchaus nicht so, dass man die Frage mit einer Kompromisslösung erledigen könnte. Ich erinnere Sie an eine Episode, die sich während des Krieges in Deutschland ereignete. Ein Professor wurde wegen politischer Betätigung zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Als er aus dem Zuchthaus entlassen wurde, kehrte er auf das Katheder zurück und erklärte: „Meine Herren, wir sind das letzte Mal bei Abschnitt 10 stehen geblieben; wir fahren hier weiter.“ Es gibt Leute, welche glauben, — auch in der Schweiz — man könne sozusagen den ganzen Krieg nur als eine Art Gefängnis betrachten, aus dem man wieder entlassen werden und man könne dort fortfahren, wo man vor dem Eintritt ins Gefängnis stand. Es gibt Leute, welche den Krieg sozusagen als eine Art Betriebsunfall betrachten, nach dessen Beseitigung man wieder fortfahren kann, wie vor dem Unfall. Ich glaube, das wäre ein sehr verhängnisvoller Irrtum. Der Krieg hat auch bei uns einen grossen Wandel des wirtschaftlichen und sozialpolitischen Denkens gebracht. Ausdruck dieses Wandels ist gerade auch diese Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“. Herr Reinhard hat darauf aufmerksam gemacht, dass heute der Arbeiter in erster Linie Sicherheit haben will. Ich glaube, wenn man den Wandel der Auffassung grob umschreiben will, kann man sagen, dass früher die Auffassung herrschte: Zuerst Freiheit und dann Sicherheit, während heute die Auffassung die massgebende ist: Zuerst Sicherheit und dann Freiheit. Die wirtschaftliche Sicherheit steht so sehr im Vordergrund, dass wesentliche Freiheitsrechte geopfert werden, so dass auch die-

jenigen, welche dem Problem des Staatssozialismus, sagen wir einmal objektiv gegenüberstehen, sagen: Sicherheit, wenn möglich ohne Staatssozialismus, aber wenn notwendig mit Staatssozialismus. Und dieser Auffassung der etatistischen und staatssozialistischen Einmischung in die Wirtschaft, dieser Einsicht kann sich auch der Bundesrat nicht vollkommen verschliessen. Ich erinnere Sie z. B. an den Bericht des Bundesrates über die verfassungsmässige Grundlage der künftigen landwirtschaftlichen Gesetzgebung vom März 1944. In diesem Bericht des Bundesrats wurde eine staatlich geleitete planvolle Lenkung von Produktion und Absatz nach der Qualitäts- und Quantitätsseite hin gefordert. Für diese staatlich gelenkte Wirtschaft wurden weiter in diesem Bericht die verfassungsmässigen Grundlagen gefordert. Man kann sagen, dass die Grundtendenz in diesem Bericht des Bundesrats eigentlich mit den beiden Initiativen des Landesringes und der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes übereinstimmt.

In den revidierten Wirtschaftsartikeln wurde dann allerdings glücklicherweise diese agrarpolitische Auffassung des Bundesrats fallen gelassen. Man wollte also nicht einfach grundsätzlich eine staatlich geleitete planvolle Lenkung. Aber das zeigt, dass die grosse Tendenz eigentlich nach dieser Richtung hin geht.

Die Berichte des Bundesrats über die verfassungsmässigen Grundlagen der künftigen landwirtschaftlichen Gesetzgebung und die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ stimmen darin überein, dass beide grundsätzlich die freie Marktwirtschaft verlassen und dafür die staatliche Befehlswirtschaft befürworten. Man muss sagen, dass es eine gewisse wirtschaftspolitische Grundtendenz gibt, mit der man sich einfach einmal grundsätzlich auseinandersetzen muss, und eine solche Grundtendenz ist heute der staatliche Interventionismus auf dem Gebiete der Wirtschaft. Ich glaube, die ganze grundsätzliche Diskussion geht um diese Grundfrage der staatlichen Intervention in ihren Möglichkeiten und Grenzen. Aber da ist trotzdem zu sagen, dass Wirtschaft und Politik weder blosse Willensprobleme noch blosse Naturprozesse sind. Natur und Wille, geschichtliche Tendenz und menschliches Wollen weben zusammen am politischen und wirtschaftlichen Schicksal der Menschen.

In bezug auf die wirtschaftsgeschichtlichen Tendenzen meinte einmal der bekannte Wirtschaftshistoriker Werner Sombart, dass die Vergangenheit gekennzeichnet gewesen sei durch eine planlose Freiheit und durch individuelle Willkür, die Nachkriegszeit von 1920 weg durch eine planlose Bindung und Reglementierung, die Zukunft aber gehört einer planvollen Wirtschaft.

Wenn das Wort „planvolle Wirtschaft“ aus der politischen Verflechtung, in die es durch die sozialistische „Planwirtschaft“, wie dies Henri de Man etwa gepredigt hat, geraten ist, gelöst wird, dann erscheint diese Prognose nicht als unwahrscheinlich. Die Grundidee einer solchen planvollen Ordnung darf aber nicht ein Kompromiss zwischen Individualismus und Kollektivismus sein, sondern muss ein eigenständiges neues Ordnungs-

prinzip sein, das einen neuen Geist offenbart, jenseits des kapitalistischen und des sozialistischen Geistes.

Eine blosse Kompromisslösung zwischen Kapitalismus und Sozialismus fällt bei den heutigen geschichtlichen Tendenzen unbedingt zugunsten des Sozialismus, zugunsten des Kollektivismus aus. Ich sage das nicht in grundsätzlicher Zustimmung, sondern einfach als Feststellung einer Tatsache, einer geschichtlichen Entwicklungstendenz.

Nun müssen diejenigen, welche wirklich die Sphäre der privaten Wirtschaft retten wollen — und ich gehöre auch zu diesen Kreisen — sagen, es besteht die Notwendigkeit, für die Rettung der Sphäre der privaten Marktwirtschaft, dass Zwischenglieder zwar nicht staatlicher, aber öffentlicher Wirtschaft geschaffen werden. Darin besteht nun ein grundsätzlicher Unterschied mit dieser Forderung gegenüber der Forderung der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“, und diese Auffassung der Schaffung etwa von solchen Zwischengliedern muss gewiss auch in der Verfassung zum Ausdruck kommen. Es gibt im Verhältnis von Wirtschaft und Staat eine gewisse rechtliche Gegenstandslogik. Man muss dem Staat und der Wirtschaft wieder die ihnen wesensmässigen Aufgaben zurückgeben, die sich aus der naturgegebenen und durch die Geschichte geforderten Ordnung ergeben. Das heisst aber nicht — und da stehe ich wiederum im Gegensatz zu der Initiative — dass der Staatsapparat, sein bürokratisches Instrument, der Leiter des politischen und ökonomischen Lebens sein darf. Das wäre in der Tat politischer und ökonomischer Staatssozialismus. Wir haben heute weitgehend staatssozialistische Tendenzen und auch bereits staatssozialistische Lösungen. Der Staatssozialismus ist in diesem Sinne ein Ausnahmesystem, das der Kriegszeit entspricht. Aber wir wollen dieses Ausnahmesystem nicht in der Verfassung niederlegen. Wenn wir das tun, deklarieren wir den Staat selber als einen Ausnahmezustand. Die geschriebene Verfassung muss wohl der schriftliche Ausdruck der innern und äussern Gesamthaltung des Volkes in seinem Normalzustand sein, ist die rechtliche Festlegung der Gesamthaltung des Volkes. Dieser rechtlichen Festlegung muss daher die Kenntnis der tatsächlichen Verfassung des Volkes, seiner seelischen Haltung, seiner geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen Situation vorausgehen. Diese Situation muss zuerst einermassen abgeklärt sein, bevor sie in die feste Form von geschriebenen Verfassungsbestimmungen gegossen werden kann.

Da betrachte ich gerade diese ganze Bewegung, wie sie die Initiative nun ausgelöst hat, als ein Instrument, um einmal sich im Volke Klarheit über alle diese Tendenzen zu schaffen. Es bleiben auch so noch genug Spannungsverhältnisse zwischen Leben und Verfassung, die durch die Politik ausgeglichen werden müssen. Alle Politik besteht im wesentlichen darin, dieses Spannungsverhältnis erträglich zu machen durch Ausgleichung von Verfassung und Leben.

Aufgabe des Gesetzgebers und des Schöpfers einer Verfassung muss es sein, den sich praktisch herausbildenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gebilden die entsprechende juristische

Form zu geben. Juristische Formgebung kann aber nicht einfach Verstaatlichung oder Sozialisierung bedeuten, sondern hat sich dem Geiste und der Geschichte des Gesamtvolkes anzupassen. Die Verfassung hat sich aus dem Geiste der Vergangenheit und den tragenden Gedanken der Gegenwart und Zukunft herauszukristallisieren. Einer dieser tragenden Gedanken ist heute die allgemeine Einsicht, dass wirtschaftliche und soziale Momente unzertrennlich zusammengehören und nach einer gesamt-haftigen eigenrechtlichen Gestaltung rufen. Unter Berücksichtigung unserer Geschichte bedeutet das Anerkennung der Wirtschaft als Privatwirtschaft, die aber einen neuen Sinn bekommt, den Sinn nämlich, dass sie nicht privater Selbstzweck sein darf, sondern Dienst sein muss an der Volksgemeinschaft, dass sie von gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten organisiert sein muss, mit einem Wort, dass die Wirtschaft eine soziale Funktion zu erfüllen hat, die endlich und schliesslich im Verfassungs- und Rechtsleben zum Ausdruck kommen muss. In dieser Beziehung stimme ich mit den Initianten überein. Aber die Konsequenz aus dieser Auffassung teile ich mit den Herren, die die Initiative lanciert haben, nicht, weil ich die Auffassung habe, dass hier ein eigenständiges Sozialrecht geschaffen werden muss.

Von der Volkswirtschaft als einer organisierten Zusammenfassung der verschiedenen Arbeitsprozesse und der Arbeit als einer Persönlichkeits- und Gemeinschaftsleistung steht in der Verfassung noch nichts. Aber Verankerung all dieser Dinge in der Verfassung kann niemals Verstaatlichung oder Sozialisierung sein. Das gilt auch für das weit-schichtige Problem, wie es mit dem Schlagwort „Recht auf Arbeit“ und andern Forderungen in der Initiative enthalten ist. Man kann dieses Recht in der Verfassung niederlegen, aber nur in der Form von verfassungsmässigen, normativen Bestimmungen, und nicht von subjektiven, öffentlichen Ansprüchen des Einzelnen an den Staat, wie das die Initiativen „Recht auf Arbeit“ und „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ in sich schliessen.

Die Grundtendenz der beiden Initiativen ist und war die nämliche, nur mit dem Unterschied, dass die Landesring-Initiative glaubte, die staatssozialistische Grundtendenz mit der Handels- und Gewerbefreiheit in Einklang zu bringen, während die sozialistische Initiative konsequent die Handels- und Gewerbefreiheit als verfassungsmässigen Grundsatz ablehnt. In dieser Hinsicht ist die letztere Initiative klarer, konsequenter und ehrlicher. Dass die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“, trotzdem sie in ihrer Terminologie fast wie ein bürgerliches Reformprogramm anmutet, ganz und gar aus einer marxistischen Grundhaltung heraus lebt, das haben die beiden Kommissionsreferenten und auch die bundesrätliche Botschaft klar dargelegt. Diese Initiative kann man nun einmal nicht, und das möchte ich mit den beiden Referenten und der bundesrätlichen Botschaft betonen, vom Programm „Neue Schweiz“ loslösen. Programm und Initiative hängen innerlich und politisch aufs engste zusammen. Die Initiative will einfach dem Programm „Neue Schweiz“ den verfassungsmässigen Boden vorbereiten. Dass das Projekt „Neue Schweiz“ marxistisch gedacht ist,

darüber liess uns die führende Presse der schweizerischen Sozialdemokratie nicht im Unklaren, und man muss ihr dafür Dank wissen.

Es geht nicht nur um eine wirtschaftspolitische, sondern auch um eine machtpolitische Auseinandersetzung. Mit dem Programm „Neue Schweiz“ und der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ soll das Bürgertum zermürbt und gespalten werden. Es ist genau die gleiche Tendenz, wie sie seinerzeit die Richtlinienbewegung mit ihrer Volksfrontpolitik verfolgte. Es soll zuerst eine Mehrheit im Volk, dann eine solche im Nationalrat und schliesslich im Bundesrat geschaffen werden. Ich bin überzeugt, Sie haben diese Tendenz, und niemand, der ehrlich ist, wird dies leugnen. Führen Sie den Kampf durch, es ist ein ehrlicher Kampf, aber sagen Sie ehrlich, dass es um diese Mehrheit geht. Wäre diese geschaffen, würden alle wirtschaftspolitischen Postulate im Programm „Neue Schweiz“ und in der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“, die noch eine links-bürgerliche Terminologie tragen, dieses bürgerlichen und volksgemeinschaftsbildenden Charakters entleidet und zum Instrument einer staatssozialistischen Organisation gemacht werden. Die Schlüsselstellung der Wirtschaft würde damit in die Hände der staatlichen Machthaber gelegt werden. Was als staatliche Notmassnahme berechtigt ist, würde durch das Programm „Neue Schweiz“ und die Initiative ins staatliche Grundgesetz aufgenommen werden. Das käme einer verfassungsmässigen Verankerung des Staatssozialismus und damit eines totalitären Wirtschaftsstaates gleich; das lehnen wir ab, denn es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, als ob mit staatlichen Mitteln die Wirtschaft gesund gemacht werden könne. Die staatlichen Mittel müssen ja aus den Voraussetzungen der Wirtschaft fliessen, und da kann der Staat die Wirtschaft letzten Endes nur halten, wie der Strick einen Geheakten hält. Die Initiative bringt uns keine Wirtschaftspolitik auf neuer Grundlage, sondern nur eine Verschärfung und Verabsolutierung des bisherigen, durch die Kriegs- und Krisenverhältnisse bedingten staatssozialistischen Kurses. Während des Krieges hatte dieser Kurs seine Berechtigung; man kann wohl sagen, dass der Staatssozialismus und der Etatismus die dem Krieg angemessene Wirtschaftsform sei, je totaler der Krieg, um so totaler der Etatismus. Wir haben ihn in der Form des Vollmachtenregimes kennen gelernt. Wir wollen aber diesen nicht noch durch Annahme der Initiative festigen und verbreitern und zum Prinzip unserer Wirtschaftspolitik machen.

Nun möchte ich noch kurz einiges Herrn Leuenberger sagen. Er hat sich furchtbar aufgeregt, dass man nicht den Gewerkschaftsbund genannt habe als Mitunterzeichner der Initiative. Er hat erklärt, der Gewerkschaftsbund sei nicht identisch mit der Sozialdemokratischen Partei und die Initiative stelle keine Parteisache dar. Zugegeben, dass der freie Gewerkschaftsbund — entschuldigen Sie, wenn ich sage, der freie Gewerkschaftsbund; es ist in Tat und Wahrheit ein sozialistischer Gewerkschaftsbund — gewiss nicht identisch ist mit der Sozialdemokratischen Partei. Aber dadurch, dass er diese Initiative unterzeichnet hat, zeigt er, dass

er diese sozialistische Tendenz hat. Was Herr Bundesrat Stampfli in seiner Auseinandersetzung mit Herrn Leuenberger sagte, ist absolut deutlich. Es ist gleichgültig, wer die Initiative unterzeichnet hat, sie ist sozialistisch und ein Bekenntnis zu ihr ist ein Bekenntnis zum Sozialismus. Die Gewerkschaften sollen wirklich ehrlich sagen: „Wir teilen die Tendenz dieser Initiative und teilen den Kampf, um den es in der Errichtung einer neuen Weltanschauung auch auf wirtschaftlichem Gebiet geht.“ Das hat Herr Reinhard in aller Ehrlichkeit gesagt. Die Frage ist die: Ist der Gewerkschaftsbund das gewerkschaftliche Instrument der Sozialdemokratischen Partei, oder ist diese das politische Instrument des Gewerkschaftsbundes? Um das handelt es sich. Wenn nun die Unterschriften der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes auf dem nämlichen Briefformular sich finden mit der Aufschrift „Sozialdemokratische Partei“, so nicht deswegen, weil Papiermangel geherrscht hätte, sondern weil grundsätzlich Übereinstimmung zwischen beiden Bewegungen vorhanden ist. Es geht, wie Herr Reinhard sagt, um eine weltanschauliche Initiative; in der Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratische Partei einig sind, auch wenn beide Organisationen nicht identisch sind.

Ich rekapituliere: da die Wirtschaft nicht privater Selbstzweck ist, sondern Dienst an der Volksgemeinschaft, soll diese Sozialfunktion wohl auch in der Verfassung zum Ausdruck kommen, aber nur in Form von verfassungsmässigen Normativbestimmungen und nicht von planwirtschaftlichen Vorschriften, die das Grundgesetz unserer Wirtschaftspolitik, die Handels- und Gewerbefreiheit nicht nur einschränken, sondern grundsätzlich aufheben. Wenn Herr Reinhard gesagt hat, es gebe Fälle, in denen man für die Handels- und Gewerbefreiheit sein könne, und Fälle, in denen man sie ablehnen müsse, dann sage ich Ja, aber diese Initiative stellt das Volk nicht vor diese Alternative, sondern sie lehnt grundsätzlich die Handels- und Gewerbefreiheit ab.

Der Staat soll nicht Träger unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik sein, sondern er darf nur Schutzmacht dieser Politik sein. Unsere Fraktion vertritt grundsätzlich den Subsidiaritätscharakter der staatlichen Tätigkeit, nach dem Grundsatz: soviel Freiheit als möglich, soviel Bindung als notwendig, soviel Gesellschaft als möglich, soviel Staat als notwendig.

Es ist ein Grundfehler der Initiative, dass sie Sozial- und Gemeinwirtschaft staatlicher Planwirtschaft gleichsetzt. Diese staatliche Planwirtschaft ist aber keine Lösung der sozialen Frage, sondern nur totale Verbürokratisierung dieser Frage. Die Initiative schafft nicht die verfassungsmässige Grundlage für ein soziales Wirtschaftsrecht, d. h. für ein Gemeinschaftsrecht, das auf dem Eigenrecht der natürlichen Wirtschaftsgesellschaft beruht. Was vom Staate verlangt werden kann und verlangt werden muss, ist die Zurverfügungstellung seiner Autorität, um die Wirtschaft zur Erfüllung ihrer natürlichen Aufgaben zu bringen.

Es ist ein Nachteil und ein Mangel unserer bisherigen Partialrevisionen der Bundesverfassung,

dass sie immer nur Teilgebiete des wirtschaftlich-sozialen Lebens berührten und nicht das Verhältnis von Staat und Wirtschaft einmal grundsätzlich lösten. Alle unsere Partialrevisionen tragen einen Übergangscharakter, stehen im Zeichen der Liquidierung einer überwundenen Wirtschaftsepoche. Da teile ich durchaus die Grundauffassung der Sozialdemokraten; es geht heute um die Liquidierung der liberalen Wirtschaft, aber der Gegensatz zu ihr ist wohl vielleicht der Sozialismus, der aus diesem Individualismus mit einer gewissen naturnotwendigen Tendenz entsteht. Aber wir lehnen ein Ausschlagen dieses Pendels vollständig nach links ab und vertreten eine eigenständige wirtschaftliche und soziale Auffassung, die, wie ich bereits betont habe, jenseits der kapitalistischen und jenseits der sozialistischen Wirtschaft steht.

Dem Staate und der Wirtschaft die ihnen wesensmässigen Aufgaben zuzuweisen, wird eine Hauptaufgabe der kommenden Totalrevision der Bundesverfassung sein. Je besser die rechtlichen und verfassungsmässigen Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialordnung sind, um so weniger muss der Staat verwaltungsmässig in die Wirtschaft und in die Sozialpolitik eingreifen.

Die Initiative will aber keine solche Abklärung der wesensmässigen staatlichen und wirtschaftlichen Aufgaben, sondern im Gegenteil eine Verfilzung dieser Aufgaben mit dem unbedingten Primat der staatlichen Einmischung in die Wirtschaft. Diese grundsätzliche Verankerung eines solchen Etatismus in der Verfassung ist aber grundsätzlich abzulehnen. Die Initiative ist wohl als Partialrevision der Bundesverfassung gedacht. Aber ihrer ganzen Tendenz nach bedingt sie eine Totalrevision der Bundesverfassung. Nicht der Umfang der Revision macht den Unterschied zwischen Partial- und Totalrevision aus, sondern das Mass grundsätzlicher Problematik, wenn die Struktur des Staates in seinem Verhältnis zur Volksgemeinschaft verändert wird. Das ist aber bei dieser Initiative gerade der Fall. Sie hat allgemein verfassungsändernden Charakter. Man kann den Staatssozialismus nicht einfach der bestehenden Verfassung aufpfropfen, sondern nur durchgehend die ganze Verfassung darnach gestalten.

Wir lehnen durchaus nicht jede staatliche Intervention im Wirtschaftsleben ab. Diese Intervention ist angesichts der tatsächlichen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse notwendig. Man wird immer darüber miteinander reden müssen, wie weit diese Intervention zu geschehen habe. Darüber ist eine Einigung bei der Annahme der revidierten Wirtschaftsartikel ja erzielt worden. Aber wenn diese Interventionspolitik zu einer prinzipiellen Verneinung und praktischen Gefährdung des rechtmässigen Bestandes der privatwirtschaftlichen Ordnung führt, wie das bei der Initiative der Fall ist, dann sagen wir dazu grundsätzlich Nein, und aus diesen Erwägungen heraus lehnt auch die katholisch-konservative Fraktion diese Initiative ab.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail. Préavis sur l'initiative.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1946
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5127
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1946
Date	
Data	
Seite	968-984
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 974

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 13. Dezember 1946.**Séance du 13 décembre 1946, matin.**

Vorsitz — Présidence: Hr. Wey.

5127. Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.**Réforme économique et droits du travail.
Préavis sur l'initiative.**Fortsetzung. — *Suite.*

Siehe Seite 968 hiervoor. — Voir page 968 ci-devant.

Munz: Man hat gestern verschiedentlich mit unverhohlener Schadenfreude von der Beerdigung der Landesring-Initiative gesprochen. Man hat gemeint, dass damit ein wesentliches Hindernis auf dem Wege zu verfassungsmässigen Verhältnissen in der Wirtschaftspolitik weggeräumt sei. Ich glaube aber, dass man in dieser Beziehung nicht allzu zuversichtlich sein sollte. Vielleicht ist es am Platze, wieder einmal daran zu erinnern, dass die offiziellen Wirtschaftsartikel durchaus keine so ausgezeichnete Prognose verdienen. Unser Rat zählt 194 Mitglieder. Von diesen haben aber ganze 100 seinerzeit positiv zu ihnen Stellung genommen. Das ist ein ganz ausserordentlich bedenkliches Ergebnis. Und im Ständerat drüben war es noch viel schlimmer. Von 44 Ständeräten haben sich sogar nur 17 für die offiziellen Wirtschaftsartikel ausgesprochen, bei 15 Enthaltungen und 12 Abwesenheiten. Ich weiss nun nicht, ob die Volksbefragung nicht noch viel ungünstiger ausfallen könnte. Wir haben uns demgegenüber nie der Illusion hingegeben, dass die Ideen, die in der Landesring-Initiative verankert sind, auf den ersten Anhieb hin verwirklicht werden können. Das ist mit andern historischen Forderungen nie anders gegangen; es brauchte immer verschiedene Anhiebe.

Die Ziele der sozialdemokratischen Initiative sind uns in mancher Beziehung durchaus sympathisch; die sozialdemokratische Initiative wendet sich gegen den Krisenfatalismus, sie wendet sich gegen die proletarischen Lebens- und Berufsverhältnisse, sie geht aus von der Überzeugung, dass bei der heutigen Technik und bei besserer Organisation ganz andere Fortschritte im Lebensstandard der breiten Massen möglich wären. Sie verlangt eine Humanisierung der Wirtschaft. Wir fechten in Tat und Wahrheit die sozialdemokratische Initiative viel weniger um dessen willen an, was in ihr steht. Wir vermissen aber gewisse Dinge, die nicht in ihr stehen. Es ist kein Sterbenswörtchen in ihr von der Freiheit enthalten. Sang- und klanglos wird die Handels- und Gewerbefreiheit beerdigt. Man vergisst dabei vollständig, dass die berufliche Freiheit immerhin ein wertvolles und erhaltungswürdiges Gut darstellt. Man vergisst auch den engen Zusammenhang, der zwischen der wirtschaftlichen Freiheit und den andern individuellen Freiheitsrechten unweigerlich besteht.

Gestern ist gesagt worden, dass den meisten Sozialdemokraten der genossenschaftliche Sozialismus vorschwebe. Man muss sich dann nur fragen, wieso es eine so totale Abschaffung der Wirtschaftsfreiheit braucht, da ja der Genossenschaftssozialismus die freiheitliche Variante zum Staatssozialismus darstellen soll. Braucht der Mensch in seinem wirtschaftlichen Tun tatsächlich keinerlei Schutz gegenüber den Übergriffen von Staat, Bürokratie und Sonderinteressen? Auch Menschen, die die sogenannte antikapitalistische Sehnsucht teilen, die die heutige Einkommensverteilung nicht in Ordnung finden, können nicht die ausschlaggebende Bedeutung der Privatinitiative, die Notwendigkeit immerwährender wirtschaftlicher Impulse durch findige Köpfe verkennen.

Die Initianten haben in ihrem Kommentar zur Initiative aus der Wirtschaftsfreiheit ein eigentliches Gespenst gemacht, ein Zerrbild übelster Sorte. Natürlich ist die Freiheit sehr oft schamlos missbraucht worden. Darüber besteht kein Zweifel. Aber auch andere Freiheitsrechte werden tagtäglich missbraucht, etwa die Pressefreiheit oder die Bewegungsfreiheit des Automobilisten. Aber wer fordert der Missbräuche wegen die Abschaffung dieser Freiheitsrechte? Die Freiheit schliesst ja nie aus, dass man Missbräuche aufs schärfste ahndet. Man redet leider auch selten darüber, was man unter dieser verpönten Wirtschaftsfreiheit verstehen soll. In unsern Augen bedeutet sie zur Hauptsache, dass jeder seine Arbeitskraft frei betätigen, dass er seinen wirtschaftlichen Impulsen und Ideen die praktische Realisierung folgen lassen und sich in freien Wettbewerb mit andern begeben kann. Es darf keine Zulassungsverbote zu den Gewerben geben. Die Zahl der Berufsangehörigen soll nicht begrenzt sein. Die freie Initiative soll nicht in einem Netz von Bewilligungspflichten erstickt werden.

Gestern ist von Herrn Kollege Häberlin gesagt worden, es sei komisch, dass ein Landesring-Verehrer einem Entwurf zugestimmt habe, der die Handels- und Gewerbefreiheit nicht aufrecht erhalte. Wir haben damit dokumentieren wollen, worum es uns geht. Es geht uns einzig und allein um die Aufrechterhaltung des Leistungswettbewerbes, um den freien Zugang zu den Berufen, um die Erhaltung der wirtschaftlichen Impulse. Wenn Sie den Entwurf der zweiten Minderheit überprüfen, so finden Sie, dass dieser Vorbehalt ganz ausdrücklich gemacht worden ist. Es geht uns niemals um den Schutz von Profitgier und unsozialem Verhalten. Entscheidend ist aber die Erhaltung jener Impulse, von denen wir einzig und allein eine Erhöhung des Lebensstandards der Arbeiterschaft erwarten.

Wir müssen es ganz deutlich sagen: Wir wollen keinen omnipotenten Staat. Wir fürchten uns vor dem Staat, in dem alle Macht und alles Kapital vereinigt sind. Vom Staat macht man sich häufig zu ideale Vorstellungen. Der Staat ist nicht der Inbegriff des Gemeinwohls, des sozialen Ausgleichs und der Gerechtigkeit. Der Staat ist weitgehend identisch mit dem Block der herrschenden Parteien. Die recht verstandene Wirtschaftsfreiheit schützt gerade vor der gefährlichsten Form der Ausbeutung und der Profitjägerei, nämlich vor dem Monopol. Er schützt davor, dass der Staat nicht einfach

schränkenlos über die Ansprüche des unorganisierten Bürgers wegschreiten kann. Das Gemeinwohl muss gewahrt werden. Es wird aber am besten gewahrt, wenn Verantwortlichkeit, Eigentum und Arbeitgeberschaft dezentralisiert bleiben.

Was uns demgegenüber mit den Sozialdemokraten verbindet, ist die Einsicht, dass unsere hochkomplizierte Wirtschaft einer gewissen Lenkung durch die Gemeinschaft bedarf. Die Frage ist nur, wie das geschehen soll. Wir haben beim Strassenverkehr ähnliche, wenn auch viel einfachere Zirkulationsprobleme. Hier meistert man aber die Schwierigkeiten mit indirekten Massnahmen. Es gibt kein Chaos auf der Strasse, wenn man nur einige der entscheidenden Grundsätze einhält: Rechts ausweichen, links vorfahren, Vortrittsrecht und Fussgängerstreifen. Man schreibt dem Bürger auch nicht vor, ob er auf die Strasse gehen darf, wann er auf die Strasse gehen darf, wohin er gehen darf, wann er zurückzukehren hat usw. Trotzdem funktioniert die Ordnung im grossen und ganzen. Wir haben den Eindruck, dass man die Wirtschaft weitgehend durch indirekte Massnahmen lenken kann, die den einzelnen nicht ans Gängelband nehmen. Man kann die Geldversorgung regulieren, man kann eine geeignete Zins- und Währungspolitik betreiben. Man kann mit der Steuerpolitik die Einkommensverteilung korrigieren, übermässige Einkommen herunterschrauben, andere indirekt erhöhen und damit die Konjunktur beeinflussen. Man kann mit Krediten, öffentlichen Aufträgen und Subventionen intervenieren. Es gibt bereits auch eine umfassende Fabrikgesetzgebung. Man kann sogar Mindestlöhne vorschreiben. Mit all dem lähmen wir den Leistungswettbewerb nicht. Wir tun damit grundsätzlich nichts, das die Ergiebigkeit der Wirtschaft in Frage stellt und gegen die Rechtsgleichheit verstösst. Man kann dabei im grossen und ganzen den einzelnen freilassen und darauf verzichten, die Handels- und Gewerbefreiheit über Bord zu werfen.

Die offiziellen Wirtschaftsartikel wollen allerdings die Wirtschaftsfreiheit erhalten. Aber nur dem Namen nach. Die sieben Artikel, auf die man mit so grossem Optimismus hinsteuert, machen niemandem Freude. Sie sind ein Zwittergebilde. Man sollte nämlich ehrlicherweise zugeben, dass nicht die Gewährung der Wirtschaftsfreiheit die Hauptsache ist. Das Herzstück der neuen Wirtschaftsartikel ist Art. 31 bis. Dieser Artikel gibt die Möglichkeit, sich jedesmal um die Wirtschaftsfreiheit zu foutieren, wenn das einflussreichen gruppenegoistischen Bestrebungen in den Kram passt. Sie bilden das Herzstück der Vorlage und bilden einen Freibrief für den Verbandsegoismus. Ihre Grundtendenz ist der Konkurrenzschutz, die Produktionsbeschränkung, die wachsende Zunftgesinnung. Sie schaffen alle Möglichkeiten der weiteren Verharzung und Verbürokratisierung der Wirtschaft. Wir bekämpfen die Wirtschaftsartikel eher noch mehr als die sozialistische Initiative, weil sie die Wirtschaftsfreiheit nur pro forma aufrecht erhalten und im Grunde etwas ganz anderes wollen. Sie wollen das legalisieren, was wir alle nur zu gut kennen. Etwa das Hotelbauverbot, das man nicht einmal bei der jetzigen Prosperität der Fremdenindustrie vollständig abschaffen will, oder die Filialgesetzgebung. Ich erinnere Sie

an die Vorlage des Biga vor wenigen Jahren, die eine totale Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe vorsah und nur mit knapper Not zu Fall gebracht werden konnte. Ich erinnere Sie an die Bewilligungspflicht für das Coiffeur- und Schuhmachergewerbe, an die staatliche Outsiderbekämpfung in der Uhrenindustrie, die Kontingentswirtschaft etwa bei der Automobileinfuhr oder beim Käse. Warum zum vornherein eine Bedürfnisklausel für die alkoholfreien Wirtschaften in den Wirtschaftsartikeln?

Wir sind weit davon entfernt, demgegenüber die hohen Ziele der sozialdemokratischen Initiative zu verkennen. Ich weiss wohl, dass im Kommentar der Sozialisten über die Landesringinitiative steht: „Die Initiative des Landesrings ist somit ein aufgelegter Volksbetrug.“ Wir haben uns über diese Qualifizierung nicht aufgeregt. Ich glaube, solche Verleumdungen richten sich selbst. Ich möchte demgegenüber erklären: wir glauben an die hohen Ziele der sozialdemokratischen Initiative. Wir bestreiten nicht, dass hier eine grosse und umfassende Wirtschaftskonzeption vorliegt und viele Sozialdemokraten ehrlich auf sie hoffen. Wir wissen aber auch, dass viele Anhänger des Genossenschaftssozialismus dieser Initiative skeptisch gegenüberstehen. Wir können sie, alles in allem, deshalb doch nicht befürworten. Wir können ihr nicht zustimmen wegen der in ihr zutage tretenden Staatsgläubigkeit. Für die Freiheit der schöpferischen Kräfte gibt es keinen Ersatz.

Müller-Olten: Das Ziel aller Gutgesinnten ist die Erreichung der sozialen Gerechtigkeit und Sicherheit. Dass der Mensch vor dem Kapital kommt, ist für mich selbstverständlich, und ebenso, dass die Wirtschaft des Landes nicht die Sache einiger weniger, sondern Sache des ganzen Volkes ist. Das liegt ja schon im Begriff der Demokratie. Bei der Festlegung eines verfassungsmässigen Rechtes und verfassungsmässiger Pflichten kommt es nicht auf euphemistische Formeln an, sondern auf Klarheit.

Es ist die Aufgabe unserer Zeit und unserer Generation, vom jetzigen Verfassungsrecht fortschreitend das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit so zu fassen, dass eine vernünftig verstandene aktive Konjunkturpolitik möglich ist und verfassungsmässig verankert wird. Dazu sind ja die neuen Wirtschaftsartikel da. Die Initiative will dieser den Weg versperren; der in der heutigen Verfassung festgelegten absoluten Handels- und Gewerbefreiheit setzt man deren Abschaffung entgegen. Man geht von einem Extrem zum andern; man will die Mitte nicht, wie sie in den Wirtschaftsartikeln vorgezeichnet ist, wo die Handels- und Gewerbefreiheit als Prinzip gilt und wo die nötigen Einschränkungen und Abweichungen verfassungsmässig verankert sind.

Es soll der Weg zum Staatssozialismus geöffnet werden. Es ist dies zu bedauern. Dieser Kampf erschwert selbstverständlich die Annahme der Wirtschaftsartikel, die dem Gewerbe, der Landwirtschaft, dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer vieles geben und als ein schweizerischer Weg bezeichnet werden können. Ich glaube auch nicht, dass dieser unnötige Kampf der Alters- und Hinterlassenenversicherung dienlich ist. Die Landwirtschaft wird ohne Sicherung durch die Wirtschaftsartikel wenig

Begeisterung bei einer allfälligen Referendumsabstimmung aufbringen. Das ist zu bedauern im Interesse der Alters- und Hinterlassenenversicherung, für welche ich mich mit aller Kraft einsetze.

Die Landwirtschaft wird nie für die Sozialisierung eintreten. Konsequenz der Sozialisierung ist auch die Idee der Verstaatlichung von Grund und Boden. Der Bauer lehnt das ab. Allmenden, Korporationsgüter waren nicht Pflanzstätten von solchen Ideen, sondern im Gegenteil Herde häuslicher Freiheit.

Gewiss, in der grossen Linie will der Bauer Lenkung in Produktion und Absatz. Er ist für eine vernünftige Synthese von Freiheit und Bindung, und Freiheit und Sicherheit, wie uns die Wirtschaftsartikel Grundlage bilden werden.

Man hat in der Kommission eingewendet, diese Wirtschaftsartikel seien ein Werk voll Kompromissen. Jawohl, denn Demokratie bedeutet Diskussion, und aus dieser ergibt sich eine Verständigung. Nicht absolute Freiheit, noch Diktatur, sondern der Weg des Masses und der Mitte. Totale Planwirtschaft führt mit grösster Sicherheit auch zu einer totalen Diktatur. Der Bauer will dann die genossenschaftliche Selbsthilfe. Die totale Aufhebung der Handels- und Gewerbefreiheit ist im konsequenten Denken auch ein Feind der Genossenschaft.

Wie ist diese Initiative vereinbar mit den Worten unseres Kollegen Dr. Max Weber in der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Winterthur: „Zwischen hochkapitalistischer Wirtschaft Amerikas und staatskapitalistischem System Russlands muss die Schweiz ihre eigene freiheitlich-demokratische Lösung finden! Gelingt sie nicht dazu, dann riskieren Sie, dass ihr eine fremde Lösung aufgedrängt wird.“ Ich möchte nun doch fragen: Sind die Wirtschaftsartikel in Verbindung mit dem Ausbau des von Ihnen vertretenen Genossenschaftswesens nicht die freiheitlich-demokratische schweizerische Lösung? Ist es nicht interessant für uns, zu wissen, dass dieser Tage, der sozialdemokratische Parteisekretär Leskinen in Helsinki eine Rede hielt, worin er scharf die Methoden der Kommunisten und Volksdemokraten kritisierte und sich gegen die Sozialisierungsbestrebungen wandte und sagte, dass zu einer Verbesserung des Lebensstandards des finnischen Volkes die Verwirklichung der Sozialisierungsprogramme auf keinen Fall führe. Wir wollen doch alle, da bin ich überzeugt, rechts, links, in der Mitte, dass der Lebensstandard des ganzen Volkes nicht nur einer Schicht, sondern aller, besonders jener Kreise, die schattenhaft stehen, erhöht wird. In der letzten Nummer des Organs des Schweizerischen Konsumvereins wird der bekannte schwedische Genossenschaftler Arnes Oerne zitiert: „Monopole ermöglichen dem Staate die Erzielung beträchtlicher Gewinne. Aber sie haben mit Demokratie nicht viel zu tun, namentlich wenn sie auf das Gebiet lebensnotwendiger Artikel ausgedehnt werden.“ Der Übergang in den Staatsbetrieb schwächt nach der Überzeugung Oernes den Einfluss des Volkes, ja macht ihn unter Umständen unmöglich. Ferner ist nach Oerne die Demokratie zum sicheren Tod verurteilt, sobald die Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung vom Staat abhängig ist.

Das Recht auf Arbeit vom Standpunkt der Landwirtschaft aus: Ein guter Kern liegt darin. Wir

begrüssen an sich die Absicht, eine Garantie zu schaffen, dass der Staat in Krisenzeiten sich nicht einfach auf Passivität und Arbeitslosenversicherung verlässt, sondern aktiv eingreift, wenn Arbeitslosigkeit droht. Aber in der vorliegenden Form ist dieses Recht abzulehnen; einmal für die Landwirtschaft: Ihr fehlt es nicht an Arbeit, im Gegenteil, sie benötigt Arbeitskräfte. Aber die Frage besteht darin, ob und wie sie diese Arbeitskräfte ordentlich bezahlen kann. Unter dem Recht auf Arbeit kann daher die Pflicht des Staates verstanden werden, jedem Bürger Arbeit zu garantieren. Das führt zu einer vollständigen Beherrschung des Arbeitsmarktes durch den Staat, zumal wenn die volkreichen Städte, die den Staat regieren, noch mehr über das Land verfügen, also von der Stadt her auch die ländlichen Arbeitskräfte beherrscht würden. Was das in der Zeit der Hochkonjunktur bedeutet, wissen wir. Und ebenso würden wir es erfahren in den Zeiten der Depression. Das ist leicht vorauszusehen. Die Beherrschung des Arbeitsmarktes ist nur möglich, wenn der Staat auch über die Produktionsmittel verfügt. Auf dem Gebiet der Landwirtschaft stünden wir dann vor der Situation, dass der Staat nicht bloss zum Zwecke der Landesversorgung über die Ausdehnung der Ackerfläche verfügen kann, sondern auch zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung. Aber der Hauptfehler der Initiative besteht darin, dass sie keine Grenzen kennt. Man will, ähnlich wie die Freigeldlehre, an einem einzigen Punkt ansetzen und übersieht, dass das Problem in die ganze Wirtschaftsordnung hineingreift. Herr Duttweiler glaubte, das Recht auf Arbeit liesse sich in der vollständig freien Wirtschaft verwirklichen. Er war sich nicht bewusst, dass es in dieser absoluten Form zum genauen Gegenteil der freien Wirtschaft, nämlich zur absoluten Staatswirtschaft führen müsse. Die heutigen Initianten wissen es, dass sie die Beherrschung der Wirtschaft durch den Staat wollen! wir aber eine vernünftige, gutdurchdachte gerechte Ordnung, weitgehend durch die Wirtschaftskräfte selber herbeigeführt, eine Ordnung, die die gesunde und harmonische Wirtschaft garantiert, soweit diese überhaupt garantiert werden kann, ohne höhere Interessen, deren Wahrung eine vernünftige Freiheit innerhalb der Grenzen und Bindungen des gesamten Volkes erfordert, zu gefährden. Darum stehe ich ein für die Wirtschaftsartikel. Sie sollen auch der Landwirtschaft den nötigen Schutz innerhalb der angemessenen Grenzen verschaffen. Der Landwirt hat aber auch alles Interesse daran, dass die übrigen Stände ein gesundes wirtschaftliches Leben und ein gutes Einkommen haben. Er weiss wohl, dass das nicht nur eine absolute Forderung der Gerechtigkeit allein ist, sondern auch die Grundlage seines eigenen Gedeihens betrifft. Wenn die übrige Wirtschaft in der Krise ist, dann kann ja auch der Landwirt auf die Dauer keine angemessenen Preise für seine Produkte erhalten. Zusammenfassend möchte ich feststellen: Die vorliegende Initiative lehnen wir ab, weil sie zum totalen Staate führen müsste, der dem Bauern besonders verhasst ist. Darum herrscht ja, wenn wir mit offenem Blick in die Welt sehen, in den totalitären Oststaaten gerade der Kampf gegen die bäuerlichen Parteien. Wir wollen aber keineswegs ein passives Zusehen des Staates. Darum stehen wir ein für die Wirtschaftsartikel. Wir wären auch für

eine vernünftige, verfassungsmässige Garantie zu haben, die den Arbeiter und die Gesamtwirtschaft davor schützt, dass je wieder die Krisenpolitik der dreissiger Jahre mit ihrer allzu primitiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zurückkehren könnte. Aber die Garantien müssen so sein, dass sie das nötige Mass an Freiheit nicht vernichten, auf die wir in keinem Fall verzichten können. Der Bauernstand und der grosse Teil des übrigen Schweizervolkes wird sich nicht auf den Weg der Initianten begeben. Die Initiative ist in ihren Schlussfolgerungen nicht annehmbar. Sie nimmt uns individuelle Freiheitsrechte weg. Sie scheint mir ein trojanisches Pferd, das zwar nicht vor den Mauern Ilioms steht, aber gegen die Ideen der westlichen Demokratien gerichtet ist. Sie würden mit diesem einzigen Artikel sicher unserer Verfassung eine Wendung von 180° geben. Planwirtschaft und Staatssozialismus ist für uns ein fremdes Gewächs, und das ist für Staat und Volk, und zwar für Arbeiter, Bauern, Handwerker und Industrie, meiner Auffassung nach ein Unglück. Schützen wir deshalb den Menschen vor dem allmächtigen Staat. Sozialisierung scheint mir nicht Wirtschaftsreform zu sein, sondern bedeutet uns Zerschlagung der gesunden Wirtschaft.

Spühler: Ist es Tatsache, oder ist es bloss eine Fiktion, dass der Bundesrat über den Parteien steht? Diese Frage ist von jeher umstritten gewesen. Der Bundesrat selbst aber hat, wie mir scheint, von jeher Wert darauf gelegt, als über der Parteien Kampf und Hader stehend zu gelten. Diesen Anspruch wird er nach Vorlage des Berichts über die Initiative, die wir jetzt zu behandeln haben, nicht mehr erheben können. Denn was er in diesem Bericht zusammengestellt hat, ist nicht mehr und nicht weniger als eine antisozialistische Streitschrift. Wer erwartete, er finde hier eine saubere, gründliche Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Grundsätzen der Initianten, sieht sich getäuscht. Was vorhanden ist in unserem Staat, in unserer Gesellschaft, das ist gut. Das ist der Grundgehalt der Schrift. Wir wollen nichts Neues! Das ist der Inhalt und der Tenor der Rede unseres Referenten: „Wir wollen keine Überprüfung der wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen des Bundes“. Es wird nicht der Versuch unternommen, den Kurs der Wirtschaftspolitik irgendwie zu klären und auf ein eindeutiges Ziel auszurichten. Dem Bericht fehlt die grosse tragende Idee. Sie muss ihm fehlen, weil er nur eine Darstellung der bundesrätlichen Politik der Gegenwart und der letzten Jahre ist. Deshalb legt man den Bericht unbefriedigt und mit Missbehagen beiseite. Dementsprechend ist die Auseinandersetzung mit der Initiative von einer Kleinlichkeit, die selbst jenen überraschen muss, der einen grundsätzlich ablehnenden Standpunkt des Bundesrates erwartete. Eine solche Selbstsicherheit und Selbstgerechtigkeit wirkt irgendwie peinlich.

Es ist bereits in der bisherigen Diskussion von unserer Seite darauf hingewiesen worden, dass im grossen und ganzen nicht gesagt wird, was die Initianten wollen, sondern was ihnen möglicherweise einfallen könnte. Deshalb kommt der Bundesrat gegen den Schluss seines Berichtes auch zum schönen Satz: „Auch bei bester Absicht der Initianten könnte sich leicht die vorgeschlagene Verfassungs-

revision als ein Teil von jener Kraft erweisen, die das Gute will, aber das Böse schafft.“ Vielleicht hätte man noch deutlicher „Faust“ zitieren können. Die Grundhaltung des Berichtes ist die: gewiss hat die gegenwärtige Ordnung einige Mängel, aber sie sind nicht so schlimm, dass wir deswegen eine Wirtschaftsreform durchzuführen brauchten. Der Standpunkt des Bundesrates kommt zum Ausdruck in der Erklärung, „dass grundsätzlich die freie Entfaltung der individuellen wirtschaftlichen Kräfte und der sich daraus ergebende Wettbewerb aus dem Gesichtspunkt der allgemeinen Volkswohlfahrt die zweckmässigste Ordnung des Wirtschaftslebens darstellt“. Es wäre müssig, die heutige Wirtschaftsordnung noch des weitern charakterisieren zu wollen. Der Bundesrat überlässt „die wirtschaftliche Initiative — ich zitiere wörtlich — und damit auch in erster Linie die Sorge für ihre wirtschaftliche Existenz den einzelnen Staatsbürgern. Es ist vor allem der Einzelne, der die Verantwortung für seine wirtschaftliche Existenz und sein Vorwärtskommen tragen soll“.

Das sind die Grundsätze, auf denen der Bericht des Bundesrates aufbaut, auf denen die bisherige Wirtschaftsverfassung ruht, Grundsätze, die zweifellos ihre Berechtigung hatten im Zeitalter der handwerklichen Arbeit, in jenen Zeiten, da die Bundesverfassung aufgestellt wurde, niemals aber in einer Zeit der Grossbetriebe und des Industrie- und Finanzkapitalismus. Ein sonderbarer Doktrinarismus kommt darin zum Ausdruck, dass man Zehntausende von Arbeitern und Angestellten in einer Gesellschaft, die periodisch von Krisen und Arbeitslosigkeit heimgesucht wird, in bezug auf die Sicherung ihrer Existenz auf ihre eigene Verantwortung verweisen will. In einer Gesellschaftsordnung, in der jeder, der arbeiten will, auch mit seiner Hände Arbeit sich und seine Familie anständig erhalten kann, ist es richtig, die Sorge für seine wirtschaftliche Existenz dem Einzelnen zu überlassen; in einer Gesellschaftsordnung aber, in der die Arbeitsmöglichkeit nicht sicher ist, da wirkt der vom bundesrätlichen Bericht geprägte Satz, dass die Sorge für ihre wirtschaftliche Existenz den einzelnen Staatsbürgern überlassen bleibe, zynisch und revoltierend.

Demgegenüber steht die Initiative auf dem Standpunkt, dass die geschichtliche Erfahrung der letzten Jahrzehnte und die theoretische Klärung der wirtschaftlichen Zusammenhänge beweise, dass der Einzelne für seine wirtschaftliche Sicherheit nicht oder nur zum geringen Teil verantwortlich gemacht werden kann. Nach der Überzeugung der Initianten können die wirtschaftlichen Störungen nur behoben, die wirtschaftliche Sicherheit der Masse der Arbeitenden nur hergestellt werden, wenn in das Wirtschaftsleben das Prinzip der Ordnung und der Planung gebracht wird.

Wenn wir nicht weiterhin uns an die Kette von Krisen und Kriegen legen wollen, so haben wir keine Wahl zwischen der geplanten, geregelten Wirtschaft und dem sogenannten freien Spiel der Kräfte. Ob es dem Einzelnen passt oder nicht, die nächsten Jahrzehnte werden im Zeichen der Wirtschaftslenkung stehen. Wer mit wachen Augen die Vorgänge im Ausland betrachtet, wird sich dieser Tatsache nicht entziehen können. Es wäre sehr inter-

essant und für Unvoreingenommene von zwingender Überzeugungskraft, die Grundsätze der neueren Wirtschaftspolitik und die Massnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftsorganisation in Grossbritannien, Frankreich, der Tschechoslowakei, Norwegen, Ungarn und andern Staaten zur Kenntnis zu nehmen. Leider ist der bundesrätliche Bericht auch in dieser Hinsicht recht dürftig und lässt eine gute überblicksweise Darstellung der Wirtschaftsplanung vermissen. Dass aber im Ausland auch ausserhalb der sozialistischen und Arbeiterparteien weite Kreise die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Planung im grossen einsehen, wird bestätigt durch einen aufsehenerregenden Vortrag, den im Februar dieses Jahres der Chefredaktor des Londoner „Economist“, Crowther, in Zürich vor Industrie- und Handelskreisen gehalten hat. Er stellte fest, dass die sogenannte freie Wirtschaft versagt habe, dass Wirtschaftskrisen und damit Arbeitslosigkeit nicht mehr tragbar seien, auch nach ihm dürften weite Bezirke wirtschaftlicher Betätigung, mehr oder weniger die gesamte Produktion, die auf Befriedigung unserer elementaren Lebensnotwendigkeiten gerichtet ist, der Sphäre der freien Wirtschaft entzogen werden.

Die Aufgabe, die unserer Generation gestellt ist, besteht darin, in ehrlichem Ringen und ohne doktrinären Schematismus Mittel und Wege zu finden, wie die unabweisbar notwendige Lenkung der Wirtschaft in möglichst freiheitlichen und lebendigen Formen durchgeführt werden kann. Ich betrachte es als eine grosse Tragik, dass bei uns aus doktrinärem Beharrungsvermögen und wirtschaftspolitischer Starrheit grosse Teile gerade der Mittelschichten unseres Volkes ideologisch noch in den Grundsätzen der liberalen Wirtschaftsauffassung verstrickt bleiben, aber praktisch mit den Ergebnissen dieses wirtschaftlichen Standpunktes unzufrieden sind und Lösungen verlangen, die nur auf dem Weg der Wirtschaftslenkung erreichbar sind. Dieser Zwiespalt rührt davon her, dass diese Kreise wirtschaftliche Planung mit Unfreiheit und Zwang gleichzusetzen geneigt sind, eine Vorstellung, die bewusst, eifrig und mit allen Mitteln gepflegt wird von den kapitalistischen Schichten, die Profit und Macht in der geplanten Wirtschaft bedroht sehen.

Dieses Ammenmärchen vom fundamentalen Widerspruch zwischen geplanter Wirtschaft und persönlicher Freiheit hat auch, wie nicht anders zu erwarten war, Eingang gefunden in dem bundesrätlichen Bericht zur Initiative; ja diese Mär drückt dem Bericht überhaupt den Stempel auf, alles andere ist nur Beiwerk. Wie ein roter Faden zieht sich die Behauptung durch den Bericht, „dass die Massnahmen planwirtschaftlichen Charakters mit der Wahrung der persönlichen Freiheit“ — ich zitiere den Bericht — „wie sie vom Schweizervolk bisher verstanden wurde, nicht mehr erträglich sind“. An einer andern Stelle des Berichts behauptet der Bundesrat: „Der Kampf um die Einschränkung oder gar Abschaffung der Handels- und Gewerbefreiheit rührt an die Wurzel unseres gegenwärtigen Staats- und Rechtssystems, eine planwirtschaftliche Regelung, wie sie in der Initiative zum Ausdruck kommt, müsste zu grundsätzlich willkürlicher Einschränkung der das Fundament unserer Wirtschaftsverfassung bildenden persönlichen Freiheit führen“. An Zitaten dieser kategorischen Art ist der Bericht

reich; den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung hat er aber nicht erbracht. Eine Behauptung wird aber nicht richtiger dadurch, dass sie mehrmals wiederholt und in apodiktischer Art aufgestellt wird.

In Anlehnung und Abwandlung jenes Satzes des Berichtes, wo gesagt wird, die Initianten „postulieren die Verstaatlichung auf Grund einer Theorie, welche glaubt, gewisse Schäden, die unserem Wirtschaftssystem anhaften, nur durch Abschaffung dieses Systems beheben zu können“, könnte man sagen: Der Bundesrat verteidigt die Wirtschaftsfreiheit auf Grund einer Theorie, welche glaubt, die Vermehrung gewisser Schäden, die unserem Wirtschaftssystem anhaften, nur durch Beibehaltung dieses Systems verhindern zu können. Wie verhält es sich in Wirklichkeit mit der Freiheit im heutigen Wirtschaftssystem und in dem der planwirtschaftlichen Demokratie? Der Begriff der Freiheit verändert sich mit der historischen Entwicklung und mit der sozialen Lage. Die Freiheit wird von einem ungelerten Arbeiter ganz anders beurteilt als von einem Fabrikbesitzer. Frei fühlt sich der private Unternehmer, wenn er ohne jede staatliche Einmischung wirtschaften und einzig nach den Marktregeln von Angebot und Nachfrage seine Gewinne erzielen kann. Weil aber der private Unternehmer sieht, dass in all den Ländern, wo der Staat sich in die Tätigkeit der Unternehmer einmischt, die Freiheit des Profites eingeschränkt wird, so folgert er daraus, dass das Mass bürgerlicher Freiheit abnimmt mit der Zunahme der wirtschaftlichen Einmischung des Staates. In der heutigen rein politischen Demokratie bedeutet Freiheit, dass sich die Staatsgewalt nicht einmischt in die Freiheit der Besitzenden, von ihrem Eigentum nach Gutdünken Gebrauch zu machen. Diese Freiheit geht aber für die Masse der besitzlosen Arbeiter und Angestellten parallel mit wirtschaftlicher Unsicherheit und mit Unfreiheit, denn das Persönlichkeitsrecht der freien Verfügung über die eigene Arbeitskraft ist der Natur der Sache nach immer nur ein sehr bedingtes gewesen. In der hochentwickelten modernen Wirtschaft mit ihrem Wechsel von Konjunktur und Krisen schlägt es sehr leicht in die Freiheit zu Verelendung um.

Die Freiheit der Arbeitskraft liegt in der Sicherung der Arbeit und in der Wahrung der menschlichen Würde des Arbeiters im Arbeitsverhältnis. Die Stellung des Arbeiters in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialordnung ist gekennzeichnet durch Unfreiheit in der Freiheit. Im Betrieb, im Arbeitsleben ist er unfrei; in seinem Privatleben ausserhalb seiner Arbeit ist er frei, ist er im Besitz seiner persönlichen Freiheitsrechte. Diesen Zustand der dauernden Spannung zwischen Freiheit und Unsicherheit aufzuheben durch Schaffung der sozialen Sicherheit, ist der Sinn des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes der Arbeiterschaft. Ein Teil dieses Kampfes geht um die Arbeitssicherung, um das Recht auf Arbeit. Arbeitssicherung ist Beseitigung der Ungewissheit der Existenz. Sie ist nur möglich durch bewusste Wirtschaftslenkung. Erst wenn dadurch soziale Sicherheit geschaffen wird, kann auch die Arbeitsordnung innerhalb des Betriebes, in dem der einzelne arbeitet, freiheitlich und menschlich würdig gestaltet werden. Wenn der Arbeiter am Betriebsleben tätigen

Anteil nehmen kann und nicht bloss passiv das betriebliche Herrschaftsverhältnis, das zwischen Arbeiter und Arbeitgeber besteht, erduldet, wächst er aus der erzwungenen Unterordnung in eine selbstgewählte genossenschaftliche Arbeitsdisziplin hinein. Das Ziel einer freiheitlich-genossenschaftlichen Selbstverwaltung der Arbeit im Betriebe ist nur erreichbar auf der Grundlage gesicherter Arbeit im Rahmen einer geplanten Wirtschaft. Dadurch erst werden die Voraussetzungen geschaffen zu grösserer Freiheit in dem entscheidenden Gebiet, in dem sich das tägliche Leben des Arbeiters und Angestellten zur Hauptsache abspielt, nämlich in der Berufsarbeit. Die Schlussbemerkungen des bundesrätlichen Berichtes stellen deshalb die Wirklichkeit auf den Kopf, wenn sie behaupten: „Selbst, wenn es möglich wäre, die Mängel der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung zu beseitigen, so müssten die damit erreichten Vorteile mit Freiheitsbeschränkungen erkaufte werden, durch welche die Vorteile mehr als aufgehoben würden.“

Der Bericht sagt, die Initiative biete eine „vorzügliche Handhabe für eine revolutionierende Umgestaltung unserer Wirtschaftsverfassung im Sinne einer umfassenden und schrankenlosen Planwirtschaft“. Damit soll wohl dem friedliebenden Bürger das Gruseln beigebracht werden. Wie Herr Kollege Reinhard gesagt hat, ist damit bereits die Linie des Kampfes, wie ihn die Mehrheit zu führen gedenkt, für die Volksabstimmung gezeichnet. Soll in der Abstimmung wiederum mit dem Bürgerschreck Stimmung gemacht werden? Soll und will sich Herr Häberlin etwa als bewährter Propagandachef in solchen Dingen etablieren? Wir scheuen die Auseinandersetzung nicht und wir sind bereit, diese mit aller Schärfe zu führen. Dann wird die Auseinandersetzung allerdings nicht in der ruhigen akademischen Art, wie hier im Parlament erfolgen. Es wird uns dann nicht fehlen an konkreten eindringlichen Beispielen des Unvermögens, der Misswirtschaft und der Profitsucht. Wir machen keinen Hehl daraus: Jawohl, wir wollen letzten Endes eine umfassende Änderung der Wirtschaftsverhältnisse, wir wollen sie, wie seinerzeit das aufstrebende Bürgertum im letzten Jahrhundert eine revolutionierende Umgestaltung der Wirtschaft angestrebt und mit Hilfe der Arbeiter durchgeführt hat. Wir wollen diese Umgestaltung, weil sie notwendig ist, wenn wir dem ganzen Volk, den Arbeitern und Bauern, den Angestellten und den kleinen Leuten im Gewerbe mehr Sicherheit, mehr Wohlstand und mehr Lebensfreude geben wollen. Nicht aus Doktrinarismus wollen wir eine Änderung vornehmen, sondern weil die heutige auf der Handels- und Gewerbefreiheit beruhende Wirtschaftsverfassung in bezug auf die Verteilung der Güter nicht mehr Schritt hält mit der uns zur Verfügung stehenden Produktionskraft.

Unserem Begehren nach Durchführung einer Wirtschaftsreform stellt der Bundesrat immer wieder die Wirtschaftsartikel als die Lösung des Augenblicks gegenüber. Schon vor einem Jahr, bei den Beratungen unseres Rates über die Wirtschaftsartikel, haben wir erklärt, dass sie keine genügende verfassungsmässige Grundlage für die Erfordernisse auch nur der allernächsten Zukunft zu geben imstande seien. Herr Kollege Condrau hat gestern ge-

sagt, die Wirtschaftsartikel seien der beste Gegenvorschlag gegen unsere Initiative. Ich wundere mich, warum man dann nicht daraus die Konsequenzen gezogen hat, beides, die Wirtschaftsartikel und unsere Initiative, gleichzeitig zur Volksabstimmung zu bringen, und warum man dieses mühevollen Hindernisrennen durchführen will, von dem Herr Condrau gestern ebenfalls gesprochen hat. Er hat gesagt — er war nicht der einzige, auch Herr Favre hat den Gedanken geäussert — es habe viel guter Wille in der Kommission bestanden, goldene Brücken zum Rückzug der Initiative zu schlagen. Jawohl, die Kommissionsmehrheit hat den Rückzug angetreten. Es hat ein gewisser Wille bestanden, uns entgegenzukommen, aber die Protokolle beweisen, dass von einer Sitzung zur andern die Konzessionen immer mehr und mehr aufgehoben worden sind. Die Wirtschaftsartikel leiden an der inneren Zwiespältigkeit zwischen der Theorie der Wirtschaftsfreiheit und der Praxis des staatlichen Eingriffes am laufenden Band, gewissermassen aus höherer Staatsraison. Sie leiden an der Zwiespältigkeit, dass die Handels- und Gewerbefreiheit grundsätzlich aufrecht erhalten und als Individualrecht proklamiert wird, gleichzeitig aber erklärt wird, dass sie für grosse Gebiete unserer Wirtschaft aufgehoben werden können. Wenn man das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit aufheben will, weil das Ziel des höchstmöglichen Ertrages beim geringsten Aufwand nicht erreicht wird, muss es ersetzt werden durch das Prinzip der bewussten Ordnung und Planung. Art. 31 bis zählt die Fälle auf, in denen von der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen werden kann. Dieser Artikel lässt aber irgendwelche planmässige Entwicklung und aktive Förderung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes vollständig vermissen. Man spricht dort nur von der Erhaltung gefährdeter Wirtschaftszweige, von der Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, vom Schutz wirtschaftlicher Landesteile usw. Nach diesem Art. 31 bis hat überall dort, wo von der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen werden soll, auf der ganzen Linie eine Politik der Abwehr, der Protektion, der Konservierung, nicht etwa eine aktive aufbauende Wirtschaftspolitik zu treten. Damit soll der schlimmste Staatsinterventionismus, den man sich vorstellen kann, weitergeführt werden, nämlich derjenige staatlicher Eingriffe in Einzelfällen und ohne inneren Zusammenhang, derjenige von Einzelregulierungen und von einer behelfsmässigen Planung ohne Plan.

Sie werden dem Bericht des Bundesrates zustimmen und unsere Initiative dem Volk zur Ablehnung empfehlen. Aber Sie werden ob Ihres Augenblickserfolges weder stolz, noch froh werden können. Sie können mit den bisherigen Mitteln auf die Dauer nicht mehr regieren, das Volk hat kein Vertrauen mehr in diese Politik, die im Grunde genommen nur darauf ausgeht, das Bestehende zu wahren und zu verewigen. Eine immer wachsende Zahl von Bürgern, wenn nicht gar die Mehrheit, fühlt, dass der heutige Gesellschaftszustand bis in seine Grundfesten ungerecht ist. Die Furcht vor der Zukunft, die Furcht vor der Not hat zu viele Menschen erfasst. Nur aus dieser Furcht heraus ist das gewaltige Sehnen nach der Altersversicherung überhaupt zu verstehen. Die allgemeine Furcht zu

beheben ist nur möglich durch Schaffung eines neuen sozialen Gleichgewichte unter allgemeiner Zustimmung. Es mag sein, dass eine neue Blütenperiode, wie wir sie augenblicklich durchmachen, die Menschen verleitet, ohne Revision der gesellschaftlichen Grundlagen weiter zu leben. Wenn diese Prosperität aber vorbei sein wird, so wird der Katzenjammer nur um so grösser und das Verlangen nach Neuordnung nur um so ungestümer sein. Es ist denkbar, dass dieses Verlangen dann Formen annimmt, die heute sich wenige nur vorstellen und die kaum jemand unter uns sich wünscht. Manches, das, wenn es heute konzidiert würde, als entscheidender Beitrag zur Lösung von Zukunftsaufgaben anerkannt würde, könnte dann als zu leicht befunden werden.

Sie haben die Kriseninitiative als wirtschaftlichen Unsinn und vaterländische Gefahr seinerzeit angeprangert, um ganz rasch darauf den wesentlichen Inhalt jener Initiative selbst in die Tat umzusetzen. Sie haben unser seinerzeitiges Begehren nach umfassender Arbeitsbeschaffung als ökonomisch und finanziell untragbar und unwirklich hingestellt — um später ein millionenschwereres Programm aufzustellen. Es ist sicher nicht unbescheiden, zu glauben, dass sich derselbe Vorgang auch mit der vorliegenden Initiative wiederholt. Die Frage ist nur die, ob der Lauf der Entwicklung uns die Musse zu diesem Spiel lässt.

Darüber wird die nächste Zukunft entscheiden!

Schmutz: Der Weltkrieg ist vorbei, aber die Menschheit ist wie ein aufgewühltes Meer, das nicht zur Ruhe kommen will. Die Welt befindet sich in einem Gärungsprozess. Die Frage: Werden die gesunden Aufbaukräfte schliesslich siegen oder wird neue Verwirrung der bestehenden folgen? steht im Vordergrund. Wir wollen an das erstere glauben. Es müssen neue, bessere Formen des Zusammenlebens zwischen den Völkern und innerhalb der Völker gefunden werden.

Auch die uns vorliegende Initiative ist ein Suchen nach einem neuen Weg. In einer Demokratie ist es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht aller, zu prüfen, ob ein vorgeschlagener Weg als der richtige angesehen werden kann.

Unsere Fraktion ist einmütig überzeugt, dass das bei der vorliegenden Initiative nicht der Fall sei. Deshalb dürfen in ihrem Namen und Auftrag einige Gründe für diese Auffassung angeführt werden.

Die Wirtschaft des Landes sei Sache des ganzen Volkes. Wer ist das Volk und wer handelt im Namen dieses ganzen Volkes? Doch wohl die vom Volke direkt oder indirekt gewählte Regierung. Dieselbe erhält also Auftrag und Kompetenz zur staatlichen Lenkung der Wirtschaft des Landes = staatliche Planwirtschaft. 2. Das Kapital ist in den Dienst der Arbeit usw. zu stellen. Das bedeutet also Verfügungsrecht über das Kapital, das in den Dienst der Arbeit, des allgemeinen wirtschaftlichen Aufstiegs und der Volkswohlfahrt zu stellen sei. Was ist das Kapital? Wenn wir von diesem nie ganz klar umschriebenen Begriff aus etwas weitergehen, gelangen wir schliesslich zu dem etwas bestimmteren und klareren des Privateigentums.

Ziffer 3 ist eine Generalvollmacht zur Durchführung dessen, was in Ziffer 1 und 2 angeordnet und gefordert ist.

Ziffer 4 ist ein persönlicher und gesetzlicher Anspruch eines jeden Schweizers und seiner Familie an den Staat.

Ziffer 5 hat ja letzten Sonntag eine vorläufige Erledigung gefunden, so dass wir nicht allzu ausführlich darauf zurückzukommen brauchen. Zu sagen ist nur, dass hier das Recht auf Arbeit mitten in den Rahmen einer systematischen sozialistischen Planwirtschaft hineingestellt wird, nicht wie in der am letzten Sonntag verworfenen Initiative gewissermassen als Fremdkörper in das bestehende Wirtschaftssystem. Es werden Voraussetzungen geschaffen. Diese sowie die vorgesehene Planwirtschaft sind der logische Ausdruck einer konsequenten und unerbittlichen Staats- und Wirtschaftspolitik.

Es ist uns rechtzeitig ein kleines Schriftchen in die Hände gekommen, betitelt: „Die Neue Schweiz“, das uns ein Beweis ist, dass unsere Annahme, es handle sich bei der Initiative um einen Versuch, dem Sozialismus als Staatsgrundsatz zum Durchbruch zu verhelfen, durchaus richtig ist.

Nun habe ich schon in der Kommissions-sitzung mich auf diese Schrift bezogen. Herr Höppli hielt mir entgegen, dass dieses Programm, „Die Neue Schweiz“, nicht in Diskussion stehe. Das Volksbegehren „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ diene nicht der Verwirklichung „Der Neuen Schweiz“. Dessenungeachtet stehe die Sozialdemokratische Partei nach wie vor zu den in „Der Neuen Schweiz“ niedergelegten Grundsätzen und behalte sich vor, in einem späteren Zeitpunkt deren Verwirklichung anzustreben. Wann wird dieser Zeitpunkt sein? Zweifellos dann, wenn die Initiative angenommen und Verfassungsgrundsatz geworden sein wird. Dann wäre die nötige Grundlage geschaffen und die Möglichkeit der Durchführung dank der für die Initiative eingestellten Mehrheit des Schweizervolkes möglich. Noch sind wir allerdings noch nicht so weit, aber machen wir uns gegenseitig keine Schnecken tänze vor!

In dieser Schrift steht folgendes — es ist schon von unserem Kommissionspräsidenten zitiert worden, aber es schadet vielleicht eine Wiederholung nicht —: „Aus diesem Krieg und aus der Not dieser Zeit muss das entstehen, was früher unerreichbar erschien: Die Gemeinschaft des arbeitenden Volkes, die auf sozialistischer Grundlage Staat und Wirtschaft einer neuen Schweiz aufbauen will.“

Dann folgen die Leitsätze, nach denen das Programm durchgeführt werden solle. Neben dem Recht auf Arbeit ist auch die Pflicht auf Arbeit in demselben festgelegt. Ich habe mich gefragt, ob es vielleicht Vorsicht war, dass man die letztere nicht auch schon im Wortlaut der Initiative selbst festgelegt habe. Dann ist auch verschiedenes über die Verstaatlichung von monopolistischen Industrien niedergelegt. Die Befreiung von der Herrschaft des Kapitals soll dem ganzen Schweizervolk Wohlstand und Kultur sichern, wirklich verlockende Aussichten für unvoreingenommene Gemüter! Über die Verwirklichung dieser Ziele nur einiges wenige. Dieselbe setzt, heisst es, die Übernahme der politischen Macht durch das arbeitende Volk voraus. Ich denke, wir würden kaum alle, die hier anwesend sind, zu diesem

arbeitenden Volke gehören. Für die sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft muss deshalb die Mehrheit des Volkes gewonnen werden. Damit allein wird sie ihr Programm in die Tat umsetzen können. Herrschaft einer einseitigen Volksklasse, Ergreifen der Macht, das wäre eine Demokratie nach östlichem Muster. Ich mache der sozialdemokratischen Partei keinen Vorwurf, dass sie auf demokratischem Weg einmal versuchen will, das zu verwirklichen, was seit Jahrzehnten auf ihrem Programm steht. Das, was in andern Staaten vor sich geht, mag dazu beigetragen haben. Wenn sogar das stark konservative England zu einer weitgehenden Sozialisierung schreitet, durch die dort an der Regierung befindliche Arbeiterpartei, wird man begreifen, dass man auch bei uns ähnliche Versuche unternehmen will. Allerdings ist zu sagen, dass dort die sozialen Unterschiede weit grösser sind als bei uns. Die kommende Abstimmung wird den Charakter einer Hauptprobe haben, wie nahe sich die gegenseitigen Auffassungen zu stehen kommen. Solche Ausmarchungen sind ja gewissermassen in diesen Zeiten eine Naturnotwendigkeit für eine Demokratie. Ich bin aber überzeugt, dass unsere Seite die Probe bestehen wird, denn die Voraussetzungen sind nicht die gleichen wie an andern Orten. Es wird nicht bestritten werden können, dass die sozialen Verhältnisse in den letzten Jahren bei uns eine starke gegenseitige Annäherung erfahren haben, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen.

Noch ein Wort über die Stellungnahme der Landwirtschaft zu diesem Problem: Uns wird ja der Speck durch den Mund gezogen! Festes und gutes Auskommen, Befreiung von der Herrschaft des Kapitals, Steigerung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, gerechte Preispolitik, Verbesserung der Arbeits- und Kulturmethoden. Man will uns geradezu hinter dem Mond hervorholen. Das bäuerliche Arbeitseigentum sei zu gewährleisten. Was darunter zu verstehen sei, ist mir allerdings nicht klar. Gelegenheit zur Betätigung in obigem Sinne wäre reichlich vorhanden gewesen von Ihrer Seite, zum Beispiel bei der letzten Milchpreiserhöhung. Das ganze Programm ist fast zu schön, um wahr zu sein. Auch andere Punkte haben uns etwas stutzig gemacht, die in der „Neuen Schweiz“ angeführt werden. Der Verkehrswert des Bodens werde planmässig gesenkt. Alle Handänderungen von Boden, wohl auch der Bauplätze, sollen durch staatliche Bodenämter vermittelt werden — die armen Herren Notare der Zukunft! — wobei der Staat das Vorkaufsrecht auf allen zum Verkauf angebotenen Liegenschaften hat. Es kommen im Lauf eines halben Jahrhunderts wohl mehr als die Hälfte der Landwirtschaftsbetriebe zur Handänderung. Es bestünde also die Möglichkeit, in nicht allzu langer Zeit eine gewisse Sozialisierung auch in der Landwirtschaft durchzuführen. Was macht der Staat mit seinem erworbenen Grundbesitz? Er gibt ihn in Form von Heimstätten an geeignete Bewerber, teils verkauft er ihn an Genossenschaften, öffentliche Korporationen oder Private, oder bewirtschaftet ihn selbst. Dann würden wir so etwas wie Kolchosenbauern, das scheint ja so glänzend zu gehen. Da liegt also der Has' im Pfeffer! Wir können einer solchen Tendenz, wie das in den grundlegenden und richtunggebenden Statuten unserer Partei mit aller

Deutlichkeit niedergelegt ist, und wie es unserer inneren Überzeugung entspricht, nicht zustimmen. Dort steht: „Die Schweizerische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei setzt sich ein für eine gesunde, leistungsfähige Volkswirtschaft auf dem Boden des Privateigentums und des freien Wettbewerbes innerhalb der Schranken, die durch das Wohl der Volksgemeinschaft gesetzt sind. Als Ziel der Agrarpolitik verfolgt die Partei die Erhaltung zahlreicher mittlerer und kleinerer Bauernbetriebe, sieht darin eine Staatsnotwendigkeit.“ Weiter heisst es in den Statuten: „Sie sieht in der Eingliederung der Arbeiter und Angestellten in die nationale Volksgemeinschaft eine Schicksalsfrage des Landes.“ Sie wünscht vorab Selbstregulierung der Wirtschaft durch die ordnenden Kräfte, die aus ihr selbst herausfliessen. Der Staat soll da eingreifen, wo diese Selbstregulierung nicht genügt oder versagt. Da möchte ich gerade Herrn Spühler entgegenen, dass die Wirtschaftsartikel diesen Grundsätzen einigermaßen näher kommen. Das, was wir treiben, ist Mittelstandspolitik, indem ein gesunder und kräftiger Mittelstand die beste Überbrückung der sozialen Verhältnisse in einem Land zu bilden geeignet ist. Die Sozialisierung soll zum Teil mit Hilfe von Genossenschaften, auch landwirtschaftlichen, durchgeführt werden. Das ist eine Verkenning des eigentlichen Zwecks der Genossenschaft. Auch sie wäre in ihrer bisherigen Freiheit behindert, sogar die einzelnen Mitglieder. Die Tätigkeit der Genossenschaft müsste sich den Staatszwecken, auch den politischen, unterordnen. Wenn den Verbänden auch in agrarpolitischen Fragen ein, wie es heisst, weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt werden soll, so ist andererseits vorgesehen, dass in denselben auch die Verbraucher und der Staat Mitspracherecht haben. Eine Folge der Sozialisierung der Genossenschaft ist eine bedeutende Vermehrung der Ämter, eine grosse Zunahme des Staatspersonals. Jede staatliche Planwirtschaft hat mit absoluter Folgerichtigkeit die Einschränkung der persönlichen Freiheit des Einzelnen zur Folge. Deshalb hätte das vielverwendete Wort „freiheitlich“ in der Broschüre füglich weggelassen werden können. Aus Russland, diesem Staat gemeinwirtschaftlicher Musterwirtschaft, kommen Klagen aus durchaus unverdächtiger Quelle über Unzukömmlichkeiten, die sich dort festgesetzt haben. Ich habe gestern abend in der „Neuen Berner Zeitung“ einen Artikel darüber gefunden, den ich, als etwas einseitig und zu „verdächtig“, nicht zitieren will. Aber ich möchte zwei Äusserungen aus einer unverdächtigen Zeitung nennen, aus der „Berner Tagwacht“, wovon die eine in der letzten Woche erschienen ist. Dort heisst es, wie man in den Kolchosenwirtschaften Freude gehabt habe über einen Erlass Stalins, dermit grosser Begeisterung aufgenommen wurde. Das bedeutende sozialistische Bauernblatt, „Sem ljedelje“, schildert den Enthusiasmus, mit dem das Ende der Korruption und der Verletzung der Rechte durch die Kolchosen gefeiert wurde. Die neue Ära wurde mit einer Reihe von Verhaftungen eingeleitet. Missbrauch hatte sich überall in die Kolchosen eingeschlichen: Ausbeutung der Arbeiter, schlechte Ausnützung des Landes, Plünderung der Güter und Verletzung der Verwaltungspflichten. Der Erlass unterstreicht die Tatsache, dass die Ausbeutung der

Arbeiter in verschiedenen Kolchosen die physische Leistungsfähigkeit der Landarbeiter vermindert habe. Letzte Woche erschien eine Einsendung, die einer russischen Zeitung entnommen war, und die erneut die Frage der Tätigkeit des Beamtenapparates in der Sowjetunion aufgenommen hat. Es heisst dort: „Die Zahl der Beamten in Ministerien und Lokalbehörden sei viel zu gross und entspreche in keiner Weise der geleisteten Arbeit. Es sei sogar üblich, dass mehrere Behörden dieselbe Angelegenheit behandeln. Eine grosse Anzahl von Behörden, Abteilungen, Bureaux und Unterabteilungen sei überflüssig.“

Man wird sagen, das sei ein kommunistischer Staat. Aber ich glaube sagen zu dürfen, dass Kommunismus gleichbedeutend mit Sozialismus in Reinkultur sei und daher ein wesentlicher Unterschied nicht gemacht werden könne.

Es wurde auch gesprochen über die doppelte Vaterschaft der Initiative. Es mag ein Versehen sein, dass neben der Sozialdemokratischen Partei die Gewerkschaften als Initianten nicht ausdrücklich genannt werden. Man kann das ja deswegen bedauern, weil einige unnötige Auseinandersetzungen hätten vermieden werden können. Zu sagen ist aber, dass ja die Leiter der Gewerkschaften wohl durchwegs waschechte Sozialdemokraten sind, mit entsprechendem massgebendem Einfluss auch in den Gewerkschaften, so dass anzunehmen ist, dass sie als ausgesprochene Sozialdemokraten zur vorliegenden Frage Stellung nehmen. Übrigens hat man, soviel ich weiss, von den Gewerkschaften noch nie eine Erklärung politischer Neutralität vernahmen können.

Wenn wir die Initiative ablehnen, bestreiten wir nicht, dass in ihr auch Gedanken enthalten sind, die wir durchaus anerkennen. Denselben ist aber zum grossen Teil in den Wirtschaftsartikeln Rechnung getragen worden. Ihr habt das gut demokratische Recht, solche Initiativen zu stellen. Aber wir haben unserer Überzeugung gemäss ebenso das Recht oder sogar die Pflicht zur Abwehr, aber auch eine sittliche Verpflichtung: Wir müssen es noch besser lernen, auch in demjenigen, der die geringste Arbeit tut, den Menschen und die Menschenwürde zu ehren. Hierin möchte ich Herrn Reinhard recht geben, dass das nicht immer in genügendem Masse geschehen ist. Wir suchen dazu nicht, wie es in einer der Broschüren heisst, die Mehrheit in unserem Volke oder die Macht; sondern wir suchen gemeinsame, vertrauende Zusammenarbeit zum Wohle des gesamten Schweizervolkes.

Schmid-Oberentfelden: Ich habe die Meinung, dass man nach dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, zur Wirklichkeit zurückkehren sollte, und dass man sich unter allen Umständen mit dem Text der Initiative, mit den Forderungen, die in ihr enthalten sind, mit ihrer Berechtigung oder ihrer Kritik, befassen müsste. Ich lasse also in meinem Votum das, was der Herr Vorredner und andere über Sozialisierung, über die Wirtschaft in Russland und anderswo gesagt haben, weg.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass es für uns nicht unwichtig ist, dass wir uns mit der Tatsache befassen müssen, dass wir in der Schweiz nur eine Verfassungsinitiative und keine Gesetzgebungs-

initiative haben. Diese Tatsache ist deshalb von einer gewissen Wichtigkeit, weil daraus hervorgeht, dass, wenn eine Initiative angenommen wird, die sehr schöne Grundsätze enthält, damit diese Grundsätze noch nicht restlos im Sinne der Initianten durchgeführt sind; weil wir in diesem Saale eine Mehrheit haben, die in der Regel darauf ausgeht, die Grundsätze zu verwässern und ursprüngliche Forderungen abzuschwächen und im Sinne der herrschenden Gesellschaftsschicht zu gestalten. Wenn wir die Möglichkeit hätten, eine Gesetzes-Initiative zu lancieren, dann hätten wir zweifellos auch die einzelnen Forderungen genauer umschreiben können. Für uns war nur die Möglichkeit gegeben, gewisse Grundsätze aufzustellen. Sie werden daher, wenn die Initiative angenommen ist, durch das Parlament in den Gesetzen ausgestaltet werden müssen. Wir wissen aber, dass das Parlament im allgemeinen in Fragen, die es nicht gerade mit seiner Mehrheit gutheisst, sehr zögernd ist. Wir müssen deshalb damit rechnen, dass, wenn unsere Initiative angenommen wird, es noch manchen harten Kampf brauchen wird, um nur das Wesentliche dieser Grundsätze zu verwirklichen.

Die Tatsache, dass wir es mit einer Verfassungsinitiative zu tun haben, die Forderungen aufgestellt und Grundsätze proklamiert, hätte eigentlich die Verfasser der Botschaft des Bundesrates und den Bundesrat selber zu einer objektiven Prüfung dieser Forderungen veranlassen müssen. Sie hätten dabei von der Tatsache ausgehen sollen, dass in diesem Volksbegehren Forderungen enthalten sind, die heute auch von der grossen Mehrheit unserer Ratskollegen nicht als ungerechtfertigt abgelehnt werden können. Sie hätten von der Tatsache ausgehen müssen, dass wir in unserer Initiative die „Sicherung der Existenz der Bürger und ihrer Familien“ fordern, einen gerechten Lohn; dass wir verlangen, dass das Kapital in den Dienst der Arbeit gestellt werde und der Mensch im Mittelpunkt des Wirtschaftsgeschehens stehe. Wenn Sie von diesen Forderungen ausgegangen wären und versucht hätten, sie wirklich sachlich zu prüfen, dann wären Sie vielleicht in dem oder jenem Punkt zu einer anderen Formulierung gelangt, aber nicht zu einer Ablehnung.

Es ist so, dass die Macht in der Regel die Menschen verblendet. Weil Sie das Gefühl haben, dass Sie jetzt die Macht in diesem Saale besitzen, und weil Sie auch überzeugt sind, dass jede Verfassungsrevision unter Umständen am Ständemehr scheitern wird, machen Sie sich die Prüfung auch ausserordentlich leicht.

Der Antrag auf Rückweisung der Botschaft ist mit Recht gestellt worden, nicht deshalb, weil nun eben zwei Partner an der Lancierung und Ausarbeitung beteiligt waren, sondern vor allem deshalb, weil die Botschaft so widerspruchsvoll ist. Ich bitte Sie, einmal Seite 7 der Botschaft nachzulesen, wo u. a. steht, wie mächtig die Kantone auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik sein werden, wenn die Initiative angenommen und verwirklicht wird. Es heisst da wörtlich: „Die Kantone könnten sogar volkswirtschaftliche Experimente auf eigene Faust durchführen.“ Es wird behauptet, dass ein Kanton beispielsweise von sich aus die Eröffnung von Warenhäusern und Filialgeschäften verbieten

und den Fähigkeitsnachweis für das Handwerk und den Detailhandel einführen könnte. Wenn Sie aber das Blatt umkehren und auf der Seite 8 beim Punkt 5 nun andere Gefahren kristallisiert sehen, dann wird hier der Initiative zum Vorwurf gemacht, dass sie die Verbände auffallenderweise mit den Kantonen in einem Atemzug nenne und sie so wie gleichgeordnete Instanzen behandle. Der Verfasser der Botschaft des Bundesrates erblickt darin eine grosse Gefahr und er gibt seiner Sorge und Angst durch folgenden Satz Ausdruck: „Es wäre sogar eine Entwicklung möglich, die die wenig feste Stellung der Kantone im Rahmen der neuen Verfassungsbestimmungen vollends zerstören und die Verbände über die Kantone stellen würde.“ So widerspruchsvolle Argumente, wie sie auf den Seiten 7 und 8 stehen, haben wir noch selten erlebt. Sie zeugen von einer wahrhaft liederlichen Art, wie man nun gegen diese Initiative argumentiert. Man kann nicht auf der einen Seite kommen und sagen, die Kantone seien in der Lage, nach Annahme der Initiative eine eigene Wirtschaftspolitik zu führen, und fast im gleichen Atemzug erklären, dass die Verbände in der Lage sind, die Kantone zu einem Schattendasein zu verurteilen und ihre selbständige und gefestigte Stellung im Rahmen unseres Staates zu zerstören. Das sind doch Verlegenheitsargumente. Das sind doch Argumente, die man vielleicht noch in einer Volksversammlung bei wenig orientierten Leuten mit einem gewissen Erfolg anwenden kann, aber bei keinem von Ihnen sollten solche Argumente auch nur im geringsten verfangen können.

Man mag der Meinung Ausdruck geben, dass jetzt die Wirtschaftsartikel, für die Sie so viel Zeit aufgewendet haben, die Sie so oft korrigiert haben, die Ihnen selbst so problematisch erscheinen und die zweifellos in der Volksabstimmung abgelehnt werden, der Initiative gegenübergestellt werden sollten. Ich will mich mit Rücksicht auf die Zeit nicht mit den Wirtschaftsartikeln weiter befassen. Aber ich will feststellen, dass die Meinung prominenter Herrschender immer ähnlich war wie heute: Die Herren waren immer der Meinung, weil sie etwas gestaltet haben und auch neue Vorschläge machen, sei etwas anderes wertlos. Nehmen Sie die Initiative vom 29. August 1893, jene erste Initiative zur Verankerung des „Rechtes auf Arbeit“ in der Bundesverfassung zur Hand, und da finden Sie in dieser Initiative, was vor allem gefordert wird: Insbesondere sollen Bestimmungen getroffen werden: a) zum Zwecke genügender Fürsorge für Arbeitsgelegenheit, namentlich durch eine auf möglichst viele Gewerbe und Berufe sich erstreckende Verkürzung der Arbeitszeit; b) für wirksamen und unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweis; c) für den Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen ungerechtfertigte Entlassung und Arbeitsentziehung; d) für sichere und ausreichende Unterstützung unverschuldet ganz oder teilweise Arbeitsloser; e) für praktischen Schutz der Vereinsfreiheit, insbesondere für ungehinderte Bildung von Arbeiterverbänden; f) für Gründung und Sicherung einer öffentlichen Rechtsstellung der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern und für demokratische Organisation der Arbeit in den Fabriken und ähnlichen Geschäften, vorab des Staates und der Gemeinden.“

Jene Initiative ist im Jahre 1894 mit einer gewaltigen Mehrheit abgelehnt worden. Aber die Postulate, die sie in der Hauptsache enthalten hat, haben sich alle im Laufe der Jahre durchgesetzt, dank der Tatsache, dass sie in der Linie der Entwicklung lagen, dass sie gerecht waren und dass man infolgedessen der wachsenden Einsicht keine dauernden Hindernisse in den Weg legen konnte. Wir haben nach 1922 die Arbeitslosenversicherung durchgesetzt. Wir haben die Arbeitszeitverkürzung schon im Jahre 1918 in einem Masse erreicht, wie man das vorher nicht für möglich hielt. Wir haben das Problem der Arbeitsbeschaffung in den letzten Jahren und Jahrzehnten soweit popularisiert, dass die grosse Mehrheit der Schweizerbürger der Meinung ist, Arbeitsbeschaffung sei besser als Arbeitslosenversicherung. Die Vereinsfreiheit ist einst mit Füssen getreten worden. Man hat ja die Freiheit des Unternehmers im Laufe der Jahrzehnte immer gegen den Arbeiter missbraucht. Man verstand unter der wirtschaftlichen Freiheit vorab die Freiheit des Mächtigen, desjenigen, der den Schwachen ausbeuten konnte, der ihn unterdrücken konnte. Noch heute haben wir die Tatsache, dass jemand, der 25 oder 30 Jahre in einem Geschäft tätig war, ohne weiteres auf 14 Tage gekündigt werden kann, eine himmelschreiende Ungerechtigkeit für einen Menschen, der ein Leben lang sein Bestes zum Wohle des Unternehmens und der Volkswirtschaft beigetragen hat.

Wenn Sie die Forderungen, die wir in unserer Initiative erheben, losgelöst von allen Vorurteilen und politischer Gegnerschaft, prüfen, dann werden Sie sagen müssen: „Diese Forderungen sind gut!“ Sie werden sagen müssen, es gehörte sich, dass man dem Bürger seine Existenz sichert! Wie das gemacht wird, darüber wird man auf Grund eines Gesetzes entscheiden. Es gehört sich, dass der Mensch eine gerechte Entlohnung hat. Es gehört sich, dass nicht das Kapital über den Menschen herrscht, sondern das Kapital im Dienste der Arbeit steht. Wenn man objektiv an die Prüfung dieser Vorlage herangetreten wäre, wenn man gleichzeitig auch auf den Gebieten des Auslandes gewisse Entwicklungsphasen und Möglichkeiten aufgezeigt hätte, dann hätte man gesagt: Jawohl, der Grundsatz ist gut; schweizerisch gedenken wir die Sache so und so zu lösen; wir können der Initiative nichts Stichhaltiges entgegenhalten! Ich bin überzeugt, das wäre das Resultat einer objektiven Prüfung gewesen: Aber die Objektivität zählt auch in diesem Saale nicht, sondern die politische Macht.

Ich will Ihnen nur noch ein kleines Beispiel geben, wie irrig die politische Macht sich auswirkt. Es war vor etwa 50 Jahren, da hat der nachmalige freisinnige Nationalrat und Stadtmann Joseph Jäger von Baden im Aargau im aargauischen Grosse Rate eine bescheidene Forderung gestellt. Er reichte eine Motion ein, wonach der Kanton Aargau ein Fabrikinspektorat zu schaffen hätte, d. h. einen kantonalen Fabrikinspektor hätte anstellen müssen. Er hat diese Motion sehr gut begründet und hat auch auf den Nachbarkanton Zürich hingewiesen. Er hat gezeigt, dass Arbeiterschutz ohne Inspektorat wenig oder nichts bedeute. Gegen seine Argumentation liess sich nichts Stichhaltiges sagen. Es sind ungefähr so Schlagworte, wie wir sie hier nun in

anderer Form finden, gegen dieses Postulat geltend gemacht worden. Der Vertreter des Regierungsrates hat sich die Sache leicht gemacht. Im Protokoll steht: Die Motion wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Ich habe nicht die Meinung, dass hier die Frage entschieden wird, ob unsere Forderungen gut sind, ob sie im Interesse der Volksgemeinschaft, im Interesse der Sicherung nicht nur der Existenz des Einzelnen, sondern unseres Staates liegen, ob sie ein notwendiger, wichtiger und wesentlicher Beitrag zum Ausbau einer neuen Zeit sind. Das wird vielleicht in der Volksabstimmung entschieden, aber sicher im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Dann wird sich zeigen, dass die Forderungen, die wir in unserer Initiative signalisiert haben, nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft, sondern des ganzen Schweizervolkes waren. Deshalb bedaure ich, dass man uns eine derartige Botschaft unterbreitet hat, indem man gegen alles Mögliche polemisiert, nur nicht sachlich sich mit dem auseinandersetzt, was man als Forderungen aufgestellt hat.

M. Oltramare: Permettez à un socialiste romand de dire quelques mots pour la défense de notre initiative. Je donne personnellement tout à fait le droit à nos adversaires de l'attaquer en cherchant dans le programme de la «Suisse nouvelle» des précisions sur notre but politique. Le succès éventuel de l'initiative devant le peuple serait pour nous comme une étape vers la réalisation de notre programme. Ce que je reproche seulement aux deux rapporteurs, même à M. Favre, dont je reconnais volontiers la largeur de vue, de même qu'à ceux de nos collègues qui ont pris hier la parole, c'est d'avoir délibérément négligé l'un des éléments essentiels de notre plan.

Comme mon camarade Reinhard l'a si bien dit hier, c'est le caractère coopératif de notre programme économique qui le distingue des autres plans socialistes. J'ai le droit, je crois, d'insister encore là-dessus car, en 1941, au congrès de Zurich, c'est moi qui ai demandé que le principe coopératif fût incorporé à notre programme, pour lui enlever tout caractère d'étatisme totalitaire. C'est la garantie que, si dans la «Suisse nouvelle», les droits de la collectivité sont augmentés, ceux de la personne seront cependant respectés.

M. Favre m'objectera qu'en Russie la coopération est puissante mais ne réussit pas à sauvegarder la liberté de la personne. Je le sais. Mais la Russie ne prétend pas être un Etat politiquement démocratique. La coopération y est dirigée de façon autoritaire. Or, personne ici, je l'espère, ne soutiendra que le parti socialiste suisse a cessé de se réclamer de la démocratie. Si l'on étend l'organisation coopérative à l'agriculture, à l'artisanat, au petit et moyen commerce, comme aussi à l'industrie non monopolisée, dans toutes ces branches de la production, l'organisation démocratique des coopérateurs les mettra à l'abri de tout danger de tyrannie, aussi bien étatiste que capitaliste.

Nous ne comprenons pas pourquoi il faudrait choisir, comme on nous y invite, entre la sécurité et la liberté. La solution coopérative permet de concilier ces deux besoins humains essentiels. Le rapport de l'employeur et de l'employé s'y trouve profondément modifié, parce que le patron n'est

plus que l'homme de confiance choisi par les coopérateurs qui lui sont subordonnés. La coopération généralisée permet de donner aux uns toute la liberté compatible avec celle des autres.

C'est cela qui est derrière le texte forcément assez vague de l'initiative, et cela n'a rien de terrifiant pour personne. C'est conciliable avec beaucoup des principes relativement progressistes que M. Favre et M. Wick ont exposés ici. C'est aussi une sorte d'économie «libre mais ordonnée», c'est-à-dire dirigée dans le sens de la solidarité sociale. Comme M. Favre, nous sommes partisans d'un Conseil économique où les différents organismes de la production seraient représentés sur une base paritaire.

Ce sont, sans doute, comme M. Wick l'a dit, sur les limites de l'interventionnisme que nous différons les uns des autres, parce que nous représentons ici des classes qui n'ont pas les mêmes besoins et que la liberté à l'égard de l'Etat est un bien illusoire pour celui qui manque du nécessaire.

Mais il est de nombreux pays où ces antagonismes ont été conciliés. Les socialistes hollandais ont établi avec le parti catholique un programme commun de réformes sociales fondamentales et c'est ce qui leur a permis non seulement de préserver leur pays de l'inflation, mais encore de réaliser rapidement d'immenses progrès.

L'initiative ne tend pas à garantir à chaque individu, pris isolément, des droits juridiques à faire valoir contre l'Etat. Elle impose à l'Etat des tâches nouvelles pour qu'il puisse parer au danger qui menace les travailleurs, lorsqu'ils se voient condamnés au chômage et à la misère. Elle donne à la collectivité les moyens de faire prévaloir ses intérêts sur ceux des individus, si puissants soient-ils.

Nous sommes partisans de l'économie dirigée, comme tous les groupements économiques qui l'ont défendue lorsqu'ils réclament une intervention de l'Etat en leur faveur. Est-ce qu'il faut en avoir honte? La semaine dernière, je relisais des textes qui datent du XVI^e siècle et qui intéresseront spécialement nos collègues bâlois, parce qu'ils sont dus à la plume d'Erasmus, et ont vu le jour dans leur cité. Le grand humaniste catholique et pacifiste donne à tous les princes le conseil d'intervenir économiquement en faveur des paysans victimes de la guerre. Le principe de l'économie dirigée est le seul, dans l'Etat moderne, qui permette à chacun de vivre.

En mobilisant l'opinion contre l'initiative, ainsi que vous voulez le faire, vous réussirez peut-être à la faire rejeter par le peuple. Mais vous n'aurez pas rendu service à notre pays, parce qu'il sera plus isolé que jamais. Condamné à dire «non» successivement deux fois, il sera porté à dire «non» une troisième fois, quand on lui soumettra les articles économiques. Il sera dépassé par les événements et par les autres pays. On l'a déjà comparé, à l'étranger, à un bloc erratique, immobile au milieu des flots qui s'en vont plus loin.

Voilà pourquoi, si nous devons renoncer à vous persuader, nous nous adressons aux électeurs et nous espérons que notre appel sera entendu.

Dietschi-Solothurn: Ich möchte nicht eigentlich materiell auf die Initiative eintreten. Das ist

bereits geschehen. Sodann gehört eine eigentlich materielle Auseinandersetzung nicht in erster Linie hierher. Bei dieser Initiative geht es nicht um sachliche Richtigkeit oder Notwendigkeit im Gegensatz etwa noch zur Kriseninitiative, für die ich seinerzeit mit Überzeugung eingetreten bin und die ja auch, wie schon darauf hingewiesen wurde, teilweise verwirklicht ist oder in den Wirtschaftsartikeln verwirklicht werden wird — insofern hatte Herr Reinhard ganz recht —; aber bei der Initiative, die heute vorliegt, geht es um ursprüngliche, weltanschauliche Politik. Überzeugung steht gegen Überzeugung. Es scheint mir aber fast, dass bei den Initianten diese Überzeugung nicht überall so fest sei! Glaube steht gegen Glaube. Welcher Glaube siegt, das kann und soll hier nicht entschieden werden, sondern im Urfeld der Politik, im Volke. Es ist ja gerade von meinem Vorredner, Herrn Oltramare, nach dem Volksentscheid gerufen worden. Was aber hier beurteilt und entschieden werden muss, das ist die Angemessenheit einer solchen Vorlage im Rahmen der ganzen Verfassung, das ist die Verfassungsfrage überhaupt — als Rechtsfrage. Deshalb kann man nicht einfach wie die Herren Reinhard und Leuenberger es getan haben, über die Juristen, über juristischen Formalismus und juristische Spitzfindigkeiten derjenigen Juristen schimpfen, die die Botschaft verfassen mussten. Es geht hier um Juristerei, es geht um Rechtssätze, es geht sogar um die höchsten Rechtssätze, um die Verfassung. Was die Initiative nun aber juristisch vorschlägt, das ist sogar Totalrevision. Herr Wick hat es bereits erklärt: Materielle Totalrevision. Formell hat zwar die Initiative noch das Kleid einer partiellen Revision als Vermummung. Die Sache ist fein getarnt, aber materiell ist die Initiative eine viel weitergehende Totalrevision als etwa diejenige von 1874 gegenüber 1848. Die Botschaft bezeichnet sie mit Recht als wirtschaftlich umwälzend. Eigentlich hat es Herr Spühler auch zugegeben. Die Handels- und Gewerbefreiheit wird nicht nur eingeschränkt, sie wird vollständig aufgehoben. Man hat es zwar nicht einmal gewagt, dies in der Initiative selbst zu sagen. Man schreibt nicht: „Die Handels- und Gewerbefreiheit wird aufgehoben und ersetzt durch folgenden Wortlaut.“ Man spricht nur von Zahlen. Angesichts des Charakters von Abs. 1, 2 und 3 könnte ganz sicher eine umfassende und zentralistische Planwirtschaft eingeführt werden, aber auch eine unbeschränkte Sozialisierung. Was wäre denn sonst der Sinn von Abs. 1 von Art. 31 der neuen Initiative: „Die Wirtschaft ist Sache des ganzen Volkes.“ Das heisst doch, nach der Verfassung besteht die Kompetenz, dass das Volk die Produktionsmittel selbst an sich ziehen und darüber verfügen kann als seine Sache. Einer vollständigen Umgestaltung wäre Tür und Tor geöffnet. Dadurch aber verlöre die Verfassung überhaupt jeden Sinn. Ihr Sinn ist ja gerade, der Allmacht des Staates Dämme zu setzen. Es genügt nicht, wenn Herr Arthur Schmid erklärt: Wenn wir die Gesetzgebungsinitiative hätten, hätten wir etwas anderes gemacht. Wir haben nun die Verfassungsinitiative, und was hier als neues Recht gesetzt ist, ist Verfassungsrecht und gibt die Kompetenz, alles zu tun, was man überhaupt nachher tun will. Das hebt

aber den Sinn der Verfassung auf. Verfassung ist mit persönlichen Freiheitsrechten untrennbar verbunden. Daher gibt es auch geschriebene Verfassungen eigentlich erst seit der Zeit, da es geschriebene Freiheitsrechte gibt. Ich glaube aber, dass auch viele Sozialisten auf dem Boden individueller, auch wirtschaftlicher Freiheitsrechte stehen. Das ist heute noch von Herrn Oltramare erklärt worden. Aber wirtschaftliche Freiheitsrechte sind schwer zu trennen von persönlichen Freiheitsrechten, und deshalb muss hier in der Verfassung eine genaue Abgrenzung gefunden werden. Über die Abgrenzung der wirtschaftlichen und persönlichen Freiheitsrechte schweigt sich aber die Initiative vollständig aus. Auch die politischen Freiheitsrechte werden praktisch aus den Angeln gehoben. Das Volk müsste notgedrungen weitgehend ausgeschaltet werden, weil bei einem nach wirtschaftlichen Zweckmässigkeiten verfügenden Staat notgedrungen das Referendum praktisch weitgehend aufgehoben würde. Notwendige Wirtschaftsverfügungen können nicht vom Zufall einer Volksmehrheit abhängig gemacht werden. Daher würde der dringliche Bundesbeschluss Regel, nicht nur Ausnahme wie heute. Die Kriseninitiative war damals viel ehrlicher. Sie hat in aller Form die Bundesversammlung für den Vollzug der Kriseninitiative als zuständig erklärt und das Volk ausgeschaltet. Ich habe damals auch zugestimmt, denn es ging um eine Notlage, es ging um die Überwindung der Wirtschaftskrise, es ging um die Beschränkung auf 5 Jahre. Was damals getan werden wollte, ist nachher auch getan worden mit dringlichen Bundesbeschlüssen. Aber hier ist es etwas ganz anderes. Hier geht es um eine dauernde Neuordnung, die überdies nach der verfassungsmässigen Grundlage viel weiter geht als bei der Kriseninitiative. Aber auch zwischen Bundesversammlung und Bundesrat müsste sich notgedrungen das Schwergewicht verschieben zugunsten des Bundesrats, ähnlich wie beim Vollmachtenregime während des Krieges. Hier haben wir ja das beste Beispiel dafür. Die Folge wäre die Konzentration der Gewalt beim Bundesrat und in der Bundesverwaltung. Schliesslich müsste die allgemeine Stellung der Kantone wesentlich geschwächt werden, und zwar unbeschränkt durch die Gesetzgebung. Wenn auch Herr Schmid auf scheinbare Widersprüche in der Botschaft hingewiesen hat, ist doch diese Tatsache nicht abzustreiten: Die Befugnisse der Kantone werden in keiner Weise abgegrenzt. Grundlegend würde sich also verändern: Das Rechtsverhältnis von Staat und Wirtschaft, von Staat und Bürger, von Bund und Kantonen und zwischen den Bundesgewalten. Also eine ziemlich radikale Totalrevision!

Die Initianten haben aber äusserlich die Konsequenzen daraus nicht gezogen. Die Initiative ist also entweder untauglich und deswegen zu verwerfen, oder die Konsequenzen müssen automatisch gezogen werden, d. h. die Initiative sprengt automatisch die alte Verfassung, ohne eine umfassende Neuordnung zu geben. Sie ist die Totalrevision ohne eine neue Gesamtverfassung. Sie bedeutet daher Rechtsunsicherheit, ja Rechtlosigkeit.

Auf jeden Fall ist es materiell eine Totalrevision. Was hat nun unser prominenter Kron- und Verfassungsjurist Kollega Johannes Huber nicht etwa

in einem Jugendwerk, sondern anlässlich der Beratungen der Wirtschaftsartikel im letzten Jahre erklärt? Er führt aus: „Wir sind in einer Übergangszeit ... Es ist keiner unter uns, der nicht die Überzeugung hat, dass wir um eine Totalrevision der Bundesverfassung nicht mehr herumkommen. Aber es sind hier noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Wo ist die Mehrheit für eine neue Bundesverfassung? Sie muss erst noch geschaffen werden! Man kann keine Bundesverfassung schaffen, indem man eine Mehrheit zusammenklittert, sondern es muss eine Vorbereitung im ganzen Volk vorausgehen für die Bildung einer Mehrheit, die eine grosse Idee als die tragende Idee der neuen Verfassung anerkennt und bejaht. Wir hoffen, diese Mehrheit zu schaffen. Aber sie ist heute noch nicht vorhanden.“

Weiter führte er aus: „Ich verkenne nicht: wir sind heute nicht in der Lage, eine grundsätzliche grosszügige Lösung zu treffen und in einer neuen Bundesverfassung festzulegen. Staat und Wirtschaft sind noch nicht so weit, und vor allem sind die Geister noch nicht so weit.“

Ich möchte beifügen, ich glaube, auch die sozialistischen Geister sind noch nicht so weit! Wer wehrt sich, im Widerspruch zur eigenen Doktrin der gelenkten Wirtschaft, am meisten gegen den Arbeitseinsatz und auch nur gegen den bescheidenen Landdienst? Wer wehrt sich am meisten sogar gegen einen bescheidenen Abbau der parlamentarischen Rechte, sei es, wo es sei? Die Herren Sozialdemokraten! Auch in dieser Zeit der Überkonjunktur erleben wir tagtäglich, wie bürgerliche und sozialdemokratische Kreise und Behörden nicht immer sehr planvoll denken, sondern sachliche und regionale Sonderinteressen und Sondergesichtspunkte vor den allgemeinen Zusammenhang und vor eine planvolle, konsequente Wirtschaftspolitik stellen.

Aber erst recht ist das Volk nicht reif für radikale Wirtschaftsreformen. Das Volk wählt zwar gern links, und vielleicht gibt es sogar in einem Jahr einen Erdrutsch, aber kaum eine sozialdemokratische Mehrheit. Aber es stimmt trotzdem sehr gern rechts, und das letzte pitoyable Beispiel hierfür sind die Verkehrsartikel. Deshalb heisst es, im Hinblick auf diese Tatsache, alle Kräfte auf die Wirtschaftsartikel konzentrieren, wie dies schon von andern Rednern ausgeführt wurde. Sie sind das Maximum des Erreichbaren in der heutigen Zeit, sie sind in langen Jahren gewachsen und gereift, sie entspringen nicht einer politischen Stimmung, wie die Initiative hier, wie Herr Reinhard ausführte. Sie sind auch nicht aus dem Ärmel geschüttelt wie der Gegenvorschlag des Herrn Sprecher, der richtigerweise zurückgezogen wurde. Sie sind auch ausgerichtet auf die übrige Bundesverfassung. Auch hier wird zwar eine Totalrevision nachfolgen müssen, um die politischen Konsequenzen aus der neuen Wirtschaftsverfassung zu ziehen, wie sie mit den neuen Wirtschaftsartikeln geschaffen werden soll. Vorab muss der Wirtschaftsrat nachfolgen, und zwar verfassungsmässig verankert. Wir haben heute eine Motion Wey, die die Möglichkeit böte, heute einen verfassungslosen, d. h. rein konsultativen Wirtschaftsrat zu schaffen. Ich wäre Herrn Bundesrat Stampfli sehr dank-

bar, wenn er diesen Wirtschaftsrat als Vorbereitung für einen verfassungsmässigen Wirtschaftsrat in absehbarer Zeit konstituieren würde. Diesen positiven Wunsch darf man beim heutigen Anlass anbringen.

Aber die erste verfassungsmässige Stufe müssen die Wirtschaftsartikel sein, und dann müssen wir Erfahrungen sammeln, parallel mit der Vorarbeit an der nachfolgenden Totalrevision, die die neuen Verhältnisse auf die ganze Verfassung ausrichten soll.

Die Wirtschaftsartikel sind aber nicht nur wirtschaftspolitisch wichtig, sondern auch verfassungsmässig, weil sie uns aus der Verfassungskrise der heutigen Zeit herausführen. Die Initiative dagegen führt uns erst recht in die Verfassungskrise hinein. Sie ruft zwar nach Rechten der Arbeit, aber sie schafft die Rechtlosigkeit des Staatsbürgers. Wir aber wollen nicht zurück in die Rechtlosigkeit des Staatsbürgers, sondern vorwärts in den Rechtsstaat. Wir wollen auch nicht zurück zur alten Verfassung, wir wollen vorwärts in eine neue Verfassung, die wahrhaft eine solche bedeutet. Aus ihr werden die Rechte der Arbeiter wachsen, die wahrhaft solche sind, weil sie die persönliche und politische Freiheit nicht abdrosseln, sondern sich aus der freien Betriebs- und Berufsgemeinschaft menschlich entwickeln, wie dies Herr Prof. Favre sehr gut ausgeführt hat.

Herr Reinhard hat zwar gedroht, wenn die Initiative falle, dann sollen und würden auch die Wirtschaftsartikel fallen. Herr Reinhard, das wäre nicht eidgenössisch! Man darf nicht den Topf der Kappeler Milchsuppe zerschlagen. Die Wirtschaftsartikel sind aber so etwas wie eine Kappeler Milchsuppe. Die Initiative steht in Widerspruch zu den Wirtschaftsartikeln. Daher muss sie fallen. Die Wirtschaftsartikel sind aber ein Kompromiss zwischen den beiden Richtungen. Ein sachlicher Kompromiss muss in der Eidgenossenschaft respektiert werden, so wie 1848 der Kompromiss zwischen Zentralismus und Föderalismus von den Konservativen, wie nach der Verwerfung der zentralistischen Initiative von 1872 die Verfassung von 1874 von den Zentralisten respektiert werden musste. Hier hat Herr Reinhard selber einen Mittelweg zwischen Ost und West gerufen. Er hat also von Herrn Roepke doch etwas gelernt, nicht nur von Marx, der auch ein Deutscher war wie Roepke, nebenbei bemerkt. Die Wirtschaftsartikel sind der Mittelweg zwischen Freiheit und Gemeinschaft, ohne Kollektivierung. Sie wollen zur sozialen Sicherheit führen ohne Preisgabe des Freiheitsgrundes. Es scheint mir, ein Schweizer, der aus Freiheitsliebe Schweizer ist, muss diesen Weg wenigstens probieren, bevor er den andern, den unfreien Weg sucht. Hier können wir uns praktisch finden und haben uns tatsächlich schon gefunden über die grundsätzlichen Glaubenssätze hinweg. Daher ein Nein dem, was uns trennt, ein Ja dem, was uns eint. Dann dienen wir wahrhaftig dem Land, dem Volk und seinem Recht!

Reichling: Ich kann mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Zunächst möchte ich erklären, dass die Initiative der Landwirtschaft das bringen würde, was sie nicht will, nämlich die

Sozialisierung der Wirtschaft. Dazu wird der Bauer nie seine Zustimmung geben. Sie bringt andererseits das nicht, was der Bauer wünscht: eine richtige verfassungsmässige Unterlage für eine gedeihliche Wirtschaft auf eigenem Boden, ohne unnötige Einschränkungen seiner Berufstätigkeit.

Nun hat Herr Reinhard gestern speziell mir gegenüber einige Bemerkungen angebracht, die ich nicht unwidersprochen lassen darf. Er hat da u. a. erklärt: „Es nähme mich wunder, ob ich einen Vertreter bäuerlicher Richtung finden könnte, der hier noch zur Handels- und Gewerbefreiheit steht. Vielleicht wird sich Herr Reichling dazu bereit finden, aber nicht deswegen, weil er innerlich ein Verteidiger der Handels- und Gewerbefreiheit wäre, sondern weil ihm etwas anderes vorschwebt: die Politik des Bürgerblockes gegen die Arbeiterschaft, dass man in einem festen Bürgerblock wieder jene Politik der sanften Erpressung treiben kann, wie während Jahren.“

Und weiter hat er noch davon gesprochen, dass die Bauernzeitungen in jüngster Zeit vielfach in Drohungen gegenüber der Demokratie machen würden.

Was meine Einstellung zur Handels- und Gewerbefreiheit betrifft, so befindet sie sich in Übereinstimmung mit der Einstellung des Bauernstandes zur Handels- und Gewerbefreiheit. Der Bauernstand steht grundsätzlich auf dem Boden dieser Freiheiten. Er tut das im Sinne der neuen Wirtschaftsartikel, wo in Ziffer 3 festgelegt ist, dass, wenn das Gesamtinteresse, es rechtfertige, der Bund befugt sei, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen, u. a. zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes. Also dann, wenn es das Gesamtinteresse rechtfertigt und wenn dieses Abweichen von der Handels- und Gewerbefreiheit notwendig ist, aber nur dann ist der Bauernstand bereit, auf die Handels- und Gewerbefreiheit zu verzichten, d. h. einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zuzustimmen. Auf diesen Boden stellt sich der schweizerische Bauernverband. Und meine Einstellung deckt sich in dieser Beziehung voll und ganz mit dieser Auffassung. Es ist also nicht richtig, was Herr Reinhard hier ausgeführt hat. Vor allem aber ist es nicht richtig, dass ich eine Ordnung anstreben oder beibehalten möchte, die die Landwirtschaft in einem Bürgerblock gegen die Arbeiterschaft vereinigen würde. Wir stehen auf bürgerlichem Boden nicht gegenüber der Arbeiterschaft, sondern gegenüber dem Sozialismus. Es ist eben auch von Herrn Reinhard der Trennungsstrich zwischen Arbeiterschaft und Sozialismus zu beachten. Sie werden kaum irgend eine Handlung meinerseits zu zitieren in der Lage sein, die sich gegen die Arbeiterschaft gerichtet hätte, wohl aber vielfach gegen ein Überwuchern, ein Aufkommen des Sozialismus. Das sind aber zwei ganz verschiedene Sachen.

Und nun die Drohungen der landwirtschaftlichen Presse gegen die Demokratie. Herr Reinhard hat es unterlassen, Beispiele anzuführen oder aus der landwirtschaftlichen Presse entsprechende Stellen zu zitieren. Ich möchte ihn einladen, das nachzuholen, und ihn vor allem bitten, das aus jener Presse nachzuholen, die mir nahesteht, oder

die wenigstens im Bereich meiner Aufmerksamkeit liegt. Es ist mir ein solcher Angriff oder eine Drohung gegenüber der Demokratie in der bäuerlichen Presse nicht bekannt. Es widerspricht das auch dem, was jüngst Herr Bundesrat Etter in Zürich erklärt hat. Er hat dort den Bauernstand als den festen Fels jeder wahren Demokratie gefeiert. Er hat das mit Recht getan, und darauf hingewiesen, dass ein Staat, wenn er seine demokratischen Einrichtungen und seine demokratische Verfassung gut fundieren wolle, zu einem gesunden, freien Bauernstand Sorge tragen müsse. Es wäre deshalb von unserer Seite zweifellos schief politisiert, wenn wir gegen die Demokratie Drohungen ausstossen oder sie sogar bekämpfen wollten. Das würde ganz bestimmt den Interessen des Bauernstandes, wie wir ihn zu erhalten wünschen, des freien Bauernstandes, ins Gesicht schlagen, ihnen direkt entgegenstehen. Aus diesen Erwägungen heraus möchte ich die Andeutungen des Herrn Reinhard, dass in unserer Presse Drohungen gegenüber der Demokratie Unterkunft gefunden hätten, zurückweisen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 16. Dezember 1946.

Séance du 16 décembre 1946, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Wey.

5127. Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail.
Préavis sur l'initiative.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 985 hiervor. — Voir page 985 ci-devant.

Studer-Burgdorf: Die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ ist eine rein politische, sozialdemokratische Angelegenheit. Herr Kollege Schneider, Basel, hat anlässlich der Kommissionssitzung, welche die Initiative „Recht auf Arbeit“ behandelte, auf die Ausführung des Herrn Duttweiler — die Sozialdemokraten hätten sich bisher noch nicht wesentlich für ihre Initiative verwendet — erklärt: das sei irrtümlich: „Die Grundsätze des Programmes „Die neue Schweiz“ sind ja gewissermassen die Ausführungsbestimmungen zum Volksbegehren „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“. Das ist doch deutlich genug gesprochen und es hat doch keinen Sinn, uns etwas anderes vormachen zu wollen. Und nun ist es doch so, dass die Verwirklichung des Zieles des Programmes „Neue Schweiz“ die Übernahme der politischen Macht durch das arbeitende Volk zur Voraussetzung hat.

Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail. Préavis sur l'initiative.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1946
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5127
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1946
Date	
Data	
Seite	985-998
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 975

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Sozialisierung der Wirtschaft. Dazu wird der Bauer nie seine Zustimmung geben. Sie bringt andererseits das nicht, was der Bauer wünscht: eine richtige verfassungsmässige Unterlage für eine gedeihliche Wirtschaft auf eigenem Boden, ohne unnötige Einschränkungen seiner Berufstätigkeit.

Nun hat Herr Reinhard gestern speziell mir gegenüber einige Bemerkungen angebracht, die ich nicht unwidersprochen lassen darf. Er hat da u. a. erklärt: „Es nähme mich wunder, ob ich einen Vertreter bäuerlicher Richtung finden könnte, der hier noch zur Handels- und Gewerbefreiheit steht. Vielleicht wird sich Herr Reichling dazu bereit finden, aber nicht deswegen, weil er innerlich ein Verteidiger der Handels- und Gewerbefreiheit wäre, sondern weil ihm etwas anderes vorschwebt: die Politik des Bürgerblockes gegen die Arbeiterschaft, dass man in einem festen Bürgerblock wieder jene Politik der sanften Erpressung treiben kann, wie während Jahren.“

Und weiter hat er noch davon gesprochen, dass die Bauernzeitungen in jüngster Zeit vielfach in Drohungen gegenüber der Demokratie machen würden.

Was meine Einstellung zur Handels- und Gewerbefreiheit betrifft, so befindet sie sich in Übereinstimmung mit der Einstellung des Bauernstandes zur Handels- und Gewerbefreiheit. Der Bauernstand steht grundsätzlich auf dem Boden dieser Freiheiten. Er tut das im Sinne der neuen Wirtschaftsartikel, wo in Ziffer 3 festgelegt ist, dass, wenn das Gesamtinteresse, es rechtfertige, der Bund befugt sei, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften zu erlassen, u. a. zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes. Also dann, wenn es das Gesamtinteresse rechtfertigt und wenn dieses Abweichen von der Handels- und Gewerbefreiheit notwendig ist, aber nur dann ist der Bauernstand bereit, auf die Handels- und Gewerbefreiheit zu verzichten, d. h. einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zuzustimmen. Auf diesen Boden stellt sich der schweizerische Bauernverband. Und meine Einstellung deckt sich in dieser Beziehung voll und ganz mit dieser Auffassung. Es ist also nicht richtig, was Herr Reinhard hier ausgeführt hat. Vor allem aber ist es nicht richtig, dass ich eine Ordnung anstreben oder beibehalten möchte, die die Landwirtschaft in einem Bürgerblock gegen die Arbeiterschaft vereinigen würde. Wir stehen auf bürgerlichem Boden nicht gegenüber der Arbeiterschaft, sondern gegenüber dem Sozialismus. Es ist eben auch von Herrn Reinhard der Trennungsstrich zwischen Arbeiterschaft und Sozialismus zu beachten. Sie werden kaum irgend eine Handlung meinerseits zu zitieren in der Lage sein, die sich gegen die Arbeiterschaft gerichtet hätte, wohl aber vielfach gegen ein Überwuchern, ein Aufkommen des Sozialismus. Das sind aber zwei ganz verschiedene Sachen.

Und nun die Drohungen der landwirtschaftlichen Presse gegen die Demokratie. Herr Reinhard hat es unterlassen, Beispiele anzuführen oder aus der landwirtschaftlichen Presse entsprechende Stellen zu zitieren. Ich möchte ihn einladen, das nachzuholen, und ihn vor allem bitten, das aus jener Presse nachzuholen, die mir nahesteht, oder

die wenigstens im Bereich meiner Aufmerksamkeit liegt. Es ist mir ein solcher Angriff oder eine Drohung gegenüber der Demokratie in der bäuerlichen Presse nicht bekannt. Es widerspricht das auch dem, was jüngst Herr Bundesrat Etter in Zürich erklärt hat. Er hat dort den Bauernstand als den festen Fels jeder wahren Demokratie gefeiert. Er hat das mit Recht getan, und darauf hingewiesen, dass ein Staat, wenn er seine demokratischen Einrichtungen und seine demokratische Verfassung gut fundieren wolle, zu einem gesunden, freien Bauernstand Sorge tragen müsse. Es wäre deshalb von unserer Seite zweifellos schief politisiert, wenn wir gegen die Demokratie Drohungen ausstossen oder sie sogar bekämpfen wollten. Das würde ganz bestimmt den Interessen des Bauernstandes, wie wir ihn zu erhalten wünschen, des freien Bauernstandes, ins Gesicht schlagen, ihnen direkt entgegenstehen. Aus diesen Erwägungen heraus möchte ich die Andeutungen des Herrn Reinhard, dass in unserer Presse Drohungen gegenüber der Demokratie Unterkunft gefunden hätten, zurückweisen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagssitzung vom 16. Dezember 1946.

Séance du 16 décembre 1946, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Wey.

5127. Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail.
Préavis sur l'initiative.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 985 hiervor. — Voir page 985 ci-devant.

Studer-Burgdorf: Die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ ist eine rein politische, sozialdemokratische Angelegenheit. Herr Kollege Schneider, Basel, hat anlässlich der Kommissionssitzung, welche die Initiative „Recht auf Arbeit“ behandelte, auf die Ausführung des Herrn Duttweiler — die Sozialdemokraten hätten sich bisher noch nicht wesentlich für ihre Initiative verwendet — erklärt: das sei irrtümlich: „Die Grundsätze des Programmes „Die neue Schweiz“ sind ja gewissermassen die Ausführungsbestimmungen zum Volksbegehren „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“. Das ist doch deutlich genug gesprochen und es hat doch keinen Sinn, uns etwas anderes vormachen zu wollen. Und nun ist es doch so, dass die Verwirklichung des Zieles des Programmes „Neue Schweiz“ die Übernahme der politischen Macht durch das arbeitende Volk zur Voraussetzung hat.

Für die sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft muss deshalb die Mehrheit des Volkes gewonnen werden. Damit allein wird das Programm der „Neuen Schweiz“ in die Tat umgesetzt werden können.

Das ist also das Ziel, das mit der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ erreicht werden soll, und wer etwas anderes behaupten will, bleibt nicht bei der Wahrheit.

Nun regt man sich auf Seite der Initianten über die Botschaft des Bundesrates auf und erwähnt, es handle sich hier weniger um eine Auseinandersetzung mit dem Standpunkt der Initianten, sondern eher um eine freisinnige Streitschrift. Man erwähnt weiter, die Initianten hätten das Recht gehabt, dass man sich ernsthafter mit ihrem Begehren auseinandergesetzt hätte. Meine Herren, wer die Botschaft unvoreingenommen durchliest und studiert, muss zur bestimmten Auffassung gelangen, dass es sich um eine sehr ernste, ausgezeichnete Arbeit handelt. Die Initianten haben doch nicht erwartet, dass die Botschaft zugunsten ihrer Initiative ausfallen könnte?

Auch Herr Duttweiler war mit der Botschaft des Bundesrates zu seinem Volksbegehren „Recht auf Arbeit“ nicht zufrieden; auch er war enttäuscht und war der Ansicht, sein Initiativtext sei doch ausserordentlich klar und sei vom Bundesrat falsch ausgelegt worden. Aber, meine Herren, es kommt doch nicht darauf an, was sich die Initianten und die Unterzeichner der Initiative gedacht haben; sondern es kommt darauf an, was mit dem neuen Verfassungsartikel vorgekehrt werden könnte. Über diesen und nicht über die Absicht der Initianten ist zu entscheiden, und deshalb war der Bundesrat verpflichtet, das Volk eingehend und deutlich auf die Folgen einer eventuellen Annahme des Volksbegehrens „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ aufmerksam zu machen.

Und nun ist es sehr gut, wenn das Volk baldmöglichst über dieses Volksbegehren entscheiden kann. Es geht bei dieser Abstimmung nicht nur um das Recht auf Arbeit, es geht um die Auseinandersetzung über die Wirtschaftspolitik, und weil es darum geht, überlegen sich die Gewerkschaften wohlweislich, was sie tun sollen, und deshalb haben sie noch keinen Entscheid getroffen, ob die Initiative zurückzuziehen sei oder nicht. Sie wollen zunächst die parlamentarische Beratung abwarten. Die Unsicherheit in den Gewerkschaften war auch sicher der Grund des Rückweisungsantrages des Berichtes an den Bundesrat, wie ihn Herr Kollege Leuenberger gestellt hatte. Und, meine Herren, ich verstehe Herrn Leuenberger und die Führer der Gewerkschaften sehr wohl. Sie haben durch das Volksbegehren, wenn es vom Volke angenommen werden sollte, nichts zu gewinnen, höchstens zu verlieren. Wir wollen die grossen Erfolge, welche die Gewerkschaften in den letzten Jahren erzielt haben, nicht verkennen. Die Arbeitnehmerschaft hat ihnen viel zu verdanken und, wir wollen ehrlich sein, auch die Arbeitgeber. Aber all die Erfolge, welche durch die Gewerkschaften errungen wurden, erzielten sie im freien Kampf, bei einer freien Wirtschaftsordnung. Wenn auch das heutige Wirtschaftssystem noch gewisse Mängel aufweist, so werden diese bestimmt nicht verbessert oder beseitigt durch

die von den Initianten vorgesehene staatlich gelenkte Wirtschaft. Selbst wenn dies möglich wäre, müssten die damit erreichten Vorteile mit Freiheitsbeschränkungen erkaufte werden, was aber der Grossteil der Arbeiterschaft nicht will. Sie wünscht wohl ausreichende Löhne, vermehrte Freizeit, bezahlte Ferien und ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht im Betrieb; aber der einzelne Arbeiter will, gerade weil er sich als freier Bürger fühlt, selbst über seine Arbeitskraft verfügen. Er will die Freiheit der Berufswahl, die Freizügigkeit, die Freiheit, sich seinen Arbeitsplatz selbst zu suchen und auch nach seinem Willen wieder zu verlassen. Die Freiheit der Arbeit, wie der Person, ist höchstes schweizerisches Volksgut. Selbst wenn sie verschiedenen gegebenen Modifikationen untersteht, so ist sie eine urtümliche schweizerische Eigenart. Sie liegt nicht nur unserem Unternehmertum, sondern ebensowehr unserer Arbeiterschaft im Blute, im Bewusstsein eigener Kraft und Tüchtigkeit. Neben ihr haben Staatssozialismus, totale Staatswirtschaft, keinen Platz. Wer sich ihnen verschreibt, soll wissen, dass er seine wirtschaftliche und ideelle Freiheit aufgeben, opfern muss, denn man kann nicht beides und alles haben. Dass das so ist, habe ich in meiner 30jährigen Bautätigkeit zur Genüge erfahren; das weiss ich vielleicht besser als Kollege Reinhard.

Und noch ein Wort an die Adresse des Herrn Reinhard: Es stimmt, dass die bürgerlichen Parteien im Jahre 1940 die Zusammenarbeit suchten und alles taten, um die Schweizer zusammenzuführen; wir taten dies alle miteinander im Interesse des Landes. Es stimmt, dass man der Arbeiterschaft Versprechungen gemacht hat für ihre Besserstellung in finanzieller und sozialer Hinsicht. Ich frage Herrn Reinhard: Wurden diese Versprechungen nicht schon weitgehend eingelöst? Wurden seit dem Kriegsende, im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Löhne nicht weitgehend erhöht? Wurden nicht von den meisten Arbeitgeberorganisationen Ferien gewährt und die Feiertagsentschädigung eingeführt? Der Verfassungsartikel für den Familienschutz wurde vom Volke angenommen, für den Wohnungsbau wurden durch die öffentliche Hand Millionen ausgelegt (wofür sich übrigens Herr Reinhard sehr aktiv eingesetzt hat, das will ich gerne anerkennen). Haben sich nicht alle grossen Parteien für die Altersversicherung eingesetzt? Herr Reinhard, man darf angesichts dieser Tatsachen nicht sagen, es sei gegenüber der Arbeiterschaft nicht gehalten worden, was man ihr 1940 versprochen habe. Eine „Neue Schweiz“ im Sinne des Parteiprogrammes der Sozialdemokratischen Partei wurde ihr allerdings nicht versprochen, ich möchte sagen, glücklicherweise nicht versprochen, denn man soll nie etwas versprechen, was man nicht halten kann, und was nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Ich komme zum Schluss: Dass man sowohl in politischen wie wirtschaftlichen Fragen nicht immer gleicher Meinung sein kann, ist ganz selbstverständlich; aber bei allen Divergenzen sollte doch immer das Interesse und das Wohl des Landes und des Volkes im Vordergrund stehen. Ob nun aber die Initianten des Volksbegehrens „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ das Landeswohl und -interesse im Auge gehabt haben, werden Sie bei der

Auseinandersetzung vor der Volksabstimmung nicht leicht zu beweisen haben. Es ist ganz klar, und es geht dies auch aus dem Programm „Die Neue Schweiz“ hervor, dass es sich dabei in erster Linie um eine rein machtpolitische Angelegenheit handelt, um Parteinteressen, aber in keinem Falle um eine Land und Volk dienende Sache. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen ebenfalls empfehlen, auf den Bericht des Bundesrates und den Bundesbeschluss einzutreten.

Boerlin: Erlauben Sie mir zum heutigen Thema noch einige grundsätzliche Ausführungen. Das Schicksal der Initiative selbst dürfte zwar sowohl hier im Ratssal als, glaube ich, draussen in der Volksabstimmung jetzt schon besiegelt sein. Denn die Lage, die noch 1943 ihr vielleicht günstig zu sein schien, hat sich geändert. Und im allgemeinen Bestreben, von der Hochkonjunktur möglichst ungehindert und möglichst ausgiebig zu profitieren, ein Bestreben, das der Arbeitnehmer mit dem Arbeitgeber durchaus teilt, haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber heute gleich wenig Sympathie für einen Ausbau der staatlichen Eingriffe und Kontrollen. Die Chance des freien Wettbewerbs, in welchem heute ja gerade der Arbeitnehmer vielleicht eine der stärksten Stellungen hat, steht weithin auch im sozialistischen Lager mindestens ebenso hoch im Kurs, wie der Wunsch nach Sicherheit. Man darf sich über diese Tatsache im eigenen Lande nicht durch Verhältnisse und durch die Entwicklungen im Ausland hinwegtäuschen lassen. Dort gilt es fast überall, sich nicht in einen aufgeblähten Lebensraum und grösser gewordenen Kuchen zu teilen, sondern im Gegenteil, in einen stark eingeeengten Lebensraum und einen beträchtlich kleiner gewordenen Kuchen. Darum spielt im Ausland die Furcht, der andere bekomme mehr und zuviel, eine so grosse, überragende Rolle; darum dringt man dort auf Verstaatlichung und darum verzichtet man dort sehr leicht auf die private Initiative und Chance, die ohnehin nur noch geringe Möglichkeiten haben.

Dazu kommt eine andere entscheidende Voraussetzung, die bei uns vollständig fehlt, diejenige nämlich, dass im Ausland, in den besetzten Ländern, wo man heute nationalisiert, die wesentlichen Schlüsselstellungen der Wirtschaft von der Besetzungsmacht in Dienst genommen und so zu Kampfpositionen gegenüber dem eigenen Land, zur Feindesstellung geworden waren. Nach dem deutschen Zusammenbruch sind diese Feindesstellungen vom Staat beschlagnahmt und so automatisch verstaatlicht oder eben nationalisiert worden. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, dass man überall in diesen Ländern nicht von Verstaatlichung, sondern dass man bewusst von Nationalisierung spricht. Diese Nationalisierung ist in erster Linie nicht ein wirtschaftlicher und nicht ein sozialer Prozess, wie man ihn hier bei uns scheinbar wünscht, sondern ein politischer Prozess, der allerdings wirtschaftlich und sozial dann ausgeweitet worden ist. Der typische Ausgangspunkt der Entwicklung im Ausland fehlt aber in der Schweiz vollständig, und es brauchte schon ein ganz anderes Programm als diese Initiative, wenn man unser so freiheitlich und privatwirtschaftlich eingestelltes Volk trotzdem zu Verstaatlichungsexperimenten grundsätzlich verleiten möchte.

Nur dürfen wir auch nicht glauben, dass mit der Verwerfung der Initiative das ganze Problem, das die Initiative aufgeworfen oder aufgegriffen hat, schon geklärt und erledigt sei. Herr Kollege Dr. Spühler hat dem Bundesrat und der Mehrheit vorgeworfen, ihre Politik sei nur noch auf das Konservieren bedacht und sie habe deshalb das Vertrauen des Volkes nicht mehr. Herr Dr. Spühler hat, wenn er an die Reformen der letzten Jahre denkt, diesen Vorwurf kaum in guten Treuen erheben können. Konservativ war diese Politik der letzten Jahre nur insofern, als sie evolutionär an übernommene schweizerische Anschauungen und an das Bestehende anschloss, und nicht, wie die Initianten von heute möchten, revolutionär auch die Fundamente wechselte. Zu einem solchen Wechsel von Grund auf haben wir in der Schweiz gar keinen Anlass. Er wäre um so unbegreiflicher, weil ja für ein solches Experiment ausser in Sowjetrussland heute in der ganzen Welt wirklich praktische Erfahrung fehlt. Soweit in den nationalisierenden Ländern etliche Erfahrungen vorliegen mögen, sind sie eher negativ, und jedenfalls nicht dazu angetan, uns zu einer unvorsichtigen Nachahmung zu verleiten. Der Versuch in Sowjetrussland aber ist deshalb nicht beweiskräftig für unser Land, weil er unter ganz andern Voraussetzungen durchgeführt wurde und mit Konsequenzen, die bei uns nicht nur das Bürgertum, sondern auch die Arbeiterschaft für sich ganz entschieden ablehnen würde. In unserem eigenen Lande müsste selbst eine sozialistische Regierung heute und auf absehbare Zeit an die traditionelle Auffassung vom Vorrang des Individuums vor dem Staat und dem Vorrang der Freiheit vor jedem Zwang anknüpfen. Die Masse als Masse, die man in gewissen Gebieten z. B. der sog. Volksdemokratien heute in verschiedenen Formen zum Träger und zum Werkzeug der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung macht, ist nie ein Faktor eidgenössischer Politik gewesen, und der Glaube an die zentrale Stellung, die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit ist nach dem vergangenen zweiten Weltkrieg erst recht stark geworden und ausdrücklich nun auch im Grundgesetz der neuen Völkergemeinschaft, der Charta von San Franzisko, verankert.

Die Frage der Wirtschafts- und Sozialreform, die die Initianten mit Recht als eine dringliche Frage empfunden haben und die wir beantworten müssen, diese Frage ist immer wieder die: wie wir eine Ordnung schaffen, die der zentralen Stellung der menschlichen Persönlichkeit in unserem Gesellschaftssystem entspricht. Weder der Manchesterliberalismus, noch die Verstaatlichung der Wirtschaft, die ja immer auch Verstaatlichung des Menschen bedeuten würde, können die richtige Antwort sein. Diese Erkenntnis spiegelt sich deutlich in den Wirtschaftsartikeln und in der sozialistischen Initiative wider. Die Wirtschaftsartikel fassen zwar auf dem Grundsatz der freien wirtschaftlichen Entfaltung, schränken aber diesen Grundsatz sogleich ganz beträchtlich ein, und die sozialistische Initiative geht zwar von ihrem Ideal der verstaatlichten kollektiven Wirtschaft aus, hält sich aber, im Kommentar und in den Voten zur Initiative noch mehr als in ihrem Text, von diesem Ziel bewusst so fern, dass man es manchmal nur noch mit Mühe

erkennt. Beide Vorschläge, die Wirtschaftsartikel und die Initiative von heute wirken daher leicht zwispältig und unklar. Ebenso wird mit Recht der Vorwurf erhoben, dass je nach der Interessenlage in der Praxis auch entschiedene Vertreter der Wirtschaftsfreiheit manchmal zu Lösungen greifen, die mehr staatssozialistisch als freiheitlich sind.

Darum dürfte und darum kann auch die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Bundesrates und der Mehrheit nie einfach konservierend sein, wie es ihr vorgehalten wurde. Niemand mehr als echter Liberalismus muss spüren, wie gross häufig der Unterschied, ja der Widerspruch zwischen der Idee und der Praxis ist und wie weit wir uns auch in der Schweiz immer wieder von einer rein liberalen Politik und Wirtschaftsführung entfernen.

In der Diskussion um die Wirtschaftsartikel, wie in der heutigen Diskussion um die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ wird diese Erkenntnis und das Unbehagen über die ganze Zwispältigkeit und Unentschiedenheit deutlich zum Ausdruck kommen. Der Übergangscharakter unserer Periode zeigt sich auch hier. Wir haben als Liberale uns dessen durchaus nicht zu schämen. Wir suchen in der Erkenntnis der Übergangszeit, in der wir leben und der Zwispältigkeit von Glauben und Praxis, in der wir stehen, mit andern nach einer neuen Gesamtkonzeption; aber wir suchen von einer andern Basis aus und in einer andern Richtung als Sie. Unsere Basis bleibt auch in Zukunft das Bekenntnis zur menschlichen Persönlichkeit und unser Glaube bleibt und ist eine Gemeinschaft, die aus freiem Willen wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Gerechtigkeit schafft.

Eine solche Gesamtkonzeption scheint heute nach den Erklärungen mancher Redner an der angeblichen Unvereinbarkeit von Freiheit und Sicherheit zu scheitern. Wer sagt aber, dass es nur diese Pole oder Komponenten unserer wirtschaftlichen und sozialen Ordnung gibt? Wenn mit diesen das Ziel nicht zu erreichen ist, wenn wirklich die Menschen auch unseres Volkes, zwischen diesen Polen hin- und hergerissen, nicht zu Recht und Frieden kommen können, dann müssen wir es mit einem neuen und doch zugleich alten Element versuchen, dem Grundsatz der Verantwortung und Mitverantwortung. Dieses Element nimmt der Freiheit jede Schärfe, die sie in späteren Formen des Manchesterliberalismus den Kleinen und Schwachen als Gefahr erscheinen liess. Diese Verantwortung schafft von der menschlichen Persönlichkeit aus die Gemeinschaft der Solidarität und Sicherheit, welche die Initianten jetzt mit untauglichen Mitteln auf falschem Wege von irgendeinem Kollektiv her anstreben, sei es von der Masse oder vom Staat her, der leider immer mehr von einem *alter ego* des Bürgers zu seinem Alpdruck geworden ist.

Nur die Verantwortung und Mitverantwortung als Leitgedanke und beherrschender Faktor unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik erlauben uns eine neue Gesamtkonzeption, die man in allen Lagern sucht. Dass es sich dabei um einen moralischen Begriff und Grundsatz handelt, hat er mit demjenigen der Freiheit und vielen andern Begriffen unseres nationalen Daseins gemeinsam. Wie jene Begriffe, werden wir auch die gegenseitige Verantwortung in Gesetzen und Verfassung rechtlich verankern und

praktisch ausgestalten müssen. Die Wirtschaftsartikel sind ein Schritt in dieser Richtung. Sie sind in ihren wesentlichsten Bestimmungen der Art. 31bis, 31quater und 34ter eigentlich aus diesem Geist der wechselseitigen Verantwortung heraus geboren, mehr als der Text der heute diskutierten Initiative. Sie reden zwar in weniger grossen Worten als die Initiative, dafür in Bestimmungen, die klar und sogleich anwendbar sind. Sie haben vor allem den grossen Vorteil, dass sie in Art. 34ter die soziale Reform nicht einfach, wie die Initianten es möchten, in die Hände des Staates, sondern in die Hände der Beteiligten legen wollen. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Betriebsgemeinschaften und Gesamtarbeitsverträgen, nicht die Diktatur einer Klasse, auch nicht die Diktatur des Staates, ist der eidgenössische Weg.

Die Gesamtkonzeption einer von gegenseitiger Verantwortung bestimmten Wirtschafts- und Sozialordnung kann und soll uns — darum bat ich noch um das Wort — auch weiterführen aus der blossen Polemik um die Initiative heraus zu einer konstruktiven Stellungnahme und einer Verständigung, die dem Ganzen dient. Abstimmungskampf und Volksentscheid sind ja immer nur Etappen. Dahinter bleiben als Ziel die Sehnsucht Aller nach wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit und als Verpflichtung, welche die Charta von San Francisco praktisch auch den Neutralen auferlegt, die Aufgabe, den sozialen Fortschritt zu begünstigen und bessere Lebensbedingungen in noch grösserer Freiheit zu begründen. Unsere sozialistischen Kollegen aber mag es im heutigen Zusammenhang besonders interessieren, dass kein geringerer als der sozialistische Premier Englands, Attlee, am 10. Januar d. J. vor den Vereinten Nationen wörtlich sagte: „Wir betrachten die Freiheit des Individuums im Staat als die Hauptergänzung der staatlichen Freiheit in der Weltgemeinschaft der Nationen.“

Gysler: Herr Regierungsrat Reinhard hat in seiner Verteidigungsrede für die Initiative auch meinen Namen genannt und bestimmte Entwicklungen im Baugewerbe zitiert. Er glaubte damit, den Nachweis erbracht zu haben, dass die privatwirtschaftliche Initiative auf diesem Gebiete im Verlaufe dieses Jahres versagt habe. Er machte seine Ausführungen nicht im Tone des Vorwurfes, sondern in der Form von Feststellungen. Ich will ihm darin folgen und nur einige allgemeine Bemerkungen daran anknüpfen. Herr Reinhard hat schon vor einiger Zeit in der „Nation“ den Vorwurf erhoben, wir seien im schweizerischen Gewerbeverband nicht imstande, in aller Form eingegangene Versprechungen einzulösen. Darauf muss ich schon die Frage stellen, ob Herr Reinhard wirklich auch den Inhalt dieses Versprechens kannte. In Tat und Wahrheit haben wir uns im Frühjahr lediglich einmal dazu verpflichtet, unser Möglichstes tun zu wollen, im laufenden Jahr mindestens 13 000 neue Wohnungen zu erstellen. Wir sind dieses Versprechen eingegangen, obwohl eigentlich alle Kräfte gegen uns waren. Sie kennen alle die heutige Situation, nicht nur auf dem Bau-, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt. Herr Reinhard hat in seinem Votum selber zugegeben, dass der schweizerischen Wirtschaft über 70 000 Arbeitskräfte fehlten. War nun

die Arbeiterschaft völlig unbeteiligt daran, dass es nach endlosen Auseinandersetzungen endlich gelang, ganze 5000 ausländische Arbeitskräfte ins Land zu bringen? War es wirklich die private Initiative, die versagte? Hat sodann die Arbeiterschaft etwa damit, dass sie auf den Arbeitsplätzen ausharrte und sich auch in den Lohnansprüchen diszipliniert verhielt, zur Verwirklichung dieses Programms alles beigetragen? Oder war es etwa der Staat, der uns mit einer weitsichtigen Konjunkturpolitik und einer entsprechenden Lenkung der Preise zu Hilfe gekommen wäre? Ich glaube wirklich sagen zu können, das Beispiel, das Herr Reinhard für das Versagen der Privatwirtschaft anführte, war sehr unglücklich gewählt. Ich stelle fest: Sowohl mit Bezug auf die Materialbeschaffung, mit Bezug auf den Herbeizug ausländischer Arbeitskräfte, wie auch hinsichtlich der Massnahmen gegenüber der Abwanderung der Bauarbeiter in die Uhrenindustrie, waren wir vollständig auf uns allein gestellt. Niemand hat uns in dieser Richtung geholfen. Wenn wir noch daran denken, dass wir trotz der starken Nachfrage nach Geschäftsbauten und trotz dem akuten Arbeitermangel das Programm von 13 000 Wohnungen wahrscheinlich annähernd erfüllen werden, so zeugt das doch gerade von der Anpassung und Leistungsfähigkeit der freien Wirtschaft. Das ist kein Versagen, im Gegenteil! Dagegen war es ausgerechnet die gemeinwirtschaftliche Planung und der Appell zur solidarischen Rücksichtnahme, die bei dieser Gelegenheit versagten. Nur unsern Verbänden und den Arbeitgeberverbänden im Baugewerbe hat man die unpopuläre Aufgabe zugemutet, einmal mehr die Mitglieder anzuhalten, im Allgemeininteresse bestimmten, weniger einträglichen Arbeiten vor den einträglicheren den Vorrang einzuräumen. Sie werden zugeben, Herr Regierungsrat Reinhard, dass die Aufgabe, die zu lösen war, ausserordentlich schwierig ist, um so mehr, als 13 000 Wohnungen auch für schweizerische Verhältnisse keine Kleinigkeit bedeuten. Wenn es Herrn Reinhard wirklich um den sozialen Fortschritt zu tun ist, dann sollte er nicht voreilig sein Urteil fällen und mehr als bisher beachten, was wirklich auch geleistet wurde und wo in Tat und Wahrheit die Versager sitzen. Sorgen Sie für eine bessere Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden im Baugewerbe und für die entsprechende Disziplin bei Ihren Leuten, dann werden wir die sozialen Belange auf dem Baumarkte viel besser als durch staatssozialistische Experimente à la Investitionskontrolle zu bewältigen vermögen.

Nun hat Herr Kollega Reinhard am Schluss seiner Ausführungen gesagt, ja, es gehe ihm da weniger um die Initiative, er wolle ja gar keinen Staatssozialismus, sondern er verfolge einen Umbau der Schweiz im genossenschaftlichen Sinne. Ich möchte heute nicht allzu boshaft werden, kann aber die Frage doch nicht vermeiden, ob er dabei an den Ausbau der Genossenschaften denkt, die mit bekannter Grosszügigkeit die Tragung der Steuerlasten in erster Linie den verbleibenden Resten der Privatwirtschaft oder, wie Herr Nationalrat Huber, der alles in einen Tiegel zusammenzuwerfen pflegt, der Profitwirtschaft überlassen wollen.

Schliesslich noch eine Bemerkung allgemeiner Natur zur Behauptung, dass sich in den verflochtenen

gefährvollen Kriegsjahren die Arbeiterschaft als der national zuverlässigste Bevölkerungsteil erwiesen habe. Es liegt mir ferne, die Haltung der Arbeiterschaft verkleinern oder verkennen zu wollen. Sie hat auch meine Anerkennung. Ich habe dies anlässlich meines Kommissionsreferates über die antidemokratische Tätigkeit in der letzten Session hier ausdrücklich bemerkt. Aber wir sollten uns doch hüten, uns in diesem Punkte auf besondere Verdienste der einen oder andern Gruppe zu berufen. Landesverräter und Windfahnen hat es leider überall gegeben, auch in den Ländern, deren nationaler Wille dann wirklich auf die Probe gestellt wurde. Es hat auch bei uns in den verschiedenen Kreisen solche gegeben, die im Mai 1940 auszogen und den Finkenstrich genommen haben und in Defaitismus machten, und zwar gab es solche Leute in allen Kreisen. Meines Erachtens hiesse es, die bewiesene nationale Zuverlässigkeit der Arbeiterschaft entwürdigen, wenn man sie gleichsam als Druck gegen andere Bevölkerungskreise, etwa gegen das Gewerbe oder die Landwirtschaft, ausspielen wollte. Der Gewerbetreibende, der seinen Betrieb über lange Monate hinaus verlassen und oft genug fremden Leuten anvertrauen oder völlig schliessen musste, hat denselben Einsatz für die Heimat bewiesen. Und für den Bauern, der die gewaltige Leistung des Mehranbaus vollbrachte, haben wir durchaus dasselbe in Anspruch zu nehmen. Ich glaube also, wir sollten nicht mit solchen Dingen einen Streit um die neue Wirtschaftsverfassung führen.

Bundesrat **Stampfli**: Ich bedaure aufrichtig dass es nicht gelungen ist, die Initianten zum Rückzug ihres Volksbegehrens zu veranlassen. Ich befürchte, dass der bevorstehende Abstimmungskampf um die Initiative kommende wichtige Entscheidungen ungünstig beeinflussen könnte. An seriösen Versuchen, den Initianten den Rückzug zu ermöglichen, hat es nicht gefehlt und auch nicht an der Geneigtheit eines Teiles der Initianten, dazu Hand zu bieten.

Als der Bundesrat den Auftrag erhielt, die Wirtschaftsartikel einer neuen Überprüfung zu unterziehen, wurde von Herrn Bundesrat Nobs der Wunsch geäussert, man möchte dabei durch Zugeständnisse erreichen, dass die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ zurückgezogen werden könne. In der nationalrätlichen Kommission haben verschiedene Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Abänderungsanträge gestellt, die unzweideutig die Absicht erkennen liessen, einen Kompromiss zustande zu bringen, der die Initiative überflüssig machen würde. Das wichtigste Zugeständnis war die Bestimmung über die Verhütung von Wirtschaftskrisen, die ziemlich genau den Wortlaut der Initiative selber enthielt. Diese Bestimmung wurde in der ständerätlichen Kommission als zu weitgehend abgelehnt. Herr Ständerat Wenk hat seine Kollegen beschworen, hier nachzugeben, da damit wohl die Voraussetzungen für den Rückzug der Initiative geschaffen werden könnten. Das ist dann auch geschehen, und der Ständerat ist dem Beispiel der Kommission gefolgt.

Wozu ich das hier erwähne? Lediglich in der Absicht, um Ihnen zu beweisen, dass es keineswegs

so ist, wie man aus den Ausführungen von Herrn Nationalrat Reinhard hätte entnehmen können, dass die Initianten von Anfang an auf das Ganze gingen und jeden Kompromiss von vorneherein ablehnten. Das Gegenteil ist richtig. Deshalb war es auch durchaus nicht am Platze, wenn behauptet wurde, die Bekämpfung der Initiative, wie sie in der Botschaft eingeleitet wurde, stelle eine Brückierung der Arbeiterschaft dar. Nach dem geschilderten Verlauf könnte man eher mindestens mit so viel Recht behaupten, dass das Festhalten an der Initiative eine Provokation eines ebenso unnützen wie aussichtslosen Kampfes darstellt.

Ebenso ungerechtfertigt war die moralische Entrüstung, die Herr Nationalrat Reinhard bei seiner Kritik der Botschaft und der Voten der beiden Berichterstatter der Kommissionsmehrheit zur Schau trug. Herr Nationalrat Reinhard macht seinen Gegnern den Vorwurf, dass sie den Postulaten der „Neuen Schweiz“ nicht das geringste Verständnis entgegenbrächten, so dass man sagen könnte: „Nichts gelernt und nichts vergessen.“ Er erklärte tragisch, er sei erschüttert ob einer solchen verständnislosen Haltung! Eine solche Empfindlichkeit und Wehleidigkeit bei alten sieggewohnten Kämpfern des Sozialismus ist mir etwas ganz Neues! Und gar nicht vorstellbar ist für mich, wie eine solche Fluh überhaupt erschüttert werden kann. Ich war immer der Meinung, dass dereinst Herr Nationalrat Reinhard als der Fels ausersehen sei, auf dem die schweizerische Sozialdemokratie ihre Kirche aufbauen werde. (Heiterkeit.)

Aber auch die Kritik, die Herr Nationalrat Dr. Spühler an der Botschaft geübt hat, entbehrte der Begründetheit. Er hat der Botschaft des Bundesrats den Vorwurf gemacht, dass sie von kleinlicher Selbstgerechtigkeit und Überheblichkeit getragen sei. Ich habe den Eindruck, dass sich von der vorliegenden Botschaft eine solche, die von Herrn Dr. Spühler verfasst worden wäre, kaum in wohlthuender Weise durch grössere Sachlichkeit und Bescheidenheit auszeichnen würde. Ich habe auch den Eindruck, dass, trotzdem wir jetzt innerhalb eines Jahres mehrere Initiativen behandelt haben, Nationalrat Dr. Spühler sich noch nicht ganz über die Aufgabe des Bundesrats gegenüber einem Volksbegehren im Klaren ist. Herr Dr. Spühler hat von uns erwartet, dass wir in dieser Botschaft über unsere Wirtschaftspolitik Auskunft gegeben hätten. Nebenbei gesagt, kam diese Wirtschaftspolitik nicht nur in den Ausführungen von Dr. Spühler, sondern auch in jenen von Dr. Sprecher sehr schlecht weg. Wäre sie so schlecht gewesen, so wäre wahrscheinlich unser Land nicht so ungeschoren durch die Kriegszeit und bis heute auch durch die Nachkriegszeit hindurchgekommen. Es ist für mich immer bemüht, mir von Ausländern sagen lassen zu müssen, dass das Schweizer Volk sich recht wenig dankbar zeige für das bevorzugte Los, das es der Vorsehung und den Männern, in deren Händen seine Geschicke ruhten, zu verdanken habe. Das ist für mich immer peinlich. Aber die Aufgabe der Botschaft des Bundesrates bestand doch nicht darin, über die Wirtschaftspolitik der Vergangenheit oder der Zukunft des Bundesrates Auskunft zu geben, sondern unsere

Aufgabe war es, zur Initiative Stellung zu nehmen, zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Das letztere haben wir in den beiden Botschaften zu den Wirtschaftsartikeln, was die Auffassung des Bundesrates anbelangt, in ausgiebiger Weise getan und wir durften deshalb auf diese früheren Botschaften in der vorliegenden verweisen, ohne dass wir noch einmal das alles, was wir dort sagten, hätten wiederholen müssen. Wir haben uns darauf beschränkt, kurz festzustellen, dass nach der Auffassung des Bundesrats die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelnen im Vordergrund stehe und ein Eingreifen des Staates nach unserer Meinung nur soweit in Frage komme, als es das Interesse der Allgemeinheit oder der Schutz bedrohter Wirtschaftsgruppen oder Landesteile erfordere. Im übrigen sei weiterhin der freien Initiative und dem Unternehmungsgeist des einzelnen der Vorrang zu lassen, weil sie nach unserer Auffassung auch in Zukunft die treibenden Kräfte der Wirtschaft eines kleinen, mit der Weltwirtschaft eng verflochtenen Landes bleiben müssen.

Um eine kritische Würdigung des Textes der Botschaft kamen wir nicht herum, und da mussten wir auf gewisse formelle Mängel hinweisen. Der Text der Initiative hat doch weit mehr Ähnlichkeit mit einem Parteimanifest als mit einem Verfassungsartikel. Darauf haben wir immer hingewiesen, auch gegenüber der Familienschutzinitiative. Es ist unsere Pflicht, darüber zu wachen, dass nur Verfassungstexte in die Bundesverfassung hineinkommen, die entweder dem Bund neue Kompetenzen einräumen, oder die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen verteilen, oder dem Bürger bestimmte Rechte garantieren. Dafür eignen sich nun Deklamationen, wie sie im Initiativtext enthalten sind, nicht.

Wir haben uns übrigens nicht, wie behauptet wurde, in der Botschaft gegenüber der Initiative rein ablehnend verhalten. Wir haben uns gegenüber einer Reihe von Anregungen, die sie enthält, durchaus positiv eingestellt, so was die Verhütung von Wirtschaftskrisen anbelangt, auch was die ökonomische Existenzsicherung anbetrifft. Allein in der vorliegenden Formulierung sind sie für uns unannehmbar. Eine verfassungsmässige Garantie für die ökonomische Existenz des Bürgers zu gewähren, glauben wir nicht verantworten zu können, weil wir befürchten, dass davon psychologische Wirkungen ausgehen müssten, die eine Schwächung des Willens zur Selbsthilfe und der Selbstverantwortlichkeit zur Folge hätten. Wenn wir durch derartige Verfassungsbestimmungen beim Einzelnen den Glauben erwecken würden, dass unter allen Umständen durch den Staat für ihn gesorgt sei, weil er ihm eine verfassungsmässige Garantie für die Sicherheit seiner Existenz gibt, so müsste das zweifellos zu einer Erschlaffung der Kräfte, zu einer Verringerung der Leistungen und einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Volkswohlfahrt führen. Wir müssen aber auch die Initiative ablehnen, weil sie jede Garantie für die Handels- und Gewerbefreiheit fallen lässt. Von ihr ist gar nicht mehr die Rede. Einen Schutz gegen deren Verletzung durch die Verwaltung des Bundes oder der Kantone gäbe es nicht mehr. Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass es sich bei der Handels- und Ge-

werbefreiheit um eine Einrichtung aus längst verschwundenen Zeiten handle, der wie ein Anachronismus in die Gegenwart hineinrage. Nebenbei gesagt, ist der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht in der Verfassung von 1848, sondern erst in der von 1874 enthalten. Wir feiern also, Herr Nationalrat Spühler anno 1948 noch nicht ihr 100jähriges Jubiläum; sie ist noch aktuell, und wenn Sie daran zweifeln sollten, so werden Sie dann am Abstimmungstage Ihre blauen Wunder erleben. Schon mehr als einmal hat das Schweizervolk dokumentiert, dass es an der verfassungsmässigen wirtschaftlichen Freiheit ebenso sehr hängt als an den reinpolitischen staatsbürgerlichen Freiheitsrechten. Und es nützt nichts, wenn man hier etwas melancholisch feststellt, dass grosse Teile des Schweizervolkes, die sonst dem Sozialismus aufgeschlossen gegenüberstehen, sich von atavistischen Regungen unterkriegen lassen, sobald man von der Handels- und Gewerbefreiheit redet. Das haben wir ja im Februar in einer Abstimmung über den Verkehrsartikel gesehen. Wir werden es wieder erleben, wenn diese Initiative dem Volk und den Ständen zur Abstimmung unterbreitet wird.

Der Referendumsbürger kann sich aber auch sehr wohl darüber Rechenschaft geben, worum es geht, wenn er in dieser Initiative liest, dass mit ihrer Annahme dem Bund die Befugnis übertragen werden soll, die für die Mehrung der wirtschaftlichen Volkswohlfahrt erforderlichen Änderungen im Aufbau und in der Organisation der Wirtschaft zu treffen. Der Referendumsbürger weiss sehr wohl, dass mit dieser Bestimmung dem Bunde das Recht verliehen werden soll, ohne weitere Verfassungsrevision wirtschaftliche Unternehmungen zu verstaatlichen. Er weiss es sehr wohl, insbesondere in der welschen und förderalistischen Schweiz, und gibt sich bis in alle Einzelheiten Rechenschaft darüber, dass diese Verstaatlichungen ohne Ständemehr erfolgen könnten, auf dem einfachen Gesetzgebungswege. Dass damit der Einfluss der Kantone auf die künftige Gestaltung der Wirtschaft gebrochen würde, ist klar, und dass damit eine revolutionäre Verschiebung der politischen Kräfte zwischen Bund und Kantonen einherginge, ebenso klar. Aber dass eine solche wirtschaftliche Machtanhäufung selbstverständlich zwangsläufig auch eine Unterdrückung des Individuums und seiner Bewegungsfreiheit zur Folge hätte, darüber macht sich der Durchschnittsmitgliedgenosse auch seine eigenen Gedanken. Deshalb wird er es sich wohl überlegen, ob er von dieser „Neuen Schweiz“, wie Sie ihm versprochen wird, so grosse wirtschaftliche Vorteile zu erwarten hat, dass er auf seine bewährte, überlieferte wirtschaftliche und politische Freiheit verzichten kann.

Einmal in die Wege geleitet, wird dann allerdings die Sozialisierung nicht auf halbem Wege stehenbleiben können. Um Rückschläge zu vermeiden, um Gegenkräften und Gegenbewegungen zuvorzukommen, wird man mit Beschleunigung und Konsequenz die Sozialisierung zu Ende führen. Auf dem Wege der normalen Gesetzgebung wird das nicht rasch genug erreicht werden können. Deshalb wird man sich, vielleicht gegen anfängliche Hemmungen, das gebe ich zu, der dringlichen Bundesbeschlüsse bedienen müssen. Aber auch damit — darauf hat

mit Recht Herr Nationalrat Dr. Dietschi aufmerksam gemacht — wird man auf die Dauer nicht auskommen und deshalb immer mehr zum Bundesratsbeschluss greifen. Herr Dr. Dietschi hat mit Recht betont, es sei ehrlicher gewesen, was man in der Kriseninitiative ausdrücklich vorgesehen hatte, nämlich dem Bundesrat die Ermächtigung zu erteilen, die für die Durchführung erforderlichen Massnahmen selber zu beschliessen. Das würde auch hier so kommen, weil es anders nicht geht, auch wenn es in der Initiative nicht ausdrücklich gesagt wäre.

Man wird mir entgegenhalten, das seien Betrachtungen eines Mannes, der die Zeichen der Zeit nicht verstehe, und der in alten Gedankengängen stecken geblieben sei. Demgegenüber erlaube ich mir festzustellen, dass in einer Reihe von Ländern, in denen an oberster Stelle die Sozialisierung auf der Tagesordnung steht, und in denen von fast nichts anderem mehr die Rede ist, auf dem Gebiet der Sozialisierung noch viel zu tun sein wird, bis man so weit ist, wie die Schweiz selber. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens stellen wir fest, dass ungefähr 70 % des gesamten investierten Kapitals im Gemeinbesitz ist, im Besitz des Bundes, der Kantone und von Gemeinden. Auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft ist das Verhältnis ungefähr dasselbe, wobei dort auch gemischtwirtschaftliche Unternehmungen die Möglichkeit zur Beteiligung der öffentlichen Hand gegeben haben. Im Kreditwesen mit unserer Nationalbank, mit den vielen Kantonalbanken und den kommunalen Banken ist die öffentliche Hand bereits zu 50 % beteiligt. Daneben können wir noch auf viele kommunale Gaswerke, Wasserwerke und andere öffentliche Betriebe im Besitze der Gemeinden hinweisen. Das alles zusammengefasst zeigt doch, dass wir in der Schweiz wirklich nicht darauf gewartet haben, bis andere Länder das Signal zur Sozialisierung gegeben haben, sondern dass die natürliche Entwicklung, ohne dass dabei ein einziges Prinzip leitend war, dazu geführt hat, dass da, wo die allgemeine Bedarfsbedienug durch den Privatbetrieb nicht in genügender Weise gesichert worden ist, der Betrieb in den Gemeinbesitz übergegangen ist. So sind wir dank dieser natürlichen Entwicklung zu einem Status gekommen, den eine Reihe anderer Länder, in denen man heute fast ausschliesslich von der Sozialisierung spricht, noch lange nicht erreicht haben — nicht aus Prinzipienreiterei, und nicht, um à tout prix einem Prinzip gerecht zu werden — sondern, wie das unserer demokratisch-föderativen Art entspricht, im Interesse einer der Allgemeinheit besser dienenden Bedarfsbefriedigung.

Herr Nationalrat Reinhard und mit ihm Herr Dr. Spühler haben erklärt, dass sie kein Hehl daraus machen, dass sie eine revolutionäre Umgestaltung unserer Wirtschaft mit ihrer Initiative anstreben. Ist eine solche revolutionäre Umgestaltung nötig? Ich bestreite es, ich behaupte, dass auf dem Boden der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung eine weitere Entwicklung möglich ist, die der Forderung auf Mehrung der allgemeinen Volkswohlfahrt gerecht wird. Gewiss ist diese Wirtschaftsordnung kein Ideal; sie ist nicht vollkommen, so wenig, wie es überhaupt unter dieser Sonne etwas Vollkommenes gibt.

Aber sie ist der Verbesserung fähig, und wir haben auch den Willen, so weit es die allgemeine Volkswohlfahrt erfordert, sie zu verbessern.

Nun ist es so, wie schon mehrere Redner erklärt haben, eine völlige freie, ungebundene Wirtschaft ist unsere Wirtschaft längst nicht mehr, aber es ist ein Mindestmass von Freiheit in dieser Wirtschaft dem Bürger immer noch gewährleistet. Das allein kann einem Staatswesen, einem Land entsprechen, das auf politischem Gebiet seinen Bürgern die grösstmöglichen Freiheiten gewährt.

Herr Reinhard hat hingewiesen auf den Skandal, der beim Zementtrust aufgedeckt worden sein soll. Um diesen Zementtrust mit den Bedürfnissen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen, brauchen wir die Initiative nicht. Die Wirtschaftsartikel bieten uns die erforderliche Handhabe, um Auswüchse des Kartellwesens zu beschneiden. Aber auch die von Herrn Nationalrat Reinhard kritisierte Kapitalausfuhr kann gestützt auf die bestehende Gesetzgebung so kanalisiert werden, dass sie den Interessen der Gesamtheit dient. Daher sage ich: Eine Initiative, die die revolutionäre Umgestaltung unserer Wirtschaft zum Zweck hat, ist nicht nötig. Nicht Revolution, sondern Evolution unserer Wirtschaft! Ich bin überzeugt, dass das Schweizervolk in der kommenden Abstimmung dieser Lösung folgen wird.

Oprecht: Bei der Bekämpfung des Rückweisionsantrages von Herrn Leuenberger hat Herr Bundesrat Stampfli darauf hingewiesen, dass es dem Bundesrat nicht möglich gewesen sei, zu erkennen, dass die Initiative nicht allein von der Sozialdemokratischen Partei lanciert worden sei; es seien seitens der Bundeskanzlei nur Korrespondenzen mit der Sozialdemokratischen Partei geführt worden, auch aus dem Text des Initiativbogens sei nicht hervorgegangen, dass auch die Gewerkschaften mit dabei gewesen seien. Ich möchte hier nicht eine staatsrechtliche Erörterung darüber anstellen, warum auf den Initiativbogen die Initianten selbst nicht angeführt werden. Von der Bundeskanzlei wird das nicht erlaubt, sondern der Text der Initiativbogen von ihr verfassungsrechtlich genau vorgeschrieben. Auf dem Textbogen steht damit auch nichts von der Sozialdemokratischen Partei, man kann somit aus dem Bogen nicht schliessen, wer Initiant ist, ob Gewerkschaft oder Partei. Da bin ich in der glücklichen Lage, festzustellen, dass offenbar der Bundesrat ein sehr kurzes Gedächtnis haben muss. Wir haben die Initiative im Februar 1943 lanciert, damals ist das Initiativkomitee gebildet worden aus Vertretern der Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und seiner Verbände. In den Tageszeitungen ist damals eine Erklärung erfolgt, dass unter dem Vorsitz des Sprechenden die Delegierten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der einzelnen Gewerkschaftsverbände zusammengetreten seien, um den Text des Volksbegehrens betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit endgültig zu bereinigen und ein gemeinsames Aktionskomitee zu bestellen. So ist diese Erklärung am 22. Februar 1943 im „Volksrecht“ publiziert worden. Ich will

nicht darauf hinweisen, was die Partei nachher öffentlich immer wieder erklärt hat, was auch der Gewerkschaftsbund getan hat, ich könnte Ihnen dazu etwa zehn Artikel vortragen, die die Gewerkschaftskorrespondenz 1943 veröffentlicht hat, in der Zeit vom 26. Februar 1943 bis Juli 1943, wer Initiant ist. So hätte der Bundesrat merken sollen, dass nicht nur die Sozialdemokratische Partei, sondern auch der Gewerkschaftsbund an der Initiative beteiligt ist. Der Gewerkschaftsbund, dessen Mitteilungen in bürgerlichen Zeitungen weit verbreitet werden, hat am 23. Juli 1943 ein Communiqué über eine Sitzung des Gewerkschaftsausschusses veröffentlicht, worin es heisst: „Der Ausschuss nahm ferner in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Beschluss des Bundeskomitees, die Initiative betreffend Wirtschaftsreform und Recht der Arbeit, die nicht mit dem Programm der sozialistischen Partei für die „Neue Schweiz“ verwechselt werden darf, zu unterstützen. Ein Kommentar zu der Initiative wird demnächst erscheinen.“ Schon damals hat also der Gewerkschaftsbund festgestellt, dass er mit dabei sei, dass diese Initiative aber nicht mit der „Neuen Schweiz“ verwechselt werden dürfe. Ein Kommentar, der offenbar im Bundeshaus nicht bekannt ist, wurde in der Folge vom Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei gemeinsam herausgegeben. Er ist häufig in der Debatte von Gegnern der Initiative zitiert worden. Ich weiss nicht, ob man im Bundeshaus keinen Platz dafür hat, um solche nicht ganz nebensächliche Dokumente zu sammeln.

Was aber noch auffälliger ist, das möchte ich mir erlauben, Herrn Bundesrat Stampfli zu Gemüte zu führen. Er hat gesagt, der Bundesrat konnte nicht wissen wer Initiant sei. Das BIGA hat am 14. April 1944 an das Komitee für die Volksinitiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ geschrieben. In diesem Schreiben hat uns das BIGA eingeladen, im Auftrag des Volkswirtschaftsdepartements, zur Frage Stellung zu nehmen, welche Vorschläge wir zu den Wirtschaftsartikeln zu machen hätten. Wenn schon 1944 der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes dem BIGA Auftrag gegeben hat, mit uns, dem Aktionskomitee für die Volksinitiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ zu verhandeln, so ist es sonderbar, dass man nachher erklärt, man hätte nicht gewusst, dass die Gewerkschaften mit dabei gewesen seien. Das muss umso sonderbarer wirken, als Korrespondenzen auch in diesem Jahr zwischen BIGA und dem Komitee geführt wurden. Am 14. April 1946 hat uns das BIGA wiederum geschrieben. Wir haben wiederum dem BIGA im Namen des Aktionskomitees geantwortet, dass wir nicht in der Lage seien, die Initiative zurückzuziehen. Also verstehe ich nicht, warum man nachträglich nicht zugeben will, dass man einen Fehler gemacht hat, man tat das offenbar aus bestimmten politischen Überlegungen heraus, um die Verantwortung für die Initiative nur der Sozialdemokratischen Partei zuzuschieben. Ich kann das schon verstehen. Man verfolgt damit bestimmte politische Zwecke, man glaubt, und aus den Ausführungen des Herrn Bundesrat Stampfli ist das heute wieder hervorgegangen, man könne eventuell

so die Initianten auseinanderbringen. Bundesrat Stampfli hat ausdrücklich erklärt, ein Teil der Initianten wäre eventuell bereit gewesen, die Initiative zurückzuziehen, während die andern nicht gewollt hätten; so sei die Initiative „durchgestiert“ worden. Ich möchte dazu feststellen, dass im Aktionskomitee sich bisher niemand dafür ausgesprochen hat, die Initiative solle zurückgezogen werden. Es haben Leute ausserhalb des Aktionskomitees versucht, Einfluss auf das Aktionskomitee auszuüben, es solle die Initiative zurückziehen; das Aktionskomitee hat in dieser Beziehung sich aber in keiner Weise festgelegt.

Ich lege Wert darauf, Ihnen das hier festzustellen, damit nicht Missverständnisse aufkommen, als ob irgendwie zwischen Gewerkschaftsbund und Partei in bezug auf den Zweck und die Lancierung der Initiative Meinungsdivergenzen bestehen. Man versucht das, um die einen gegen die andern auszuspielen. Ich weise darauf hin, dass in den neuen Statuten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die am Kongress dieses Jahres beschlossen wurden, in Art. 2 ausdrücklich eine Bestimmung aufgenommen wurde, in der es heisst, dass der Gewerkschaftsbund bezwecke, die Verwirklichung der Gemeinwirtschaft herbeizuführen. Der Gewerkschaftsbund denkt also in wirtschaftlicher Hinsicht in gleicher Weise wie die Initianten. Darum hat der Gewerkschaftsbund geholfen, die Initiative zu lancieren. Er hat in seinem Arbeitsprogramm, das schon vor Jahren, vor dem Krieg, herausgekommen ist, in einem Abschnitt „Planwirtschaft“ Definitionen darüber gegeben, was der Gewerkschaftsbund unter „Gemeinwirtschaft“ versteht. Ich zitiere:

„Viel wichtiger noch als die Verbesserung der Technik und der Organisation in den meisten Betrieben ist die volkswirtschaftliche Rationalisierung, d. h. die Ausschaltung der Vergeudung und der Verlustquoten, die durch Konkurrenzwirtschaft entstehen. Eine erfolgreiche Behauptung der Schweiz im internationalen Konkurrenzkampf ist nur denkbar durch planmässige Zusammenfassung aller Kräfte der schweizerischen Volkswirtschaft. Das sollte aber nicht auf privatkapitalistischer Basis geschehen, wo der Kapitalprofit entscheidet, sondern durch gemeinwirtschaftliche Zusammenfassung sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten im Interesse des Volksganzen.“ Sie sehen, dass das Programm des Gewerkschaftsbundes schon lange auf dem Boden der Initiative steht.

Ich kann hierzu noch etwas anderes anführen, das leider vergessen wurde. Wir haben einmal eine Motion unseres Herrn Ratspräsidenten hier im Rat behandelt, die Motion Wey. Sie ist nachher, allerdings nur in Form eines Postulates, angenommen worden. Es ist aber für diejenigen, die unserer Initiative heute Opposition machen, vielleicht doch nicht ganz ohne Interesse, sich daran zu erinnern, was Herr Ratspräsident Wey mit dieser Motion, die er auf Veranlassung des Gotthardbundes lancierte, verlangt hat. Die Motion lautete wie folgt: „Die Unterzeichneten Mitglieder des Nationalrates — es haben viele bürgerliche Mitglieder unterschrieben — laden den Bundesrat ein, auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten 1. eine wirtschaftliche Planungsstelle und als deren konsulta-

tives Organ eine eidgenössische Wirtschaftskommission ins Leben zu rufen; 2. diesen den Auftrag zu erteilen zur Schaffung eines wirtschaftspolitischen Gesamtprogrammes.“ Damals hat also Herr Wey mit seiner Motion das verlangt, was wir mit unserer Initiative hier vorschlagen: ein wirtschaftliches Gesamtprogramm zu entwickeln.

Wenn ich zitieren wollte, was Herr Wey damals zur Begründung seiner Motion alles angeführt hat, so könnten wir sagen: Das ist doch das, was wir mit unserer Initiative bezwecken. — Herr Bundesrat Stampfli hat damals die Motion Wey in Form eines Postulates angenommen. Er hat sich damals bereit erklärt, die Vorschläge im Postulat zu prüfen. Sie sehen, welche Wandlungen eingetreten sind! Daraus ergibt sich offenbar: dass, weil eine Initiative der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften vorliegt, man heute nicht mehr auf das eingehen will, was damals Herr Wey, Präsident der Freisinnig-demokratischen Partei, postuliert hat. Ich hatte am letzten Freitagabend Gelegenheit, den britischen Wirtschaftsminister im Zürcher Vortrag zu hören. Ich habe diese Rede des Sir Stafford Cripps im Geiste verglichen mit dem, was uns der Volkswirtschaftsminister heute hier vorgetragen hat. Ich möchte nicht zitieren, sondern lediglich empfehlen, die Wiedergabe der Rede in der „Neuen Zürcher Zeitung“ nachzulesen. Vielleicht würde man dann doch anders über die Behandlung der Wirtschaftsprobleme bei uns in der Schweiz sprechen. Sir Stafford sagte ausdrücklich — ich möchte das einigen Herren Kollegen gegenüber, die davon gesprochen haben, dass die individuelle Freiheit im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit des Staates gewahrt werden müsse, betonen —, man könne seines Erachtens nur zwischen einer geplanten sozialen Demokratie und einer totalitären Staatsform wählen. Nur eine Art Planwirtschaft, wie sie der Labourregierung vorschwebt, aber nicht das liberale kapitalistische Wirtschaftssystem vermöge den Verhältnissen der Nachkriegszeit gerecht zu werden. — Ich möchte empfehlen, von solchen Überlegungen aus an die Beratung unserer Initiative heranzutreten. Vielleicht wird man dann ihren Absichten eher gerecht.

Dellberg: Wir stehen hier, wie es unser Kollege Reinhard letzte Woche ausgeführt hat, vor einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen alter und neuer Wirtschaft, zwischen Kapital- und Gemeinwirtschaft, zwischen Profit- und Bedarfsdeckungswirtschaft. Aber über die Ergänzung unserer Bundesverfassung nach den Wirtschaftsartikeln kommen leider unsere historischen Parteien nicht hinaus. Die Wirtschaftsartikel sind für sie das A und O ihrer ganzen Wirtschaftspolitik. Ich stehe auf dem Standpunkt der Minderheit der Kommission, die dem Volk und den Ständen Annahme unseres Volksbegehrens auf Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit empfehlen will, und zwar aus tiefster Überzeugung. Erinnern wir uns doch der Zeit nach dem letzten Krieg. Erinnern wir uns an die Krise der zwanziger und dreissiger Jahre! Erinnern wir uns insbesondere der rund 200 000 Arbeitslosen, der rund 50 000 Bauern, die in den dreissiger Jahren in Not gerieten und der Hilfe des Staates bedurften! Sollen ähnliche Verhältnisse

nach diesem Kriege noch einmal eintreten? Hier ist die Geburtsstunde unseres Begehrens auf Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Mit ihm wollen wir die Existenz sichern, sowohl der Arbeiter wie der Bauern, überhaupt aller Arbeitenden, aller, auch jener, die mit dem Geiste hungernd pflügen. Der Kampf geht in erster Linie um Sicherung der Existenz, um die Vermeidung der Arbeitslosigkeit; der Kampf geht gegen die Bauernnot und das Bauernelend. Der Krieg 1939/45 hat doch bei uns, wenigstens im Jahre 1940, auch einigermaßen eine Gewissensforschung erheischt, und zwar vom Bundesrat selbst. Ich erinnere hier an jene Radiorede vom 25. Juni 1940 der Herren Etter, Celio und Pilet, die damals dem Schweizervolk versprochen — es sind jetzt sechs Jahre her —: Das Kapital muss in den Dienst der Arbeit gestellt werden! In der gleichen Rede wurde den Arbeitern des ganzen Landes versichert: Jetzt Arbeit, koste es was es wolle! Man hat allerdings von diesen grossen Versprechungen von Bundesrats wegen einige Abstriche gemacht. Aber in diesem Zusammenhang der Rede von 1940 sind auch jene Programme der Parteien zu nennen, die in den Jahren 1942 und 1943 das Licht der Welt erblickt haben. Unser Programm, von dem jetzt die Rede ist, mit dem Volksbegehren Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit, dann aber auch jenes Programm der Freisinnigen, der Konservativen, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, aber auch der Wirtschaftsorganisationen und Wirtschaftsverbände der Bauern und des Gewerbes. Alle diese Programme waren beeinflusst vom grossen Geschehen während des Krieges 1939/45. Und heute verflüchtigt sich das alles bis auf die Wirtschaftsartikel, wo man grundsätzlich am heutigen Wirtschaftssystem keine Änderung vornehmen will, geschehe in der Welt, was da wohl immer geschehen wolle!

Herr Bundesrat Stampfli und mit ihm die Herren Studer und Boerlin, haben sich heute wieder für dieses Wirtschaftssystem des Kapitalismus und des Liberalismus gewehrt, für dieses System des *laissez faire et laissez aller*. Sie glauben auch jetzt noch, nach dem Kriege, dieses System verteidigen zu müssen. Das ist soweit in Ordnung, dass Herr Bundesrat Stampfli und die Freisinnigen der alten Schule sich hier für die gegenwärtige Wirtschaftsordnung aussprechen.

Mein Kollege, Herr Oprecht, hat vorhin auf die Rede von Cripps in Zürich aufmerksam gemacht und Ihnen den Schlusssatz der Rede Cripps' zur Kenntnis gebracht. Ich bin der Überzeugung, unser Herr Volkswirtschaftsminister wie der gesamte Bundesrat, aber auch die herrschenden Parteien unseres Landes täten gut, hier etwas nachzusehen, was ein Wirtschaftsminister eines Weltreiches unseren Herren in Zürich im Kreise der Schweizerisch-Britischen Gesellschaft zu erzählen wusste. Hier wird offen für eine grundsätzliche Änderung im grossen englischen liberalistischen Weltreich Stellung genommen. Man mag, wie das Herr Bundesrat Stampfli hier getan hat, diese Bemühungen heruntersetzen. Aber deshalb geht es in England doch weiter, und es ist interessant zu wissen, dass die Herren Bundesräte Petitpierre und Nobs sich diese Rede anhörten.

Letzte Woche haben die Herren Konservativen das Wort geführt, mein Kollege aus dem Wallis, Favre, aber auch die Herren Wick vom „Vaterland“ und Condrau. Jeder tat es nach seinem Können, Wissen und seiner innern sozialen Verpflichtung. Herr Favre hat davon gesprochen, dass das Recht auf Arbeit nur möglich sei im Hitlerismus. Ich werde nachher beweisen, dass es nicht so ist. Herr Wick hat uns davon gesprochen, dass nach seiner Auffassung sowohl der Kapitalismus wie der Sozialismus überwunden werden müsse. Herr Condrau war so freundlich, hier vom 8. Dezember zu sprechen und zu sagen, der erste Streich gegen das Recht auf Arbeit sei an diesem Tage gefallen. Er meinte dann, der zweite Streich gegen die Initiative unserer Partei und des Gewerkschaftsbundes sollte sogleich folgen. Herr Condrau! Es sind am 1. Dezember und gestern (15. Dezember) ebenfalls Streiche gefallen! Beim ersten Streich (1. Dezember) sind 13 Sozialdemokraten in den Grossen Rat des erzkatholischen und bäuerlichen Kantons Freiburg eingezogen. Und gestern schlug der erste jungfreisinnige Unabhängige, Glasson, den alten konservativen Ständeratspräsidenten von gestern, Piller! Ich denke, meine Herren Konservativen, solche Zeichen der Zeit sollten jetzt im Nationalrat verstanden werden! Wenn das soziale Verständnis in den katholisch-konservativen Kreisen der Schweiz nicht, wie bei den konservativen Parteien in Deutschland, Frankreich und Italien usw., bald die Oberhand gewinnt, dann, meine Herren Konservativen, werden Streiche wie gestern und vor 14 Tagen auch in anderen Kantonen Ihnen beweisen, dass auch das konservative Volk anders denkt als seine Führer, die am wirtschaftlich Vergangenen, Veralteten hängen.

Herr Bundesrat Stampfli hat vorhin erklärt, im Ausland könne das ja nötig sein, dass sozialisiert werde. Bei uns sei alles zum Besten bestellt. (Zwischenruf Bundesrat Stampfli: Das ist nicht wahr.) In ähnlichem Gedankengang haben Sie das gesagt, Herr Bundesrat Stampfli! Auch die verehrten Kollegen von der freisinnig-demokratischen Fraktion haben hier dasselbe gesagt. Ich möchte nur fragen, wie die Sache eigentlich steht. Wir wissen, dass unser Wirtschaftssystem in der Schweiz zur Folge hatte, dass leider zu vielen Armen wenige Reiche gegenüberstehen. Wir wissen und kennen den grossen Einfluss, den die Banken haben, aber nicht im gemeinwirtschaftlichen Sinne, Herr Bundesrat Stampfli, sondern im Sinne des Kapitalismus, der kapitalistisch-liberalen Wirtschaftsordnung! Und wenn am Bankiertage in Lausanne Herr Rossy, Direktor der Nationalbank, erklärte, dass 1906 317 Banken 6 Milliarden Franken eigene und fremde Gelder hatten und 1945 383 Banken 22 Milliarden eigene und fremde Gelder, mit denen sie das gesamte Wirtschaftsleben der Schweiz beeinflussen, dann wissen wir, was eine solche Konzentration, eine solche Machtfülle in den Händen weniger bedeutet! Wir wissen aus den Volks- und Betriebszählungen und aus der Wehropferstatistik, dass in der Schweiz leider dieses Wirtschaftssystem zur Folge hatte, dass der Grossteil des Volkes, vielleicht 90 %, ohne irgendwelches Vermögen ist, und wie Millionen- und Milliarden-Vermögen in ganz wenigen Händen konzentriert sind. Das hat die „Schweizerische Bauernzeitung“ veranlasst, zur Wehropfer-

statistik zu erklären, dass bei uns die 1500 Millionäre so viel Vermögen aufweisen wie die 230 000 Steuerpflichtigen in der Kategorie mit weniger als 25 000 Franken Vermögen. Also verfügt in der Schweiz eine kleine Handvoll von Leuten über den Grossteil des Vermögens. Ja oder nein, ist dort eine Änderung des Wirtschaftssystems notwendig oder nicht? Ich möchte hier zuhänden der Herren Konservativen, die sich jetzt so gegen das Recht auf Arbeit, gegen die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“, gegen den gemeinwirtschaftlichen Sinn aussprechen, doch einen einzigen Satz zur Kenntnis bringen, der in der Heilsbotschaft von Pius XI. 1931 in deutscher und lateinischer Sprache geschrieben steht und wo es heisst: „Mit vollem Recht kann man ja dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergrosse Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles Privathänden nicht überantwortet bleiben kann.“ Das ist eine Feststellung, wie sie auch bei uns in der Schweiz leider unbedingt notwendig ist.

Nun möchte ich mich mit der Auffassung unseres Herrn Kollegen Favre über das Recht auf Arbeit, das nach ihm nur in einem diktatorischen Lande möglich ist, auseinandersetzen. Es liegt vor mir der „Walliser Bote“, Organ der katholisch-konservativen Volkspartei, der mir in seinem Leitartikel Anlass gab, der Sache auf den Grund zu gehen. Der Artikel wurde zur Abstimmung über das Volksbegehren des Landesringes am 6. Dezember veröffentlicht. Es wird hier darauf hingewiesen, dass sowohl in „*rerum novarum*“ wie auch in der Heilsbotschaft vom Jahre 1931 der Päpste Leo XIII. und Pius XI. tatsächlich das Recht der Arbeit, das Recht auf Arbeit aus dem Naturrecht heraus begründet wird. Und in einem Buch, auf das Herr Redaktor Dr. Peter von Roten aufmerksam macht: *Le droit au travail*, von Dr. François Xavier Schaller, Editions Portes de France, Porrentruy, wird darauf hingewiesen, wie dieses Recht auf Arbeit ein Naturrecht, persönliches Recht sei, auf das jeder Mensch Anspruch hätte. Weiter wird im gleichen Buche darauf hingewiesen, wie in Ländern, wie Frankreich und Italien, Verfassungsartikel, welche das Recht auf Arbeit garantieren, in die neuen Verfassungen eingebaut sind und dass die Katholisch-Konservativen, das sind das MRP in Frankreich und die Christlichen Demokraten in Italien, für dieses Recht auf Arbeit eingetreten sind, wie sie sich auch für Sozialisierung und Nationalisierung aussprechen. Der katholische Bischof von Montauban, Monsignore Théas, hat in der Revue „Témoignage Chrétien“ geschrieben: „Man versteht die soziale Frage, wenn man Hunger und Demütigungen erlitten hat und viele Barrieren, die durchgegenseitiges Missverständnis errichtet wurden, fallen von selbst. Es war eine unverhoffte Gelegenheit für uns Priester“, sagt der Bischof, „dass wir so eng mit dem Leben der Nation vermischt waren, dass wir mit der ganzen Nation dieses Erlebnis der Brüderlichkeit im Leiden durchgemacht haben.“ Derselbe Bischof erklärte nach seiner Rückkehr aus dem Lager Compiègne: „Durch die Niederlage Hitlers ist das Christentum der grössten Gefahr entronnen. Unter dem Drang der Kräfte fordert die Welt heute eine Revolution, nicht eine Evolution. Diese Revolution muss kommen.“

Die Arbeiterschaft hat es satt, das Opfer eines ungerechten Wirtschaftssystems zu sein. Die Arbeiterklasse hat recht. Wie gut ich sie heute verstehe! Die jüngste Vergangenheit hat mir gezeigt, was es heisst, Hunger zu haben, schlecht zu wohnen, in seiner menschlichen Würde verletzt zu werden. Ich weiss, was es heisst, unterdrückt und der Freiheit beraubt zu sein. Von der Diktatur der Nazi befreit, wollen wir die Arbeiterklasse auch aus der kapitalistischen Sklaverei befreien.“ Das sagt ein katholischer Bischof. Ich hoffe doch, dass unsere Konservativen sich die Sache zweimal überlegen, was sie in bezug auf die Volksabstimmung über die Aufnahme des Grundsatzes der Sicherung der Existenz durch das Recht auf Arbeit, durch die Strukturänderungen in unserer Wirtschaft, d. h. was sie in bezug auf unser Volksbegehren auf Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit zu tun gedenken.

Aber auch den Bauernvertretern, die sich hier ebenfalls gegen unser Volksbegehren ausgesprochen haben, möchte ich in Erinnerung bringen, dass im Jahre 1940 auch aus diesen Lagern ganz andere Stimmen zu hören waren. Als erste Stimme möchte ich die von Herrn Dr. Laur in seinen Lebenserinnerungen zitieren, wo er darauf hinweist, wie er schon von Jugend auf bestrebt war, im öffentlichen Wirken und Leben, Bauern und Arbeiter einander näher zu bringen. Er erklärt: „In den grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital habe ich immer schon in jungen Jahren auf Seite der Arbeit gegen das Kapital gestanden.“ Dieser Dr. Laur, der vom Bauernverband mit Recht hoch gefeiert wird, sprach später in der „Bauernzeitung“ davon, dass Bauern und Arbeiter nach dem Krieg (jetzt sind wir in dieser Zeit) für einen starken Staat, Bund und Kantone eintreten, der die Wirtschaft fördert. Er sagte: „Diesen Bestrebungen werden sich dann weite Kreise des Mittelstandes anschliessen.“ Das sagt Dr. Laur, ich denke zuhänden des Präsidenten des Gewerbeverbandes, Herrn Dr. Gysler, denn der Mittelstand wäre um so mehr gefährdet, je mehr der wirtschaftliche Liberalismus wieder erstarken würde. Wir müssen dafür sorgen, dass eine gewisse Planwirtschaft eintritt.

Zum Schluss eine letzte Bemerkung, die ich einer Publikation des Schweizerischen Bauernverbandes, Nr. 132 entnehme, betitelt: „Beiträge zum Aufbau der schweizerischen Wirtschaft“, bearbeitet von Dr. Laur. Hier wird zu unserem Programm, „Neue Schweiz“ und damit zum Teil auch zu unserer Initiative Stellung genommen. Was sagt hier dieser greise Bauernführer?: „Auch die Bauern täten gut, sich etwas zu überlegen, wenn sie erwarten, dass die Arbeiterschaft nachher für ihre existenzsichernden Verfassungsänderungen eintritt; denn wie die Bauern, gehören auch die Arbeiter zu den Schaffenden und haben denselben Anspruch auf sichere Existenz so gut wie sie die Bauern verlangen in ihrer Gesetzgebung der Nachkriegszeit.“ Hier erklärt Dr. Laur auf Seite 63 der „Mitteilungen des Schweizerischen Bauernverbandes“, Heft 132, unter dem Titel, „Die Neue Schweiz“: „Die Sozialdemokratische Partei hat ein Zukunftsprogramm entworfen, das unter dem Titel „Die Neue Schweiz“ dem Schweizervolke zur Kenntnis gebracht wird. Der darin aufgestellte erste Leitsatz für die neue schweizerische Bundesverfassung verdient auch

unsere Unterstützung. Er lautet: „Der Bund gewährleistet auf freier genossenschaftlicher Grundlage des Volkes Wohlfahrt und Kultur, sowie die persönliche Freiheit und die politischen Volksrechte. Im sozialdemokratischen Programm wird eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der Schweiz auf freiheitlicher und genossenschaftlicher Grundlage angestrebt, in der Absicht, durch Befreiung von der Herrschaft des Kapitals dem gesamten Schweizervolke Wohlstand und Kultur zu sichern...“

„Diese allgemeinen Grundsätze sind sicher auch der Bauernsame sympathisch. In den einzelnen Postulaten für die Verwirklichung dieser Grundsätze ist vieles enthalten, das auch den bäuerlichen Anschauungen und Wünschen entspricht. Anderes wird aber der Bauernsame als zu radikal erscheinen...“

„Der Bauernsame ist es sehr sympathisch, dass die „Neue Schweiz“ auf einer freiheitlich-genossenschaftlichen Grundlage aufgebaut werden soll und dass das Arbeitsvermögen, d. h. das Eigentum an den Betriebsmitteln und dem Boden in der Landwirtschaft und im Mittelstande auch in der „Neuen Schweiz“ gewährleistet bleibt...“

Und auf Seiten 68/69: „Neben den Löhnen verlangt der Arbeiter mit Recht Massnahmen betreffend die Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter und für die Hinterlassenen. Er hat Anspruch auf Schutz der Gesundheit, auf besondere Berücksichtigung der Jugend, der Frauen, auf hygienische Fabrikeinrichtungen, Unfallverhütung und Erholung durch regelmässige Ferien. Die wichtigste Voraussetzung aller Lohn- und Sozialpolitik bleibt aber die Verhinderung der Arbeitslosigkeit. Im Staatsbetriebe wird es, wenn dieser nicht einseitig vom freien Markte, besonders vom Export abhängig ist, keine Arbeitslosigkeit geben. Hier liegt die schwächste Stelle der Privatunternehmung. Soll sie nicht durch den Staatsbetrieb verdrängt werden, so muss eine staatliche Organisation dafür sorgen, dass wer arbeiten will, auch Arbeit findet... Die Mittel wird sich der Staat beschaffen, indem der Staat Steuern und Darlehen aufnimmt. Was im Krieg nötig und möglich war, muss auch in der Nachkriegszeit erworben und erhalten bleiben.“ — Ich denke, auch die Bauern und ihre Vertreter hier im Rate hätten ein grosses Interesse daran, dass in der Bundesverfassung die Grundsätze verankert werden, die die Existenz aller Schaffenden in der Schweiz verankern wollen.

Aus all diesen Gründen bitte ich alle aufgeschlossenen, sozialdenkenden Volksvertreter aller Parteien, mit uns dem Volke und den Ständen die Annahme des Volksbegehrens zu empfehlen.

Reinhard, Berichterstatter der Minderheit: Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit geben, auf die verschiedenen Voten, die sich mit der Stellungnahme der Sozialdemokraten befasst haben, kurz zu antworten. Ich will mich dabei auf einige grundsätzliche Fragen beschränken und zunächst erklären, dass ich mit grosser Aufmerksamkeit dasjenige verfolgt habe, was Herr Bundesrat Stampfli in seiner Begründung der Botschaft des Bundesrates ausgeführt hat.

Ich will nicht verhehlen, dass wir zwischen der Botschaft des Bundesrates und der mündlichen Verteidigung des Herrn Bundesrat Stampfli ein wesentlicher Unterschied zu sein scheint. Die Art und Weise, wie er jetzt die Haltung des Bundesrates verteidigt hat, sticht entschieden vorteilhaft von der nach wie vor kleinlichen Grundhaltung der Botschaft ab. Ich sage das nicht, weil Herr Bundesrat Stampfli mich beinahe zum katholischen Kirchenheiligen befördert hätte — er weiss so gut wie ich, dass ich mich in dieser Rolle so wohl gefühlt hätte als der frühere streitbare Redaktor des „Oltener Tagblattes“ in der Rolle des Jesuitengenerals — sondern ich sage das deswegen, weil ich glaube, dass Herr Bundesrat Stampfli damit immerhin etwas Positives für sich in Anspruch nehmen kann: nämlich, dass die Stimmung nicht weiter vergiftet worden ist.

Darauf kommt es an, das möchte ich betonen. Wir müssen imstand sein, über grundsätzliche Fragen weltanschaulicher und volkswirtschaftlicher Art miteinander zu reden, ohne dass nachher für die weitere Entwicklung der Demokratie dauernd Schädigungen zurückbleiben.

Herr Bundesrat Stampfli hat immer wieder die Wirtschaftsartikel als das Bessere gegenüber unserer Initiative dargestellt. Ich bin davon nicht überzeugt, aber ich glaube auch nicht, dass es seine Aufgabe gewesen sei, uns hier davon zu überzeugen. Er hat diese Offensive wohlweislich unterlassen. Aber etwas muss dabei doch erwogen werden. Als von den Befürwortern einer neuen Wirtschaftsordnung neuerdings der Versuch gemacht wurde, die Wirtschaftsartikel so zu gestalten, dass ihnen auch die Arbeiterschaft zustimmen und infolgedessen die Initiative zurückziehen könnte, ist dieser Versuch leider kläglich gescheitert. Wir wollen nicht verhehlen, dass es zwei Punkte sind, die es uns unmöglich gemacht haben, in diesem Augenblick die Initiative zugunsten der Wirtschaftsartikel zurückzuziehen: die Tatsache, die Herr Bundesrat Stampfli selbst erwähnt hat, nämlich, dass die freiheitliche Fassung der Krisenartikel im Ständerat auf einen unverständlichen Widerstand gestossen ist und infolgedessen nicht diejenigen neuen Grundlagen gelegt wurden, die wir als unentbehrlich betrachten, und ausserdem die Behandlung des Genossenschaftsartikels. Ich bin nicht überrascht, dass heute wieder von seiten des Präsidenten des Gewerbeverbandes, Herrn Gysler, in dieser Genossenschaftsfrage eine Auffassung vertreten worden ist, die reichlich primitiv ist. Wenn man die ganze volkswirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften nach dem bemessen will, was an Steuern bezahlt wird, dann geht in Gottes Namen hier etwas unters Eis. Es geht das Verständnis für die grosse Idee der Genossenschaft verloren.

Aber ich möchte positiv herausheben, dass der Kampf um die Initiative und nachher um die Wirtschaftsartikel so geführt werden muss, dass nicht Vergiftung und dauernde Lähmungen zurückbleiben. Nach dieser Seite hin will ich — ohne mich mit den Ausführungen von Herrn Bundesrat Stampfli zu identifizieren — diese Art wenigstens als positiv zurückbehalten und anerkennen.

Nun werden wir die enragierten Wirtschaftsliberalen, obschon alle Zeichen gegen sie sprechen,

heute nicht bekehren. Vielleicht muss auch ein neues Geschlecht heranwachsen, um alte Vorurteile und Masstäbe vergessen zu können. Ich muss mich daher darauf beschränken, wenigstens gewisse grundsätzliche Fragen hiernoch kurz auseinanderzusetzen.

Ich möchte die Frage: Verhältnis der Arbeiterschaft zur Bauernschaft hier kurz besprechen. Es geht mir nicht darum, dass wir in der billigen Art, wie Herr Schmutz uns das unterstellt hat, gewissermassen ein Liebeswerben um die Bauern anstellen. Es wäre lächerlich, wenn wir glaubten, wir würden die Bauern in die Sozialdemokratische Partei hereinführen. Nein, Herr Kollega Schmutz als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei ist mir genau so undenkbar wie Herr Bundesrat Stampfli als Jesuitengeneral. Es geht um etwas ganz anderes; nämlich darum, ob sich Arbeiter und Bauern und überhaupt alle diejenigen, die arbeiten, auf den Boden einer anständigen Aussprache vertrauensvoll finden und verstehen lernen.

Da hat zunächst Herr Reichling gewisse Ausführungen, die ich gemacht habe, bestritten. Er hat verlangt, ich möchte ihm sagen, wo von Seiten der Bauern eine Bedrohung der Demokratie ausgesprochen worden sei. Ich bin erstaunt über dieses Nichtwissen des Herrn Reichling. In der Novembernummer der „Schweizerischen Bauernzeitung“ stehen nicht weniger als zwei Artikel auf der letzten Seite, die gegen einen Artikel der „National Zeitung“ und der „Basler Nachrichten“ polemisieren, die ihrerseits wieder gegen einen Artikel in der Oktobernummer der „Schweizerischen Bauernzeitung“ polemisiert hatten. Und da leider das Gedächtnis des Herrn Reichling, obschon er Vizepräsident des Verbandes ist, etwas kurz zu sein scheint, möge er mir gestatten, ihm wörtlich gewisse Äusserungen in Erinnerung zu rufen.

Es steht im Artikel „Referendumsdemokratie und Bauernstand“, unterschrieben von einem berühmten Miteidgenossen, der abgekürzt immer unter der Signatur E. L. schreibt, hinter der wir aber wohl das Ehrenmitglied des Bauernverbandes und Dr. honoris causa Ernst Laur vermuten dürfen: „Sollten aber Wirtschaftsartikel und Landwirtschaftsgesetz verworfen werden, so wird die Bauernsamen das Vertrauen in die Referendumsdemokratie und ihre Fähigkeit, den Bauernstand vor Zerfall zu bewahren, verlieren. Auch die Hoffnung, dass die Referendumsdemokratie imstande ist, die Finanzen des Bundes zu ordnen, müsste nach Verwerfung der Wirtschaftsartikel und des Landwirtschaftsgesetzes aufgegeben werden. Will man die Eidgenossenschaft nicht zusammenbrechen lassen, so bliebe dann wohl kein anderer Ausweg als die Rückkehr zu den Vollmachten und dringlichen Bundesbeschlüssen.“

Um diese Abkehr von der Demokratie und die Nichtanerkennung ihrer Entscheide noch zu unterstreichen, diese kaum mehr versteckte Neigung zu einer Diktatur — Herr Kollega Schmutz mag sich das wohl merken — wird im gleichen Artikel noch gesagt: „Aber darüber kann kein Zweifel bestehen: Die Verwerfung der Wirtschaftsartikel und des Landwirtschaftsgesetzes würde eine neue Einstellung der Bauernsamen zur Referendumsdemokratie bringen, und wir fürchten, dass Arbeiter und Bürger-

tuin es dann erfahren müssten: Wie du mir, so ich dir!“

Ich verstehe, dass derartige Äusserungen sehr unbequem sein können. Es ist eben Schicksal, dass man auch im Bauernverband gewisse Zeitungsschreiber hat, die man nicht so leicht von den Rockschössen schütteln kann. Ich bedaure Herrn Reichling, dass ihm so etwas passiert mit dem Ehrenpräsidenten seines Verbandes. Herr Reichling hat erklärt, es sei gar keine Rede davon, dass in der Bauernschaft die alte Bürgerblockstimmung aufgerufen und gegen die Arbeiter gehetzt werde. Ich bin imstande, ihm auch hier aus der Oktobernummer seiner eigenen Zeitung einen kleinen Passus vorzulegen. Da wird erklärt: „Wirkliches Verständnis haben bis jetzt die Bauern vor allem beim Bürgertum der katholischen und der welschen Schweiz, beim deutschschweizerischen Landvolk und einzelnen freisinnigen Führern gefunden, wo aber Fabrikschlote rauchen, möchten scheinbar Unternehmer und Arbeiter aus dem Bauernstand am liebsten wieder Hörige machen, die im Schweisse ihres Angesichtes für kargen Lohn sie mit billigen Lebensmitteln versorgen.“ Das ist einfach nicht wahr, das ist eine ganz brutale, unangebrachte Verhetzung der Bauernschaft gegen die Arbeiter. Ich darf demgegenüber dasjenige zitieren, was ich in einer nichtsozialdemokratischen Zeitung ausgeführt habe: „Es lebt in der Arbeiterschaft eine ganz spontane Dankbarkeit gegenüber der Bauernschaft, welche während des Krieges durch ihre grosse Anstrengung, die wir nicht vergessen wollen, die Landesversorgung gesichert hat. Es gibt in der Arbeiterschaft zuviele Abkömmlinge aus bäuerlichen Familien, als dass sie nicht imstande wäre, diese grosse dauernde Leistung der Bauernschaft gerecht anzuerkennen. Es braucht von seiten der Bauernschaft gar nicht so viel, um zu einer Verständigung mit der Arbeiterschaft zu kommen, solange aber der böse Geist, welcher die Arbeiterschaft vorerst als „rote Revoluzzer“ betrachtet und nicht einsehen will, welche grossen Opfer die Arbeiterschaft während des Krieges im Interesse aller gebracht hat, im geheimen am Steuer der bäuerlichen Verbände den Kurs bestimmt, der gleiche Geist, welcher mit allen Mitteln die Zusammenarbeit mit den Kreisen der Hochfinanz sucht, solange wird es ausserordentlich schwer halten, die Vertrauensbasis zwischen Arbeitern und Bauern zu errichten, ohne die nun einmal in der Schweiz nichts Grosses und Dauerndes geschaffen werden kann.“ Das war unsere Antwort, bevor diese unerhörten Angriffe in der Zeitung des Bauernverbandes kamen. Darum ist es für uns ausserordentlich schwer zu tragen, wenn heute in den Diskussionen um ein Begehren der Arbeiterschaft in derartiger Weise argumentiert wird, wie das Herr Kollega Schmutz getan hat. Man kann gut gegen Planung und Staatssozialismus schreiben, wenn man sich ein Wirtschaftssystem gesichert hat, in welchem der Staat sozusagen zu jedem kleinsten Ding seinen Beitrag und seine Planung leistet. Was gibt es denn heute in der Bauernwirtschaft, das nicht irgendwie vom Staat beeinflusst würde, vom Verkauf der Kirschen bis zur Aufzucht der Schweine, vom Milchpreis bis zum Getreidepreis, von der Kartoffel- bis zur Milchproduktion. Kommen Sie mir nicht und sagen, wir

hätten Ihnen das zum Vorwurf gemacht. Wir erklären ausdrücklich, wir anerkennen die Notwendigkeit, dass der Staat hier helfen und ordnend eingreifen muss; aber Sie müssen, nachdem Sie für sich einen solchen kleinen Staatssozialismus aufgezogen haben, nun auch den Mut haben, sich auf den Boden zu stellen, auf dem Sie wirklich stehen, und dann scheint es uns unmöglich zu sein, dass man immer wieder kommt, als ob man nur noch Vertreter der freien Wirtschaft wäre, während man praktisch längst zu der gebundenen Wirtschaft übergehen musste. Wir machen Ihnen daraus keinen Vorwurf, wir empfinden es nur als bitter und ungerecht, wenn man der Arbeiterschaft das Recht bestreitet, für sich ein System zu verlangen, das nichts weniger will als das, was Sie von der Bauernschaft sich schon längst erkämpft haben. Allerdings, wir verlangen dieses System ungetarnt, offen, ehrlich, wir tun nicht, als ob wir noch Anhänger der freien, der liberalen Wirtschaftsordnung wären. Wenn Sie zwar unter sich sind, dann rutscht Ihnen oder Ihren Vertrauensleuten doch auch ein Geständnis heraus, dass es mit Ihrer Vorliebe zur freien Wirtschaft, zur Handels- und Gewerbefreiheit nicht so weit her sein kann. In einer Auseinandersetzung über Gegenwarts- und Zukunftsfragen der schweizerischen Landwirtschaft, die Gedanken und Überlegungen zum neuen Agrarprogramm von seiten der schweizerischen Futtermittelfabrikanten darbringt, erklärt einer, der es weiss: „Der Ruf der schweizerischen Landwirtschaftsführung geht nach einer planvollen nachkriegszeitlichen Lenkung von Preisen, Produktion, Import und Absatz auf dem Gebiete der Nahrungsmittel durch den Staat. Die künftige staatliche Landwirtschaftspolitik soll unter einem einheitlichen Plan erfolgen und sich von den ziellosen improvisierten Stückmassnahmen der Zwischenkriegszeit grundsätzlich unterscheiden.“ So sehen andere Leute die wirkliche Praxis der Bauernschaft. Ich betone nochmals, wir machen Ihnen nicht zum Vorwurf, dass Sie das getan haben, wenn ich Ihnen etwas vorwerfe, ist es, dass Sie nicht zu dem stehen, was Sie wirklich getan haben.

Nun muss ich mich noch mit dem Präsidenten des Gewerbeverbandes etwas auseinandersetzen. Nein, Herr Kollege Gysler, so billig kommen Sie nicht davon; Sie haben nicht nur die 13 000 Wohnungen versprochen, Sie haben versprochen, dass mit dem gewerblichen Bau zurückgehalten werde, damit er nicht schädigend eingreife in das grosse Gebiet der Wohnungsproduktion. Und nun, wie stehen die Dinge jetzt? Wir stehen heute in den Städten, industriellen Ortschaften und weit bis auf das Land hinaus vor einer unerhörten Bedrohung der gesamten Bauproduktion für das Jahr 1947. Für Bauten, die wir auf 1. November des nächsten Jahres unter allen Umständen haben müssen, wenn nicht eine Katastrophe entstehen soll, teilen uns heute die Backsteinfabrikanten mit, dass sie uns erst im August 1947 Backsteine liefern können. Wir haben gefragt, wie es denn komme, die Wohnungsproduktion sei ja noch lange nicht auf dem Stand angelangt, wie sie 1931/32 war, wo wir 17 500 Wohnungen nur in den Gemeinden von über 2000 Einwohnern erzeugt haben.

Präsident: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Reinhard: Sie ist noch nicht abgelaufen.

Präsident: Schon mindestens 3 Minuten.

Reinhard: Ich bitte noch um 2 Minuten. Wir haben immerhin noch Zeit, uns über die Wirtschaftsartikel zu unterhalten. Wenn diese Produktion aufrecht erhalten werden soll, dann ist nicht zu umgehen, dass helfend eingegriffen werden muss vom Staat aus. Man kann nicht die Bauproduktion sich selbst überlassen. Der Staat wird eingreifen müssen und Sie werden helfen müssen, Herr Kollege Gysler, dass eine Bewilligungspflicht für gewerbliche Bauten eingeführt wird. Wir können nicht zusehen, wie Steuerfluchtbauten in dem Masse entstehen und dafür die Gefahr der Obdachlosigkeit ins Unendliche gesteigert wird.

Aber nun, täuschen Sie sich nicht darüber: Das Problem geht wirklich um die Sicherung der persönlichen Freiheit. Wir müssen von seiten der Arbeiterschaft aus erklären, dass die persönliche Freiheit nicht gesichert ist, solange nicht ein Höchstmass von sozialer Sicherheit zu ihrer Untermauerung geschaffen worden ist. Darüber kommen Sie auch nicht hinweg. Das aber zu schaffen ist nicht Aufgabe irgendeiner kleinen Beamtung, das ist Aufgabe von etwas ganz anderem: Wir brauchen zur Schaffung der sozialen Sicherheit eine neue grössere Wirtschaftsethik, wir brauchen die Abkehr von den alten Formen des Wirtschaftsliberalismus und die Hinwendung zu einer staatlich gelenkten, wenn Sie wollen, aber auf jeden Fall genossenschaftlich organisierten Wirtschaft und wenn diese neue Wirtschaftsethik sich durchsetzt, werden wir auch imstande sein, den Ärmsten und Bedrohtesten die persönliche Freiheit zu retten. Das ist der Grund, warum wir uns mit aller Entschiedenheit für die Initiative einsetzen und darum bitten, dem Antrag des Bundesrates nicht zuzustimmen.

Wick: Ich möchte nur ganz kurz folgendes sagen. Herr Dellberg hat geglaubt, einen Gegensatz zwischen päpstlichen und bischöflichen Auffassungen einerseits und jenen Auffassungen andererseits, die letzte Woche hier von katholisch-konservativer Seite zum Ausdruck gekommen sind, konstatieren zu können. Herr Dellberg sprach von einem Recht auf Arbeit als Naturrecht. Ich teile diese Auffassung durchaus. Es gibt ein Recht auf Arbeit, das als Naturrecht anerkannt werden muss. Das wurde auch anlässlich der Initiative Duttweiler von dieser Stelle aus als absolut richtig anerkannt. Aber das ist etwas anderes, als was die Initiative „Recht auf Arbeit“ und auch die Initiative der Sozialisten will, einen subjektiv öffentlich-rechtlichen Anspruch des Einzelnen an den Staat, dass er ihm Arbeit gewähre. Ich gehe mit Herr Dellberg jede Wette ein, dass in bezug auf diese Forderung nirgends auch nur eine leise Andeutung in solchen kirchlichen Verlautbarungen drin steht. Nirgends steht eine derartige Befürwortung eines subjektiv öffentlich-rechtlichen Anspruchs des Einzelnen an den Staat. Ich möchte das gegenüber Herrn Dellberg durchaus festgestellt wissen. Wenn Herr Dellberg so liebenswürdig ist, sich auf kirchliche Verlautbarungen zu berufen, so habe ich gar nichts dagegen; im Gegenteil, aber ich möchte ihn bitten, jeweils die ganze Wahrheit zu

sagen. Er weiss auch, wenn er solche Dinge zitiert, dass die kirchlichen Verlautbarungen sich ebenso klar und deutlich vom Sozialismus distanzieren, allerdings auch — da gebe ich Herrn Dellberg wiederum recht — ebenfalls vom Kapitalismus. Die kirchlichen Instanzen haben durchaus eine eigenständige Auffassung in bezug auf das Wirtschafts- und Sozialleben. Sie anerkennen nicht einen derart totalen Staatssozialismus, wie sie die Initiative verlangt, sondern den durchaus subsidiären Charakter der staatlichen Tätigkeit. Ich gebe auch zu, dass die staatliche Tätigkeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet notwendig ist. Solange wir nicht entsprechende Organe und Organisationen haben, welche diese Funktionen übernehmen können, muss leider der Staat eingreifen. Ich habe das letzte Woche hier auch betont. Die Wirtschaft muss gewiss als Ganzes in die öffentliche Ordnung des Volkslebens eingebaut werden, aber nicht durch Unterstellung unter die Befehlsgewalt der staatlichen Behörden. In dieser Beziehung besteht durchaus kein Gegensatz zwischen der Auffassung der konservativen Fraktion und der Auffassung der kirchlichen Instanzen. Der Staat ist nicht das geeignete Instrument zur Behebung der inneren sozialen Krise. Man muss eine soziale Gestaltung des Lebensraumes schaffen, aber durch die eigenständige Wirksamkeit der Wirtschaft, selbst den Arbeitsraum zum Lebensraum gestalten, das Prinzip der Arbeitsgemeinschaft hochhalten. Das ist die Auffassung der katholisch-konservativen Fraktion. Durch eine blosse Vervielfältigung der Regierungsfunktionen und durch Vermehrung des Herrschaftsdranges eines zentralistischen Mächtestaates auf die Wirtschaft, wird die soziale Frage nicht gelöst werden. In diesem Falle haben wir nur politisch denaturierte Lösungen, anstatt wirklich soziale Lösungen. Das wollte ich gegenüber Herrn Dellberg noch sagen.

Wenn man diese grundsätzlichen Auseinandersetzungen auf eine ganz kurze Formel bringen will, kann man vielleicht sagen: Der Liberalismus war und ist das System eines Minimums an staatlicher Einrichtung; der Sozialismus ist das System eines Maximums an staatlicher Einmischung; wir erstreben ein Optimum an staatlicher Einmischung.

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Ich erteile das Wort noch den beiden Herren Referenten.

Häberlin, Berichterstatter der Mehrheit: Herr Reinhard hat vorhin das staatsmännische Wort ausgesprochen, es sollte in diesem Rate möglich sein, über weltanschauliche Fragen in einer Art und Weise zu diskutieren, die die Atmosphäre nicht vergiftet und die weitere Zusammenarbeit im Dienste der Demokratie nicht verunmöglicht. Wenn Herr Reinhard dieser weisen Einsicht schon in seinem ersten Votum gefolgt wäre, wäre mir die unangenehme Aufgabe erspart geblieben, auch ein paar Worte auf dieses erste Votum des Herrn Reinhard zu sagen. Ich gestehe offen, dieses Votum hat mich ausserordentlich überrascht und in mir wieder einmal einen gewissen Dégoût an der Politik hervorgerufen. Es ist wahr: Ich habe keine Komplimente ausgeteilt und deshalb auch keine Komplimente erwartet. Es ist wahr: Ich habe meinen

die Initiative ablehnenden Standpunkt offen und ohne Umschweife vertreten und deshalb durchaus in Rechnung gestellt, dass auch der gegensätzliche Standpunkt unzweideutig und kompromisslos verfochten werde. Es hat mich aber ausserordentlich überrascht, dass Herr Reinhard geglaubt hat, nicht ohne das Mittel der persönlichen Apostrophierung auszukommen. Ich will nun in meinem Kopf die nächsten polemischen Sätze unterschlagen, um meinen Teil beizutragen, die Atmosphäre nicht weiter zu vergiften. Ich will mich vielmehr darauf beschränken, diese persönlichen Apostrophierungen hier in aller Form zurückzuweisen und mich sogar der Hoffnung hingeben, dass Herr Reinhard nachträglich selber bedauert, derart persönlich polemisiert zu haben.

Nach dieser etwas peinlichen Ouvertüre ein heiteres Zwischenspiel. Es ist die Frage der Vaterschaft an diesem Initiativbegehren: Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Herr Leuenberger hat sich furchtbar Mühe gegeben, nachzuweisen, dass zwei vollständig unabhängige Partner, die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und der Schweizerische Gewerkschaftsbund dieser Initiative zu Gvatter standen. Er hat sich deshalb dagegen aufgelehnt, dass diese Initiative einfach als sozialistisch hingestellt werde. Herr Oprecht hat dem Bundesrat sogar die diabolische Absicht zugeschoben, er habe diese Initiative nur deshalb sozialistisch genannt, um die beiden Partner hintereinanderzubringen. Handkehrum hat aber Herr Oprecht wieder versichert, dass die Gewerkschaften 100%ig hinter dieser Initiative stünden. Ich lese nun, um die Verwirrung voll zu machen, in der Gewerkschaftskorrespondenz Nr. 57 vom 23. Oktober 1946 folgendes: „Wenn wir im folgenden etwas über diesen Bericht (Botschaft des Bundesrats) sagen wollen, so nicht deshalb, weil wir glauben, der Initiative und den Absichten der Initianten haften keine Fehler an und man müsste deshalb die Initiative durch dick und dünn verteidigen.“ Sie sehen, es ist ausserordentlich schwierig, in diesem Wirrwarr der Meinungen drauszukommen, und ich will nur hoffen, dass wenigstens bis zum Abstimmungstage dieser Vaterschaftsprozess zu einem glücklichen Ende gekommen ist.

Von den sachlichen Momenten, die in der Diskussion aufgeworfen worden sind, ein einziges, das vielleicht in der Diskussion noch nicht genügend erörtert worden ist. Es war Herr Kollege Oltramare, der die Ansicht vertreten hat, dass unsere Befürchtungen, die Initiative werde zu einer weitgehenden Verstaatlichung der Wirtschaft führen, unbegründet oder zum mindestens weitgehend übertrieben seien. Denn er hat die Ansicht vertreten, dass es gerade der genossenschaftliche Charakter des Programmes „Neue Schweiz“ sei, der dieses Programm von andern Sozialisierungsprogrammen unterscheidet und damit auch Schutz gegen den Etatismus biete.

Ich möchte nun festhalten, schon auf Seite 43 der Botschaft wurde festgestellt, dass das Genossenschaftswesen heute schon in der Schweiz eine höchst beachtenswerte Ausdehnung auf verschiedensten Wirtschaftsgebieten erreicht hat, indem Ende 1945 rund 12 000 Genossenschaften im schweizerischen Handelsregister eingetretten waren. Sie sehen also, es ist dem Genossenschaftswesen unter

dem Regime der Handels- und Gewerbefreiheit, die die Initiative, wie gesagt, radikal aufheben will, keineswegs schlecht gegangen, und es bedarf nach meiner Auffassung keiner revolutionären Umgestaltung, um dem Genossenschaftswesen weiter eine gedeihliche Entwicklung zu sichern. Keine gesetzliche Bestimmung hindert die Initianten heute noch, eine Maschinenfabrik, eine Spinnerei, eine Weberei, eine chemische Fabrik zu gründen und sie auf genossenschaftlicher Grundlage zu führen. Wenn das bis jetzt nicht geschehen ist, so sind nicht gesetzliche Hindernisse schuld, sondern es sind die wirtschaftlichen Erfahrungen, die eben dahingehen, dass der genossenschaftliche Betrieb sich viel besser für die sogenannten Konsumgenossenschaften eignet als für die sogenannten produktiven Genossenschaften.

Ich kann hier auf einen ausserordentlich interessanten Artikel hinweisen, den Herr Kollega Max Weber im Märzheft 1945 der „Roten Revue“ hat erscheinen lassen, wo er die bisherige Entwicklung des Genossenschaftswesens gerade auf gewerblichem und industriellem Gebiet geschildert und darauf hingewiesen hat, dass nicht etwa gesetzliche Bestimmungen schuld seien, wenn es bisher besonders auf dem Gebiete der Industrie nicht habe Fuss fassen können, sondern Momente, die im Genossenschaftswesen selbst liegen. Besonders, so hat Herr Kollega Weber geschrieben, habe es vielfach an der ungeeigneten Führung solcher genossenschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Betriebe gelegen, wenn sie nicht hätten reüssieren können. Da gestatte ich mir, ganz kurz auf ein aktuelles Beispiel hinzuweisen, Herr Kollega Herzog wird schon merken, woran ich denke. Wir haben jüngst von der Wahl eines Direktors eines sehr grossen Genossenschaftsbetriebes gehört, einer Wahl, die rein nach parteipolitischen Gesichtspunkten vollzogen wurde, wobei schliesslich noch das Los entschieden hat. Jetzt lesen wir noch, dass gegen diese Wahl das Referendum ergriffen wird, u. a. mit der Begründung, dass der neugewählte Direktor nicht am richtigen Orte wohne, sondern dass ein anderes Gebiet dieses Genossenschaftskreises eigentlich Anspruch darauf hätte, den Direktor zu stellen. (Zwischenruf Herzog: Das geht Sie nichts an!) Doch, das gehört zur Sache. Ich halte dafür, dass eine solche Wahlart nicht der erfolgversprechendste Weg ist, um einem wirtschaftlichen Unternehmen zu einer tüchtigen Leitung zu verhelfen. Die Genossenschaften haben es also nicht nötig, eine andere gesetzliche Grundlage zu erhalten, sondern die jetzige Handels- und Gewerbefreiheit, für die sich ja Herr Kollega Johannes Huber hier und da mit aller Verve zur Wehr setzt, bietet dem Genossenschaftswesen wie jedem andern Tüchtigen freie Bahn.

Ich möchte nun schliessen. Auch für uns ist das Streben nach Gerechtigkeit der Leitstern unseres politischen Handelns. Auch wir wollen nicht einfach am Alten und Herkömmlichen kleben, auch wir sind fortschrittlich und sozial gesinnt, auch wenn wir den Sozialismus als wirtschaftliches und politisches System ablehnen. Wir sind und bleiben Freunde einer sich stets erneuernden Schweiz, aber wir sind und bleiben Gegner der in Anführungszeichen stehenden „Neuen Schweiz“.

M. Favre, rapporteur de la majorité: Comme mon collègue, M. Häberlin, je me réjouis de la sérénité qui a régné dans le débat de ce jour et qui contraste de la manière la plus heureuse avec le ton véhément de bien des propos qui ont été tenus lors des délibérations de jeudi et de vendredi.

Je remarque qu'aujourd'hui, même M. Dellberg, mon torrentueux collègue du Valais, a apporté des idées qui expriment une volonté de rapprochement.

Fidèle à l'attitude que j'ai adoptée en particulier — M. Spühler me permettra d'insister sur ce point — dans nos travaux concernant les articles relatifs au domaine économique, je continuerai à manifester un esprit de conciliation.

Je suis obligé, M. Spühler, de rectifier une affirmation que vous avez apportée ici dans votre dernière intervention. Vous avez exposé qu'au début de la discussion, au sein de la commission, sur les articles relatifs au domaine économique, tout le monde était plein de bonne volonté, mais que, au fur et à mesure que les délibérations se développaient, les opinions s'opposaient de manière plus forte.

Pour avoir participé à toutes ces délibérations, je sais très exactement la nature des difficultés que nous avons rencontrées. Tandis que les autres groupes que le parti socialiste avait délégué à cette commission bon nombre de juristes, puisqu'il s'agissait de forger des textes constitutionnels, le groupe socialiste n'y avait envoyé aucun juriste, mais des secrétaires d'organisation et d'autres personnalités n'exerçant pas une profession juridique.

Et c'est ainsi que nous nous sommes trouvés dans l'obligation, lorsque nous avons examiné les thèses qui étaient présentées par les députés du groupe socialiste, de trouver les formules juridiques susceptibles de permettre l'incorporation de ces idées dans le système de notre droit constitutionnel.

Les points sur lesquels le groupe socialiste a insisté sont au nombre de cinq. Ce fut, tout d'abord, la définition des buts de la politique économique, qui a été consignée dans les nouveaux articles constitutionnels, mais pas à la place demandée par le groupe socialiste; la disposition relative aux coopératives qui a été accueillie dans une forme qui a reçu l'assentiment formel de ceux qui se présentaient comme les principaux défenseurs du mouvement coopératif; l'idée de la prévention des crises économiques, a été insérée à l'article 31 quin-quies; des précisions ont été apportées au texte présenté par le Conseil fédéral concernant le principe de la communauté professionnelle et de la communauté d'entreprise; enfin le texte relatif à la déclaration de force obligatoire des contrats collectifs a été élargi, selon la proposition de notre collègue, M. Giroud, de manière à permettre de rendre obligatoires toutes dispositions conventionnelles concernant les rapports de travail entre employeurs et employés ou ouvriers.

Ainsi, sur tous les points essentiels qui ont fait l'objet des préoccupations particulières du groupe socialiste, il a été donné satisfaction à ce groupe.

D'ailleurs, et ceci me paraît très important, personne n'a préconisé lors des délibérations sur les nouveaux articles relatifs au domaine écono-

mique, l'abandon du principe de la liberté du commerce et de l'industrie.

Parmi les critiques dirigées contre les propositions du Conseil fédéral et de la majorité de la commission, il en est une qui, tout d'abord, ne manque pas de causer une certaine impression. Soit M. Reinhard, soit M. Schmid-Oberentfelden, ont déclaré qu'au cours des dernières années, un certain nombre d'initiatives soutenues par le parti socialiste ou par l'Union syndicale ont été repoussées par la majorité de l'Assemblée fédérale ou du peuple suisse, mais qu'elles ont cependant prévalu dans la suite avec l'assentiment de ceux qui les avaient d'abord combattues.

Mais si ces initiatives ou certaines lois sociales ont échoué, c'est à cause du caractère étatiste des formules préconisées; l'idée était juste; c'est l'étatisme qui a été repoussé. Si l'accord est aujourd'hui si général sur le projet de loi sur l'assurance vieillesse, c'est parce que ce projet admet la coopération des associations professionnelles dans l'application de la loi. L'idée du droit au travail est juste. La formule que la plupart considèrent aujourd'hui comme la plus appropriée est celle qui charge l'Etat d'adopter une politique d'occasions de travail, cette politique qui est précisément énoncée à l'article 31 quinquies des nouveaux articles et qui doit être appliquée dans un régime d'économie libre.

Il serait très utile qu'à l'avenir ceux qui se proposent de faire valoir des idées justes et généreuses sur le plan social ou politique ne les compromettent pas en préconisant des formules étatistes d'application dont le peuple suisse a manifesté d'une manière suffisamment claire qu'il ne veut pas.

M. Oltramare et M. Reinhard ont exposé que l'initiative, dans la mesure où elle veut réaliser les postulats de la «Suisse nouvelle», entend le faire par le moyen de la coopération. Mais, dans le mouvement d'idées représenté par la «Suisse nouvelle», la coopération perd le caractère qu'elle possède dans le régime constitutionnel actuel. La coopération a toujours été conçue jusqu'ici comme un système d'association autonome, destiné à développer le sens des responsabilités. Personnellement, j'ai toujours soutenu l'idée coopérative en tant qu'elle tend à confirmer ou à développer le nombre d'existences indépendantes du point de vue économique. Si je loue M. Oltramare de rechercher un terrain où il soit possible de concilier l'idée de liberté avec celles de communauté et de sécurité, je ne crois pas qu'il soit possible de réaliser un tel projet dans le cadre de la coopération. Peut-on considérer comme de vraies organisations coopératives, les organismes économiques que prévoit le programme de la «Suisse nouvelle» et qui sont subordonnés d'une manière si étroite aux bureaux et offices si nombreux que l'Etat devrait créer? Puis, comme vient de le relayer M. Häberlin, bien des partisans de la «Suisse nouvelle» doutent qu'il soit possible de réaliser les idées coopératives que ce programme comporte. Notre collègue, M. Max Weber, ne voit pas comment on pourrait aménager dans la forme de la coopération des secteurs entiers de notre économie. Il l'a dit clairement dans un article de juillet 1943 de la «Rote

Revue». Plus caractéristiques encore sont les développements consacrés à cette question par M. le Dr Franck dans un article de la «Rote Revue» d'octobre 1944, où il souligne les avantages de la coopération en matière de production agricole, mais conteste que cette forme d'organisation puisse être appliquée dans les établissements de l'industrie et de l'artisanat. Ainsi les spécialistes de la question coopérative qui écrivent dans la «Rote Revue» sont singulièrement éloignés de l'idéal de M. Oltramare. C'est d'ailleurs un fait bien reconnu, que le régime coopératif ne résout pas un problème qui nous tient à cœur, savoir celui des rapports du capital et du travail, celui de la promotion sociale des travailleurs.

Enfin M. Dellberg a plaidé la cause des nationalisations. Il nous a cité beaucoup de textes que nous connaissons bien. Je voudrais seulement lui faire remarquer que tout le monde n'est pas d'accord dans son groupe avec le programme de nationalisation de l'économie qu'il préconise. Au cours des discussions de notre commission, plusieurs députés socialistes ont déclaré qu'ils n'étaient pas favorables à l'idée de la nationalisation des entreprises, qu'ils étaient plutôt orientés vers un socialisme coopératif. Je pourrais en outre citer des articles écrits par plusieurs députés socialistes appartenant à l'Union syndicale, et qui se trouvent dans cette salle, dans lesquels ils ont désavoué la politique de nationalisation qui est celle de la «Suisse nouvelle». Une très grande confusion existe sur ce point dans les milieux qui soutiennent l'initiative. En réalité, on n'y poursuit pas les mêmes fins.

M. Oprecht a rappelé que le président de notre conseil a développé jadis l'idée de la création d'un organisme de coordination économique. Je constate que plusieurs des orateurs qui ont pris part à ce débat, soit MM. Oltramare, Oprecht, Dietschi, dont l'intervention a été remarquable, se sont prononcés en faveur de l'institution aussi prochaine que possible de ce conseil économique que je réclame avec insistance et qui doit être chargé d'assurer d'une manière permanente la coordination des diverses branches de notre économie nationale. Mais si nous sommes tous acquis à l'idée que l'Etat doit avoir une politique économique et qu'il doit assurer la direction générale de l'économie nationale, nous ne voulons pas que l'Etat dirige les entreprises; et c'est sur ce dernier point que se séparent partisans et adversaires de l'initiative.

A M. Reinhard qui dit qu'il y a bien une économie dirigée dans l'agriculture, je réponds: c'est exact; mais les mesures que prend l'Etat ont pour but de sauvegarder l'existence indépendante des paysans et de consolider la propriété privée, ce qui est exactement à l'opposé de la politique de la «Suisse nouvelle».

Lorsque, de notre côté, nous nous préoccupons du problème des rapports du capital et du travail et soutenons l'idée de la communauté professionnelle, nous le faisons en vue de favoriser l'émancipation de la classe ouvrière par la cogestion au sein de l'entreprise et de la profession et par la généralisation de la propriété privée.

Il est significatif qu'au cours des délibérations de ces jours, personne ne se soit efforcé de démontrer que l'acceptation de l'initiative augmenterait les possibilités de production de notre industrie ou le volume de notre activité économique générale. Personne ne s'est soucié de démontrer comment l'initiative améliorerait la situation des classes les plus faibles de notre peuple. Personne n'a tenté de démontrer comment cette initiative assurerait la promotion sociale des travailleurs. Et c'est là l'une des très grandes lacunes que révèlent ces débats.

Enfin, contrairement à ce qu'a cru pouvoir dire M. Dellberg, j'ai insisté sur l'existence d'un droit naturel au travail. Et M. Wick a présenté des considérations très profondes sur ce même thème.

Nous reconnaissons un droit au travail; dans quel sens, dans quelle mesure, nous l'avons suffisamment dit. Le texte de l'initiative est rédigé de telle manière qu'il doit être interprété en ce sens qu'il confère aux citoyens un droit individuel direct, immédiat à l'égard de l'Etat. Pourtant aucun orateur n'a osé dire que l'initiative voulait créer un droit constitutionnel de cette espèce. Au contraire, M. Oltramare a déclaré expressément qu'on ne saurait interpréter de la sorte le texte proposé.

Cependant la garantie du droit au travail et à une juste rémunération du travail serait logiquement invoquée dans un sens contraire à la pensée de M. Oltramare.

L'adoption d'un tel texte créerait des illusions néfastes.

Cette raison s'ajoute à tant d'autres pour demander le rejet de l'initiative.

Präsident: In der gedruckten Kommissionsvorlage sind zu Art. 2 drei Anträge enthalten: Antrag der Mehrheit der Kommission, Antrag der ersten Minderheit und Antrag der zweiten Minderheit. Der Antrag der zweiten Minderheit wurde, wie Sie sich erinnern können, zurückgezogen. Somit liegen zu Art. 2 nur noch zwei Anträge vor: Der Antrag der Mehrheit und der Antrag der Minderheit.

Der Antrag der Mehrheit will, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, dem Volk und den Ständen die Verwerfung des Volksbegehrens beantragen.

Der Antrag der Minderheit empfiehlt dem Volk und den Ständen die Annahme des Volksbegehrens.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Mehrheit 108 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 50 Stimmen

Gesamtabstimmung. — Vote sur l'ensemble.
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 104 Stimmen
Dagegen 49 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des États.)

5138. Massnahmen zum Schutze des Landes. 17. Bericht des Bundesrates. Mesures propres à assurer la sécurité du pays. 17^e rapport du Conseil fédéral.

Bericht des Bundesrates vom 15. November 1946 (Bundesblatt III, 1093). — Rapport du Conseil fédéral du 15 novembre 1946 (Feuille fédérale III, 979).

Antrag der Kommission.

Genehmigung der Bundesbeschlüsse.

Proposition de la commission.

Approuver les arrêtés fédéraux.

Schriftliche Berichterstattung. — *Rapport général écrit.*

Präsident: Die Vollmachtenkommission hat folgenden schriftlichen Bericht erstattet:

Die Vollmachtenkommission beantragt, den Vollmachtenbeschlüssen 565 bis 568 zuzustimmen. Da der gedruckte Bericht des Bundesrates über die noch in Kraft stehenden Vollmachtenbeschlüsse erst im Laufe der Session erschienen ist, wird die Kommission erst später dazu Stellung nehmen und dem Nationalrat Anträge unterbreiten können. Sie begrusst die Erklärungen des Bundesrates, wonach in näher Zeit eine Reihe der noch gültigen Vollmachtenbeschlüsse aufgehoben oder doch modifiziert wird.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des arrêtés.

Beschlussweise Beratung. — *Discussion des arrêtés.*

Bundessratsbeschluss

über

Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1946 und zur Versorgung des Landes mit Kernobst und Kernobsterzeugnissen.

(Vom 6. September 1946.)

Arrêté du Conseil fédéral

concernant

l'utilisation de la récolte de fruits à pépins de 1946 et l'approvisionnement du pays en fruits à pépins et en dérivés de ces fruits.

(Du 6 septembre 1946.)

Angenommen. — *Adopté.*

Bundessratsbeschluss

über

die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1946.

(Vom 6. September 1946.)

Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail. Préavis sur l'initiative.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1946
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5127
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1946
Date	
Data	
Seite	998-1015
Page	
Pagina	
Ref. No	20 033 976

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nous remercions nos Confédérés genevois de l'intérêt qu'ils ont porté à cette question dont l'importance est très grande au point de vue social.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Kommission: Mehrheit

An den Nationalrat.
(Au Conseil national)

Vormittagssitzung vom 11. März 1947.

Séance du 11 mars 1947, matin.

Vorsitz — Présidence: Hr. Ackermann.

5127. Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail.
Préavis sur l'initiative.

Bericht des Bundesrates vom 14. Oktober 1946 (Bundesblatt III, 825). Rapport et projet d'arrêté du 14 octobre 1946 (Feuille fédérale III, 797).

Beschluss des Nationalrates vom 16. Dezember 1946.
Décision du Conseil national du 16 décembre 1946.

Anträge der Kommission.

Mehrheit:

Dem Volke und den Ständen wird die Verwerfung des Volksbegehrens beantragt.

Minderheit:

Annahme des Volksbegehrens.

Propositions de la commission.

Majorité:

Recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative.

Minorité:

Recommander l'adoption de l'initiative.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

Stüssi, Berichterstatter der Mehrheit: Das Volksbegehren betreffend „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ hat sich bekanntlich im Ständerat durch ein Wetterleuchten angekündigt, welches der Reflex der Debatte war, die im Nationalrat anfangs der letzten Wintersessionswoche zu Ende ging. Der Ständerat sah sich jedoch nicht veranlasst, dem Wunsche gewisser Kreise auf sofortige und kurzfristige Beratung und Verabschiedung eines Geschäftes zu entsprechen, welches überhaupt nicht auf der Traktandenliste des Rates stand.

In der Kommission ist der Unwille über die Zumutung, welche ihr und dem Rat damals gestellt

wurde, neuerdings scharf zum Ausdruck gekommen, und der Kommissionspräsident hat den einstimmigen Auftrag erhalten, gegen diese Einmischungen und Kritiken, soweit sie durch Nichtmitglieder des Ständerates erfolgt sind, entschieden zu protestieren und festzustellen, dass der Rat allein zu bestimmen hat, wann und wie er seine Geschäfte erledigen will.

Die zeitliche Behandlung, welche der Ständerat der Initiative werden lässt, ist durchaus eine ordnungsgemässe und zudem die sachlich gebotene. Ausserordentlich sind dagegen die Umstände, welche den Intervenienten die beschleunigte parlamentarische Verabschiedung der Initiative als wünschbar erscheinen liessen. Für diese Umstände hat der Ständerat nicht einzutreten.

Ob Abstimmungsnotwendigkeiten bestanden oder entstanden, ob Abstimmungswünsche so oder anders lauteten, von den bezüglichen Künsten schon gar nicht zu reden, jedenfalls hat der Ständerat richtig gehandelt, indem er die hinter dem Volksbegehren stehenden Kreise durch keine überstürzte parlamentarische Behandlung des Vorschlages herausforderte. Denn: Noch nie ist eine Initiative von derselben schicksalhaften Tragweite für das Schweizer Volk zur Beratung und zum Entscheid gestanden, noch nie ist ein Volksbegehren gestellt worden, welches den bestehenden Staat in seinen Grundlagen und Zielen derart in Diskussion und in Frage stellte, wie der vorliegende Verfassungsvorschlag. Diese Initiative muss daher mit vollem Ernst geprüft und in all ihren Folgen überdacht werden; eine Unterschätzung ihrer Bedeutung und ihrer Gefahren könnte für die Schweiz verhängnisvoll werden.

Ihre Kommission hat in der Sitzung vom 14. Januar 1947 das Volksbegehren beraten. Herr Kollege Wenk erhielt ausgiebige Gelegenheit, die Gedankengänge der Eingeber darzulegen; er nahm sie mit Mass und Geschick wahr, und es wurde ihm anheimgestellt, als Kommissionsminderheit die Befürwortung der Initiative vor dem Rate zu vertreten.

Sämtliche übrigen Kommissionsmitglieder stellten sich der Initiative ablehnend gegenüber. Ihre Begründungen deckten sich in der Hauptsache mit den Darlegungen, welche in der bundesrätlichen Botschaft zu finden sind. Die Kommissionsmehrheit pflichtete auch den Ausführungen bei, welche der anwesende Chef des Volkswirtschaftsdepartementes, Herr Bundesrat Stampfli, einleitend und in Entgegnung auf die Darlegungen des Herrn Wenk in der Kommission machte.

Wenn ich als Kommissionspräsident den Auftrag erhalten und übernommen habe, im Rate den ablehnenden Standpunkt der Kommissionsmehrheit zu begründen, so möchte ich von vornherein davon absehen, die Ausführungen der bundesrätlichen Botschaft summarisch wiederzugeben. Ich bin überzeugt, dass Sie die einlässlichen, ebenso interessanten wie instruktiven Darlegungen des bundesrätlichen Berichtes wohl studiert und erwogen haben, und ich darf gewiss ohne weiteres auf dieselben verweisen. Sie sind auch im Besitz des Stenographischen Bulletins über die bezüglichen Verhandlungen im Nationalrat und Sie haben demselben vor allem auch entnehmen können, was

von sozialistischer Seite zur Begründung und Befürwortung der Initiative vorgebracht worden ist.

Ich erblicke meine Aufgabe als Referent der Kommissionsmehrheit darin, die leitenden Hauptgedanken aufzuzeigen, welche zur Ablehnung des Volksbegehrens führen, und Ihnen gleichzeitig darzulegen, wie ich persönlich als unabhängiger Vertreter eines Industriekantons, dessen sozialpolitischer Ruf alt und wohlbegründet ist, über die Initiative denke. Dabei bin ich mir wohl bewusst, dass eine grundlegende Behandlung des Stoffes eigentlich einer vorgängigen Darlegung der Entwicklung der Wirtschaft und des Verlaufes der geistigen Bewegungen des letzten Jahrhunderts bedürfte, welche jedoch über den Rahmen eines Kommissionsreferates hinausginge und daher unterbleiben muss. Die Fülle des Stoffes und der Probleme zwingt ohnedies zur Knappheit.

Das Postulat des sogenannten Rechtes auf Arbeit ist aus den nachteiligen Folgen erwachsen, welche die mächtige private Wirtschaftsentwicklung für die Arbeiterschaft gezeitigt hat. Der zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgetretene Liberalismus vertrat bekanntlich die Weltanschauung, dass in der unbeschränkten Freiheit des Einzelnen dessen Lebensglück bestehe und dass die Welt durch die Vernunft restlos begriffen und auch gestaltet werden könne. Der Liberalismus setzte sich demgemäss wirtschaftlich für die Freiheit der Produktion, des Handels und Wandels, des Marktes und des Verkehrs ein; er förderte die Bildung, die Wissenschaft und die Technik, um dieselben schliesslich in den Dienst seiner Ideen und Interessen zu stellen. Der Liberalismus machte den Staat zum Garanten der Freiheit und der persönlichen Sicherheit, sowie zum Garanten des Eigentums. So enthält auch die geltende Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft unzweifelhaft manch liberales Gedanken-gut.

Es ist nicht zu bestreiten, dass diese liberal-kapitalistische Wirtschaftsweise, welche in Art. 31 der schweizerischen Bundesverfassung ihren Niederschlag gefunden hat, die Produktion in ungeahntem Masse steigerte und die Existenzgrundlage für eine stark zunehmende Bevölkerung schuf. Sie bedingte auch den gewaltigen Fortschritt der Wissenschaft und der Technik, und es kann nicht verkannt werden, dass der heutige hohe Stand der Zivilisation hauptsächlich die Auswirkung des Wirtschaftsliberalismus ist.

Andererseits wird mit Recht hervorgehoben, dass der liberale Glaube an die Harmonie der freien Individuen im Arbeits- und Gesellschaftsprozess sich als Fehlglaube erwiesen und zu starken Störungen in der Wirtschaft und im Staate geführt hat. Das freie Spiel der Kräfte, der freie Wettbewerb versagte als automatischer Regulator der Wirtschaft, und der überbetonte Individualismus bedrohte ernstlich die Gemeinschaft.

Die ungünstige Auswirkung des Wirtschaftsliberalismus wurde namentlich durch die zunehmende Mechanisierung des Arbeitsprozesses gesteigert. Dieselbe führte einerseits zur periodischen Überproduktion und zur zunehmenden Arbeitsteilung, andererseits zur Erübrigung menschlicher Arbeitskräfte, zu einseitiger Arbeit und zu verminderter Arbeitsfreude. Wirtschaftliche Krisen

machten grosse Arbeitermassen arbeitslos und erschwerten oder bedrohten sogar deren Existenz. Dazu kam, dass innere staatliche Umwälzungen und namentlich lange Kriege in der ganzen Welt sehr labile Verhältnisse schufen, welche das Gefühl der Unsicherheit allgemein steigerten. Bei diesen Tatsachen ist es sehr wohl zu verstehen, dass der ökonomisch Schwache das auf seiner Existenz lastende Risiko immer schwerer empfindet und daher nach Sicherheit ruft, welche ihm seiner Ansicht nach der Staat geben kann und daher auch geben soll.

Selbst das Bürgertum neigt ja bekanntlich in starkem Masse, wenn auch aus eigenen Mitteln, zur Versicherung gegen die verschiedensten Gefahren des Lebens, und die Entwicklung und der hohe Stand des schweizerischen Versicherungswesens ist wohl ein Beweis dafür, dass ganz allgemein auch in unserm Land die Unsicherheit des gegenwärtigen Lebens empfunden wird. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass das Bedürfnis zur Sicherung und die Deckung desselben in einer regen geschäftsmässigen Wechselwirkung stehen.

Die Sicherung der menschlichen Existenz ist zu allen Zeiten eine Aufgabe gewesen, der sich der Mensch nicht entziehen konnte. Die Daseinsnot zwang den Menschen zur Arbeit und die Vermehrung seiner Bedürfnisse führte ihn zu vermehrter Tätigkeit. Arbeit und Bedürfnisse traten in Wechselwirkung und steigerten sich gegenseitig. Schliesslich ist in der heutigen Kulturwelt die Arbeit zum förmlichen Produktionswahn geworden und entsprechend stiegen die Bedürfnisse ins Grenzenlose. Der Mensch als solcher blieb auf der Strecke liegen.

Nach der Initiative soll die Existenz der Bürger und ihrer Familien durch den Staat gesichert werden. Dieser Vorschlag ist unklar und ruft einer Reihe von Fragen, von denen ich einige nennen will. Wann hat die menschliche Existenz überhaupt als gesichert zu gelten? Gilt als Sicherung das Erlangen des zum Lebensunterhalt, zur Lebenserhaltung Notwendigen oder ist ein Mehr zu gewähren, ein bestimmter menschenwürdiger Lebensstandard, und wie bestimmt sich derselbe? Genügt es, die materiellen Voraussetzungen der Existenz zu sichern? Oder wird zur menschlichen Existenzsicherung die Mitsicherung weiterer Voraussetzungen, z. B. solche geistiger oder religiöser Art, gefordert? Usw.

All diese Fragen erscheinen als reichlich diskutabel und können nicht absolut beantwortet werden, selbst wenn ausser acht gelassen wird, dass die Ansprüche der Menschen an das Leben überaus verschiedene sind. Jedenfalls zeigen schon die gestellten Fragen, dass es nicht tunlich ist, den sehr problematischen Begriff der „Existenzsicherung“ in die Verfassung einzuführen, und dass es sich noch weniger empfiehlt, auf denselben eine neue Ordnung der Wirtschaft und des Staates aufzubauen.

Beizufügen ist, dass der schweizerische Lebensstandard relativ sehr hoch ist, und dass sich heute die Frage ernstlich stellt, ob derselbe in Zukunft beibehalten werden kann und beibehalten werden soll.

Die sozialistische Initiative sucht die Sicherung der Existenz durch das sogenannte Recht auf Arbeit

bei gerechter Entlohnung zu gewinnen. Nach dem Kommentar der Initianten bedingt diese Lösung eine Erhöhung der Produktion und eine Verteilung der Arbeit durch das Mittel der Gemeinschaft unter Vermeidung der krisenbedingten Schwankungen.

Das Volksbegehren bleibt danach absolut im materialistischen Denken und Handeln der Zeit befangen; es glaubt die Mängel unserer Zeit dadurch heilen zu können, dass es den privaten Kapitalismus durch den kollektiven ersetzt, d. h. das Übel mit dem Übel bekämpft. Diese Homöopathie ist schon deswegen zum Scheitern verurteilt, weil die zuzugedachte Dosis zu stark ist.

Die Initiative will einmal das Recht auf Arbeit gewährleisten. Diese Formulierung deckt sich mit derjenigen, welche die bestehende Verfassung für die Freiheitsrechte verwendet, die dem Bürger eine bestimmte staatsgewaltfreie Sphäre garantieren. Um diese negative Haltung des Staates handelt es sich beim Recht auf Arbeit nicht, welches als ein Naturrecht unbestritten ist; gegenteils, dieses sogenannte Recht auf Arbeit verlangt vom Staat ein Eingreifen im Sinne der positiven Leistung, der Arbeitsbeschaffung oder der Mittelbeschaffung.

Dasselbe ist zu sagen hinsichtlich der gerechten Entlohnung der Arbeit. Auch hier soll der Staat eine Leistung gewähren oder mindestens für eine solche sorgen. Zudem: Was soll das bedeuten, „gerechte Entlohnung“? Ist damit ein Lohn gemeint, welcher die Existenz anspruchsmässig sicherstellt, oder soll es ein Leon sein, welcher der Arbeitsleistung entspricht? Oder ist der gerechte Lohn am Produktionsergebnis als Ganzem zu bemessen? Entscheiden die Existenzbedürfnisse, so würde es sich um eine verfassungsmässige Verankerung der Preis- und Lohnproblematik handeln. Wohin diese unbeschränkte Wechselwirkung führt, werden wir bald genug erfahren, wenn wir derselben nicht entschlossen Einhalt gebieten: nämlich zur Gefährdung unserer Volkswirtschaft.

Alle diese Vorschläge der Initianten, welche bestimmte wirtschaftliche Lösungsideen verfassungsmässig verankern wollen, gehören als solche überhaupt in keine Verfassung hinein, ganz abgesehen davon, dass ihr Lösungswert überaus fraglich ist.

Dies vorausgeschickt, mag weiterhin untersucht werden, ob die sozialistische Annahme zutreffend oder auch nur wahrscheinlich ist, durch die kollektive Wirtschaft könne die Produktion und der zu verteilende Wirtschaftsertrag erhöht werden. Dafür fehlen wohl die entscheidenden Voraussetzungen in der Stellung und in der Leitung der Wirtschaft und im Arbeitsproblem selber.

Eine Hauptschwierigkeit liegt einmal in der gleichwertigen Führung der Industrieunternehmungen. Selbst wenn die privaten Wirtschaftsführer an der Spitze bleiben sollten, was keineswegs gegeben ist, so können deren Leistungen im kollektiven Produktionssystem nicht ebenso vollwertig sein. Einerseits würden die Leiter der Handlungsfreiheit ermangeln, andererseits der unerlässlichen Autorität gegenüber der kollektiven Arbeiterschaft; auch wäre ihr persönliches Interesse an einer aufopfern- den Tätigkeit gegebenenfalls geringer.

Auch für die Arbeiterschaft, über deren zwangs- äufiges Absinken in die Unfreiheit noch später zu

sprechen ist, trifft in gleicher Weise zu, dass ohne Freiheit und ohne Ansporn weder eine qualitative noch eine quantitative Höchstleistung auf die Dauer möglich ist. Und eine Existenz- und Lohn- garantie würde sich schon gar nicht als Stimulans zu besonderen Leistungen auswirken, besonders nicht bei der grossen Zahl derer, für welche die Notwendigkeit, zu arbeiten, überhaupt der einzige Grund ist, dass sie arbeiten.

Überaus wichtig und daher wohl zu beachten ist, dass die Stellung der schweizerischen Industrie und insbesondere der Exportindustrie, ohnedies stets schwieriger wird. Es wird grosser Anstrengungen und nach wie vor qualitativster Leistungen bedürfen, um das schweizerische Unternehmertum auf dem Weltmarkt in erfolgreicher Konkurrenz behalten zu können. Es braucht wahrhaft einen besondern Glauben, um von der Annahme ausgehen zu können, dass die kollektive Industrie diese künftigen Schwierigkeiten, Erschwernisse und Widerstände aller Art, welche das für die schweizerische Volkswirtschaft absolut erforderliche internationale Geschäft mit sich bringt, ebenso gut und sicher und ebenso rasch meistern könne als die Privatindustrie. Sicher ist in dieser Hinsicht eines, dass mit der Überführung der privaten Unternehmungen in das Kollektiveigentum und mit der staatssozialistischen Führung der Exportindustrie deren Stellung zum Ausland in viel stärkerem Masse als bisher mit der auswärtigen Politik verknüpft und damit von Faktoren abhängig würde, welche entweder die Stellung dieser Industrie oder die Unabhängigkeit der Schweiz ernstlich gefährden könnten. Die enge Verknüpfung der Wirtschaft mit der Politik ist schon im eigenen Staat eine Erscheinung sehr fraglichen Wertes, aber sie ist eine noch grössere und gefährlichere Belastung im internationalen Verkehr.

Wie bei diesen ungünstigeren Verhältnissen in der industriellen Produktion eine Vollbeschäftigung im kollektiven Wirtschaftsbetrieb eher gesichert sein soll als in der Privatindustrie, ist nicht einzusehen.

Noch weniger kann durch die Kollektivierung eine Produktionsverbesserung in den übrigen Berufszweigen (Gewerbe, Landwirtschaft, freie Berufe) erzielt werden, welche ihrer Natur nach sich von vornherein mehr für eine individuelle Betriebsweise eignen.

Das Resultat all dieser Erwägungen liegt in der Erkenntnis, dass eine wirtschaftliche Besserstellung des Schweizervolkes durch die Kollektivwirtschaft nicht zu erreichen und nicht zu erwarten ist. Der Ertrag unserer Wirtschaft hängt überhaupt weitgehend von Faktoren ab, welche ausserhalb unseres alleinigen Willens liegen. Es werden daher unter keinem Wirtschaftssystem Beschäftigungskrisen vermieden werden können. Eine grössere Stabilität in der Produktion kann lediglich durch eine Weltorganisation erreicht werden. Das gilt selbst für autarkische Staaten, geschweige denn für unser kleines, rohstoffarmes Exportland. Das Wirtschaftsleben richtet sich eben nicht nach Parteidoktrinen; es hat seine eigenen Grundlagen und Gesetze. Man kann an denselben vorbeisehen, aber man kann nicht hoffen, dadurch für Land und Volk zu gewinnen.

Übersehen wir auch nicht, dass die gesamte Weltwirtschaft in Umstellung begriffen ist und dass der Riesenstreit der Staaten um die Weltmärkte weitergeht. So wenig als man nach einem bekannten Wort im Rennen das Pferd wechselt, ebenso wenig kann sich die Schweiz erlauben, in diesem Kampf ums Leben das Wirtschaftssystem zu wechseln. Wer gegen diese Erkenntnis seine einseitigen Parteiziele durchsetzen will, handelt national unbesonnen und unverantwortlich.

Zweifellos, das Schweizervolk ist als Ganzes ein vom Schicksal in den letzten hundert Jahren privilegiertes Volk. Wir haben ein unversehrtes Land und intakte Arbeitsstätten, wir haben Arbeit und halten einen Lebensstandard, um den uns Hunderte von Millionen Menschen beneiden dürften, auch wenn unsere Ernährungsgrundlage diesem Standard zur Zeit nicht in allen Teilen entspricht und zu mancher Besorgnis Anlass gibt. Aber wir wollen offenbar noch mehr, nämlich eine Sicherung dieses Privilegs in alle Zukunft. Wir wollen nicht übersehen, dass in europäischen Staaten, welche früher reicher waren als die Schweiz, eine furchtbare Zerstörung und Armut herrscht, und dass deren Völker um die Notdurft des Lebens ringen. Ist es nicht offensichtlich, dass die Welt als Ganzes ärmer geworden ist und dass es der Arbeit von Generationen bedarf, um die durch den Krieg verlorenen Güter wieder zu ersetzen, soweit dies überhaupt möglich ist? Ist es denkbar, dass diese prekären Verhältnisse ohne Rückwirkung auf unsere Lebensweise bleiben werden und dass wir davon enthoben sind, auch unsererseits abzubauen und zu einer einfacheren, bescheideneren Lebensweise überzugehen, d. h. privat und öffentlich unsere Ausgaben herabzusetzen, zu sparen und uns nach der Decke zu strecken? Diese Seite der Ökonomie liegt zweifellos sicherer in unserm Willen als die Seite der Einnahmen.

Von jedem menschlichen Standpunkt aus ist eine Abkehr von der rein wirtschaftlichen Lebensauffassung ein dringliches und begründetes Postulat. Wir leben zweifellos einzeln und im gesamten über unsere Kräfte hinaus; wir entbehren des gesunden Masses in jeder Hinsicht. Wir müssen wieder ein richtiges Verhältnis zwischen Arbeit und Ruhe anstreben, welches uns erlaubt, mehr Übersicht und mehr Tiefe zu gewinnen. Kann die Initiative dazu verhelfen? Diese Frage ist zu verneinen.

Ist eingangs untersucht worden, ob die Staatsgarantie die Existenz des Bürgers tatsächlich zu sichern vermag, so ist weiterhin festzustellen, mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht werden will und welche Nachteile sich an die beabsichtigte Lösung knüpfen.

Über das sozialistische Lösungssystem geben Kommentar und Programmschrift „Die Neue Schweiz“ einen eingehenden, wenn auch durchaus keinen vollständigen Aufschluss.

Unter anderem werden folgende Grundsätze daselbst erwähnt:

1. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltung der Schweiz auf freiheitlich-genossenschaftlicher Grundlage;
2. Lenkung und Entwicklung der Erzeugung, der Verteilung und des Verbrauches der Güter nach einem umfassenden Plan;

3. Aufbau der demokratischen Gemeinwirtschaft in kommunalen, regionalen und nationalen Selbstverwaltungskörpern (Zwischenfrage: Wo bleiben die kantonalen Selbstverwaltungskörper?);
4. Unterstellung des Geld- und Kreditwesens dem allgemeinen Ziel der Gesamtwirtschaft;
5. Übernahme der Aktienmehrheit der Grossbanken durch die Schweiz. Nationalbank;
6. Überführung der Unternehmungen mit monopolistischem oder trustartigem Charakter ins Gemeineigentum und planmässige, der Volksgemeinschaft dienende Industriepolitik;
7. Vorkaufsrecht des Staates zum Ertragswert betr. die zum Verkauf angebotenen Liegenschaften;
8. Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer und die Erweiterung bestehender Gewerbe- und Handelsbetriebe;
9. Überführung der überflüssigen Arbeitskräfte des Gewerbes in die Industrie;
10. Überführung der wichtigen Privatbahnen, Verkehrs- und Energieunternehmungen, der Bodenschätze und Wasserkräfte in den Gemeinbesitz;
11. Überführung eines Teils der Gaststätten ins Gemeineigentum und deren Umwandlung in Erholungsheime;
12. Gewährleistung des Rechtes auf Arbeit und Festlegung der Pflicht zur Arbeit;
13. Bestimmung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes als Zentralorgan der schweizerischen Wirtschaftspolitik, unter Angliederung eines Volkswirtschaftsrates und einer Arbeiterkammer.

Wie zu ersehen ist, ziehen die Initianten des Volksbegehrens das Recht auf Arbeit in die Systematik ihrer ausgesprochen sozialistischen Planwirtschaft hinein. Es ist in Würdigung der erwähnten Ziele allerdings nicht zu bestreiten, dass die Durchführung der beabsichtigten Wirtschaftsreform tatsächlich und rechtlich eine neue Schweiz schaffen würde. Aber mit welchem Erfolg und zu welchem Preis? Das lehrt ein Vergleich der jetzigen mit der geplanten neuen Schweiz.

Das Wirtschaftsprogramm der schweizerischen sozialdemokratischen Partei bestätigt zunächst die alte Erfahrung, dass alle sozialen Theorien und Bewegungen die Interessen einer bestimmten Gesellschaftsklasse zum Ausgangspunkt und damit zum Hauptziel haben. Beim vorliegenden Volksbegehren sind es die sogenannten unselbständig Erwerbenden, die Arbeiter und Angestellten, welche als die Begünstigten der neuen Ordnung erscheinen, und zwar insbesondere diejenigen der Industrie. Nur für die Arbeiter und Angestellten gilt eigentlich das „Recht auf Arbeit“; nur für diese soll eine volle und dauernde Beschäftigung bei gerechten Löhnen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Den Bauern, den Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe wird eine gleiche Existenzgarantie im Vollzug nicht gewährt, obschon sie offenbar nicht weniger zu den im beantragten Verfassungssatz erwähnten Bürgern gehören. Vielleicht gehen die Initianten von der Erwägung aus, die selbständig Erwerbenden seien durch die in ihrem Programm in Aussicht genom-

menen Massnahmen ohne weiteres in ihrer Existenz gesichert, was jedoch kaum zutreffen würde. Die Tatsache, dass überflüssige Arbeitskräfte des Gewerbes in die Industrie übergeführt werden sollen, spricht nicht für eine Sicherung; sie muss vielmehr die Vermutung wecken, dass alle diejenigen gewerblichen Unternehmungen, welche die Existenz ihrer Arbeiter und Angestellten nicht zu sichern vermögen, zur Aufhebung gelangen sollen. Die staatliche Existenzsicherung würde also für diese Bevölkerungsschicht erst dann eintreten, wenn sie im Arbeiterstand untergeht. Ob diese differenzielle Behandlung nicht einem bestimmten politischen Plan und Ziel entspricht? Jedenfalls tut man gut, sich daran zu erinnern, dass das Interesse der sozialdemokratischen Partei am Bestehen und Gedeihen des selbständigen Mittelstandes noch nie gross gewesen ist. Es ist nicht anzunehmen, dass ein sozialistischer Wirtschaftsstaat diese Einstellung zugunsten des Gewerbes berichtigen würde.

Das freie Bauerntum erscheint noch weitergehend zurückgestellt und vor allem dadurch direkt gefährdet, dass der sozialistische Wirtschaftsstaat das Vorkaufsrecht für alle Liegenschaften beansprucht und damit die Verfügung über Grund und Boden in seinen Machtbereich zu ziehen gedenkt.

Das Attribut der Gerechtigkeit kann der sozialistischen Lösung nach diesen vergleichenden Feststellungen nicht zuerkannt werden.

Es ermangelt die beabsichtigte neue Ordnung der Wirtschaft und des Staates aber auch der Garantien hinsichtlich der individuellen Freiheiten, trotzdem im Kommentar zur Initiative der kühne Satz steht: „Weit davon entfernt, eine Beseitigung oder auch nur eine Beschränkung der individuellen Freiheit zu bringen, wird eine Ordnung der Wirtschaft nach den Richtlinien unserer Initiative im Gegenteil erst die individuelle Freiheit verwirklichen.“

Der neue Staat würde diese Behauptung bald widerlegen und das Schweizervolk rasch zur Erkenntnis bringen, dass es den Weg in die absolute Unfreiheit angetreten hat.

Wenn der sozialistische Staat für die Existenz der Arbeiterschaft aufzukommen und für deren dauernde Vollbeschäftigung zu sorgen hätte, so müsste er, um die Lösung dieser gewaltigen Aufgabe zu versuchen, gegebenerweise über sämtliche Arbeitsstätten und Arbeitsmittel sowie über die Arbeitsproduktion verfügen können. Er müsste alles daran setzen, die Produktionsmittel und die Produktionskräfte in vollem Masse zu benutzen und dadurch einen Höchstsertrag zu erzielen. Er müsste auch die Arbeiterschaft überall dort einsetzen können, wo es die Produktion erforderte. Kein Glied der Wirtschaft könnte mehr beanspruchen, zu arbeiten, wann, wo und wie es ihm belieben würde. Der Arbeiter müsste sich gefallen lassen, gemäss dem von einer obersten Leitung aufgestellten Plan der Arbeit und der Verteilung der Arbeitskräfte irgendwo die Arbeit aufzunehmen, ungeachtet dessen, wo sein Heim und seine Familie sich befänden. Der Arbeiter müsste sich auch mit den Arbeitsbedingungen abfinden, wie sie ihm geboten würden, sogar mit der Existenz, wie sie ihm zukäme, ob dieselbe der verfassungsmässigen

Garantie entspräche oder nicht. Der Arbeiter würde erfahren, dass der Staat der härteste und stärkste Arbeitgeber ist; der Staat ist zu gross und zu unfassbar, als dass eine Auflehnung gegen denselben möglich wäre. Der Staat wäre auch ein Arbeitgeber, dem kein Arbeiter entrinnen könnte, weil ein anderer Dienstgeber nicht vorhanden wäre. Die wirtschaftliche Abhängigkeit würde also keine geringere, gegenteils eine absolute. Auch die Berufswahl und der Berufswechsel wären nicht mehr frei, weil der Staat das Recht in Anspruch nähme, die Aufteilung der Arbeitskräfte in die verschiedenen Berufsgruppen nach dem Produktionsbedürfnis vorzunehmen.

Die persönliche Freiheit der anscheinend in den staatlichen Produktionsprozess nicht einbezogenen Wirtschaftsgruppen (Landwirte, Gewerbe, freie Berufe) würde praktisch gleichfalls verschwinden, weil der Staat über die Mittel verfügen würde, durch wirtschaftliche Massnahmen aller Art einen widerspenstigen Berufsmann gefügig zu machen, z. B. durch Sperrung des Bezuges von Materialien und Produkten, durch Sperrung der Geldmittel und durch Erschwerung des Absatzes.

Aber nicht nur die Niederlassungs- und Berufsfreiheit würden ihres Wertes beraubt, sondern auch die Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Der plangeleitete Staat erlaubt nichts, was seinen zielgerichteten Interessen zuwiderläuft. Das beweisen alle bisherigen Erfahrungen. Der sozialistische Staat beansprucht von den Staatsangehörigen und nicht zuletzt von den Nutzniessern seiner Wirtschaft die unbedingte Unterstützung und Mitarbeit.

In diesem Zusammenhang sei eingeschaltet, dass die Verschmelzung von Staat und Wirtschaft praktisch auch eine Gleichschaltung auf politischem Gebiet mit sich brächte, welche jeder freien Ausübung des Aktivbürgerrechts den Boden entziehen und die politischen Rechte des Schweizer wertlos machen würde. Es wäre ein erstes Anliegen einer folgenden Diktatur, selbst den Schein von Rechten zu beseitigen.

Wenn diesen unvermeidbaren Folgen der geplanten Neuordnung gegenüber von den Initianten behauptet wird, dass sie einzig und allein gegen die Freiheit der Kapitalisten, über Kapital und Arbeit uneingeschränkt zu verfügen, in den Kampf ziehen und die übrigen Freiheiten weder zu beschränken noch zu beseitigen beabsichtigen, so ergibt sich aus den vorgängig gemachten Überlegungen, dass das Ergebnis der Neuordnung durchaus ein anderes wäre. Alle Beteuerungen im Kommentar der Initianten können die Nachteile und Folgen nicht aufheben, welche dem sozialistischen Wirtschaftssystem als solchem innewohnen. Die geplante kollektive Ordnung ist eine solche der Unfreiheit; sie lässt sich in Freiheit gar nicht gestalten.

Die beantragte Aufhebung der Handels- und Gewerbefreiheit soll dem kollektiven Wirtschaftssystem die ausschliessliche verfassungsmässige Grundlage schaffen. Aber damit wäre die bestandene Freiheit des Kapitalismus keineswegs beseitigt; nur die vielen Herren wären durch einen einzigen Herrn abgelöst, durch den Staat, welcher der mächtigste Herr von allen wäre. An Stelle des privaten Kapitalismus würde der kollektive treten, welcher überhaupt nicht bekämpft werden könnte.

Dieser Kollektivismus könnte durch seine Lenker und Machthaber ebenso selbstherrlich über Kapital und Arbeit verfügen, wie dies den Privatunternehmern vorgeworfen wird, ja noch viel unumschränkter, weil er selbst der Gesetzgeber wäre. Nach dem fremden Anschauungsunterricht der letzten zwanzig Jahre kann sich jeder Schweizer ein Bild davon machen, welcher Vorteil im beabsichtigten Wechsel der wirtschaftlichen Befehlshaber läge.

Will man wahrhaft Ordnung schaffen, so hat man bei der Wirtschaft selber anzupacken und die Missbräuche der wirtschaftlichen Freiheit, wo immer sie sich zeigen mögen, durch neues Recht zu beseitigen. Aber das Kind mit dem Bade ausschütten, ist nicht klug. Eine gesunde Wirtschaftsfreiheit muss bleiben. Die Wirtschaft bedarf nun einmal, als menschliches Werk, zu ihrer Entwicklung im einzelnen wie im ganzen der Freiheit. Aber diese Freiheit darf nicht dazu führen, dass die Interessen der Allgemeinheit durch angehäuften Kapital und durch wirtschaftliche Macht irgendwie gefährdet und geschädigt werden.

Die erforderliche Wirtschaftsreform dürfte in einer Mittellösung liegen. Weder ist die absolute Wirtschaftsfreiheit zu vertreten, noch deren vollständige Beseitigung, wie sie die Initiative anstrebt. Die wirtschaftliche Freiheit ist eingeschränkt in einer rahmenrechtlichen Regelung mit verbesserter staatlicher Aufsicht und Kontrolle beizubehalten. Die Arbeit ist dem Kapital gleichzustellen und die wirtschaftliche Freiheit auch des abhängigen Arbeiters nach jeder Richtung zu schützen, d. h. sowohl gegenüber den Verbänden der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer. Ein blosser Wechsel des Arbeitgebers, wie ihn die Initiative zur Folge hätte, brächte keine Befreiung der Arbeit, sondern nur eine neue Fesselung derselben.

Diese Postulate sind nicht durch eine Beseitigung der Handels- und Gewerbefreiheit zu verwirklichen, sondern lediglich durch eine Neugestaltung derselben. Jede Zeit muss die Grenzen der freien Wirtschaft selbständig abstecken und das Mass der staatlichen Einmischung festlegen. Die neuen Wirtschaftsartikel stellen einen bezüglichen Revisionsversuch dar, meines Erachtens aber keinen ausreichenden und von grundsätzlichen Gesichtspunkten aus auch keinen besonders glücklichen.

Was also auch immer von Seite der Initianten gesagt und geschrieben worden ist, so ist die Tatsache nicht zu beseitigen, dass die Initiative die Freiheit aufs Spiel setzt.

Die Aufhebung oder Gefährdung der Freiheitsrechte der Bürger trifft aber ein wertvollstes Gut des schweizerischen Volksstaates. Die Eidgenossenschaft ist im Kampf um die Freiheit gegen aussen entstanden und gewachsen, und sie hat im Bundesstaat die bürgerliche Freiheit im Innern, gegenüber dem eigenen Staat, zur Ausgestaltung und Sicherung gebracht. Die eine Freiheit kann sich nicht ohne die andere behaupten; beide entstammen derselben Wurzel, dem Unabhängigkeitssinn des eingeborenen Schweizlers. Unser Land steht und fällt mit dem Willen der Bewohner zur Freiheit. Wer diese Kraftquellen unseres Volkes untergraben will, entbehrt des Schweizergeistes im tiefsten Sinn und hat innerlich das Beste seines Landes aufgegeben.

Fremdgut ist nicht Schweizergut. Wie soll aus einem übernommenen internationalen Parteigeist das Richtige für unser Land und Volk geschaffen werden können? Diese Frage vor allem mag sich jeder, der in seiner Meinung schwankend ist, überlegen und weiter bedenken, dass sich selbst verrät, wer seinem eigenen Wesen untreu wird.

Aber nicht nur die Freiheiten sind in Gefahr, sondern auch der föderalistische Aufbau unseres schweizerischen Staates. Es sollen die Eckpfeiler unseres Bundesstaates herausgebrochen werden: die Kantone; es soll ein sozialistischer Einheitsstaat herbeigeführt werden.

Zwar zieht die Initiative die Kantone neben den Wirtschaftsorganisationen, vielsagenderweise im gleichen Rang, zur Mitwirkung heran, aber das Programm „Die Neue Schweiz“, welches den rein wirtschaftlichen Aufbau der Schweiz entwirft, ist bereits deutlicher und sieht denselben in kommunalen, regionalen und nationalen Selbstverwaltungskörpern vor; es schaltet also die Kantone als solche bewusst aus und verurteilt dieselben zur künftigen Bedeutungslosigkeit. Dabei ist weiterhin zu beachten, dass die vorgesehene allmächtige Volkswirtschaftsdirektion noch weitergehend frei organisieren könnte.

Eine solche Entwicklung liegt an sich in einem Staatssozialismus begründet, wie solchen das Wirtschaftsprogramm der „Neuen Schweiz“ festlegt. Die Lenkung der gesamten Wirtschaft nach einheitlichen, gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten kann nur in der Zentralisation der Leitung erfolgen und führt notwendigerweise auch politisch zu einer Zusammenfassung der Macht und gleichzeitig zu einer gewaltigen Vermehrung und Verstärkung der Bürokratie, vornehmlich der zentralen.

Ob nach den Erfahrungen des vergangenen Krieges, nach einem Jahrzehnt der ausserordentlichen Vollmachten und der Herrschaft der Bundesbürokratie auf allen Gebieten des Staates im Schweizervolk ein Bedürfnis besteht, die Allmacht der Bundesregierung und der Bundesbürokratie noch weiter zu verstärken und geradezu allmächtig zu machen, darf nicht nur bezweifelt, sondern bestimmt verneint werden. Eine solche Reform wäre, das Aufgeben des schweizerischen föderalistischen Staates. Das liegt kaum im Willen des Schweizervolkes; dieses will wohl gegenteils den Abbau des Ausnahmerechtes des Bundes und die rasche und vollständige Wiederherstellung der Rechte des Volkes und der Kantone.

Ein schweizerischer Einheitsstaat widerspricht sowohl den historischen Tatsachen als dem Wesen der Schweiz. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist in einer jahrhundertelangen Entwicklung zu einem Staatenbund aus freien städtischen und bäuerlichen Gemeinwesen und schliesslich zu einem Bundesstaat gleichberechtigter Kantone herangewachsen; ihre kulturellen Wurzeln sind in den ursprünglichen Ständen verblieben. Ein sozialistischer Einheitsstaat würde an Stelle dieses lebendigen Reichtums in der organisierten Vielheit die Armut in der dogmatischen Einheit setzen, und an Stelle der Freiheit die Gleichschaltung in der wirtschaftlichen und politischen Diktatur. Darin läge eine Vergewaltigung der schweizerischen Gemeinschaft.

Unser Schweizerland hat eben auch geographisch eine ganz spezifische Gestaltung. Es ist reich gegliedert in enge Gebirgstäler und weite Talebenen, welche die Menschen trennen und vereinigen, in verschiedenste Kulturgemeinschaften ordnen und als ausgeprägte Wesenheiten bestimmen. Häuser, Sprachen und Sitten sind erbedingt. Prof. Emil Egli hat in klassischen Ausführungen die naturgebundene Erscheinungsform der schweizerischen Siedlungen und des menschlichen Lebens in unsern Städten und Dörfern aufgezeigt. Aus diesen natürlichen Einheiten ergibt sich die spezifische Gestalt der Schweiz im ganzen, die Vielheit in der Einheit. Mögen auch die Generationen und die Zeiten wechseln, so wird diese vielfältige Gestalt sich behaupten wollen und das Leben in diesem gegliederten Land wird stets dahin streben, in allem Wechsel in seinen naturgegebenen Einheiten sich zu behaupten. Wird diese erbedingte Vielheit durch einen gleichgerichteten staatlichen Überbau missachtet und gestört, so leidet darunter die Gesundheit des Volkslebens und des Staates. Das beweist übrigens schon der heutige Entwicklungsstand des Bundesstaates deutlich genug; denn schon die gegenwärtige Zentralisation ist Störung der Wesensgestalt der Schweiz und erweist sich in allgemeiner Unbehaglichkeit des öffentlichen Lebens. Die Zentralisation noch verschärfen, hiesse die Störungen vermehren und schliesslich den Zerfall des schweizerischen Staates herbeiführen.

Aber nicht nur national, sondern auch international würde die Schaffung eines schweizerischen Einheitsstaates sowohl sozialistischer als irgendwelcher anderer Prägung eine Entwertung, eine Verarmung bedeuten, welche für die Schweiz zu höchster Gefährdung führen müsste. Es wird ohne weiteres einleuchten, dass ein Kleinstaat in der grossen Zahl der bestehenden und fast durchweg bedeutenderen Staaten sich nur durch seine typische Sondergestaltung, durch seine Wesenheit, durch seine originelle Form und durch seinen originellen Inhalt behaupten und rechtfertigen kann. Ein sozialistischer Einheitsstaat internationaler Façon entzieht der Schweiz, vom Standpunkt der Grossstaaten aus, jede besondere Existenzberechtigung; die Schweiz würde gefährlich anschlussfähig aus Mangel an Eigenwesen und Eigencharakter.

Nicht das Sozialproblem der Arbeit steht für die Gegnerschaft der Initiative im Vordergrund der Ablehnung, sondern der Versuch der Initianten, eine Lösung des Arbeitsproblems zu erzwingen, welche die Beseitigung des schweizerischen föderalistischen Freiheitsstaates in sich schliesst. Keine Partei kann beanspruchen, dass ein Vorschlag, der absolut in ihrer Parteidoktrin stecken bleibt und nur ihre eigenen Ziele verfolgt, von den andern Parteien und vom Volke kurzweg angenommen werde. Jede Partei hat sich bewusst zu sein, dass nur eine aus gemeinsamer Beratung hervorgegangene überparteiliche Lösung, welche auf dem Bestehenden organisch weiterbaut, Aussicht hat, dem Volke zu gefallen. Nur eine solche Lösung wird dem Lande dienen und nützen und eine dauernde Grundlage sein.

Durch die Initiative wird der einzelne also weniger auf seine soziale Einstellung geprüft, als auf seine politische Gesinnung und im tiefsten

Sinne auf seine Weltanschauung, auf seine letzten Überzeugungen, Entscheidungen und Wertungen. Hier scheiden sich die Geister, hier beginnt das Ringen um Sein oder Nichtsein bestimmter Formen der Gemeinschaft und des Lebens. Es ist zugleich der Kampf um den Sinn und den Inhalt der bundesstaatlichen Jubiläumsfeier 1948 und der Entscheid darüber, welche Fahne künftig über dem Bundeshaus wehen soll.

Damit gelange ich zum verdeckten Kern der Initiative, zum eigentlichen Ziel derselben. Der Zweck des Volksbegehrens erschöpft sich keineswegs darin, die soziale Frage der Arbeit zu lösen und die föderalistische Schweiz in einen Einheitsstaat überzuführen. Die aufgezoogene Flagge „Recht auf Arbeit“ vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass in der Initiative bedeutend mehr und wesentlich anderes steckt, als deren Urheber, Kommentatoren und Befürworter zugeben wollen, nämlich der Wille zur ausschliesslichen Macht, welcher nach der Programmschrift „Die Neue Schweiz“ schon deswegen besteht, um die beabsichtigte sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft durchführen zu können.

Dass eine undemokratische Machtausübung gesichert werden will, darauf deuten weiter diejenigen Bestimmungen des Volksbegehrens hin, deren Wichtigkeit, Bedeutung und Tragweite vom Volk nicht ohne weiteres erkannt werden können, nämlich die Bestimmungen 3 und 7, durch welche der Bund die generelle Befugnis erhalten soll, die zur Durchführung des neuen Verfassungsartikels erforderlichen Massnahmen im Aufbau und in der Organisation der nationalen Wirtschaft zu treffen und zur Durchführung der Grundsätze betreffend Existenzsicherung und Arbeitsrechte sowie zum Zwecke der Verhütung von Krisen und Erwerbslosigkeit die notwendigen Vorschriften aufzustellen, insbesondere auch über das Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft.

Wie der Aufbau und die Organisation der Wirtschaft getroffen werden soll und nach welchen Grundsätzen die Sicherung der Existenz und der Arbeit beabsichtigt ist, darüber habe ich Ihnen bereits auf Grund der Programmschrift „Die Neue Schweiz“ Aufschluss gegeben. Für alle diese entscheidenden Änderungen, welche die Struktur des Staates und der Wirtschaft betreffen, wäre durch die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen 3 und 7 der Weg der Verfassungsrevision vollständig ausgeschaltet. Es bestünde die Möglichkeit, welche auch sicher benützt würde, auf dem Wege der Gesetzgebung, der parlamentarischen Beschlüsse oder sogar der bundesrätlichen und departementalen Dekrete in der Schweiz den Staatssozialismus in jeder Form einzuführen und damit unsern schweizerischen Volksstaat grundlegend zu ändern, ohne dass es der zustimmenden Mehrheit der Stände, ja sogar ohne dass es der Volks- oder der Parlamentsbefragung bedürfte. Je kräftiger der Widerstand des übergangenen Volkes gegen die eingeleiteten Umwälzungen sich zeigen würde, desto mehr Veranlassung hätten die Machthaber, den Sozialisierungs- und Umgestaltungsprozess mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Dieser Versuch, die verfassungsmässigen Sicherungen durch die im Initiativbegehren enthaltenen

Bestimmungen ein für allemal für die gesamte einschlägige Materie auszuschalten, bedeutet einen versteckten Angriff allergefährlichster und schwerster Art auf den föderalistischen Bundesstaat und auf die schweizerische Demokratie überhaupt, welcher ans Licht gezogen und ins Bewusstsein des Schweizervolkes gebracht werden muss. Wenn die Sozialdemokratie den Anspruch erheben will, den schweizerischen Staat nach ihrer Doktrin umzugestalten, so soll sie auch den Mut und die Ehrlichkeit aufbringen, sich den Entscheidungen des Volkes auf der ganzen Revisionslinie und in allen wesentlichen Fragen zu stellen, wie es die Demokratie und die Achtung vor dem Volke gebietet. Sie soll nicht durch einen Irrtum der Aktivbürger über die Tragweite formeller Bestimmungen der Initiative der erhofften sozialistischen Regierung das verfassungsmässige Recht sichern, in Ausschaltung des Volkswillens die schweizerische föderalistische Demokratie kurzweg aus den Angeln zu heben. Es darf füglich bezweifelt werden, dass das Schweizervolk willens ist, dieses trojanische Pferd der Internationale in das Land einzulassen und als Jubiläumsgeschenk entgegenzunehmen.

Es wird von Seite der Initianten versichert, die neue Schweiz werde auf friedlich-genossenschaftlicher Grundlage bestehen. Dieser Wille mag für manchen zutreffen, welcher das Volksbegehren unterzeichnet hat, insbesondere auch für die sehr achtungswerten Persönlichkeiten, welche als Vertreter der Arbeiterschaft in der Ständekammer sitzen. Es entspricht aber den geschichtlichen Erfahrungen, dass es nicht leicht ist, einer Umwälzung Grenzen zu setzen, und dass es vor allem nicht die gemässigten Elemente sind, welche eine Revolution beenden. Wenn die Möglichkeit besteht, ein Revolutionsprogramm durchzuführen, so wird keine solche Bewegung auf halbem Wege stehen bleiben, sondern sich stets ihrer äussersten Ziele erinnern.

Zudem verläuft jede Bewegung nach ihrem eigenen Gesetz. Der Verlauf und die Auswirkung einer begonnenen Umwälzung kann nicht vorausgesehen und nicht beherrscht werden. Das Schicksal nimmt seinen Lauf. Jede im Sinne einer sukzessiven Umgestaltung begonnene Revolution kann zu einem gewaltsamen Umsturz werden, welcher zunächst eine Zerstörung der bestehenden Ordnung und der Autorität mit sich bringt und alsdann zu einem Kampf der Revolutionäre unter sich, der gemässigten und der radikalen Elemente, und schliesslich zur Diktatur führt.

Welcher Verlauf der wahrscheinlichere ist, darüber mag sich jeder seine eigene Vorstellung machen. Es gibt jedenfalls zu denken, dass heute noch überall in der Welt die Gewalt und der Machtwille am Steuer sind, und dass auch in der Schweiz der Terror und der Fanatismus manches Zeichen ihres Bestehens und ihrer Wirksamkeit gegeben haben. Das will heissen: die Initiative der Gewerkschaften und der gemässigten Sozialdemokratie ist für deren Urheber selber ein grosses Wagnis, wenn sie die Diktatur nicht wollen.

Gebe man sich keinen Täuschungen hin. Wenn auch die Marx'sche Theorie, die rein materialistische Geschichtsauffassung, als solche längst überholt und von den Tatsachen vielfach widerlegt ist, so haben doch die zu Beginn der sozialistischen Be-

wegung verkündeten Leitsätze ihren bestimmenden Einfluss auf die Masse nicht verloren, weil nicht der absolute Wahrheitsgehalt einer Lehre über deren lebendigen Wert entscheidet, sondern deren Übereinstimmung mit den zeitlichen Hoffnungen und Begehren. Dieses Noch-Zeitgemässe verleiht dem Marx'schen Manifest von 1848 (beachten Sie auch dieses Jubiläum!) die Kraft und die Unbedingtheit eines förmlichen Glaubens und gibt ihm damit eine Stosskraft, welche einer blossen Theorie niemals zukommt.

Die marxistischen Maximen gelten für die sozialistischen Parteien heute noch, für den schweizerischen linken Flügel, der sich Partei der Arbeit nennt, offener als für den rechten Flügel, welcher der Initiative zu Gevatter steht. Die Differenz ist wohl mehr taktischer als grundsätzlicher Natur. Die parteimässige Machtausübung liegt beiden im Blut, wie es überhaupt jederzeit im Volk und in allen Parteien Leute gibt, welche zum Herrschen geboren sind oder sich hierfür wenigstens für befähigt halten und danach ihren Ehrgeiz stellen.

Für einen Kleinstaat sind revolutionäre Experimente gefährlicher als für einen Grossstaat; sie können vernichtend sein. Nach den geschichtlichen Erfahrungen sind noch selten einem Staat Umstürze wohl bekommen, und auch die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich des Wirtschaftskollektivismus sind nicht dazu angetan, ein besseres Resultat zu erhoffen. Die bezüglichen Bestrebungen im Deutschen Reich von 1919 sind rasch stecken geblieben und die Entwicklung in Russland ist einerseits nicht zu übersehen, andererseits nicht entscheidend, weil daselbst ganz andere Verhältnisse vorliegen als bei den westlichen Staaten; eine Übertragung schliesst sich deshalb von vornherein aus. Wie weit die Sozialisierung in England getrieben werden kann und wie sie sich daselbst behaupten wird, darüber kann heute niemand etwas Bestimmtes voraussagen, doch ist Skepsis angebracht.

Unzweifelhaft ist in der ganzen Welt die soziale Umgestaltung im Fluss. Der werktätige Mensch ist in den Mittelpunkt der Wirtschaft und des Staates gerückt, leider nicht ohne Ressentiments darüber, dass er früher zu wenig Beachtung und Achtung erfahren hat. Dies erschwert den Arbeitermassen, in ihrer Politik den andern Klassen ihrerseits gerecht zu werden und auf ausschliessliche Lösungen zu verzichten.

Auch wenn unbedingt zugestehen ist, dass dem Arbeiter eine ganz wesentlich verbesserte Stellung in der Wirtschaft gebührt, so muss doch die der Initiative zugrunde liegende Auffassung mit aller Entschiedenheit bekämpft werden, dass das ökonomische Dasein die einzige Wirklichkeit ist und dass der Mensch nur als produzierendes Individuum besteht. Die wirtschaftliche Tätigkeit ist gegenteils nur eine der menschlichen Äusserungen, die Produktion ist naturgemäss nicht des Menschen ausschliesslicher Lebensinhalt. Wird die Existenz zum einzigen Sinn des Lebens gemacht, so stellt die Arbeitslosigkeit den stillgelegten Werkträgern gegebenerweise in die Leere des Sinnlosen. Das ist denn auch das eigentliche Verhängnis, das über den arbeitslosen Massen schwebt. Das macht ihre Angst verständlich, ihren Ruf nach Sicherung, weil diese zum einzigen Halt geworden ist. Aber gerade diese

stets drohende Vernichtung des Daseinssinnes des bloss Werktätigen beweist die Notwendigkeit einer geistig-seelischen Verankerung des Menschen. Die Wirtschaftsnot kann nie von der Wirtschaft allein überwunden werden; sie kann nur durch einen überwirtschaftlichen Geist gelöst werden. Es bleibt ewig wahr: Der Mensch lebt nicht vom Brot allein; das materielle Dasein macht das Leben nicht aus. Der Mensch darf sein Herz nicht an die Güter hängen und in deren Produktion sein vornehmstes oder sogar ausschliessliches Lebensziel ersehen. Die vermehrte menschliche Verhaftung und Verlagerung in die Wirtschaft, wie sie eine kollektive Zwangsordnung mit sich bringt, treibt den Arbeiter nur tiefer in die Not hinein. Die materialistische Geschichtsauffassung, welche nur wirtschaftliche Beziehungen anerkennt und den Antrieb alles Lebens lediglich in der Wirtschaft sieht, ist im Grunde das spezifische Krankheitsmerkmal unserer Zeit; sie bringt den Störungsfaktor unserer Kultur zum Ausdruck und zeigt die Wirtschaft als die überwuchernde Komponente, welche den notwendigen Gleichgewichtszustand der die Kultur bildenden Kräfte aufhebt und die Einheit der bürgerlichen Lebensform sprengt. Die Kultur des Liberalismus ist gewiss nicht mehr der Ausdruck künftiger Zeit, auch wenn sie teilweise ihren Wert behalten dürfte. Als Lebenseinheit ist sie den Gesetzen des Lebens unterworfen, dem Werden und Vergehen, der ständigen Wandlung. Aber nur ein Ausgleich aller neuen Lebensfaktoren wird zu einer neuen Kultur führen, keine Einschränkung des Lebens auf eine einzelne Lebensäusserung, wie sie die wirtschaftliche Tätigkeit darstellt.

Die Welt krankt an der Überwucherung des Wirtschaftlichen; das ist eine sichere Erkenntnis der Gegenwart, an welcher nicht vorbeizusehen ist. Als erste Folge dieser Feststellung ergibt sich wohl, dass eine Besserung nur durch Abbau der überbetonten wirtschaftlichen Gesinnung erzielt werden kann. Die Produktion als bestimmender oder ausschliesslicher Lebensinhalt, welche zur menschlichen Entwertung geführt hat, muss beseitigt werden. Es muss wieder anerkannt werden, dass sowohl das individuelle als das soziale Leben nicht nur auf äusseren, sondern auch auf inneren Faktoren beruht, und dass nur in der Erfassung des Menschen in seiner ganzen Lebensfülle, in der Vielseitigkeit seiner Begabung und seiner Kräfte, Äusserungen und Bedürfnisse, d. h. in der Ganzheit seines Wesens eine Gesundung des Einzelmenschen und des Gemeinschaftslebens, eine neue Kultur gefunden werden kann. Jede Zeit hat ihren eigenen Ausgleich von Freiheit und Bindung, Persönlichkeitsrechten und Gemeinschaftsverpflichtungen zu suchen; sie wird den Ausgleich niemals finden, wenn sie die Mängel und Schwächen der vorausgegangenen Epoche fortsetzt und noch verschärft. Das hiesse lediglich: den Teufel mit dem Beelzebub austreiben.

Neue Grundformen des Lebens können nur durch neue Einsichten und neue Einstellungen, durch neue Kräfte und Ziele gewonnen werden. Dazu bedarf es der Unabhängigkeit und Reinheit des individuellen Denkens und Handelns. Es geht zweifellos um ein ganz neues Verhältnis des Menschen zu den Mitmenschen und zu den Dingen. Es geht um eine Zusammenarbeit der Menschen in der

Freiheit der Verantwortung, um eine neue Einordnung des Individuums in die Gemeinschaft; es geht um die Verabschiedung des blossen Wirtschafts- und Nützlichkeitsstandpunktes, der Willkür in der Freiheit, aber auch um eine Verabschiedung des entwertenden Untertauchens des Menschen in der gesellschaftlichen Kollektivität. Notwendig ist auch eine neue Fundierung des Rechts, welches seine metaphysischen Grundlagen verloren hat.

Diese Aufgabe ist ungeheuer schwer, da der Mensch der Gegenwart die Vernunft nicht mehr entlassen und deshalb an die Kultur bildenden Kräfte früherer Zeiten nicht ohne weiteres Anschluss finden kann. Ein neuer Geist muss die Menschheit aus dem Zusammenbruch der alten Werte herausführen, aus der Not des liberal-materialistischen Chaos. Sein Erscheinen kann weder vom Staate noch von irgendeiner Kollektivität befohlen werden; er wird erscheinen, wenn sich die Menschen von ihren materialistischen Götzen zu trennen vermögen und sich für die schöpferisch-göttliche Erleuchtung frei und empfänglich machen. Irrationale Kräfte müssen wieder ins menschliche Bewusstseinsleben dringen, und aus tiefster Erkenntnis und unbedingtem Verantwortungswillen wird sich die Hilfe ergeben.

Nach ist der rettende neue Geist ungeformt und anscheinend ferne und die Zahl derer, welche auf ihn hoffen und bauen, klein. In der Zwischenzeit wird sich der kollektive Geist wahrscheinlich noch verstärken und an Geist gewinnen, um sich schliesslich selber zu widerlegen. Ob der Schweiz das Experiment des Staatssozialismus auf die Dauer erspart bleiben kann, ist fraglich und hängt von mancherlei ab, das teils in unserm, teils in fremdem Willen steht.

Gewiss sind günstige Umstände nicht zu verkennen. Die sozialen Verhältnisse sind in der Schweiz wesentlich besser als in den meisten Ländern. Auch pflegen die geistigen Bewegungen des Kontinentes erst spät in die schweizerischen Alpen zu schlagen und zudem abgeschwächt, so dass das bodenständige Schweizertum dieselben jeweils aufzufangen vermag. Es ist zu hoffen, dass in unserm Lande sowohl gegenwärtig als in Zukunft noch genügend lebendige Kräfte vorhanden sind und sich einzusetzen wagen, um der materialistischen Hochflut zu widerstehen.

Entscheidendes wird aber auch davon abhängen, ob die bürgerlichen Parteien die Erfordernisse der Zeit erkennen und danach handeln oder nicht. Das soll nicht minder deutlich ausgesprochen werden als die Vorbringen gegen das Volksbegehren. Es genügt keineswegs, die sozialistische Initiative mit Erfolg zu bekämpfen. Die vorgeschlagene doktrinär-sozialistische Lösung der Sozialfrage der Arbeit muss klar unterschieden werden vom bestehenden Problem eines neuen Arbeitsrechtes, dessen Dringlichkeit der Lösung nicht zu bestreiten ist. Gewiss hat die bürgerliche Schweiz unter den ständigen Interventionen der sozialdemokratischen Partei, welche deren unbestreitbares und nicht geringes Verdienst sind, seit Jahrzehnten eine Sozialpolitik getrieben, welche sich sehen und vergleichen lassen darf, aber die Hauptgründe, welche die sozialen Spannungen in der Schweiz wie in der ganzen Welt geschaffen haben, werden dadurch nicht beseitigt.

Die Mängel in der Gütererzeugung und Güterverteilung, die zeitweise Massenarbeitslosigkeit, das Fehlen eines Arbeitsrechtes, das sind Tatsachen, die jenseits des blossen Fürsorgerechts stehen und vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit bzw. vom Standpunkt des Rechtes aus betrachtet und geordnet werden müssen. Dabei ist vor allem die unbestreitbar grosse Bedeutung zu erkennen, welche dem werktätigen Volk im Staate zukommt. Das Fehlen eines umfassenden Arbeitsrechtes, welches die Stellung der abhängigen Arbeit im Volksganzen bestimmt und dem Arbeitsverhältnis die gebührende rechtliche Gestaltung gibt, bedeutet eine empfindliche Lücke im schweizerischen Recht, welche zu schliessen eine allererste und dringlichste Aufgabe der eidgenössischen Politik sein muss. Deren Lösung erfordert bedeutende Vorarbeiten und die Erwägung schwierigster Probleme; sie kann nur in einem gerechten Ausgleich der Interessen gefunden werden. Von der Erkenntnis der Dringlichkeit dieser Aufgabe und von der würdigen Lösung derselben hängt nicht wenig der soziale Friede in unserm Staate ab.

Wer der Auffassung ist, dass ein freies schweizerisches Staatswesen erhalten werden soll, der muss auch die lebendige Verpflichtung in sich spüren, die soziale Frage der Arbeit einer baldigen und fortschrittlichen Lösung entgegenzuführen. Eine solche erfordert allerdings eine neue Gesinnung und Einstellung, hüben und drüben, und als Voraussetzung den Verzicht beider Lager, ihre Doktrinen und ihre Systeme zur absoluten Geltung zu bringen. Es erfordert den geschlossenen Willen, auf den Grundpfeilern des schweizerischen Staates organisch aufzubauen und eine dem Wesen unseres Volkes und unseres Staates entsprechende Lösung zu suchen und zu gewinnen.

Es wäre eine bürgerliche Kurzsichtigkeit mit fatalen Folgen, diese Verpflichtung und Notwendigkeit nicht einsehen und die nötigen Opfer nicht bringen zu wollen. Ging der Ansturm vor 160 Jahren gegen den Feudalismus, so gilt er heute dem bürgerlichen Staat. Möge das Bürgertum nicht wie der Adel des 18. Jahrhunderts die Zeichen der Zeit übersehen und sich überraschen lassen, sondern sich rechtzeitig an das Wort Vinets erinnern: „Das beste Mittel, um eine Revolution zu verhüten, ist, sie durchzuführen.“

Ich halte dafür, dass auch die Änderung der politischen Methoden ein höchstes Zeiterfordernis ist. Die Parteien müssen aus ihrer Isolierung heraustreten und miteinander vermehrte Fühlung nehmen, desgleichen die parlamentarischen Fraktionen. Sie müssen dazu gelangen, sich darüber periodisch zu einigen, welche Verfassungsfragen und gesetzgeberischen Probleme als die dringlichsten zu betrachten und beförderlich zu lösen sind. Der Vortrieb der egoistischen Interessen der einzelnen politischen und wirtschaftlichen Gruppen und die Abbremsung der gegnerischen Ansprüche lässt den Sinn für die Gemeinschaft vermissen, und die Missachtung gewisser Volksrechte, vor allem der Initiativ- und des Referendumsrechts, durch die Behörden verschafft der Politik weder Ansehen noch Vertrauen beim Volk. Offenheit in den eigenen Zielen, Verständnis für die Ansprüche der andern, Besinnung auf die Wohlfahrt des ganzen Volkes, Abkehr von den fremden Methoden der Verhetzung und Ver-

dächtigung, Rückkehr zu schweizerischer Gesinnung und zu eidgenössischen Zielen, zur unbedingten Treue gegenüber dem eigenen Volk und gegenüber dem eigenen Staat, das sind Erfordernisse der Zeit. Die Schweiz muss auch in der politischen Arbeit Qualität zeigen, sich auf die eigenen Mittel und Werte besinnen und dem Auslande seine Methoden lassen. Politiker und Aktivbürger müssen wieder lernen, vor allem den Interessen der Allgemeinheit zu dienen und Eigennutz hinter Gemeinnutz zu stellen. Wir alle müssen der erhabenen Grösse und Schönheit unseres Landes wieder würdiger werden, auch des gütigen Geschicks, das unser Volk in der gefährvollen Zeit zweier Weltkriege erfahren hat. Wir müssen uns wieder begeistern lernen für gemeinsame schöpferische Taten und wir müssen einzeln wieder darnach ringen, unserm Leben einen Sinn zu geben, der weder wirtschaftlich noch steuerrechtlich erfasst werden kann.

Das heisst: Wir müssen wieder ganze Menschen werden, wodurch uns allen und dem Schweizerland wesentlich geholfen sein wird.

Für die Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Volke und den Ständen die Verwerfung des Volksbegehrens zu empfehlen, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und Nationalrat.

Wenk, Berichterstatter der Minderheit: Ich möchte Ihnen beantragen, die Initiative betreffend Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Der Herr Kommissionspräsident hat auf die Bedeutung dieser ganzen Angelegenheit hingewiesen und erklärt, dass es wünschenswert sei, dass sie gründlich behandelt werde. Ich teile diese Auffassung, obschon ich mir, bevor ich ihn angehört habe, etwas als Rufer in der Wüste vorgekommen bin. Nachdem er aber selber erklärt, das beste Mittel, eine Revolution zu verhüten, sei, sie durchzuführen, so glaube ich doch, dass nicht alle Hoffnung aufgegeben werden muss, dass auch er sich noch zur Wirtschaftsreform und zu den Rechten der Arbeit bekennen wird.

Das ist ja die grosse Sorge der Vertreter der sozialdemokratischen Partei in den Räten, dass sie befürchten, es möchte gehen, wie es so oft gegangen ist: dass die Herrschenden an ihren Vorrechten so lange festhalten werden, bis es zu spät ist und es zu derjenigen Revolution kommt, die weder der Herr Präsident der Kommissionsmehrheit noch der Sprechende wünschen.

Damit ist eine Frage durchaus im gegenseitigen Einverständnis abgeklärt worden, nämlich die Frage der Revolution. Das ist diejenige Revolution, die wir uns vorstellen: dass eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Verfassung unseres Landes durchgeführt wird. In diesem Sinne der Durchführung einer Revolution, die geeignet ist, die Revolution zu verhüten, betrachten wir diesen Vorschlag als revolutionär.

Ich habe gesagt: Wir werden uns sicherlich noch oft mit dieser Frage beschäftigen müssen. Denn weder wird es uns gelingen, den Rat von der Richtigkeit der Auffassung, dass die wirtschaftliche Verfassung unseres Landes geändert werden muss, zu überzeugen, noch können wir eine allzu grosse Hoffnung haben, dass wir in der gegenwärtigen Konjunkturperiode die Mehrheit des Schweizervolkes

davon überzeugen werden, dass es notwendig ist, gerade in der Konjunktur planmässig zu wirtschaften. Aber wir müssen uns darüber klar sein, wie weit wir in unserem Lande von einer Wirtschaftsordnung überhaupt entfernt sind, die noch auf der Bundesverfassung beruht, und darüber, dass auch die Wirtschaftsartikel unserm Lande keine wirtschaftliche Verfassung geben, die diejenigen Massnahmen deckte, die heute vom Bundesrat durchgeführt werden.

Sie haben hier den „34. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die gemäss Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 erlassenen wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland“. Lesen Sie einmal diesen Bericht nach. Es ist ja bedauerlich, dass wir allzu viel zu lesen bekommen und deswegen oft so interessante Dinge, wie sie uns hier vom Bundesrat vorgelegt werden, nicht mit genügender Aufmerksamkeit lesen können. Ich möchte einmal darauf verweisen, dass alle diese Massnahmen in diesem Berichte auf einem dringlichen Bundesbeschluss von 1933 gegründet sind. Es ist Notrecht, mit dem heute der Bundesrat regiert, aber nicht Notrecht aus dem Kriege, sondern aus dem Jahr 1933. Was damals dringlich beschlossen wurde, gilt jetzt, 14 Jahre später noch, und damit regiert der Bundesrat, namentlich in wirtschaftlicher Beziehung.

Wenn Herr Ständerat Stüssi einige Sätze aus der „Neuen Schweiz“ angeführt hat in bezug auf die planmässige Führung der Wirtschaft, möchte ich mir gestatten, einen kleinen Abschnitt aus diesem ausserordentlich interessanten Bericht des Bundesrates zu lesen. Es heisst auf Seite 17:

„b. Rechtfertigung der getroffenen Massnahmen.

Jeder Golderwerb der Nationalbank zwingt diese, einen entsprechenden Betrag in Franken auszugeben. Wenn die ausgegebenen Zahlungsmittel die normalen Bedürfnisse des Verkehrs überschreiten, kann der Überschuss inflatorische Wirkungen auslösen. Die Tatsache, dass die Banknoten vollständig durch Gold gedeckt sind, hindert nicht, dass diese Wirkungen entstehen können; eine zusätzliche Emission von Zahlungsmitteln, die auf einen Exportüberschuss zurückzuführen ist, zeigt dieselben inflationistischen Auswirkungen wie eine Zahlungsmittelvermehrung, die ihren Ursprung in Rechnungsdefiziten des Staates hat.

Der Kampf gegen den Preisanstieg kann nur wirksam sein, wenn Massnahmen wirtschafts- und finanzpolitischer Art gleichzeitig angewendet werden. Die wirtschaftlichen Eingriffe (wie Preiskontrolle oder Exportkontingentierung) wären nutzlos, wenn auf der andern Seite der Zahlungsmittelumlauf unter dem Einfluss des Kapitalzuströms beliebig ansteigen könnte. Desgleichen trügen die Massnahmen auf der Geldseite keine Früchte, wenn nicht auch solche auf der Wareseite ergriffen würden, um die Konjunktur zu beeinflussen und die Preise zu ermässigen. Die Bekämpfung der Preishausse erfordert die Koordination von wirtschafts- und finanzpolitischen Massnahmen.“

„Die Bekämpfung der Preishausse erfordert die Koordination von wirtschafts- und finanzpolitischen Massnahmen“, sagt der Bundesrat, und sagt es mit Recht. Aber er bestätigt damit, dass er die Schweiz nicht im Rahmen der Handels- und Gewerbefreiheit

regiert, dass er nicht im Rahmen der Handels- und Gewerbefreiheit regieren kann, sondern dass ganz andere Grundsätze, nämlich sehr massive Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit notwendig sind, um unser Land durch die Schwierigkeiten, in denen wir stehen, zu bringen.

Herr Kollege Stüssi hat darauf hingewiesen, dass sich die Welt in einer sozialen Umwälzung befindet. Glauben Sie, dass die Schweiz als Insel in dieser Umwälzung bestehen bleiben könnte mit der Handels- und Gewerbefreiheit, wenn nicht nur die Länder im Osten in ihrer Art, sondern auch die Länder im Westen in ihrer Art zu einer planmässigen Führung ihrer Wirtschaft übergehen? Das kann meines Erachtens niemand glauben, und es heisst die Augen verschliessen und mit Worten fechten, wenn man nicht die Verfassung, die wir beschworen haben — ich will Sie nochmals daran erinnern —, sondern dringliche Bundesbeschlüsse, die seit 1933 als dringlich existieren, zur Voraussetzung nimmt, um derartige massive Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit vorzunehmen, wie sie der Bundesrat in seinem 34. Bericht über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland begründet. Es ist nicht nur eine Frage der Planwirtschaft, sondern gleichzeitig die Frage: Soll unser Staat in wirtschaftlicher Beziehung wieder auf eine verfassungsmässige Grundlage gestellt werden oder wollen wir eine ganze Generation und länger auf wirtschaftlichen Grundsätzen regiert haben, die der Verfassung in keiner Weise mehr entsprechen, die zwar notwendig, vernünftig und wünschenswert sind, vielfach auch planmässig, aber im Widerspruch zur Handels- und Gewerbefreiheit stehen?

Auch aus einem andern Grund werden wir immer wieder zur Diskussion dieser Frage kommen, so lange wir nicht eine klare Verfassung haben, denn die Fronten sind glücklicherweise in unserm Volk nicht so starr, wie es scheint. Es ist nicht mit der Verabschiedung der Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit das letzte Mal, dass die Wirtschaftsverfassung unseres Landes zu diskutieren ist. Es ist beim Bundesrat bereits eine Eingabe des Grossen Rates des Kantons Baselstadt, in der er von seinem Recht auf eine Standesinitiative Gebrauch macht. Der Grosse Rat des Kantons Baselstadt hat mit Beschluss vom Herbst letzten Jahres eine Eingabe an die eidgenössischen Behörden gerichtet, worin er nicht nur eine partielle, sondern eine totale Revision der Bundesverfassung vorschlägt. Interessant ist, was dieser Grosse Rat mit 87 zu 18 Stimmen — sämtliche freisinnige Vertreter haben diesem Wortlaut zugestimmt — in bezug auf die Wirtschaftsverfassung des Landes sagt. Dort heisst es: „Zur Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt des Volkes und zur Gewährleistung von Arbeit und sicherer Existenz jedes Schweizerbürgers empfiehlt der Grosse Rat des Kantons Baselstadt, dem Bund die Befugnis zu erteilen zur Gesetzgebung auf allen Gebieten der Wirtschaft. Die Wirtschaftsverfassung hat unter Voranstellung der Gemeinschaftsinteressen den planmässigen Ausbau der Produktivkräfte des Landes und der Güterverteilung unter Wahrung freiheitlicher Grundsätze zu garantieren. In natürlicher Weiterentwicklung der gegebenen schweizerischen Verhältnisse können Bodenschätze, Wasserkräfte, bedeutende Verkehrsunternehmungen

gen und monopolistische Unternehmungen ins Gemeineigentum übergeführt oder gemischtwirtschaftlich oder genossenschaftlich bewirtschaftet werden. Das private Arbeitseigentum, besonders das bäuerliche und gewerbliche, ist zu gewährleisten.⁶⁷

So lautet die Standesinitiative des Kantons Baselstadt, welche — ich betone es noch einmal — von der geschlossenen radikaldemokratischen Parlamentsfraktion angenommen und an den Bundesrat weitergeleitet wurde, über die er in absehbarer Zeit wird berichten müssen.

Wir haben bei all diesen Fragen über die Wirtschaftsverfassung immer wieder das Verhältnis zu den Wirtschaftsartikeln diskutiert. Ich möchte es ausdrücklich betonen, dass es mir fern liegt, die Wirtschaftsartikel schlecht machen zu wollen. Ich bin mir wohl bewusst, dass wir in kritischen Zeiten froh sein werden, ein Instrument, wie es die Wirtschaftsartikel sind, zu haben, aber man kann uns, weil wir in den Wirtschaftsartikeln einen Fortschritt gegenüber denjenigen Zuständen sehen, wie wir sie in der letzten Krise hatten, nicht hindern, das zu empfehlen, was wir als noch besser ansehen.

Die Wirtschaftsartikel bieten in Art. 31 bis die Möglichkeit, zur Erhaltung wichtiger, in ihren Existenzgrundlagen gefährdeter Wirtschaftszweige oder Berufe sowie zur Förderung der beruflichen Leistungsfähigkeit der selbständig Erwerbenden, von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen. Nach den Wirtschaftsartikeln wird also die Handels- und Gewerbefreiheit nicht mehr als jenes Heiligtum dargestellt, wie es unser Herr Kommissionsreferent dartun wollte, sondern auch die Wirtschaftsartikel gehen von der Überlegung aus, dass die Sicherung der Existenz mindestens dort, wo sie bedroht ist, vor der Handels- und Gewerbefreiheit stehen muss. Aber nur so weit soll die Handels- und Gewerbefreiheit angegriffen werden. Wohl bieten die Wirtschaftsartikel auch die Möglichkeit, dass der Bund in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit trifft und Vorschriften zur Arbeitsbeschaffung erlässt; aber dieser Art. 31 quinquies, der dem Bund das Recht gibt, vorsorgliche Massnahmen zu treffen und von diesem Gesichtspunkt aus Wertvolles erreichen kann, hat eine Barriere: er ist an die Handels- und Gewerbefreiheit gebunden. Diese Massnahmen dürfen die Handels- und Gewerbefreiheit nicht verletzen. Der Bund kann also nicht Massnahmen treffen, wie sie zum Teil in diesem 34. Bericht des Bundesrates enthalten sind, die auf Notrecht beruhen. Er kann wichtige Massnahmen, die im Interesse des Landes liegen, aber in einer Konjunkturperiode vorzukehren sind, nicht gestützt auf diese Wirtschaftsartikel durchführen. Daher sind wir der Ansicht, dass wir eine Wirtschaftsverfassung haben sollten, die nicht nur die Möglichkeit gibt, an der Wirtschaft Samariterdienste zu tun, sondern die Möglichkeit bietet, vom Staat aus die Wirtschaft planmässig zu leiten. Das ist der Unterschied zwischen den Wirtschaftsartikeln und der Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Die Wirtschaftsartikel sind eine Verfassung, die den Staat ermächtigt, Samariter zu sein, während wir dem Staate die Möglichkeit geben wollen, planmäs-

sig in die Wirtschaft einzugreifen, sie zu fördern und so das Bestmögliche zu tun, um die Sicherung der Existenz des einzelnen Bürgers durchzuführen.

Die Wirtschaftsartikel werden einem Berufsstand vollständig gerecht im Sinne unserer Auffassung. Das ist der Bauernstand. Mit Bezug auf den Bauernstand sagen die Wirtschaftsartikel, dass von der Handels- und Gewerbefreiheit abgegangen werden könne zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Wirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes. Sie sehen: So sakrosankt ist die Handels- und Gewerbefreiheit nicht. Die Sicherung des Vaterlandes hängt nicht von der Handels- und Gewerbefreiheit ab, da sie gerade für jenen Stand nicht gelten soll, der als der bodenständigste Stand angesehen werden muss.

Was die Gefahren betrifft, von denen in der Botschaft des Bundesrates in bezug auf das Abweichen von der Handels- und Gewerbefreiheit gesprochen wird, gelten diese auch für die Landwirtschaft. Wenn es so gefährlich ist, müsste man sagen, dass diese Gefahren, soweit es die Landwirtschaft betrifft, auch in den Wirtschaftsartikeln enthalten sind. Wir glauben aber nicht daran, sondern wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass es notwendig ist, zum Schutze des Bauern, zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes, Massnahmen zu treffen, die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen, Sicherungen zu treffen, welche die Möglichkeit geben, dass, soweit es mit menschlichen Kräften geschehen kann, die Landwirtschaft nicht mehr in eine Situation zurückgeworfen wird, wie wir sie in der letzten Krise hatten; aber was dem Bauer recht ist, soll auch dem unselbständig Arbeitenden billig sein. Wenn man schon dem Bauern zum Schutze seiner Existenz zugesteht, dass jederzeit Massnahmen gegen die Handels- und Gewerbefreiheit getroffen werden können, ohne die Voraussetzung, dass der Bauernstand besonders bedroht ist, dann vermögen wir nicht einzusehen, warum nicht zur Sicherung der Existenz des arbeitenden Volkes gleiche Massnahmen getroffen werden sollen, um so mehr, als wir dankbar anerkennen müssen, dass der Bundesrat gerade in der jetzigen Zeit nach dieser Richtung Massnahmen trifft, in einem Umfang allerdings, die vielfach nicht genügend weit zu gehen scheinen. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen. Aber es handelt sich doch um Massnahmen, welche die Existenz des Arbeiters sichern sollen. Ich betone noch einmal, dass er diese Massnahmen trifft, ohne dass ihm dafür die verfassungsmässige Grundlage gegeben wäre.

Wenn ich sage, dass in der Konjunktur die Wirtschaftsartikel nicht ausreichen, aber gerade in der Konjunktur eine planmässige Wirtschaft notwendig ist, darf ich vielleicht auf einige wenige Beispiele hinweisen. Zur Zeit haut die Industrie lebhaft. Das wird nicht bestritten werden können. Die günstige Konjunktur wird ausgenützt, um das Geld in Realwerten anzulegen. Die Verdienstmöglichkeiten sind vorhanden. Zum Teil ist vielleicht die Bautätigkeit die Folge der Kriegsgewinnsteuer, welche die Industrie veranlasste, statt Steuern abzugeben, Investitionen zu machen. Heute ist ja das nicht mehr der Fall. Heute ist die Möglichkeit der Beschäftigung von Arbeitskräften das Motiv zur massiven Investition. Wir haben im letzten Jahr in Basel

eine Zuwanderung von 5000 Personen gehabt. Sie wettern gegen die Verstädterung, und Sie haben recht. Aber was tun wir heute, um die Verstädterung zu verhindern? Ich bin überzeugt, dass Zürich in wesentlicherem Masse zugenommen hat als Basel-Stadt. Wir haben eine Zuwanderung in die Industrien, die schuld daran ist, dass Gemeinwesen finanziell überlastet werden. Der Kanton Basel-Stadt hat infolge der entstehenden Wohnungsnot innerhalb weniger Jahre 30 Millionen Franken an Subventionen für die Bautätigkeit ausgeben müssen. Die chemische Industrie wurde durch den Sprechenden vor 2 oder 3 Jahren zu einer Konferenz eingeladen. Ich habe da den Vorschlag gemacht, Wohnungen im Interesse der Erhaltung des Standards des Mietzinses zu bauen. Damals hat die chemische Industrie das abgelehnt und erklärt: Wir wissen nicht, was nach dem Kriege kommt, wir müssen unser Geld mobil haben. Heute hat eine dieser Industrien, nämlich die Ciba, glücklicherweise eingesehen, dass auch sie nicht nur Leute in die Stadt hineinziehen und diese dem Staate überlassen kann, sondern auch in etwas mittun muss. Sie ist vorläufig der einzige weisse Rabe. Es ist nicht so, wie immer wieder behauptet wird, als ob die Städte Leute auf dem Lande anzögen; es ist die Wirtschaft, die die Leute vom Lande holt. Es ist die ungenügende Vorsorge zur Sicherung der Existenz auf dem Lande in Krisenzeiten, die die Leute in das grössere Reservoir der Stadt zwingt. Herr Kollege Klöti hat schon mehrfach darauf hingewiesen, wie in Krisenzeiten die Kantone Appenzell und St. Gallen sich entvölkert haben nach der Stadt Zürich, dass trotz der Arbeitslosigkeit Tausende von Einwohnern dieser Kantone abgezogen sind in die Stadt, nicht wegen der Unterstützungen, die sie dort gefunden haben — diese bekamen sie nicht, da gab es ja Karenzfristen —, aber sie waren gewillt, zu billigerem Lohne zu arbeiten, wenigstens eine Zeit lang, bis sie merkten, wie teuer das Leben in der Stadt ist. Dann werden sie nämlich radikal. Sie haben die in der Stadt Ansässigen aus der Arbeit verdrängt, sie haben so diese Gemeinwesen in der Krise gezwungen, Aufwendungen zu machen, welche wieder das Staatsbudget belasten. So wird es jetzt erneut gehen. Die Industrie wird die Leute in die Stadt hereinholen, und wenn die Krise ausbricht, wird es den Gemeinwesen überlassen, für sie zu sorgen. Das sind die Segnungen dieser wirtschaftlichen Verhältnisse, welche wir geniessen können. Dann zeigt man mit Fingern auf diejenigen, die die Pflicht haben, derartige Gemeinwesen zu regieren. Dann erklärt man, wie schlecht von den Sozialisten gewirtschaftet werde, wenn man selbst diese Belastungen durch eigene Massnahmen verursacht hat und sich um die Pflicht herumdrückt, welche sich aus diesen Lasten ergeben würde.

Ich sage, wir begrüssen die Verstädterung nicht; im Gegenteil, wir sind einem Manne wie Herrn Ständerat Troillet dankbar, dass er aus der Sandebene entlang der Rhone ein Paradies mit Erdbeeren und Spargeln gemacht hat. Wir haben viel lieber Walliser Erdbeeren und Spargeln als Walliser Arbeitslose. Wir sind dem Kanton Basel-Land dankbar, dass er in der letzten Krise Gemüsekulturen angelegt hat und zur intensiven Landwirtschaft

übergegangen ist. Das sind konstruktive Pläne, welche den Zuzug zur Stadt, soweit das möglich ist, unterbinden. Allerdings haben nicht alle Kantone das getan. Wir haben im Jahre 1928 den Besuch der nationalrätlichen Finanzkommission bei uns gehabt; wir haben sie dann eingeladen, im Bahnhofbuffet mit ihr zu Nacht gegessen und dabei über die Arbeitslosigkeit diskutiert. Der Kommissionspräsident, Herr Nationalrat Keller, hat erklärt: Wir im Aargau haben keine Arbeitslosen. Ich habe geantwortet: Das glaube ich schon; denn Ihr schiebt sie eben nach Basel ab. Er hat das bestritten. Ich habe ihm dann eine Liste mit den Namen von 999 Aargauern zugestellt, die im Jahre vorher nach Basel zugezogen sind. Er hat mir darauf geschrieben, er habe diese Liste dem aargauischen Arbeitsamt vorgelegt, und es habe ihre Richtigkeit bestätigt. Immerhin seien nicht alle direkt aus dem Kanton Aargau gekommen, sondern es seien auch einige Aargauer aus andern Kantonen darunter gewesen!

Ich erinnere Sie an die Verhältnisse in der Elektrizitätswirtschaft. Ich glaube, wenn man einmal das Volk befragen wollte, ob nicht hier etwas mehr Planmässigkeit erwünscht wäre, die Antwort würde ziemlich eindeutig sein.

Man erklärt, wir geben durch die Aufgabe der Handels- und Gewerbefreiheit ein Grundrecht preis. Auch hier muss ich noch einmal auf die Landwirtschaft zurückkommen. Der Landwirt kann heute seine Milch nicht mehr dahin verkaufen, wo er will. Dieses Grundrecht der Handels- und Gewerbefreiheit hat er beispielsweise in bezug auf seine Milch verloren. Sicher, es gibt Bauern, die das immer noch empfinden. Ich erinnere mich an einen Streit im Schwarzbubenland, als ein Hofbauer um keinen Preis die Milch dorthin liefern wollte, wo man ihm befahl: er hat Gewehr und Tornister an das Militärdepartement in Bern zurückgeschickt, weil man ihm das befehlen wollte. Aber ist es nicht vernünftig, dass der Bauer seine Milch an die Genossenschaft liefert, dass die Milch genossenschaftlich bewirtschaftet wird, dass wir Genossenschaften haben, die die Produkte des Bauern verkaufen und ihm dadurch Arbeit ersparen und ihm die Möglichkeit geben, seine Arbeitskräfte rationeller einzusetzen?

Heute steht eine andere Frage in Diskussion, die Frage der Schlachtviehverwertung in der Landwirtschaft. Wenn die Vollmachten fallen, wird auch die jetzige Bewirtschaftung des Schlachtviehs fallen müssen. Die Bauern wünschen aber die Schlachtviehverwertungsgenossenschaften, d. h. sie möchten auch hier die genossenschaftliche Verwertung ihrer Produkte. Das ist durchaus vernünftig. Aber es ist ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit; es ist eine Beschränkung, und doch ist es notwendig im Interesse der bäuerlichen Existenz; es ist erwünscht im Interesse der Sicherung des Bauern. Deshalb vermögen wir nicht einzusehen, warum die Vergenossenschaftlichung des Wirtschaftslebens eine Gefahr für unser Land sein soll. Im Gegenteil, wir sind der Auffassung, dass einmal die planmässige Lenkung der Wirtschaft, von der wir Ansätze in diesem Bericht des Bundesrates finden, andererseits die Übernahme wichtiger Industrien, sei es durch den Staat, sei es durch gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, sei es durch Genossen-

schaften, das Gegenteil von dem bewirken werden, was behauptet wird, und dass sie nicht zur Freiheitsbeschränkung führen. Eine solche Übernahme von wichtigen Wirtschaftszweigen würde vor allem das Mitspracherecht des Arbeiters auch in derartigen Gebieten ermöglichen. Wir erstreben die Demokratisierung der Wirtschaft.

Sie reden von der Niederlassungsfreiheit. Wir haben vorhin gesehen, wie weit es mit dieser in der Krise her ist, wenn ein Arbeitnehmer nicht einmal daheim bleiben kann, weil er dort keine Existenz hat, und dorthin gehen muss, wo irgendwie noch eine Möglichkeit, unterzuschlüpfen, zu bestehen scheint. Das ist seine Niederlassungsfreiheit! Welches Mitspracherecht hat der Arbeiter im Betrieb? Er kämpft darum durch seine Gewerkschaften. Herr Kollega Stüssi hat darauf hingewiesen, wie wichtig das Arbeitsrecht sei. Hier treffen wir uns durchaus auf einer Ebene. Aber wenn Sie wirklich ein Arbeitsrecht durchsetzen wollen, dann werden Sie sich nicht an die Schranken der Handels- und Gewerbe-freiheit halten können, sondern diese Schranken beseitigen müssen, um zu einem wirklichen Mitspracherecht des Arbeiters, sei es durch einen Gesamtarbeitsvertrag, sei es auf anderem Wege, zu kommen.

Wir wollen auch hier mit Genugtuung feststellen, dass die Gewerkschaften den Kampf um die Gesamtarbeitsverträge mit Erfolg geführt haben, und dass heute doch in mancher Beziehung der Arbeiter sich im Betriebe freier fühlt als früher.

Herr Ständerat Stüssi hat sehr schön davon geredet, dass nicht das Brot allein ausschlaggebend sei, sondern dass es noch anderes gebe. Ich möchte Herrn Ständerat Stüssi einmal bitten, die Gewerkschaftspresse zu verfolgen und selber festzustellen, wie dort zum Ausdruck kommt, dass der gewerkschaftliche Kampf nicht nur ein Kampf um das Brot ist, sondern dass es auch um kulturelle Güter geht. Was war der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 und 11 Stunden — ich habe es noch erlebt, dass die Eisenbahner 12 und 11 Stunden arbeiten mussten! — anderes als ein Kampf darum, dass der Mensch nicht nur von Brot, sondern auch von anderem leben müsse und dass er auch an kulturellen Gütern teilhaben könne? Ich möchte Herrn Ständerat Stüssi daran erinnern, mit welcher Verbissenheit die Verkürzung der Arbeitszeit von den Arbeitgebern bekämpft wurde, wie erklärt wurde, wenn sie zugestanden würde, dann würde der Arbeiter noch mehr in den Wirtschaften herumhocken und noch mehr von seinem Lohn ver-saufen. Was ist eingetreten? Eine Entvölkerung der Wirtschaften, weil der Arbeiter nach Feierabend nicht mehr zu allem ändern zu müde ist, als zum Gang in die Wirtschaft; weil er Zeit findet, sich seiner Familie mehr zu widmen; weil er Freude daran findet, den Garten zu bebauen; weil er nicht mehr zu jeder weiteren Arbeit zu müde ist, sondern weil er diese Arbeit im Freien als ein Vergnügen empfindet.

Das ist der Kampf der Gewerkschaften um die Kultur. Aber zuerst muss man zu essen haben. Und der Mensch wird sehr wild, wenn er nicht genug zu essen hat. Es ist dann sehr schwer, ihm zu predigen, wenn sein Magen knurrt. Auch hier ist die Sicherung der Existenz gerade eine Voraus-

setzung für das, was der Herr Referent der Kommissionsmehrheit anstrebt, nämlich eine Hebung des gesamten arbeitenden Volkes.

Man erklärt, die Neue Schweiz werde zum Staatssozialismus führen und zur Diktatur des Staates. Wir lehnen die Diktatur ab. Wir sind allerdings der Ansicht, dass es die Macht im Staate braucht, um ihn so zu gestalten, wie es der Mehrheit dient. Und darum kämpfen wir um diese Mehrheit, nicht für eine Diktatur, sondern einfach um diese Staatsgestaltung zu ermöglichen. Aber heute, wenn man von Diktatur des Staates spricht, könnte man mit mehr Recht von der Diktatur der Wirtschaft sprechen. Alle, die von der Diktatur des Staates sprechen, dürfen nicht übersehen, wie abhängig namentlich in Zeiten schwacher Beschäftigung der Arbeiter ist. Ich glaube, Herr Ständerat Stüssi hat doch hier einen eindrucklichen Anschauungsunterricht auch im Kanton Glarus während der letzten Krisenjahre erhalten. Ich hatte die harte Pflicht, in jener Zeit in unserem Kanton die Fragen der Arbeitslosigkeit zu betreuen und erinnere mich noch bitter an die Leute, die aus der Seidenband-industrie ausgeschieden waren und kamen, um um Arbeit anzuhalten, an diejenigen Leute, die auch aus dem Baugewerbe ausgeschieden waren, weil die Tätigkeit, dort zurückgegangen war, aber auch an die selbständig Erwerbenden.

Wenn man sagt, wir Sozialdemokraten hätten wenig übrig für den Mittelstand, so möchte ich Herrn Ständerat Stüssi doch einladen, sich beim baselstädtischen Mittelstand zu erkundigen, wer schliesslich aus der Krise heraus das getan hat, was diesem Mittelstand gedient hat. Ich glaube, wenn der schweizerische Mittelstand gerecht sein will, wird er zugeben müssen, dass gerade der unaufhörliche Ruf der Vertreter der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei nach Arbeitsbeschaffung es war, der dem schweizerischen Mittelstand geholfen hat, dass die Verwerfung der Kriseninitiative sich zum Nachteil des schweizerischen Mittelstandes ausgewirkt hat, und dass erst dann, als auch der Bund zur Einsicht kam, dass nur durch massive Arbeitsbeschaffung dem Volke geholfen werden könne, auch dem Mittelstand geholfen wurde. Dass er nicht sehr dankbar ist, sind wir gewohnt. Ich bin aber überzeugt, dass wieder Zeiten kommen, wo der Mittelstand froh sein wird, wenn sich die Arbeitervertreter für die Arbeitsbeschaffung auch für den Mittelstand einsetzen werden, ohne sich durch das Geschrei, es koste zuviel Geld, irre machen zu lassen.

Die Freiheit des einzelnen ist weitgehend bedingt durch die Sicherheit seiner Existenz. Gewiss, Herr Kommissionspräsident Häberlin hat im Nationalrat in seinem Referat das „vivere periculosamente“ gefeiert. Vivere periculosamente — ich kann mir Naturen vorstellen wie Herrn Duttweiler und andere, die Freude an diesem vivere periculosamente haben, die auch einmal Konkurs machen können, die es auf sich nehmen, Konkurs zu machen. Das ist meine teuflische Ansicht, dass zur liberalen Wirtschaft auch das Konkursmachen gehört. Wenn man nicht mehr den Mut hat, in der liberalen Wirtschaft Konkurs zu machen, dann darf man sich nicht mehr auf die Handels- und Gewerbe-freiheit berufen. Das ist der Revers der Medaille

der liberalen Wirtschaft, dass man dann nicht nach dem Gelde des Staates schreit, wenn es einem schlecht geht, sofern man ihm dann, wenn es einem gut geht, die Tür weist.

Gerade weil wir nicht wollen, dass auch die selbständigen Existenzen in dieser Bedrohung leben, sind wir für eine planmässige Führung der Wirtschaft, und weil wir wissen, dass kein Stand mehr frontismusanfällig war als der Mittelstand. Die Wahrung der Unabhängigkeit unseres Landes musste dazu führen, sich mit aller Entschiedenheit für den Mittelstand einzusetzen. Die Sicherung der Existenz des Mittelstandes war eine Aufgabe, die im eminenten Interesse der Unabhängigkeit unseres Landes lag.

Man erklärt, die private Initiative erlahme, wenn man genossenschaftliche, gemischtwirtschaftliche, staatliche Betriebe errichtet. Ich habe schon in der Kommission gesagt: Haben Sie je einen Mann gesehen, der sich mit mehr Energie einsetzte, als er in den staatlichen Betrieb kam, als der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes? Ist die Initiative dieses Mannes erlahmt? Ich glaube kaum, dass er in der Privatwirtschaft sich derart in die Seile legen musste, wie er das im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement getan hat. Ich könnte Ihnen eine Reihe von andern Beispielen nennen. Ich habe neben mir den früheren Stadtpräsidenten von Zürich. Mit welcher Initiative, mit welchem Zèle hat er seine Stadt betreut! Oder mit welcher Energie hat Herr Kollege Joller den Elektrizitätskapitalismus bekämpft; mit welcher Energie hat dieser Herr Joller den Kampf für sein Ländchen Unterwalden geführt, damit es eigene Elektrizität haben solle! Er kann uns ein Beispiel dafür sein, wie man den Monopolkapitalismus bekämpfen kann. Schade, dass offenbar auch seiner Gesundheit dieser Kampf zugesetzt hat, wie es überhaupt schade ist, dass vielfach Leute, die mit diesem Zèle sich für die Interessen des Volkes wehren, andererseits Angriffen ausgesetzt sind, die ihre Gesundheit untergraben. Ich erinnere Sie nur an Bundesrat Obrecht, der das Opfer derartiger Angriffe geworden ist, weil er mit allen Fasern sich für das gewehrt hat, was er als im Interesse unseres Landes liegend erkannt hatte.

Sie werden sagen: Das sind einzelne Ständeräte, Angehörige des Blutes der Nation, wir anerkennen das; aber im grossen und ganzen ist das anders. Indessen sehen wir das gleiche in der Genossenschaftsbewegung. Wir konstatieren es z. B. bei der Basler Reederei, einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, dem Herr Jacquet seine Energie zur Verfügung stellt. Ich kann mich nicht erinnern, dass solche Männer, wenn sie in genossenschaftliche oder gemischtwirtschaftliche oder staatliche Unternehmen kamen, auf einmal ihre Initiative verloren hätten, wenn sie je welche gehabt haben. Das ist eine Frage der Wahl, und vor allem auch eine Frage der Mitarbeiter, die in den Unternehmen arbeiten. Denn auch sie sind daran interessiert, und noch mehr daran, dass das Unternehmen gut geführt wird.

Es ist ja glücklicherweise so, wie es am Höhenweg gestanden hat: Der Schweizer sieht das Schönste darin, dass er sich die Anerkennung und Achtung seiner Mitbürger erwerbe. Es ist auch heute glücklicherweise so, dass nicht mehr das massive

Geldverdienen es ist, was dem Schweizer am meisten imponiert, sondern das, dass er sich für seine Mitmenschen einsetzen kann. Das ist es, wovon auch der Schweizer Achtung hat. Das mag in Wahlzeiten etwas gedämpft werden, aber nachher reicht man sich wieder die Hand.

Ich bestreite, dass die private Initiative durch die Wirtschaftsformen, die wir vorschlagen, gelähmt werde. Auch in staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben ist die private Initiative der Leitung möglich, während unten gerade die Sicherheit der Existenz zu einer Entfaltung der Kräfte und der Persönlichkeit führt. Betrachten Sie unser Bundesbahnpersonal. Müssen Sie nicht zugeben, dass wir ein hochqualifiziertes Bundesbahnpersonal haben? Müssen Sie nicht zugeben, dass die Leute diejenige Initiative entwickeln, die von ihnen an ihrem Platz erwartet werden muss? Wenn Sie das nicht wissen sollten, fragen Sie die Ausländer über ihre Erfahrungen mit unserm Bundesbahnpersonal. Nehmen Sie die Zuverlässigkeit unseres Postpersonals. Nehmen Sie die Pflichttreue unseres Zöllpersonals; nehmen Sie alle diejenigen, deren Existenz gesichert ist, und betrachten Sie ihre Arbeit und Arbeitsweise. Dann werden Sie ehrlicherweise nicht behaupten dürfen, dass, weil ihre Existenz mehr oder weniger gesichert sei, sie in ihrer Initiative und Arbeitskraft erlahmen.

Man erklärt: Die Aufgabe der Handels- und Gewerbefreiheit, die planmässige Führung der Wirtschaft, ist gegen den föderalistischen Staat gerichtet. Der Herr Kommissionspräsident hat offenbar die Initiative doch nicht ganz gelesen, denn da wird in Punkt 8 ausdrücklich die Mitarbeit der Kantone bei der Durchführung der wirtschaftlichen Fragen vorgesehen. Ich begreife nicht, wieso man die Aufgabe der Handels- und Gewerbefreiheit ansehen kann als einen Angriff auf den föderalistischen Aufbau unseres Staates. Die Handels- und Gewerbefreiheit ist gekommen als ein Stück Beraubung der Kantone. Man hat den Kantonen verboten, auf dem Gebiet der Handels- und Gewerbefreiheit Gesetze zu erlassen. Darum ist diese in der Bundesverfassung verankert, weil die Kantone nicht mehr sollen Zünfte bilden können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sollen zentral regiert werden. Das ist es: die Handels- und Gewerbefreiheit ist das Instrument, mit welchem die Eidgenossenschaft den Kantonen diktiert hat, wie nach 1848 in dieser Eidgenossenschaft gewirtschaftet werden soll. Die Herren Iten und andere haben bei den Wirtschaftsartikeln darum gekämpft, dass die Handels- und Gewerbefreiheit zugunsten der Kantone eingeschränkt werde. Ihr Ziel ging dahin, die Handels- und Gewerbefreiheit im Interesse der Kantone einzuschränken. Ich bestreite nicht, dass die planmässige Leitung unserer Wirtschaft dazu führen wird, dass gewisse Funktionen in die Hand der Eidgenossenschaft gelegt werden, aber Funktionen, die heute nicht von den Kantonen erfüllt werden können, sondern die höchstens von niemandem gelöst werden und deshalb zur Konsequenz haben, dass unsere Wirtschaft darunter leidet. Von einer Wegnahme von Rechten gegenüber den Kantonen kann meines Erachtens nicht gesprochen werden.

Ich möchte Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen und nur noch betonen, dass ich diese Dis-

kussion für sehr wichtig halte, dass ich überzeugt bin, dass sie mit der Abstimmung über die Initiative und über die Wirtschaftsartikel nicht aufhören wird. Ich möchte noch einmal erklären, dass ich die Annahme der Initiative wünsche. Wenn das nicht der Fall ist, sehe ich die Annahme der Wirtschaftsartikel mindestens für eine Teillösung, für einen Samariterdienst an der Wirtschaft an; aber ich glaube, dass wir den Rat unseres Herrn Kommissionspräsidenten befolgen sollten: das beste Mittel gegen die Revolution ist, wenn wir die Revolution durch Umgestaltung unserer Wirtschaftsordnung durchführen.

Allgemeine Beratung. — *Discusion générale.*

Bundesrat **Stampfli**: Ich war darauf gefasst, dass die Initiative Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit auch in Ihrem Saale Anlass zu interessanten wirtschafts- und geschichtsphilosophischen Betrachtungen geben würde. Ich habe mit grösstem Interesse die Ausführungen von Herrn Ständerat Dr. Stüssi, des Präsidenten der Kommission, angehört. Überrascht hat mich der etwas pessimistische Ausklang. Herr Ständerat Dr. Stüssi hat als Berichterstatter der Kommission am Schlusse seiner Ausführungen die Frage aufgeworfen, ob die Vertreter der heutigen privaten Wirtschaft, das Bürgertum, Einsicht und Überlegung genug besässen, um diejenigen Reformen aus eigenem Antrieb durchzuführen, die notwendig seien, um zu verhindern, dass ein späterer Anlauf zur Beseitigung der privatwirtschaftlichen Ordnung nicht doch Erfolg habe. Dabei hat Herr Ständerat Dr. Stüssi mit Bedauern darauf hingewiesen, dass in unserm Lande noch ein umfassendes Arbeitsrecht fehle und das als einen grossen Rückstand und Mangel bezeichnet. Ich weiss nicht, ob Herr Ständerat Dr. Stüssi sich Rechenschaft darüber gibt, was von einem Arbeitsrecht in unserem Lande schon vorhanden ist. Gewiss darf man die eidgenössische Fabrikgesetzgebung, als Arbeitsrecht für die dem Fabrikgesetz unterstellte Arbeiterschaft, immer noch, trotzdem das Gesetz heute bald 30 Jahre als ist, als eine zeitgemässe Regelung des Arbeitsrechts für diese Kreise der unselbständig Erwerbenden betrachten. Als Hauptsache ist schliesslich anzusehen, dass dieses Recht und sein Schutz in der Praxis von den Behörden gehandhabt werden, dass die Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen. Es ist ein Zeugnis weitgehenden Verständnisses für das Schutzbedürfnis der unselbständig Erwerbenden, wenn der Bundesrat anlässlich seiner Geschäftsberichte erklären konnte, dass auch unter den ausserordentlichen Verhältnissen der Kriegsjahre der Grundsatz der 48-Stundenwoche respektiert wurde. In welchem Land ist das der Fall gewesen? Zugegeben, wir standen nicht im Krieg, aber wir haben unter ganz ausserordentlichen Verhältnissen unsere Wirtschaft und die Versorgung unserer Bevölkerung aufrecht erhalten müssen. Wir haben die 48-Stundenwoche während des Krieges in einer Weise aufrechterhalten wie in keinem andern Lande. Nun gebe ich zu, dass eine grosse Zahl unselbständig Erwerbender der Wohltat der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung nicht teilhaftig wird. Es sind die Arbeiter des Gewerbes, des Handels und der Landwirtschaft. Das

will aber keineswegs heissen, dass sie schutzlos sind, dass für sie kein Arbeitsrecht gilt. Eine solche Behauptung wäre hier im Rate der Stände unverständlich, denn gerade die Kantone nehmen bei jeder Gelegenheit für sich in Anspruch, dass sie auf dem Gebiete des Arbeitsrechts nicht nur fähig sind, etwas zum Schutz der noch nicht dem Fabrikgesetz unterstellten, unselbständig Erwerbenden zu tun, sondern dass sie auch den Willen dazu haben. Ich erinnere mich genau an die Beratungen der Wirtschaftsartikel im Nationalrat, wo Ihr Benjamin, Herr Ständerat Quartenoud, eine Lanze für die kantonale Gesetzgebungshoheit auf dem Gebiete des Arbeitsrechts gebrochen und erklärt hat, die Kantone würden für sich in Anspruch nehmen, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts eine gerade so glückliche und erfolgreiche Initiative zu entfalten wie der Bund, und sie müssten sich dagegen verwahren, dass man zum vornherein ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet einschränke. Das alles darf man nicht ausser acht lassen, wenn man erklärt, es fehle im Bund an einer umfassenden Arbeitsgesetzgebung, an einer umfassenden Kodifikation des Arbeitsrechts. Man darf die Kantone nicht einfach wegdenken. Sie gehören auch dazu. Sie waren vielfach bahnbrechend und richtunggebend für den Bund. Es ist vielleicht nicht unpassend, dem hohen Standesherrn von Glarus in Erinnerung zu rufen, dass es der Kanton Glarus mit seinem Fabrikgesetz war, der dem Bund voraneilte und den Anstoss zum eidgenössischen Fabrikgesetz von 1877 gegeben hat. Man muss daher vorsichtig sein mit solchen Behauptungen. Ich gebe zu, es wäre wünschenswert, dass wir ein eidgenössisches Arbeitsrecht auch für die heute dem Fabrikgesetz noch nicht unterstellten Betriebe hätten, aber die Vorarbeiten dazu sind schon vor mehr als 10 Jahren an die Hand genommen worden. Leider klappert die eidgenössische Gesetzgebungsmühle sehr laut, sie mahlt aber langsam. Immerhin hoffe ich, dass im Laufe des nächsten Jahres die eidgenössischen Räte in der Lage sein werden, die Beratung eines Gesetzentwurfes über die Arbeit in Handel und Gewerbe in Angriff zu nehmen und dass in diesem Gesetz eine Reihe moderner, über das Fabrikgesetz hinausgehender Forderungen ihre Realisierung finden werden, was zur selbstverständlichen Folge haben wird, dass das Fabrikgesetz angepasst werden muss. Wir sind also von der Realisierung des Wunsches des Herrn Ständerat Stüssi nach einem umfassenden Arbeitsrecht vielleicht gar nicht so weit entfernt. Jedenfalls kann dieser Mangel, den Herr Stüssi festgestellt hat, kein Moment bilden, um befürchten zu müssen, dass sich die Einstellung des Schweizervolkes zu dem umwälzendsten Begehren der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ innert absehbarer Zeit zu verändern vermöchte.

Herr Ständerat Wenk hat an den Schluss der Rede des Herrn Kommissionspräsidenten angeknüpft und mit ihm nochmals die Frage gestellt, ob diejenigen, die diese Initiative heute ablehnen, nicht vergleichbar seien mit Herrschenden früherer Zeiten, die an ihren Vorrechten stur festgehalten hätten, bis es zu spät gewesen sei, bis sie durch eine revolutionäre Bewegung weggefegt worden seien. Ich bin erstaunt, dass Herr Ständerat Wenk einige Minuten später erklärt hat, auch diejenigen, die

diese Initiative in die Wege geleitet haben, hätten die Absicht, die Mehrheit des Volkes zu erreichen, um mit der Eroberung der politischen Macht ihre Postulate durchzusetzen. Dann sind die bisher Herrschenden durch neue Herrschende ersetzt worden. Dann hätten wir neue Herren, die vielleicht bald die gleiche Gefahr laufen, nach einiger Zeit die Zeichen der Zeit nicht zu erkennen und auch wieder vom Stuhl hinuntergefegt werden. Es sind nicht Herrschende, die hier eine Position gegenüber Unterdrückten zu behaupten versuchen. Es ist eine andere Situation als zur Zeit der gnädigen Herren vom ancien régime, die sich mit ihren eigenen Machtmitteln zu behaupten versuchten. Wir legen den Entscheid in die Hände des Volkes. Es sind nicht Herrschende, die sich gegen die vorgeschlagene Wirtschaftsreform sträuben, sondern es ist das Schweizervolk, das gemäss der von ihm selbst genehmigten Verfassung sich über diese Initiative auszusprechen hat. Die Anhänger der Initiative haben die Möglichkeit, das Schweizervolk von der Güte der Initiative, der von ihr angestrebten Wirtschaftsreform zu überzeugen. Gelingt ihnen das, dann treten diejenigen, die Herr Wenk als die Herrschenden betrachtet, sofort ab, um andern Herrschenden Platz zu machen. Aber darüber entscheidet das Schweizervolk. Massgebend ist sein Wille. Ob das auch noch bliebe, wenn die neuen Herren die bisherigen Herrscherpositionen einnehmen, ist eine andere Frage.

Ich verstehe auch nicht, warum die Wirtschaftsartikel von Herrn Ständerat Wenk als gänzlich untaugliche Wirtschaftsverfassung befunden werden, nachdem er seinerzeit als Mitglied der ständerätlichen Kommission für die Wirtschaftsartikel die Meinung vertrat, dass, wenn die ständerätliche Kommission dem Art. 31 quinquies über die Verhütung von Wirtschaftskrisen und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zustimme, was auch geschehen ist, der Rückzug der Initiative nicht ausgeschlossen sei. Also hatte doch damals Herr Ständerat Wenk die Meinung, dass, wenn Art. 31 quinquies in die Wirtschaftsartikel aufgenommen würde, diese eine durchaus brauchbare verfassungsmässige Grundlage für unsere Wirtschaft abgeben würden. Heute will Herr Ständerat Wenk davon nichts mehr wissen, sondern die Wirtschaftsartikel als Sicherung höchstens noch für die Landwirtschaft, für den Bauernstand gelten lassen; für die unselbständig Erwerbenden seien sie aber ein absolut untaugliches verfassungsrechtliches Instrument. Diese Schwenkung um mehr als 180° ist mir einfach unverständlich. Wie konnte damals Herr Ständerat Wenk die ständerätliche Kommission in den Glauben versetzen, mit der Annahme von Art. 31 quinquies betr. Verhütung der Wirtschaftskrise könne der Rückzug der Initiative ermöglicht werden, wenn er sich heute auf den Standpunkt stellt, die Wirtschaftsartikel seien als ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für eine ihren Aufgaben gewachsene Wirtschaftspolitik absolut untauglich, und es könne daher einzig und allein mit der Annahme der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ dieser Zweck erreicht werden?

Herr Ständerat Wenk hat weiter erklärt, es handle sich bei der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ darum, die verfassungs-

rechtlichen Grundlagen für eine Planwirtschaft, wie sie eine Notwendigkeit geworden sei, zu schaffen. Zwar bestehe heute schon eine gewisse Planwirtschaft. Das gehe aus dem 34. Bericht über die wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland hervor. Hier werde eine Reihe von Massnahmen besprochen, die eine flagrante Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit bedeuten. Es handle sich darum, für eine solche Politik, die von ihm durchaus gebilligt werde, die ihm aber noch zu wenig weit geht, eine verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Diese würden auch die Wirtschaftsartikel nicht bringen. Herr Ständerat Wenk befindet sich aber in einem Irrtum, wenn er glaubt, dass die von ihm hauptsächlich erwähnte Goldpolitik der schweizerischen Nationalbank auf dem dringlichen Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 beruhe. Zu diesen Massnahmen, die darin bestehen, Gold anzunehmen oder abzulehnen, oder weniger Gold anzunehmen, ist die Nationalbank kraft der ihr laut Gesetz verliehenen Vollmachten absolut berechtigt. Die Grundlage zu dieser Gesetzgebung findet sich bekanntlich im Art. 39 der Bundesverfassung, wo unter anderem als Zweck der Nationalbank erklärt wird: „Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Aufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern.“ Es ist ganz selbstverständlich, dass der Geldumlauf im Interesse der Wirtschaft geordnet werden muss. Dass dazu auch eine gesunde Entwicklung des Geldwertes gehört, so dass das Geld nicht entwertet wird, versteht sich von selber. Das alles aber gehört in den Aufgabenkreis der Nationalbank, wie er in Art. 39 umschrieben ist. Es ist ein Irrtum, wenn man die im 34. Bericht geschilderten Massnahmen der Nationalbank in irgendwelchen Zusammenhang mit dem Beschluss betreffend wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland bringen will. Sie stützen sich auf das Nationalbankgesetz.

Übrigens möchte ich immerhin bemerken, dass es sich bei dem Bundesbeschluss betreffend wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland längst nicht mehr um einen dringlichen Bundesbeschluss handelt. Es scheint der Aufmerksamkeit von Herrn Ständerat Wenk entgangen zu sein, trotzdem er meines Wissens eine Zeitlang auch der Zolltarifkommission angehört hat, dass wir seit 1939 diesen Bundesbeschluss nach seinem Ablauf immer wieder dem Referendum unterstellt haben, so im Jahre 1939 und im Jahre 1945. Er hat also die Autorität und die Geltung eines Bundesgesetzes. Also soll man hier nicht mit „dringlichen Bundesbeschlüssen“ irgend jemandem das Gruseln beizubringen versuchen.

Es ist aber auch ein Irrtum, zu glauben, dass, wenn wir notwendige Massnahmen gegenüber dem Ausland ergreifen, und zwar zum Schutze unserer Wirtschaft, zum Schutze unserer Inlandindustrie, zur Erhaltung unseres Exportes, wir damit in die Handels- und Gewerbefreiheit eingreifen. Dabei handelt es sich doch um die Selbstverständlichkeit, dass wir gegenüber dem Ausland uns zur Wehr setzen und da, wo der Einzelne sich nicht wehren kann, die kollektive Abwehr organisieren. Das hat doch mit der Handels- und Gewerbefreiheit nichts zu tun, auch wenn die Rückwirkungen Einschränkungen in der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit

für Einzelne bringen. So gut als die Handels- und Gewerbefreiheit aus sanitätspolizeilichen, aus sittenpolizeilichen und gewerbepolizeilichen Gründen eingeschränkt werden kann, ebenso selbstverständlich ist es, dass wir zum Schutze unserer Wirtschaft gegen von aussen drohende Gefahren Massnahmen ergreifen können, die eventuell gerade so gut wie Massnahmen gewerbepolizeilicher Natur für den Einzelnen eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zur Folge haben können. Das wird der Bund auch in Zukunft, wenn die Wirtschaftsartikel angenommen werden, tun können und tun müssen. Aber damit haben wir die Handels- und Gewerbefreiheit noch nicht in die Ferien geschickt. Für die Betätigung der Unternehmungslust und der schöpferischen Initiative bleibt in diesem Rahmen noch ein weiter Spielraum.

Herr Ständerat Wenk verteidigt die Initiative mit dem Bedürfnis nach einer Planwirtschaft. Nach ihm liegt das Heil des Einzelnen, liegt die wirtschaftliche Existenzsicherung in der Planwirtschaft. Das ist eine Behauptung. Es kommt ganz darauf an, wie weit diese Planwirtschaft getrieben wird. Nach der Meinung von Herrn Ständerat Wenk ist die Planung, die wir heute praktizieren, noch viel zu bescheiden. Sie geht ihm zu wenig weit. Je mehr die Planung aber konzentriert wird, auf ein je grösseres wirtschaftliches Gebiet sie erstreckt wird, je mehr sie sich um die Einzelheiten kümmern muss und allein kompetent ist, um so grösser ist das Risiko, dass sie fehlschlagen kann. In der Privatwirtschaft teilen sich in die wirtschaftliche Betätigung Tausende und Tausende von Unternehmern. Gewiss können und werden Einzelne von ihnen — und manchmal sind es ja noch zu viele — Irrtümer begehen und Fehlspekulationen machen. Aber das kann auch denjenigen passieren, die an der Spitze der staatlichen Planung stehen; aber wenn die sich dann irren, sind die Wirkungen viel weiterreichend, als wenn sich der Einzelne oder Einzelne in ihren Erwägungen und Spekulationen täuschen.

Herr Ständerat Wenk hat darauf hingewiesen, wie verhängnisvoll sich für unsere Wirtschaft der Mangel einer Planung in der Elektrizitätswirtschaft fühlbar mache. Zugegeben. Aber gerade dieser Hinweis auf die Elektrizitätswirtschaft zeigt, mit welchen ungeheuren Widerständen und Schwierigkeiten eine Planung in unserem Lande zu rechnen hat, in einem Lande, das trotz seiner Kleinheit in 25 souveräne Staatsgebilde zerfällt mit ihren eigenen Kompetenzen, und wo innerhalb dieser Staatsgebilde noch Kreise und Kommunen ihre Kompetenzen haben, die in andern Kantonen nur der kantonalen Souveränität zustehen. Ich bitte Sie, erinnern Sie sich an die Schwierigkeiten und unüberwindlichen Hindernisse in der Ostschweiz: Nicht wir, sondern die Nordostschweizerischen Kraftwerke — ich glaube, auch die Stadt Zürich ist dort beteiligt — haben versucht, eine geradezu ideale Wasserkraft im Rheinwald nutzbar zu machen. Das Resultat aller dieser Bemühungen ist, dass der Bundesrat vor den Behörden von drei bescheidenen Gemeinden kapitulieren musste und heute niemand sagen kann, ob überhaupt jemals diese Wasserkräfte für unsere schweizerische Wirtschaft nutzbar gemacht werden können. Ich führe dieses Beispiel nur an, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten eine Planwirt-

schaft in unserem Lande, in einem föderativen Staat, zu rechnen hat.

Herr Ständerat Wenk hat mit Recht auf den Unsinn hingewiesen, dass heute von der Industrie drauflos gebaut wird, aber nicht nur von ihr, sondern auch von einigen Kantonen. Dann muss er aber nicht im gleichen Atemzuge seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass der Bundesrat sich nicht zur Einführung einer Investitionskontrolle entschliessen konnte. Ich weiss nicht, ob sich Herr Ständerat Wenk über die Schwierigkeiten der Durchführung einer solchen Kontrolle schon genügend Rechenschaft gegeben hat, und ob er sich auch darüber genügend im klaren ist, dass selbst nach Annahme der vorliegenden Initiative diese Schwierigkeiten nicht von einem Tag auf den andern aus der Welt geschafft würden. Ich habe es erst jüngst erlebt, dass ein Unternehmer es verstanden hat, ein neues Fabrikgebäude zu erstellen und es nach seinen Plänen zu bevölkern und eine neue Industrie aufzuziehen — mit ausländischen Technikern. Da hätte allerdings der Bund die Möglichkeit gehabt, Konjunkturpolitik im Sinne der Planwirtschaft zu betreiben und die Eröffnung dieses Betriebes zu verhindern. Er hätte nur die Einreise dieser Techniker zu verweigern brauchen. Das ist auch von der übrigen Industrie, die diese neue Konkurrenz nicht gerne kommen sah, verlangt worden. Es fand eine Konferenz statt. Der betreffende Unternehmer hat aber nicht nur den zuständigen kantonalen Departementschef auf seine Seite zu bringen vermocht, sondern auch noch einen sozialistischen Nationalrat mitgebracht, der sich in Bern auch schon für die Investitionskontrolle ausgesprochen und dem Bundesrat im Nationalrat Vorwürfe gemacht hatte, dass er dem Drängen der Privatwirtschaft nachgegeben und diese einzig richtige Massnahme nicht eingeführt habe. Ich habe mit Interesse den Ausführungen dieses Nationalrates, der zugleich Präsident des kantonalen Amtes für Schaffung neuer Industrien ist, entgegengesehen und war nicht wenig erstaunt, als dieser „Vertreter der Investitionskontrolle“ kurzerhand erklärte, selbstverständlich habe Herr X. das Recht, eine Fabrik zu eröffnen, das sei ein Ausfluss der Handels- und Gewerbefreiheit, und niemand könne ihm das verbieten, nicht einmal der Bundesrat.

So würde die Investitionskontrolle in der Praxis aussehen. Wenn wir noch bereit wären, einen Betrieb zu verbieten, würden die Regierungen der betreffenden Kantone — und wäre es selbst der Kanton Basel-Stadt — einen Zug nach Bern antreten und dem Bundesrat erklären, dass auch die Kantone noch da seien und auch noch etwas zu sagen hätten, und dass man sich die Möglichkeit nicht nehmen lasse, für die Zukunft vorsorglich Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.

Die Investitionskontrolle, diese Planwirtschaft, ist schön und recht. Aber in einem Staate mit 25 kantonalen Regierungen und erst noch in den einzelnen Kantonen mit Kreisen — Schwyz hat ja Landsgemeinden innerhalb des Kantons, und der Kanton Graubünden hat Landammänner von Kreisen, die auch noch etwas bedeuten wollen — ist die Durchführung einer Planwirtschaft mit besonderen Schwierigkeiten verbunden.

Nun hat Herr Ständerat Wenk auch darauf hingewiesen, dass der Beweis erbracht sei, dass auch in der Staatswirtschaft viel Initiative und Hingabe und schöpferische Kraft zutage treten. Das bestreite ich nicht. Davon bin ich noch mehr überzeugt worden, seitdem ich im Bundesrat mitansehe, wie wirklich auch im Staatspersonal nicht nur viel Fleiss und Sesshaftigkeit, sondern auch viel Produktivität zu konstatieren ist. Es wäre ein Unrecht, wenn man etwa behaupten wollte, dass in der Privatwirtschaft im allgemeinen mehr gearbeitet werde als in der öffentlichen Verwaltung. Aber darum handelt es sich nicht. Dem Beamten ist die Tätigkeit genau vorgezeichnet. Sie ist ihm durch Reglemente vorgeschrieben. Seine Aufgaben sind begrenzt. Über die Stränge kann er nicht schlagen. Etwas anderes ist es in der Wirtschaft. Da ist die Möglichkeit schöpferischer Betätigung nach den bisherigen Wahrnehmungen für den öffentlichen Betrieb viel mehr eingeengt. Ich habe bis jetzt noch nicht feststellen können, dass sich der öffentliche Betrieb einer Exportunternehmung angenommen hat und noch viel weniger ist es bis jetzt in Erscheinung getreten, dass die genossenschaftliche Betriebsform für die Übernahme solcher Unternehmungen angewendet wurde. Das wird doch wohl seinen Grund haben. Man hat die Initiative dem Schweizervolk etwas harmloser darstellen wollen, indem man im Kommentar zur Neuen Schweiz erklärt hat, man denke in erster Linie bei der Umgestaltung der Wirtschaft an die Genossenschaftsform. Gut, wir wollen das glauben. Daneben wird immerhin in diesem Kommentar auch erklärt, dass auch die Übernahme der sozialisierten Betriebe in der Form des selbständigen Verwaltungskörpers des öffentlichen Rechts in Frage komme. Es wird darauf hingewiesen, dass z. B. die Nationalbank, nachdem sie vollständig verstaatlicht sei, die Aufgabe hätte, die Sozialisierung der Grossbanken durchzuführen, indem sie die Mehrheit ihrer Aktien übernehme. Das ist doch wohl keine Genossenschaft mehr. Es wird auch niemand glauben, dass man etwa beabsichtige, alle Versicherungsgesellschaften in Genossenschaften umzuwandeln. Das wäre ja gar nicht notwendig. Wir haben eine Reihe von privaten Versicherungsgesellschaften, die längst als Gegenseitigkeitengenossenschaften in der genossenschaftlichen Form organisiert sind. Ich glaube aber kaum, dass es die Absicht der Initianten wäre, da einen Unterschied zu machen, und die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft oder die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in ihrer bisherigen Form weiterbestehen zu lassen. Aber ich nehme an, dass, wenn bis jetzt die Genossenschaften ihre Tätigkeit in der Hauptsache auf die Verteilung der Güter beschränkt haben, das seine guten Gründe hat: Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt, zunächst einmal die Erzeugung der von ihnen in den Konsum gebrachten Güter und Waren zu übernehmen. Nicht einmal das haben sie getan. Sie haben eine Schuhfabrik errichtet, betreiben auch eine Mühle und neuerdings hat der Verband Schweiz. Konsumvereine auch eine Seifenfabrik übernommen, also nicht selbst gegründet. Nur ein kleiner Teil seines Warenumsatzes wird in eigenen Produktionsunternehmungen hergestellt. Das scheint mir doch auch darauf hinzudeuten,

dass die Genossenschaftsform sich vorwiegend für die Warenverteilung, aber nicht für die Warenerzeugung eignet, trotzdem doch bei dem gesicherten Absatz die Voraussetzungen ideale waren. Was würde es Leichteres geben, als die Waren, die man selbst in den Handel bringt, zu erzeugen, wenn die genossenschaftliche Form hierfür besonders geeignet wäre? Noch viel weniger wäre dies der Fall für Exportunternehmungen. Da kommt die genossenschaftliche Form gar nicht in Betracht. So ist es ein Irrtum zu glauben, dass es, um eine Planwirtschaft einzuführen, genüge, die genossenschaftliche Betriebsform als allgemeine Unternehmungsform zu wählen. Damit ist doch noch lange nicht das angebliche Ziel der Initiative gewährleistet, nämlich die Sicherung der ökonomischen Existenz, die Sicherung der Arbeit, überhaupt eine Verbesserung und vermehrte Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des arbeitenden Volkes. Das hängt doch in erster Linie davon ab, ob die Produktivität gesteigert werden kann. Das soziale Problem ist kein Verteilungsproblem. Die Sicherstellung der ökonomischen Existenz, die Sicherung des Rechtes auf Arbeit ist gewiss kein Verteilungsproblem, sondern ein Produktivitätsproblem. Nicht umsonst ist die Labourregierung in England gezwungen zu erklären: keine Rede von Arbeitszeitverkürzung! Auch Lohnsteigerungen seien nicht zeitgemäss. — Ja, sogar Gottswald, der Ministerpräsident der Tschechoslowakei, der meines Wissens der kommunistischen Partei angehört, hat ins gleiche Horn gestossen und erklärt: Steigerung der Produktivität ist die einzige Möglichkeit, um bessere Existenzverhältnisse zu schaffen. — Das kommt vor allem andern und wird noch lange Zeit notwendig sein, weil die zur Verfügung stehenden Güter in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Bedürfnissen und der Nachfrage der gesamten Menschheit stehen. Ich bestreite aber, dass mit einer Planwirtschaft allein die Produktivität behoben werden kann. Die Produktivität hängt in erster Linie von dem Willen und dem Eifer zur Arbeit, von der Initiative der in der Wirtschaft Tätigen ab. Da kann ich mir nicht vorstellen, dass, wenn man in die Verfassung eine Bestimmung aufnimmt, die dem Bürger eine Garantie für seine ökonomische Existenz bietet, eine solche Garantie ein Antrieb sei, die eigenen Kräfte aufs äusserste anzuspannen. Das wird im Gegenteil zu einer Erschlaffung der Kräfte führen. Eine solche Existenzgarantie wird die Unternehmungslust, die Arbeitsfreude nicht steigern, wenn der Einzelne weiss, dass er ein verfassungsmässiges Recht darauf hat, vom Staat in seiner ökonomischen Existenz unter allen Umständen, ob er arbeitet oder nicht, gesichert zu werden.

Herr Ständerat Wenk hat auch bestritten, dass eine Wirtschaftsverfassung, wie sie durch die Initiative Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit geschaffen werden soll, zur Diktatur, zur Untergrabung der Demokratie, zur Ausschaltung des Volkswillens führen würde. Gewiss wird das die ehrliche Meinung und Absicht von Herrn Ständerat Wenk und noch vieler anderer sein, die hinter der Initiative stehen. Aber ob sie bei der Verwirklichung des Hauptpostulates der Initiative, nämlich der Änderung der Struktur und der Organisation der Wirtschaft nach den sozialistischen Plänen auch

bis ans Ende diese Treue zur Demokratie hochhalten und gegenüber anderen Strömungen, unter allen Umständen verteidigen können, das ist eine andere Frage. Die wirtschaftliche Entwicklung hat ihre eigenen Gesetze, und wenn sie sich einmal von einer einzigen Idee leiten lässt, dann sind Rücksichten und Konzessionen an andere Gesichtspunkte nur noch schwer möglich. Es ist doch wohl kein Zufall, dass der bekannte „Rotstift“, der ja in der sozialistischen Presse einen grossen Einfluss hat, weil er bei 50 % der sozialdemokratischen Zeitungen akkreditiert ist, sich über die Langsamkeit und Schwerefalligkeit der schweizerischen Demokratie beklagt und gesagt hat, damit könne man selbstverständlich keine Wirtschaftsreform im sozialistischen Sinne durchführen. Ich verstehe und begreife, dass solche Expektationen Herrn Ständerat Wenk nicht passen und ihm, ich glaube sogar, ehrlich auf die Nerven gehen; aber ich bin auch ebenso überzeugt, dass es grosse Kreise unter denjenigen gibt, die hinter der Initiative stehen, die es mit dem Rotstift halten. Ich habe schon in der nationalrätlichen Kommission und im Nationalrat mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn man einmal mit der Sozialisierung begonnen, sie nicht vor dem Ziele stecken lassen könne und nicht riskieren dürfe, weil ein anderer politischer Wind weht, die Sozialisierung nicht zu Ende führen zu können. Wir kennen ja das. In der schweizerischen Politik kann der Wind rasch ändern. Das haben frühere Regierungen und Parteien bei uns seit 1848 im Bund und in den Kantonen mehrfach erfahren müssen. Es gab Perioden, in denen überhaupt alle Vorlagen verworfen wurden, Zeiten reiner Negation und Sterilität. Es wird sich bald zeigen, ob wir aus dieser Zeit herausgekommen sind, nachdem hintereinander zwei eidgenössische Volksabstimmungen negativ ausgefallen sind. Die Promotoren der Sozialisierung könnten es aber nicht riskieren, dass sie dann plötzlich wieder in eine Periode der Negation hineinkommen und so der ganze Karren der Sozialisierung stecken bleibt. Wir haben ein Beispiel dafür in dem neuen Grossbritannien. Sie wissen, dass eine grosse Zahl von Sozialisierungsgesetzen innert kürzester Zeit im englischen Unterhaus durchgepeitscht worden sind. Daran hatte natürlich die Opposition keine Freude, aber auch aus den Reihen der Labourparty ist gegen diese Durchpeitschung von Gesetzen Einsprache erhoben worden, die eine gründliche Beratung oder überhaupt eine Beratung unmöglich machte. Nun ist aber die Labourregierung noch einen Schritt weiter gegangen und hat die sogenannten standing committees für die Weiterberatung der Sozialisierungsgesetze eingeführt, gegen den heftigen Protest der Opposition. Diese standing committees haben zur Folge, dass die weiteren Sozialisierungsgesetze gar nicht mehr vom ganzen Parlament durchberaten werden, sondern eben von einem Committee, das nur einen Teil des Parlaments umfasst. Es ist nach unserm Begriffe eine grössere Vollmachtenkommission. Hier werden die Vorlagen beraten und verabschiedet. Das beweist Ihnen nur die Richtigkeit meiner Überlegungen. Gegen die Logik einer Entwicklung kann man sich trotz allen guten Vorsätzen eben nicht mehr stemmen. Wenn man das Ziel will, so muss man auch die Mittel entsprechend wählen.

Darüber kann kein Zweifel sein, dass die Sozialisierung auf dem normalen Gesetzgebungswege mit Referendum nicht durchgeführt werden kann. Die Anhänger der Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit wären in kürzester Zeit gezwungen, zum dringlichen Bundesbeschluss und zum Bundesratsbeschluss, d. h. zum Vollmachtenbeschluss zu greifen, um das ganze Werk nicht als Torso stecken zu lassen, sondern es wirklich bis zum Ende durchführen und die geträumte Planwirtschaft verwirklichen zu können. Darüber muss man sich Rechenschaft geben. Trotz allen Versicherungen, dass an unseren politischen Einrichtungen nichts geändert werden soll, ist zu bedenken, dass, wenn einmal mit der Annahme der Initiative die verfassungsmässige Grundlage für die Umgestaltung der Wirtschaft gegeben wäre, diese mit aller Beschleunigung und Konsequenz, ohne Rücksicht auf verfassungsrechtliche Bindungen durchgeführt würde. Es würde also nicht nur die dem Föderativstaat drohende Gefahr bestehen, dass mit der Annahme der Initiative weitere Verfassungsrevisionen überflüssig gemacht und das Ständemehr der Kantone ausgeschaltet wird, sondern es würde mit mathematischer Sicherheit die Sozialisierung auf einen Weg gelangen, der auch vom normalen Gesetzgebungsweg abweicht und wieder ins Vollmachtenregime zurückführt. Sie wissen, dass es offenbar keinen ungeeigneteren Zeitpunkt gibt, um solche Bestrebungen zu verwirklichen, denn das Schweizervolk will nicht noch länger und noch tiefer in ein wirtschaftliches Vollmachtenregime hinein, sondern es will, sobald es die Verhältnisse gestatten, wieder aus dieser Zwangsjacke heraus. Deshalb glaube ich nicht, dass die Befürworter der Initiative die geringste Chance haben, in der nächsten Zeit diese Wirtschaftsreform und diese Rechte der Arbeit realisieren zu können. Es wäre im Gegenteil ein Verdienst gewesen, wenn sie sich hätten entschliessen können, die Initiative zurückzuziehen. Ein nutzloser Kampf hätte damit vermieden werden können. Es hätten auch die Chancen kommender Abstimmungen, an denen schliesslich die Promotoren der Initiative auch ein Interesse haben, verbessert werden können. Es ist nicht meine Aufgabe, den Initianten Ratschläge zu erteilen, aber das bestreite ich, dass die Wirtschaftsartikel eine so unzulängliche und ungenügende verfassungsmässige Grundlage für ein Eingreifen des Staates bilden, dass einzig die Annahme der Initiative Abhilfe zu schaffen vermag. Es ist auch nicht so, dass die Wirtschaftsartikel, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen sind und demnächst dem Volke und den Ständen zur Entscheidung unterbreitet werden, nur das legalisieren, was der Bund seit 15 Jahren, d. h. seit der Krise der dreissiger Jahre, in Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit, getan hat. Sicher ist es eine Aufgabe — diese Überlegung bildete auch den Anlass zur Revision der Wirtschaftsartikel — eine verfassungsmässige Grundlage für die Abweichungen vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit zu schaffen, da, wo diese Abweichungen zum Schutze bedrohter Wirtschaftsgruppen notwendig sind. Darüber hinaus aber bringen die Wirtschaftsartikel dem Bund auch neue Kompetenzen. Sie geben dem Bunde die Möglichkeit, über das hinaus, was er zum Schutze bedrohter Wirtschaftsgruppen getan

hat, noch ein Weiteres zu tun. Bis jetzt besass der Bund keine verfassungsmässigen Grundlagen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Er hat das gestützt auf das Notrecht getan. Inskünftig überbindet, wenn die Wirtschaftsartikel Verfassungsrecht werden, Art. 31 quinquies dem Bunde die Pflicht, in Verbindung mit den Kantonen und der privaten Wirtschaft Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen, nötigenfalls zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit, zu ergreifen. Herr Ständerat Wenk hat behauptet, wohl sei in den neuen Wirtschaftsartikeln eine Bestimmung in Lit. b von Ziffer 3 des Art. 31 bis enthalten, welche dem Bauernstand das gebe, was die Arbeiterschaft umsonst in diesen Wirtschaftsartikeln suche, nämlich eine Sicherstellung ihrer ökonomischen Existenz.

Nebenbei möchte ich bemerken, dass Massnahmen zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes, die von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen können, immer nur so weit zulässig sind, als sie das Gesamtinteresse rechtfertigt. Das hat Herr Ständerat Wenk ganz übersehen: nur so weit sind die Massnahmen zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes zulässig, als sie nicht dem Gesamtinteresse zuwiderlaufen.

Die Parallelbestimmung, die für die unselbständig Erwerbenden eine Sicherung bietet, und die Herr Ständerat Wenk offenbar übersehen hat, ist Art. 31 quinquies. Was ist das anderes als eine analoge Existenzsicherung, wenn den unselbständig Erwerbenden, aber auch den Gewerbetreibenden, durch Massnahmen zur Verhütung von Wirtschaftskrisen und zur Bekämpfung eingetretener Arbeitslosigkeit ein besserer Schutz gegen Verdienstlosigkeit gewährt, ein Schutz für ein auskömmliches Dasein auch in solchen Zeiten in Aussicht gestellt wird? Das ist das Pendant zu der von Herrn Wenk angerufenen Lit. b von Art. 31 bis, Ziff. 3. Es ist also unrichtig, zu behaupten, man habe einen Schutz, der für die Landwirtschaft vorgesehen ist, der Arbeiterschaft vorenthalten. Er ist in gleicher Weise in Art. 31 quinquies auch für die unselbständig Erwerbenden vorgesehen. Das hat Herr Ständerat Wenk früher bei Beratung der Wirtschaftsartikel zugegeben. Deshalb verstehe ich es nicht, wenn heute mit dieser Vehemenz von der gleichen Seite behauptet wird, dass einzig und allein die Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ für die unselbständig Erwerbenden die unerlässlich notwendige Existenzgarantie zu bieten vermöge.

Ich will mit Herrn Ständerat Wenk nicht darüber rechten, ob der gesamte schweizerische Mittelstand, auch der Gewerbestand, ein Te Deum anstimmen müsse zu Ehren der baselstädtischen Regierung für all das, was sie auf dem Gebiet der Mittelstandspolitik schon getan hat. Man darf nicht vergessen, dass der gewerbliche Mittelstand nicht nur aus dem Baugewerbe besteht. Sicher hat die Basler Regierung mit ihrem Arbeitsrapport für das Baugewerbe sehr viel getan. Aber ich glaube, dass diese Massnahmen nicht auch dem übrigen Mittelstand geholfen haben, und dass dieser Mittelstand keineswegs mit Beruhigung in die Zukunft blickt,

wenn die Wirtschaft nach den Grundsätzen der Initiative „Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit“ organisiert wird, namentlich dann nicht, wenn, wie im Kommentar zur „Neuen Schweiz“ in Aussicht gestellt wird, die Wirtschaft auf genossenschaftlicher Grundlage organisiert würde. Der schweizerische Mittelstand, der kaufmännische Mittelstand insbesondere, erblickt in der Ausbreitung der Genossenschaften nicht eine wirtschaftliche Entwicklung, die ausgerechnet auf seine Erhaltung abzielt und ihn zu fördern vermöchte. Deshalb ist es etwas viel verlangt, zu erwarten, dass neben dem Baugewerbe der kaufmännische Mittelstand in den Dank einstimmt, den die Basler Regierung für sich vom Mittelstand glaubt erwarten zu dürfen.

Damit möchte auch ich Ihnen Ablehnung der Initiative empfehlen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.

Artikelweise Beratung. — *Discussion des articles.*

Titel und Ingress und Art. 1, 3.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrats.

Titre et préambule et art. 1, 3.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen. — *Adoptés.*

Art. 2.

Antrag der Kommission.

Mehrheit:

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrats.

Minderheit:

Dem Volk und den Ständen wird die Annahme des Volksbegehrens beantragt.

Proposition de la commission.

Majorité:

Adhérer à la décision du Conseil national.

Minorité:

Le peuple et les cantons sont invités à adopter la demande d'initiative.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Der Bundesbeschluss ist in der Fassung des Bundesrates genehmigt.

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Wirtschaftsreform und Rechte der Arbeit. Begutachtung des Volksbegehrens.

Réforme économique et droits du travail. Préavis sur l'initiative.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	5127
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1947
Date	
Data	
Seite	3-23
Page	
Pagina	
Ref. No	20 034 041

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.